

# **Es ist doch zem Jungsten ein end daran**

Die Augsburger Steuerbücher im Spätmittelalter (1346-1430) als Medium städtischer  
Verwaltung

Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der Philologisch-Historischen Fakultät  
der Universität Augsburg

vorgelegt von

Raphael Matthias Krug

Augsburg 2006

Erstgutachter: Prof. Dr. Rolf Kießling

Zweitgutachter: Prof. Dr. Martin Kaufhold

Tag der mündlichen Prüfung: 20.12.2006

# Vorwort

Am Ende eines langen Weges verspürt man das noch im Grundstudium in Forschungsarbeiten skeptisch betrachtete Bedürfnis, Dank auszusprechen.

Rolf Kießling förderte das Projekt von Anfang an durch sein Interesse am Thema, seine Anregungen und seine Unterstützung. Ihm ist Förderung der Arbeit durch die DFG im Rahmen eines Stipendiums des Graduiertenkollegs „Wissensfelder der Neuzeit“ am Institut für europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg zu verdanken. Dessen Sprecher Johannes Burkhardt gilt ebenfalls mein Dank, vor allem für seine motivierenden Worte zur rechten Zeit. Martin Kaufhold sei für die Übernahme des Zweitgutachtens gedankt.

Darüberhinaus haben viele das Werden dieser Studie unterstützend begleitet. Claudia Kalesse stand schon zu Masterarbeitszeiten als Anlaufstelle zur Verfügung und blieb dies während der Promotion. Ihre Anregungen und Anmerkungen waren eine wertvolle Hilfestellung, ebenso ihre völlig unproblematische Überlassung der Daten ihrer Forschungen. Eine erste Anregung für die Nutzung von Datenbanken kam über die Forschungen von Roland Gerber, der dann im persönlichen Kontakt immer wieder Hilfestellungen leistete, sowohl zu Fragen der Datenbank, als auch im Entstehungsprozeß meiner Forschungen selbst. Oliver Landolts mehrmalige Gastfreundschaft gepaart mit fruchtbaren Diskussionen rund um die Finanzwelt des Mittelalters verhalfen zu sehr geschätzten wissenschaftlichen und auch kulinarischen Einblicken in die Schweiz. Einen Crashkurs in Datenbanken, die Grundlagen ihres Betriebs und Hilfestellung bei der Suche nach der richtigen Lösung für meine Bedürfnisse gab Timo Bruderek, ohne sein Wissen wäre manches komplizierter gewesen. Dagmar Kracke von der Universitätsbibliothek Augsburg wußte immer weiter, wenn der Katalog mal wieder anderer Meinung war. Guido Töpfer gab spontane, punktgenaue technische Unterstützung, die am Schluß Nerven sparte. Christoph Dartmanns konstruktive Begleitung in der finalen Phase des Schreibens war motivierend und hilfreich zugleich. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Augsburg, im Januar 2007

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Einleitung und Forschungsüberblick.....	5
1.1. Fragestellung.....	5
1.2. Forschungsüberblick.....	9
1.3. Quellen.....	12
1.4. Methodik.....	13
1.5. Verwendete Technik.....	15
2. Stadt und ‚Verwaltung‘ zwischen 1346 u. 1430.....	16
2.1. Abriß zur Stadtgeschichte Augsburgs.....	16
2.1.1. Die Zeit vor dem zweiten Stadtrecht.....	16
2.1.2. Die Zeit seit dem zweiten Stadtrecht.....	20
2.2. Verwaltungsschriftgut seit 1276 bis 1400.....	25
2.2.1. Beschreibstoff.....	34
2.2.2. Ulrich Hofmair – Ein Schreiber Ludwigs des Bayern und sein Einfluß auf die Augsburger Verwaltung.....	35
2.3. „Verwaltungsentwicklung“ in vergleichender Perspektive.....	37
2.4. Zusammenfassung.....	43
3. Steuern und Finanzen.....	46
3.1. Städtische Steuern – Entwicklung – Vorläufer.....	46
3.1.1. Mindeststeuer habnit.....	51
3.1.2. Finanzlage der Stadt, Ungelder, Kreditaufnahmen.....	52
3.2. Der Rat und die Steuer – Bestimmungen zur Steuer.....	56
3.3. Steuertypen.....	61
3.3.1. Reichssteuer – Stadtsteuer.....	61
3.3.2. Vermögenssteuer – Einkommenssteuer.....	62
3.3.3. Steuereid.....	63
3.4. Münzsorten, Münzproblematik.....	63
4. Das Steuerbuch: Entstehung, Erscheinungsform, Funktion im städtischen Verwaltungssystem...64	
4.1. Vorläufer.....	64
4.1.1. Steuerliste von 1287/88.....	64
4.1.2. Steuermeisterrechnungen von 1322-1332.....	65
4.1.3. Stadtbucheintrag von 1324.....	71
4.1.4. Baumeisterrechnungen von 1320-1332.....	72
4.2. Entstehung der Steuerbücher.....	72
4.3. Erscheinungsform.....	75
4.3.1. Äußere Form.....	75
4.3.2. Einleitende Texte.....	85
4.3.3. Steuermeister und schreibendes Personal.....	86
4.3.4. Zusammenfassung.....	89
4.4. Einträge.....	90
4.5. Steuerbuch und anderes Schriftgut: Interaktion.....	99
4.6. Procedere der Steuererhebung – ein Resümee.....	104
5. Inhaltsanalyse der Steuerbücher.....	106
5.1. Steuerbezirke und Bezirkestruktur.....	108
5.2. Häuser und leere Häuser.....	115
5.2.1. Häuser.....	115
5.3.2. Leere Häuser.....	120
5.3. Anzahl der Steuerzahler.....	125

5.4. Haushalt.....	136
5.5. Steuerbeträge in den einzelnen Stadtvierteln.....	141
5.6. Die Pest und das Steuerbuch.....	144
5.6.1. Der Schwarze Tod.....	144
5.6.2. Weitere Pestvorkommen im 14. Jahrhundert.....	146
5.7. Sozialer Status, soziale Topographie und Berufsstruktur.....	149
5.7.1. Sozialer Status und soziale Topographie.....	149
5.7.2. Berufsstruktur.....	149
5.8. Frauen im Steuerbuch.....	156
5.9. Vergleich von Steuerbüchern.....	166
5.9.1. Vergleich der Steuerbücher von 1346 und 1351.....	167
5.9.2. Zwei hintereinanderliegende Steuerbücher – 1363 und 1364.....	170
5.10. Siedlungskontinuität von Steuerzahlern.....	172
6. Resümee.....	178
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	180
1. Quellen.....	180
1.1 ungedruckte Quellen.....	180
1.2 gedruckte Quellen.....	180
2. Literatur.....	181
Anlage: Verzeichnis der Steuerbezirke nach dem Umgang des jeweiligen Jahres.....	191

# 1. Einleitung und Forschungsüberblick

## 1.1. Fragestellung

Mit Steuerbüchern ab dem Jahr 1346 ist Augsburg offensichtlich eine der Städte nördlich der Alpen mit der frühesten Überlieferung. Dies zeigt der Vergleich mit anderen Städten; Eßlingen hatte zwar ab 1300 Steuerbücher, erhalten sind sie allerdings erst ab 1360, München<sup>1</sup> kennt seit 1368 Steuerbücher, Schaffhausens Steuerbücher und Behebbücher existieren seit 1392,<sup>2</sup> in Schwäbisch Hall beginnen die Reihen 1396, für St. Gallen<sup>3</sup> existieren sie seit 1402. Die Überlieferung von Konstanz setzt 1418 ein.<sup>4</sup> Gerade durch die frühe Überlieferung seit 1346 bieten die Augsburger Steuerbücher deshalb die Chance, sich mit einem entstehenden Verwaltungsschriftgut und seiner Entwicklung auseinanderzusetzen. Es ist für diese Zeit zu berücksichtigen, daß die öffentliche Verwaltung sich erst entwickelte und die Anlage von Schriftlichkeit noch einen Lernprozeß der Beteiligten, sowohl seitens des Rats als auch des Schreibers, darstellte und implizit dokumentierte. Es bietet sich einem Bearbeiter damit zusätzlich die Gelegenheit, die Entstehung von Verwaltung beobachten zu können. In der vorliegenden Studie wird immer wieder der Begriff „Verwaltung“ Verwendung finden. Er trifft am ehesten das, was in einer Kanzlei/Schreibstube auch passierte, nämlich das Verwalten bzw. Erstellen von Dokumenten bzw. administratives Handeln per se – sei es aus Eigeninitiative oder im Auftrag beispielsweise des Rates. Daher soll der Begriff Verwaltung nicht mit dem Sinngehalt unseres heutigen Verständnisses benutzt werden, sondern vielmehr immer vor dem Horizont des Mittelalters. Hierzu sei auf die Definition von Elke von Boeselager verwiesen, die sich unlängst mit einer ähnlichen Problematik konfrontiert sah. „Allerdings muß das Wort Verwaltung mit aller Vorsicht ausgesprochen werden, denn das, was heute darunter verstanden wird, ein vollständig durchorganisiertes Gebilde zur Wahrnehmung und Koordination aller staatlich relevanten Aufgaben, kann natürlich im 8./9. Jahrhundert nicht erwartet werden. Hier kommt man schon mit der Bezeichnung Staat nicht sehr weit. In diesem Sinne ist Verwaltung nur eine Hilfskonstruktion in Ermangelung eines anderen Wortes für die beginnende Verschriftlichung von obrigkeitlichen Akten.“<sup>5</sup> Ihre das Frühmittelalter betreffenden Ausführungen sind für das Spätmittelalter immer noch gültig. Zwischenzeitlich war zwar Staatlichkeit am Entstehen, ebenso wie eine Verwaltung, doch handelte es sich dabei immer noch um aus heutiger Sicht Rudimente. Die Verwendung eines anderen Terminus‘ für die hier in dieser Studie zu beschreibenden Handlungen trifft meines Erachtens hingegen nicht den Kern der Sache, wie dies für den Begriff

---

1 SCHWAB, Kassenführung, S. 176.

2 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 72.

3 HÖHENER, Bevölkerung, S. VI.

4 Nach Christian KEITEL, Steuerbücher und Steuerlisten; KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 21.

5 BOESELAGER, Schriftkunde; Zitat auf S. 88.

„Verwaltung“ gilt. „Obrigkeithliches Handeln“ als Hilfskonstruktion beispielsweise würde nicht die gesamte Bandbreite einer „Verwaltung“ umfassen. Mit dem nötigen Bewußtsein, daß eine mittelalterliche Verwaltung sich von der heutigen in wesentlichen Punkten unterscheidet, erscheint die Benutzung moderner Termini für historische Sachverhalte unproblematisch.

Der aus der Kommunikationsforschung kommende, seit einigen Jahren in der Geschichtswissenschaft sehr im Trend liegende Medienbegriff soll für die vorliegende Studie nutzbar gemacht werden. Durch ihn bieten sich vielschichtigeren Betrachtungsweisen von Quellen an,<sup>6</sup> die in der vorliegenden Studie – natürlich immer nur, soweit dies möglich ist – die klassischen Fragestellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit einschließen sollen. In einer Phase des Übergangs von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit, was die Phase der entstehenden Verwaltung ist, bietet der Medienansatz die Möglichkeit einer kontextualisierten Erforschung des Steuerbuchs. Grenzen dieses Ansatzes sind die Stellen, an denen es keine Überlieferung gibt.<sup>7</sup> Um eine mediale Einordnung vornehmen zu können, benötigt man deshalb eine reiche Überlieferungssituation, ohne die eine Verortung der einzelnen Quelle nur Flickwerk bliebe. Für Augsburg bietet sich die Chance einer relativ breiten Einbettung der Steuerbücher, da es zahlreiche zur selben Zeit schon existierende Quellen gibt.<sup>8</sup> Wie man sich die Ansätze der Medientheorie speziell in Bezug auf die Steuerbücher nutzbar machen kann, hat unlängst Georg Vogeler treffend formuliert: „Was sagen uns der Gegenstand 'Steuerbuch' und seine innere und äußere Form über den historischen Kontext aus, in dem er entstanden ist? Welche Geschichten erzählt der Gegenstand 'Steuerbuch'?“<sup>9</sup>

Es muß weiter gefragt werden, welche Qualität man den Steuerbüchern als Medium zubilligen will. Hilfreich ist hier die Aufteilung der Medien in drei Kategorien, wie dies von Harry Pross vorgenommen worden ist: Nach seinem Verständnis umfassen Medien insgesamt alle Formen der Informationsübertragung und -speicherung, das Spektrum reicht hier von der ohne jegliche technischen Hilfsmittel auskommenden Kommunikation – wie beispielsweise Sprache – bis zum Rundfunk. Die Unterteilung wurde in primäre, sekundäre und tertiäre Medien vorgenommen – je nach den benötigten Gerätschaften. Aus epochal bedingten Gründen kommen für die vorliegende Abhandlung nur sekundäre Medien in Frage – für deren Kommunikation man unter anderem Schrift und Papier benötigte.<sup>10</sup> Unter diese Kategorie von Medien läßt sich das Steuerbuch als schriftliche Quelle subsumieren. Nach Michael Giesecke sind Medien Katalysatoren von Systemveränderungen. Zu Systemveränderungen komme es aber nur, wenn etwas passiere, was nicht in die bis jetzt

6 Vgl. hierzu RAUSCHERT, Herrschaft und Schrift, S. 15; JÖRGENSEN/KRUG/LÜDKE, Friedensschlüsse.

7 Hierauf weist auch PROSS, Geschichte und Mediengeschichte, S. 34 hin, man sei auf *Medienreste* angewiesen.

8 Siehe Kapitel 1.3.

9 VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 168.

10 Vgl. seine Ausführungen in PROSS, Geschichte und Mediengeschichte, speziell S. 33.

vorhandenen Schemata passen würde.<sup>11</sup> Diese eher auf frühneuzeitliche Sachverhalte gemünzte Theorie läßt sich auch auf das Mittelalter anwenden. Wie sich in der Studie noch zeigen wird, ist das Steuerbuch durchaus ein Katalysator von Veränderungen, seine Existenz selbst in der uns bekannten Form resultiert wahrscheinlich aus einer Systemmodifikation. Wichtige Ereignisse im Untersuchungszeitraum gingen auch an den Steuerbüchern nicht spurlos vorüber. Die äußere Form des Steuerbuchs erfuhr eine Veränderung, ebenso der Inhalt in rein quantitativer Betrachtung, je nach der Situation der Stadt. Der Pogrom an den Juden 1348 beispielsweise ist Ursache für das Fehlen dieser Rubrik im Steuerbuch des Jahres 1351.<sup>12</sup>

Der Ansatz von Wulf R. Halbach und Manfred Faßler für eine Mediengeschichte, „die leibgebundenen Geschichten und die gerätegebundenen Geschichten zu erzählen sowie – vor allem – die mit ihnen in verschiedener Weise verbundenen sozialen, individuellen und kulturellen Fähigkeiten darzustellen“, bringt für die vorliegende Studie einen weiteren Ertrag, da es sich bei ihm ihrer Meinung nach um eine „gleichzeitige Geschichte von (a) den menschlichen Sinnen ... und (b) den i.w.S. bedeutungsgebundenen oder sinnorientierten Interpretationen“<sup>13</sup> handeln sollte. Auf die geschichtswissenschaftliche Forschung abgewandelt wird es dadurch möglich, den Gesamtkontext der Quelle zu untersuchen, indem die bis dato getrennt verlaufenden Forschungsansätze zu einem dem jeweiligen Medium angepaßten, sich ergänzenden Instrumentarium zusammengefügt werden. Konkret auf den Untersuchungsgegenstand angewendet, soll in der vorliegenden Studie gefragt werden, von wem die Quelle angelegt wurde, zu welchem Zweck dies geschah und wie ihre Authentizität eingeschätzt werden kann. Auch eine Bestimmung des Stellenwerts des Steuerbuchs im Kontext des übrigen städtischen Schriftguts von Augsburg soll stattfinden, um hieran mögliche Entwicklungen im Entstehungsprozeß städtischer Schriftlichkeit dokumentieren zu können. Explizite Verflechtungen der unterschiedlichen Amtsbücher gehören in diesem Bezugsrahmen ebenfalls zum Kanon der Fragen. Warum wurde, um ein prominentes Beispiel zu nennen, *Fucker adventit*<sup>14</sup> im Steuerbuch vermerkt und nicht, wie es bei einer Bürgerrechtsverleihung zu vermuten wäre, im Bürgerbuch?

Im Einzelnen wird weiter zu fragen sein, ob bei einer Entwicklung der Verwaltung eine Parallele zur Prosperität der Stadt erkennbar ist, ob das Schriftgut mit zunehmender Fernhandelstätigkeit anstieg. Dann wäre eine Hypothese zu formulieren, daß Kaufleute ihr Knowhow aus der kaufmännischen Buchführung transferierten, wie dies für Konstanz und Eßlingen<sup>15</sup> belegbar ist und

---

11 GIESECKE, Buchdruck, S. 47-48.

12 Siehe Kapitel 2.1.2.

13 HALBACH/FASSLER, Einleitung, S. 32.

14 StadtAA, Steuerbuch 1368, Blatt 3b.

15 KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 47.

auch für München anhand der Kammerrechnungen.<sup>16</sup> Ein Krämer brauchte und hatte nicht das Wissen, das ein Fernhandelskaufmann hatte bzw. mit dem er auf seinen Reisen in Berührung kam, wodurch letzterer schon eine andere Mentalität hatte.<sup>17</sup> Möglicherweise in Italien, wo bereits im 13. Jahrhundert gewisse Formen der Buchführung eingeführt wurden, die sich auch in den Augsburger Steuerbüchern wiederfinden. Zu diesem Schriftgut zählten zum Beispiel die Gliederung des Schriftguts in Spalten oder die Vornahme der Einträge in der dritten Person.<sup>18</sup> Das Beispiel der Runtinger aus Regensburg und der in dieser Studie weiter aufgeführten Belege zeigt allerdings auch nördlich der Alpen wesentlich früher Kaufmannswissen, als in der älteren Forschung angenommen.<sup>19</sup>

Darüberhinaus soll, trotz der fehlenden Steuerbeträge, versucht werden, mit den Steuerbüchern Entwicklungen in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Untersuchungszeitraums zu analysieren. Steuerbücher ohne Steuerbeträge geben alleine durch die vermerkten Personen Auskunft über die Anzahl der Steuerzahler sowie der Häuser, darüberhinaus gibt die Summe der Steuerbezirke darüber aufschluß, ob es ein Wachstum oder einen Niedergang in der Stadt gab.

Um Antworten auf viele weitere Fragestellungen zu erhalten, benötigt man keine Steuerbeträge. Das Spektrum reicht hier von Seuchen, Naturereignissen, siedlungspolitischen Entscheidungen bis hin zur wirtschaftlichen Situation Augsburgs. Der „Schwarze Tod“ ist die beherrschende Seuche, die 1348-51 zum ersten Mal im Spätmittelalter in ganz Europa grassierte und nach deren lokalem Auftreten gefragt werden soll, ebenso wie nach dem weiteren Seuchenvorkommen des 14. Jahrhunderts.<sup>20</sup> Interessieren werden weiter mögliche erkennbare Veränderungen der Steuerbücher im Gefolge der Zunftunruhen von 1368, zuletzt genannt sei der Städtekrieg von 1388/89 und die damit zusammenhängenden finanziellen Folgen für Augsburg gegen Ende des 14. Jahrhunderts.<sup>21</sup> All diese Ereignisse müßten ihren Niederschlag in den Steuerbüchern gefunden haben, da sie entweder einen Einfluß auf die Anzahl der Steuerzahler, oder aber auf die Finanzkraft des einzelnen hatten, was sich dann wiederum auf die Anzahl der Steuerzahler auswirken konnte.

---

16 SCHWAB, Kassenführung, S. 174; siehe allgemein zur Thematik KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen, S. 96-100.

17 ARLINGHAUS, Notiz, S. 397.

18 BECKER, Kommunale Buchführung, S. 128.

19 EIKENBERG, Runtinger, S. 59-68.

20 Von deren Existenz allerdings nur ausgegangen werden darf, wenn sie eindeutig in den lokalen Quellen nachweisbar sind, worauf schon Bernhard Kirchgässner völlig nüchtern hinweist, KIRCHGÄSSNER, Städtische Unterschichten, S. 84.

21 Vgl. SCHUBERT, Nutz oder Notdurft.

## 1.2. Forschungsüberblick

Was bisher unter dem Titel Mediengeschichte für das Mittelalter vorliegt, kann nicht dazu beitragen, die Fragestellung der vorliegenden Arbeit zu konkretisieren, weil, „wie bei der Lektüre erkennbar, [der Autor] von mediävistischer Sachkenntnis unbelastet“ ist.<sup>22</sup> Thomas Vogtherr merkte in seiner Einführung eines Tagungsbandes über die Historischen Hilfswissenschaften unlängst an, daß das Desiderat einer Mediengeschichte des Mittelalters immer noch bestehen würde und man gerade an ihm die Interdisziplinarität erproben könnte. In Hinblick auf das Werk Faulstichs resümiert er, solche Werke „doch besser von Fachleuten“ schreiben zu lassen.<sup>23</sup> Trotz seiner umfangreichen Ausführungen spart Werner Faulstich die Schriftlichkeit für administrative Zweck weitgehend aus, sieht man von einer Bemerkung in der Zusammenfassung seiner Untersuchung ab. Die Stadt als eigenständiger und unterschiedlicher Kommunikationsraum wird komplett übergangen. Daß in der Zeit zwischen 800 und 1400 ein Wandel von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit stattfand, allerdings primär auf Herrschaftsmedien bezogen und weniger im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit,<sup>24</sup> ist ein Allgemeinplatz. Zahlreiche Publikationen des SFB 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ in Münster, die dies im Detail untersucht haben<sup>25</sup> und damit als Grundlage für eine mittelalterliche Mediengeschichte hätten dienen können, wären vorhanden gewesen. Nicht nur aus Münster sind zwischenzeitlich Untersuchungen hinzugekommen; zuletzt die von Jeannette Rauschert, welche in ihrem kurzen und bündigen Forschungsüberblick auf die immer noch vorhandenen Lücken und Desiderate hinweist.<sup>26</sup> An älterer Forschung zur Schriftlichkeit ist an dieser Stelle die Untersuchung von Ernst Pitz zu nennen. Sie analysiert von der Verwaltungsgeschichte ausgehend die Entwicklungen in den drei Städten Köln, Lübeck und Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert, um jeweils als einen Ursprung des Verwaltungsschrifttums die Fixierung finanzieller Belange zu identifizieren – neben dem Ratsbuch.<sup>27</sup> Manfred Grotens Blickwinkel ebenfalls auf Köln geht von der Verfassungsgeschichte aus, er sieht die Entstehung der Schriftlichkeit mit der des Rates verknüpft.<sup>28</sup> In Augsburg setzte sich Ernst Schumann mit der Verfassung und Verwaltung auseinander – anhand seiner teils widersprüchlicher Thesen wird das Personalgefüge und die Organisation der Verwaltung zu betrachten sein.<sup>29</sup>

---

22 FAULSTICH, Medien und Öffentlichkeit; Das Zitat bei Martina STRATMANN in ihrer Rezension, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 53 (1997), S. 388-389.

23 VOGTHERR, Einführung, S. 5.

24 FAULSTICH, Medien und Öffentlichkeit, S. 269.

25 Beispiele hierfür sind: BECKER, Chiavenna; ARLINGHAUS, Notiz; BLATTMANN, Über die Materialität; zusammenfassend KELLER, Schriftgebrauch und Symbolhandeln; KELLER, Vom ‚heiligen‘ Buch.

26 RAUSCHERT, Herrschaft und Schrift.

27 PITZ, Schrift und Aktenwesen.

28 GROTEN, Schriftwesen.

29 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung.

Das Steuerbuch in den Mittelpunkt stellten in der Vergangenheit primär Schichtungsanalysen – vereinzelt Editionen.<sup>30</sup> Methodisch wegweisend waren hier die Untersuchungen über Unter- und Mittelschichten, in denen Augsburg ebenfalls berücksichtigt wurde. Wegbereitend ist die Studie über Eßlingen und seine Entwicklung anhand der Steuerbücher, die sich nicht nur mit Fragen der Schichtungsanalyse beschäftigte.<sup>31</sup> Als einer der jüngsten Beiträge aus diesem Kontext ist der von Willi Schoch zu St. Gallen erwähnenswert, der die Ergebnisse der Forschung ausführlich diskutierte und einer kritischen Bewertung unterzogen hat. Auf sie aufbauend gelingt es ihm anhand der Quellenlage dann, eine Sozialtopographie der Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu erstellen.<sup>32</sup> Für das Augsburg des Untersuchungszeitraums waren die Schichtungsanalysen erkenntnisfördernd, jedoch nur punktuell nutzbar. Die Steuerbücher bis zum Jahr 1396 sind durch ein fast gänzlich fehlendes Fehlen von Steuerbeträgen gekennzeichnet. Aus diesem Grund setzen die existierenden Schichtungsanalysen jeweils mit diesem Jahr ein, so sie sich mit den mittelalterlichen Verhältnissen beschäftigen.<sup>33</sup>

Herauszuheben ist Bernhard Kirchgässners Analyse des Konstanzer Steuerwesens, in der er, die verschiedenen städtischen Quellen verbindend, eine Stadtgeschichte schreibt, die eben keine Schichtenanalyse ist, genau deshalb aber wesentliche Einblicke in die Stadt und damit ihre Verwaltung seit Beginn des 15. Jahrhunderts gibt, durchbrochen von Hinweisen auf die Entstehungshintergründe und damit das 14. Jahrhundert.<sup>34</sup> Die Einbettung des Steuerwesens<sup>35</sup> in das Leben der Stadt und damit einschließlich seiner Akteure verschafft einen viel zu selten vorhandenen Einblick in die Wechselbeziehungen, die zur entstehenden Schriftlichkeit nördlich der Alpen geführt haben. Einen Überblick über die Forschungsergebnisse zur spätmittelalterlichen Stadt präsentierte 1988 Eberhard Isenmann. Hierbei handelt es sich zwischenzeitlich um das Standardwerk; ein Handbuch das alle Facetten der Stadt beleuchtet und so einen Überblick über diese bietet.<sup>36</sup>

---

30 Erwähnenswert die Edition von Zürich, die neben dem Abdruck des Steuerbuchs eine Steuerordnung enthält, NABHOLZ, Steuerbücher Zürich 1.

31 MASCHKE, Unterschichten, hier hervorzuheben der Beitrag von Erich MASCHKE; MASCHKE, Mittelschichten; zur dörflichen Sozialstruktur anhand von Steuerbüchern: SPONSEL, Steuerbücher; KIRCHGÄSSNER, Eßlingen; darüberhinaus instruktiv, allerdings als dem Blickwinkel eines späteren Zeitraums MISTELE, Heilbronn; Karl Bücher errechnet seine Daten aus einem Bürgerverzeichnis von 1387 und 1440 und aus den Bürgerbüchern. Damit hat er andere Quellengrundlage als es Steuerbücher ermöglichen, weshalb er andere Berechnungen anstellen kann. Darüberhinaus stand ihm ein Häuserverzeichnis zur Verfügung, BÜCHER, Bevölkerung Frankfurt.

32 SCHOCH, St. Gallen; für die Frühe Neuzeit sei auf HÖHENER, Bevölkerung verwiesen, der gleichwohl die Anfänge der Finanzverwaltung mit berücksichtigt.

33 BLENDINGER, Mittelschicht; GEFFCKEN, Soziale Schichtungen.

34 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen.

35 Die Steuerbücher ediert von Peter RÜSTER, Steuerbücher.

36 ISENMANN, Stadt.

Die Augsburger Steuerbücher sind seit der Zeit von Jakob Strieder Gegenstand von Untersuchungen gewesen. Wie er im Vorwort ausführt, war sein Ansatz, die Thesen Sombarts über die „Entstehung des modernen Kapitalismus“ anhand einer Quellenanalyse zu stützen. Er bewerkstelligte jedoch das Gegenteil, was ihm „heftiges, ästhetisches Mißhagen“ bereitete.<sup>37</sup> Ausgangsbasis von Jakob Strieder waren, wie bei Friedrich Blendinger und Peter Geffcken auch, die Steuerbücher der Jahre ab 1396, so daß – es muß noch einmal wiederholt werden – allenfalls erkenntnisfördernd auf diese Studien zurückgegriffen werden konnte. Offenbar wird an dieser Stelle der völlig andere Erkenntnishorizont, sobald man über Steuerzahlungen verfügte. Selbstredend wären Analysen wie die in dieser Studie präsentierten mit den späteren Steuerbüchern ebenfalls möglich.

Die Forschungen von Eugen Liedl, Gisela Möncke und Klaus Hefeke operieren nur anhand gedruckter Quellen auf der Basis einer eher traditionellen Rechts- bzw. Verfassungsgeschichte.<sup>38</sup> Es wäre bei allen drei gerade die Einordnung ihrer Ergebnisse in den jeweiligen Kontext von Interesse gewesen. So erfährt man bei Eugen Liedl, wie die Gerichtsverfassung in Augsburg in der Theorie ausgesehen hat, ob tatsächlich so verfahren wurde, fehlt in seinen Ausführungen. Zum Personal des Gerichts führt er wenig aus, ebenso zur städtischen Verwaltung an sich. Gisela Möncke untersuchte die Stadtverfassungen von Augsburg, Basel und Konstanz. Selbst bei steuerlichen Aspekten beschränkte sie sich auf den normativen Kontext; die Verwaltungspraxis blieb komplett unberücksichtigt. Klaus Hefeke betrachtete die vier Bischofsstädte Augsburg, Freising, Konstanz und Regensburg und verglich dabei den Typus Bischofsstadt anhand ausgewählter rechtlicher Facetten. Insgesamt halten diese Studien breites Material bereit, das für die vorliegende Untersuchung mit einbezogen wurde. In diesem Zusammenhang sind noch die zahlreichen Forschungsergebnisse des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu nennen, die quellennah ein meist positivistisches Bild ihres Untersuchungsgegenstands lieferten, wodurch sie heute noch eine wertvolle Ergänzung sind.<sup>39</sup>

Die anlässlich der 2000-Jahrfeier erschienene Gesamtdarstellung zur Geschichte der Stadt Augsburg bietet derzeit den aktuellsten Gesamtüberblick.<sup>40</sup> Für das 14. Jahrhundert bleiben jedoch Lücken – gerade die Zeit von den Zunftunruhen bis zum Ende des Jahrhunderts präsentiert, wie unten in der Analyse der Steuerbücher zu sehen sein wird, mehr Fragen, als Antworten geliefert werden können.

---

37 STRIEDER, ZUR Genesis.

38 LIEDL, Gerichtsverfassung; MÖNCKE, Bischofsstadt; HEFELE, Stadtypus.

39 Unter anderem: BUFF, Apotheker Claus Hofmair, DIRR, Zunftverfassung, HOFFMANN, Thore und Befestigungen.

40 GSA.

Hier konnte seit dem Erscheinen der Stadtgeschichte die das Bürgerbuch untersuchende Studie von Claudia Kalesse zwar helfen,<sup>41</sup> einige Unklarheiten zu beseitigen, doch der Gesamtkontext läßt immer noch zuviel Raum für Interpretationen. Die Attraktivität einer Stadt, ablesbar an den Neubürgeraufnahmen, ist nur eine Seite der Medaille. Es ist das Verdienst der Analyse von Claudia Kalesse, diesen Aspekt anhand ihrer Quelle – des Bürgerbuchs – und weiterer Überlieferung – darunter der Steuerbücher – herausgearbeitet zu haben. Die vorliegende Studie profitiert deutlich von diesen Vorarbeiten.

### 1.3. Quellen

Zentrale Quelle sind die Steuerbücher, das früheste stammt aus dem Jahr 1346. Im 14. und 15. Jahrhundert fehlen Bände für die Jahre 1347-50, 1352-54, 1360-61, 1366, 1369-75, 1378-79, 1381, 1385 und 1450, das Steuerbuch von 1387/88 ist unvollständig.<sup>42</sup> Erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Reihe der Steuerbücher dann lückenlos vorhanden bis zum Jahr 1717. Bis 1396 enthalten die Steuerbücher primär Namen, jedoch kaum Steuerbeträge. Verzeichnet ist in der Regel der Name, fast immer der Nachname, hinzutreten kann der Vorname. Berufsnennungen erscheinen ebenfalls,<sup>43</sup> oft ist allerdings nicht feststellbar, ob es sich dabei um einen Beruf oder um einen Namen handelt. Genannt werden von Anfang an ebenfalls die Steuerbezirke – in die die Stadt unterteilt war. Aufgeschrieben wurde die Steuer nach dem Steuerumgang. Das bedeutete, einem festen Verlauf durch die Stadt zu folgen und hier kontinuierlich jeden Steuerzahler zu notieren. Diese umgangsweise Niederschrift wurde von der Nennung des jeweiligen Steuerbezirks durchbrochen.

Der Aufbau der Steuerbücher ist zweiseitig und im Bereich der bezirksweisen Erfassung der Steuerzahler folgt nach einem *Item* jeweils ein Name, gefolgt von einem Strich, hieran anschließen kann wieder ein Namen. Ein *Item* kennzeichnete einen Steuerzahler als Hausbesitzer bzw. ein neues Haus im Umgang.<sup>44</sup> Die Bedeutung des möglichen Punktes nach *Item* kann nicht erschlossen werden. Eine eingehende Analyse dieses Phänomens führte jedenfalls zu keinen Ergebnis.<sup>45</sup> Claus-Peter Clasen hat für die Steuerbücher seines Zeitraumes festgestellt, daß „kleine Kreise“ Auswärtige

---

41 KALESSE, Bürger.

42 Bestandsübersicht des StadtAA; KALESSE, Bürger, S. 16.

43 Ähnlich in Freiburg im Uechtland, BUOMBERGER, Bevölkerungsstatistik, S. 116.

44 Vgl. hierzu Kapitel 5.2. Auch in St. Gallen war eine Ermittlung, wer der Hausbesitzer war, nicht immer möglich, siehe hierzu SCHOCH, St. Gallen, S. 20.

45 Auch Bernhard KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 64 hatte in Konstanz Einträge mit Kreisen vor den Namen gefunden, die er ebenfalls nicht einem eindeutigen Merkmal zuordnen konnte. In Augsburg sind ebenfalls keine Aussagen über den Bedeutungsgehalt möglich. Die Gruppe derer, die mit einem Punkt versehen sind, waren primär Hausbesitzer bzw. erste Mieter, hierunter fast keine Frauen. Zwei Punkte vor dem Namen hatten überdurchschnittlich viele Steuerzahler in der Oberstadt. Trotz dieser Anhaltspunkte sind weitere Feststellungen über den Grund der Verzeichnung von Steuerzahlern mit diesen Symbolen nicht möglich.

markierten, was eine alte Tradition in Augsburg gewesen sein mag.<sup>46</sup> An anderer Stelle führt er aus, daß der „kleine Punkt“ über oder links vom Namen einen Steuerzahler der unteren drei Vermögensgruppen markierte, eine Kennzeichnungsart, die sich in der Praxis jedoch erst seit 1593 feststellen läßt.<sup>47</sup> Ob dies auch in den frühen Jahren der Steuerbücher – ohne Steuerbeträge – zutrifft oder ob die so markierten Auswärtige waren, wird sich aufgrund der Führung des Steuerbuches fast nicht mehr ergründen lassen. Hinzu kommen als Einträge jeweils nach dem Verlauf des Steuerumgangs die Namen der einzelnen Steuerbezirke, welche relativ bald größer geschrieben waren als der Rest des Textes, anfangs mit einem *R* ähnlichen Zeichen versehen.<sup>48</sup>

Augsburgs dichte Quellenüberlieferung soll für die vorliegende Studie dienlich gemacht werden, um den Mediumscharakter bewerten zu können. Hierfür benötigt man weitere Quellen, die den Gesamtkontext der städtischen Schriftlichkeit darstellen.<sup>49</sup> Nur in diesem Verbund lassen sich Strukturen erkennen, die kennzeichnend für eine Medialität sind. Genutzt wurde hier die gesamte Breite der Augsburger Überlieferung, auch wenn in vielen Fällen nur, wie zu sehen sein wird, ein negativer Befund am Ende der Untersuchungen stand.<sup>50</sup>

## 1.4. Methodik

Bei der Bearbeitung des Themas wurde eine Zweiteilung des Untersuchungszeitraums vorgenommen. Für die Perspektive der medialen Entwicklung bzw. Verwaltungsentwicklung wurde der gesamte Zeitraum von 1346-1430 bearbeitet. Als Endpunkt wurde für die Studie das Jahr 1430 festgelegt, zu dieser Zeit herrschte eine wirtschaftliche Stagnation in Augsburg, hervorgerufen durch die Handelssperren König Sigismunds im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Venedig.<sup>51</sup> In einem Vergleich der Steuerbücher des gesamten Untersuchungszeitraums soll hier herausgestellt werden, welche Entwicklungen am Steuerbuch in dieser Zeit stattgefunden haben. Einerseits kann man dies anhand der Einträge untersuchen, andererseits anhand der äußeren Form der Steuerbücher, indem man einen Vergleich mit dem älteren, existierenden Schriftgut vornimmt. Die Verzeichnungspraxis spielt hier ebenfalls eine Rolle. Woran genau war der Rat interessiert, welche Entwicklungen sind hier erkennbar? In diesem Rahmen werden auch die Formalia bzw. gerade

---

46 CLASEN, AUGSBURGER STEUERBÜCHER, S. 22.

47 CLASEN, AUGSBURGER STEUERBÜCHER, S. 28.

48 Im Kapitel 4 wird auf die Form des Steuerbuchs im Detail eingegangen, weshalb hier weitere Ausführungen ausgespart werden.

49 Jeweils im StadtAA: Baumeisterrechnungen, Steuermeisterrechnungen, Ratsprotokolle. Auf die weiteren Quellen wird im Kontext der Interaktion in Kapitel 4.5. eingegangen.

50 So sind die Regesten der Urkunden im StadtAA für viele Untersuchungen sehr hilfreich, sie liefern jedoch für die vorliegende Fragestellung keine Belege.

51 Siehe hierzu KIESSLING, Chronistik, S. 191.

deren Veränderungen untersucht werden. In einer Zeitspanne von 84 Jahren mußte es zu Veränderungen gekommen sein, die einerseits durch die Dauer bedingt waren, andererseits durchaus planvoll aufgrund von Erfahrungen oder Einflüssen vorgenommen werden konnten.

Für die weiteren Fragestellungen inhaltlicher Natur, die Detailuntersuchungen der Steuerbücher, fand eine Beschränkung auf die Jahre bis 1398 statt. In den Mittelpunkt gestellt werden sollten im Rahmen dieser Analyse die Steuerbücher, die wegen der fehlenden Steuerbeträge von der Forschung bisher eher selten befragt wurden. Darüberhinaus ist zu dieser Zeit eine Zäsur erkennbar; die Steuerbücher werden insgesamt klarer strukturiert und übersichtlicher, weshalb die Jahrgänge bis 1400 durch ihre ähnliche Führung besser vergleichbar sind, als die Jahrgänge danach, die darüberhinaus schon mehrmals Objekt von Untersuchungen waren.<sup>52</sup> Zwar differieren die Fragestellungen, doch war es auch aus arbeitsökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll, diese Grenze zu wählen, nachdem für die späteren Jahre detailliertere Ergebnisse vorliegen.

Des weiteren wurde für die inhaltlichen Fragen an die Steuerbücher auf eine Stichprobe zurückgegriffen. Hierfür wurden neun Steuerbücher ausgewählt und in eine Datenbank eingespeist, sie umfassen die Jahre 1346, 1351, 1355, 1363, 1368, 1376, 1382, 1390 und 1398. Bei der Auswahl wurde versucht, gleichmäßig über den Untersuchungszeitraum verteilt Steuerbücher auszuwählen, wobei allerdings ein Problem die im 14. Jahrhundert vorhandenen Lücken sind. Gerade für die Jahre nach den Zunftunruhen von 1368 würde man sich wünschen, zeitnäher ein Steuerbuch zur Verfügung zu haben, um hier besser Auswirkungen dieser Veränderung feststellen zu können.

Die bis jetzt präsentierten methodischen Analysen erfolgen in einem cross-over Ansatz auf Basis einer mysql-Datenbank, in die die Transkripte der Steuerbücher eingespeist wurden. Dieses datenbankgestützte methodische Vorgehen eröffnet zahlreiche Möglichkeiten in der Präzisierung der Analyseergebnisse. Die neun transkribierten Steuerbücher stellen annähernd 39000 Datensätze dar. Da jeder Datensatz aus über 25 Feldeinträgen besteht, hat man theoretisch über eine Million Werte zur Verfügung, die sich mit Karteikarten nicht mehr sinnvoll verwalten ließen; praktisch werden es geschätzt rund eine halbe Million Werte sein, die zur Verfügung stehen. Alleine durch die verwendete Technik wird eine sinnvolle Aufbereitung und Nutzung der gewonnenen Daten in einem begrenzten Zeitrahmen möglich. Vor gewisse Probleme stellen einen Historiker die für Datenbanken notwendigen Standardisierungen. Andererseits zwingen sie aber auch dazu, sich Gedanken über sinnvolle Verschlagwortungen zu machen, andernfalls bleiben Abfragen lückenhaft. Weiteres zur verwendeten Technik im folgenden Kapitel.

---

52 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen; BLENDINGER, Mittelschicht.

## 1.5. Verwendete Technik

Auf die verwendete Technik<sup>53</sup> soll hier eingegangen werden, um aufzuzeigen, daß in den Geisteswissenschaften primär für Internetdienste geschaffene Hilfsmittel sinnvolle Anwendung finden können und es Alternativen zu proprietären Lösungen gibt. Zur Anwendung kam für die Verwaltung der Steuerbücher eine mysql-Datenbank der Version 5.0.15, sie findet normalerweise Anwendung für Webshops bzw. allgemein Anwendungen im Internet, die auf variable Daten zurückgreifen müssen. Für den Geisteswissenschaftler bieten Datenbanken bei dem vorliegenden Typus von Quelle mit dieser Menge an Daten die Möglichkeit, Abfragen schnell und Vergleiche von mehreren Steuerbüchern zuverlässig und zeitarms durchzuführen zu können. Insgesamt ermöglicht die auf Datenbanken basierende Arbeit neben der Zeitersparnis die Möglichkeit der Erschließung neuer Perspektiven auf das Quellenmaterial. Fehler in der Erfassung der Daten werden ebenfalls schneller offensichtlich. Anzumerken bleibt das grundsätzlich nahe beieinanderliegen von Sinn und Unsinn bei einer Technikverwendung, doch ist es bei einer Abfragedauer von normalerweise weit unter sechzig Sekunden (im Regelfall unter einer Sekunde) irrelevant, ob man ein gewonnenes Ergebnis auch verwerten kann.

Das Procedere im Archiv sah jedoch nicht eine direkte Eingabe in die Datenbank vor. Die Transkription erfolgte in eine Tabelle; erst in einem zweiten Schritt wurden die Transkripte in die Datenbank überführt und dies erst, nachdem die Inhalte der neun Tabellen standardisiert worden waren. Im Gegensatz zur Praxis der Informatik, Tabellen mit mehr als zwei Spalten als unübersichtlich anzusehen, empfiehlt es sich bei einer geisteswissenschaftlichen Nutzung von Datenbanken, die einzelnen Tabellen mit so vielen Spalten zu versehen, wie man zu benötigen scheint.

---

53 Eine Momentaufnahme mediävistischer Projekte unter Einsatz neuer Medien bietet VAN EICKELS, Mediaevistik.

## **2. Stadt und ‚Verwaltung‘ zwischen 1346 u. 1430**

Die Steuerbücher seit dem Jahr 1346 sind nicht der erste Ausfluß städtischer Schriftlichkeit, den die Augsburger Verwaltung im Mittelalter hervorgebracht hat. Vielmehr ist seit der Anlage des zweiten Stadtrechts im Jahr 1276 eine, wie gleich noch zu sehen sein wird, vermehrte Produktion von Schriftgut zu erkennen. Nicht jedem dieser Schriftguttypen war jedoch eine dauerhafte Existenz beschieden. Zum anderen wird uns jedoch nicht jedes überliefert worden sein. Es steht zu vermuten, daß hier die Verluste nicht nur punktueller Natur waren. Die Ursprünge der Augsburger „Verwaltung“ anhand der Überlieferung bzw. sonstigen Nachrichten über Schriftgut sollen im folgenden nachgezeichnet werden. Darüberhinaus soll der Frage nachgegangen werden, welches Verwaltungsschriftgut bereits vor den ersten überlieferten Steuerbüchern angelegt wurde. Weiter soll in einem Überblick aufgezeigt werden, was bis zum Jahr 1430 an weiterer städtischer Schriftlichkeit hinzugekommen war. Jede Entwicklung muß jedoch, will man sie richtig einordnen können, in dem dazugehörigen historischen Kontext gesehen werden. Aus diesem Grund sollen hier die Entwicklungen der Augsburger Stadtgeschichte mit Fokus auf den Untersuchungszeitraum vorangestellt werden, daran schließt sich die chronologische Präsentation der Schriftgutentwicklung an, mit einer Einordnung dieser Quellen in die Ereignisgeschichte. Für die Anfänge eher kursorisch – der Fokus liegt hier auf den Vorläufern des zweiten Stadtrechts und den die Steuer und Verwaltung betreffenden Ereignissen des 13. Jahrhunderts – möchten die weiteren Ausführungen beginnend mit dem zweiten Stadtrecht von 1276 einen Beitrag dazu leisten, das mögliche Wechselspiel zwischen Ereignissen in der Stadt und der Verwaltungsentstehung aufzuhellen. Im Rahmen der kontextuellen Einordnung des Schriftguts soll dabei nach den möglichen Ursachen der Entstehung gefragt werden, was allerdings meistens gewisse Schwierigkeiten verursachen wird, da eine Rekonstruktion heute kaum noch möglich ist.

### **2.1. Abriß zur Stadtgeschichte Augsburgs**

#### **2.1.1. Die Zeit vor dem zweiten Stadtrecht**

Frühe Schriftzeugnisse über die Stadt dürften bei den zahlreichen Zerstörungen im 11. und 12. Jahrhundert vernichtet worden sein.<sup>54</sup> Karl Bosl<sup>55</sup> nennt als solche Jahre 1026, 1084 und 1132, Christian Meyer führte noch das Jahr 1088 auf.<sup>56</sup> Augsburg wurde in dieser frühen Phase bis zum 12. Jahrhundert teilweise seine königs- bzw. später staufertreue Haltung zum „Verhängnis“,

<sup>54</sup> Siehe hierzu auch MEYER, Stadtbuch, S. VIII; vgl. zur Problematik der Überlieferungssituation allgemein MENTE, Dominus abstulit; RAUSCHERT, Gelöchert und befleckt; ESCH, Überlieferungs-Chance.

<sup>55</sup> BOSL, Entwicklung, S. 12.

<sup>56</sup> MEYER, Stadtbuch, S. VIII; TYLER, Sacred City, S. 82, der weitere Angriffe der Welfen im 11. Jahrhundert nennt.

andererseits ermöglichte gerade sie später den bekannten Aufstieg.<sup>57</sup> Das erste Stadtrecht von Augsburg wurde im Jahr 1156 angelegt<sup>58</sup> und von Kaiser Friedrich I. Barbarossa bestätigt;<sup>59</sup> es dürfte jedoch einen älteren Vorläufer gehabt haben, ein aus dem Jahr 1104 stammendes Vogteiweistum, welches allerdings schon zu Zeiten der Anlage des ersten Stadtrechts verloren gegangen sein soll.<sup>60</sup> Ob das Vogteiweistum das älteste Stadtrecht ist oder eben nur ein Weistum, das in das Stadtrecht von 1156 eingefügt wurde, ist von der Forschung noch nicht endgültig geklärt.<sup>61</sup> Klaus Hefeles vermutet, daß das gesamte erste Stadtrecht eine Abschrift des Vogteiweistums sei, aber nur die Bestimmungen über den Vogt überliefert seien.<sup>62</sup> Betrachtet man den gesamten Urkundenkomplex von 1156, wie ihn jüngst Bernd-Ulrich Hergemöller bearbeitet hat, fällt eine Dreiteilung auf,<sup>63</sup> und damit ein möglicher, zielführender Interpretationsansatz. Bei der ersten Urkunde handelt es sich demnach um eine Bestätigung der Satzung Heinrichs IV. von 1104 durch Friedrich I. Barbarossa aus dem Jahr 1152 [sic!]. Die zweite Urkunde ist besagte Satzung/das Vogteiweistum; bei der dritten handelt es sich um das von Friedrich I. Barbarossa bestätigte Augsburger Stadtrecht aus dem Jahr 1156. Ohne in die – wie Bernd-Ulrich Hergemöller sie nannte – unabgeschlossene Diskussion um das Stadtrecht eingreifen zu wollen, erscheint Klaus Hefeles Ansatz unwahrscheinlich.

Die weitere Entwicklung in der Stadt im 12. und frühen 13. Jahrhundert ist für die vorliegende Studie nicht von Bedeutung – es fehlt schlicht die Selbstverwaltung und darüberhinaus die notwendige Schriftlichkeit –, auf sie sei deshalb nur kurz eingegangen. Friedrich I. Barbarossa hielt sich während seiner Regierungszeit wiederholt in Augsburg auf, im Jahr 1167 erwarb er die Hochstiftsvogtei nach dem Aussterben der Herren von Schwabegg.<sup>64</sup> Hierdurch rückte die Stadt näher ans Reich, konnte sich zunehmend vom Bischof emanzipieren und sich dadurch freier entfalten.

Die erste Nennung einer Steuerleistung Augsburgs ans Reich findet sich im Reichssteuerverzeichnis des Jahres 1241, auch wenn gerade in diesem Jahr keine Steuer gezahlt werden mußte, da Augsburg

57 Vgl. hierzu die Ausführungen bei FRIED, in GSA, S. 128-129.

58 Abgedruckt bei MEYER, Stadtbuch, S. 309-313, auch wenn Meyer es fälschlicherweise mit „Das Stadtrecht vom Jahre 1104“ überschreibt; vgl. den Text mit Übersetzung bei HERGEMÖLLER, Quellen Verfassungsgeschichte, S. 194-201.

59 HEFELE, Stadttypus, S. 57; MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 35.

60 Siehe hierzu die Ausführungen bei HEFELE, Stadttypus, S. 57-58, aus denen dies konkludent geschlossen werden kann.

61 Siehe hierzu Bernd-Ulrich Hergemöller der auf zahlreiche Studien zur „(unabgeschlossenen) Diskussion“ um das Stadtrecht verweist, HERGEMÖLLER, Quellen Verfassungsgeschichte, S. 190; Wolfram BAER in GSA, S. 132, der die Ansicht vertritt, das Weistum sei nur eingefügt.

62 HEFELE, Stadttypus, S. 58.

63 Das Folgende nach dem Urkundentext bei HERGEMÖLLER, Quellen Verfassungsgeschichte, S. 194-201.

64 FRIED, in GSA, S. 129.

gebrannt hatte.<sup>65</sup> Daß in der Stadt schon früher eine solche Steuer gezahlt werden mußte, ist ab 1231 belegt. Nach einer Urkunde Heinrichs (VII.) wird die Steuer durch einen *officiatus* des Königs erhoben, zum Typus bzw. *Procedere* der Erhebung schweigt sich die Quelle aus.<sup>66</sup> Anlässlich der Belehnung Konradins mit der Vogtei 1266 wird diese Steuer noch einmal erwähnt, die jeweils zur Hälfte dem König und dem Bischof zustand.<sup>67</sup> In den Kontext einer frühen Reichssteuerleistung passen auch zwei zeitgenössische Überlieferungen. Eine spricht schon im Jahr 1231 von Augsburg als einer *urbs regia*,<sup>68</sup> aus der Chronistik stammt die Aussage des Rolandinus‘ von Padua, der Augsburg bereits 1235 eine Stadt des Reiches genannt hatte.<sup>69</sup>

Die „Insignien“ einer Reichsstadt lassen sich jedoch – zumindest schriftlich und damit für uns heute noch feststellbar – teilweise erst fast eine Generation nach der ersten belegten Steuerleistung an das Reich fassen. Der Rat als Organ der städtischen Selbstverwaltung wird in Augsburg erstmals 1257 urkundlich erwähnt.<sup>70</sup> Existiert haben kann er durchaus schon länger, seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Gisela Möncke sieht sein inoffizielles Erscheinen – die Bürger werden nicht Rat genannt, es handelte sich aber um eine Abordnung der Bürgerschaft – erstmals 1251 bei dem Vergleich mit Bischof Hartmann gesichert. In den Urkunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederholen sich jedenfalls Namen in den Zeugenlisten, die später im Rat ebenfalls vorkommen.<sup>71</sup> In diese Überlegungen würde passen, daß die erste Verwendung eines Stadtsiegels in das Jahr 1237 fällt. Die Entwicklungen bis 1257 zeigen jedenfalls, daß für eine erfolgreiche „Politik“ hin zur – de facto – Unabhängigkeit vom Bischof nicht unbedingt die Nennung eines Rates in den daraus resultierenden Urkunden notwendig war. Gleichzeitig sprächen die gerade genannten frühen Nennungen Augsburgs als Reichsstadt sowie das Stadtsiegel und das Vorkommen von einem beschränkten Personenkreis in den Urkunden als Hinweis auf eine Führungsschicht für eine frühzeitig existierende Institution oder zumindest Ansätze zur Selbstverwaltung der Bürgerstadt.

In diese Phase fällt, daß 1251 der Bischof die Kontrolle über die Stadtmauer in Bürgerhand abgeben mußte.<sup>72</sup> Um deren Sinn und Zweck zu erhalten, wurde eine Organisationsform benötigt, die sich um dieses Bauwerk kümmerte. In Frage kommt für eine solche Funktion einerseits die bereits

---

65 MGH Const. III, S. 2-5; KIRCHNER, Steuerliste.

66 Monumenta Boica, Volumen III. Pars I., München 1834, S. 180-181.

67 MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 65.

68 Monumenta Boica, Volumen XXII, S. 206; BOSL., Entwicklung, S. 8, wobei seine Quellenangabe bezüglich des Augsburger Urkundenbuchs falsch ist.

69 MGH SS XIX, S. 60: *et crediderunt quidam, quod iuit personaliter ad Augustam, civitatem scilicet imperatoris in Alemaniam et semper imperii propriam mansionem.*

70 UBA I, S. 15-17, hier S. 17; MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 118.

71 MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 119-122.

72 UBA I, S. 9-11; TYLER, Sacred City, S. 85.

angesprochene Führungsschicht im weiteren Sinne, möglich erscheint andererseits jedoch, daß die Amtsträger der Baumeister hier ihren Ursprung haben, auch wenn sie urkundlich erstmals im Jahr 1296 in Erscheinung treten.<sup>73</sup> Eine Augsburger Kanzlei im Sinne einer beginnenden „Verwaltungseinheit“ läßt sich erstmals gegen Mitte des 13. Jahrhunderts mit der ersten Nennung eines Stadtschreibers in den Zeugenreihen einer Urkunde von 1239 nachweisen.<sup>74</sup> In weiteren Urkunden geschieht die Erwähnung dieses städtischen Funktionsträgers dann unter seiner Berufsbezeichnung entweder in lateinischer oder deutscher Sprache. Seit wann eine städtische Kanzlei bestanden hatte, ist nicht mehr rekonstruierbar.

Augsburgs Prosperität in dieser Phase läßt sich unter anderem anhand seiner Topographie greifen, die flächenmäßige Ausdehnung der Stadt hatte wohl schon Ende des 12. Jahrhunderts abgesehen von der Jakobervorstadt die Ausmaße erreicht,<sup>75</sup> die auch heutzutage noch die sogenannte Altstadt bilden. In die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt ein erster starker Anstieg der Bevölkerung, ablesbar an dem Hinzukommen weiterer Pfarreien im Gebiet zwischen der Domburg im Norden und St. Ulrich und Afra im Süden.<sup>76</sup>

Zeugnisse, daß dieses Wachstum der Stadt auch Auswirkungen auf den Handel der Kaufleute hatte bzw. beides sich wahrscheinlich gegenseitig bedingte, finden wir in Bozener Fragmenten. Bereits 1237 hatte hier ein Augsburger Kaufmann – *Seivridus Cervus* – ein Haus; bei ihm könnte es sich um einen Angehörigen der später belegten Patrizierfamilie Stolzirsch handeln. Als Augsburger Händler treten von Juli bis Ende November dieses Jahres vier Personen in Erscheinung – einmal sogar als Zeuge bei einer Verpfändung von Weingütern, die keinerlei Bezug zu Augsburg hatte.<sup>77</sup> Diese Urkunde legt auch nahe, daß die Verweildauer *Hainricus de Augusta* in Bozen mindestens neun Tage gewesen sein muß – der Zeitraum zwischen den Ausstellungen der beiden Urkunden –, was auf eine rege Handelstätigkeit schließen ließe. Handelswaren konnten Leder, Gürtel sowie Leinen oder nicht näher bestimmte Waren sein. Ein in Bozen vereinbarter Zahlungstermin auf den Meraner Pfingstmarkt kann als Hinweis auf eine Fernhandelstätigkeit von Augsburger Händlern verstanden werden, so daß es sich in Bozen nicht nur um eine einmalige Aktivität gedreht hat. Vertrieben sie doch offensichtlich auch Waren von den Messen der Champagne.<sup>78</sup>

---

73 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 45; siehe zu den Aufgaben der Baumeister auch seine Ausführungen auf S. 44-45.

74 UBA I, S. 2; weiteres dazu bei SCHOLZ, Deutsche Schriftsprache, S. 43-58.

75 FRIED in GSA, S. 130-131.

76 BAER in GSA, S. 135; Zur Siedlungsentwicklung Augsburgs GROOS, Augsburger Stadtentwicklung und Groos, Frühgeschichte.

77 VOLTELINI, Notariats-Imbreviaturen, S. 286, S. 371-372, S. 382-383, S. 462.

78 LENGLE in GSA, S. 169.

### 2.1.2. Die Zeit seit dem zweiten Stadtrecht

Die Anlage des Stadtbuchs war von König Rudolf von Habsburg im Jahr 1276 erlaubt worden und bedeutete faktisch die endgültige Loslösung vom Bischof als Stadtherrn. Nach fünf Jahren war die Niederschrift im Jahr 1281 abgeschlossen.<sup>79</sup> Kurz davor hatten die Bürger und der Bischof jedoch noch einmal zusammengewirkt, um nach Konradins Tod den Zugriff Herzog Ludwigs von Bayern auf die Stadt- und Hochstiftsvogtei zu verhindern.<sup>80</sup> Im Jahr 1291 erläßt der Rat ergänzend zum Stadtrecht eine Rats- und Gerichtsordnung, die ins Stadtbuch eingetragen wurde.<sup>81</sup> In das Jahr 1294 fällt ein nächster „Meilenstein“ Augsburgs auf dem Weg zur Reichsfreiheit. König Adolf von Nassau befreite mit dem *ius de non evocando* die Bürger der Stadt von fremdem Gerichtszwang, sämtliche sie betreffenden Streitigkeiten mußten vor dem Stadtgericht ausgetragen werden.<sup>82</sup>

In den 1290er-Jahren kam es zwischen den bayerischen Herzögen und dem Bischof zu Streitigkeiten, es ging dabei unter anderem um die Hochstifts- und Stadtvogtei, da die Herzöge auch Reichsvikare waren.<sup>83</sup> In einem ersten Friedensschluß 1292 wurde die Überlassung der Hochstifts- und Stadtvogtei an den Bischof vereinbart, was sich allerdings mit dem Ende des Reichsvikariats von Herzog Ludwig wieder erledigte.<sup>84</sup> Endgültig Frieden schlossen die Parteien jedoch erst Ende des Jahrzehnts.<sup>85</sup> In diesem Zeitraum kommt es auch zu Einigungen zwischen der Stadt und dem Bischof, in denen sie ältere Streitigkeiten beilegen.<sup>86</sup> Dies muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß weder der Stadt noch dem Bischof daran gelegen sein konnte, die bayerischen Herzöge als Vögte in ihrem Bereich zu haben, dafür war dieser Nachbar zu mächtig.

Im Jahr 1303 ereignete sich der Stolzirsch-Aufstand, dessen Ursprung wohl im Gegensatz von „ältestem Verwaltungspatriziat“ und der aufsteigenden Gruppe der Fernhändler zu suchen war, die eine Beteiligung am Stadtre Regiment forderten.<sup>87</sup> Dahingegen wollten Angehörige der Familie Stolzirsch eine Stadtdiktatur ähnlich denen in Italien errichten. Die Aufdeckung dieser Verschwörung verhinderte das Unterfangen, die Beteiligten wurden nach einer Anklage der Stadt

---

79 KREUZER, Fränkische Zeit, S. 47; siehe MEYER, Stadtbuch; zur Städtepolitik König Rudolfs von Habsburg sei auf die Arbeit von MARTIN, Städtepolitik Rudolfs von Habsburg verwiesen; auf die im Stadtrecht genannten Handwerke geht ZORN, Augsburg, S. 151-153 sehr ausführlich ein.

80 FRIED in GSA, S. 145.

81 MEYER, Stadtbuch, S. 235-239; weitere Ausführungen dazu unten.

82 UBA I, S. 108; BAER in GSA, S. 148; LIEDL, Gerichtsverfassung, S. 49.

83 ZOEPFL, Bistum Augsburg, S. 233-235 beschreibt ausführlich die Ereignisse in den 1290er-Jahren.

84 ZOEPFL, Bistum Augsburg, S. 234.

85 Hier sei für Weiterführendes auf die Ausführungen bei ZOEPFL, Bistum Augsburg verwiesen.

86 Monumenta Boica 33a, S. 240-241.

87 BOSL, Entwicklung, S. 29-31.

verwiesen,<sup>88</sup> die Macht dieser Familien im Rat scheint damit auch gebrochen gewesen zu sein. Als Konsequenz aus diesen Vorkommnissen beschloß der Rat, zukünftig nur noch zwei Personen gleichzeitig als Bürgermeister zuzulassen – mit einem expliziten Hinweis auf den gerade abgewendeten Aufstand.<sup>89</sup> Davor war nur eine Person in diesem Amt anzutreffen.<sup>90</sup>

Der von Adolf von Nassau mit dem *ius de non evocando* begonnene Prozeß der städtischen Unabhängigkeit vom Bischof findet mit der Bestätigung dieses Rechts und Verleihung weiterer Rechte durch König Ludwig den Bayern im Jahr 1316 einen Abschluß. Hiermit war die Stadt unveräußerlich vom Reich und nur noch diesem unterstellt.<sup>91</sup> Als Gegenleistung hatte die Stadt jährlich eine Steuer in Höhe von *quadringentas libras denariorum Augustensium* zu zahlen,<sup>92</sup> zu dem Zeitpunkt der Urkundenausstellung jedoch nicht, da Ludwig die Stadt im Vorjahr für vier Jahre von der Steuer befreit hatte.<sup>93</sup> Theodor Herberger beschreibt mit sehr viel Pathos, wie es zu dieser Befreiung gekommen war: Die Stadt holte den durch Leopold von Habsburg bedrängten König im Sommer 1315 in ihre Mauern, so daß ersterer seinen Plan einer Gefangennahme Ludwigs aufgeben mußte.<sup>94</sup>

Weiter wurden mit der Urkunde von 1316 die Geschlechter den Ministerialen des Reichs gleichgestellt, was ihnen den Erwerb von adeligen Lehensgütern möglich machte. Hiervon machten sowohl die Portner als auch die Aunsorg und Langenmantel in der Folgezeit gebrauch, die letzten Urkunden bereits im Jahr 1332 als Ritter und Bürger.<sup>95</sup> Ein Aufstieg einer Schicht der städtischen Bevölkerung zu den späteren Patriziern läßt sich an der Verwendung des Begriffs *dominus* bzw. *Herr* ablesen, er findet sich auch vereinzelt im Steuerbuch.<sup>96</sup>

Zu Zeiten Ludwigs des Bayern muß sich das Verhältnis zwischen dem Reichsoberhaupt und der Stadt intensiviert haben, was nach Theodor Herberger mit dem Umstand zusammenhängt, daß einer seiner Schreiber aus Augsburg stammte. Zu bedenken ist hierbei jedoch, daß das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Herrscher schon sehr früh ein enges zu sein scheint, wohingegen Ulrich Hofmair – der Schreiber – erst in den 1330er-Jahren als Schreiber – bzw. richtiger – Protonotar an

88 BAER in GSA, S. 147; UBA I, S. 153-155.

89 UBA I, S. 150-152.

90 BAER in GSA, S. 147.

91 UBA I, S. 196-198; BAER in GSA, S. 148.

92 UBA I, S. 197.

93 UBA I, S. 195-196; dazu auch FRIED in GSA, S. 145.

94 HERBERGER, Ludwig der Bayer, S. 34-35.

95 UBA I, S. 290-291; ZORN, Augsburg, S. 165-166.

96 HEFELE, Stadtypus, S. 172; SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 58; für das Auftreten in den Steuerbüchern siehe beispielsweise: StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 15c: *dominus C. Aunsorg*; folio 16c: *dominus Johannes Langenmantel*.

den kaiserlichen Hof kommt.<sup>97</sup> Aus diesem Grund ist jeder Einfluß dieser Person auf die frühen Vorkommnisse nach derzeitiger Quellenlage auszuschließen.

Die wie schon früher rege Handelstätigkeit von Augsburger Kaufleuten ist nun in den 1320er-Jahren über einige städtische Quellen faßbar. Die Steuermeisterrechnungen verzeichnen beispielsweise für das Jahr 1322 Zahlungen an *H. Bitschlin* für italienischen Wein,<sup>98</sup> man kann konstatieren, daß der Handel von Augsburg ausgehend immer reger wurde, sich der Aktionsradius erweiterte.<sup>99</sup> Am 28.02.1332 beurkundet Augsburg, wegen der vielen Kriege große Schulden zu haben und deswegen Leibgedinggelder und Steuern erheben zu müssen, um schwerwiegende Folgen von nachkommenden Generationen fernzuhalten.<sup>100</sup>

Die Vertreibung des Bischofs 1339 aus der Stadt hatte sittliche Hintergründe. Er soll „die Tochter eines Gastfreundes mißbraucht“ haben, weshalb ihn „die Augsburger gewaltsam aus ihrer Stadt“ vertrieben haben. Nur unter dem Schutz Ludwigs des Bayern war es ihm möglich, zurückzukehren.<sup>101</sup> Nicht jede Streitigkeit hatte somit einen fiskalischen Hintergrund, auch wenn die vom Bischof in dieser Zeit von seinen Hintersassen erhobene Sondersteuer es vermuten lassen würde.<sup>102</sup> In diesen Zeitraum der Bischofsvertreibung aus Augsburg um 1339 fällt auch die Integration der Jakobervorstadt in die Stadt, das heißt, die Ummauerung.<sup>103</sup> Offensichtlich wollte man eine möglichst geringe Angriffsfläche bieten.

Im Zusammenhang mit Unruhen spielte sicher die finanzielle Situation der Stadt eine Rolle. Im Jahr 1340 beispielsweise wurden sie nur dadurch verhindert, weil man von Seiten des Rats Zugeständnisse an die Gemeinde machte, die, wie unten zu zeigen sein wird, einen Einfluß auf die Entstehung der Steuerbücher gehabt haben werden.<sup>104</sup>

Im Januar 1348 huldigte Augsburg Karl IV., nachdem es bis zuletzt zur Partei der Wittelsbacher gehalten hatte.<sup>105</sup> Ende des Jahres kam es dann zu dem verheerenden Pogrom an den Juden der Stadt. Dieses fand am 22. November statt, allerdings nicht im Gefolge der Pest – was allgemein für

---

97 HERBERGER, Ludwig der Bayer, S. 40; weitere Ausführungen zu diesem Schreiber in Kapitel 2.2.2.

98 StadtAA, Steuermeisterrechnungen fol. „Item pro libro stiure XXXII dn.“

99 KIESSLING in GSA, S. 171ff.

100 Urkunde nach HERBERGER, Ludwig der Bayer, S. 60.

101 ZOEPFL, AUGSBURGER BISCHÖFE, S. 20; die Zitate ebenda.

102 Dazu bei ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 19-20.

103 ZORN, Augsburg, S. 167; weitere Ausführungen zur Jakobervorstadt unten Kapitel 5.

104 Siehe hierzu Kapitel 2.2; vgl. DIRR, Zunftverfassung, S. 156.

105 FRIED in GSA, S. 145.

diese Zeit geglückt hat.<sup>106</sup> Vielmehr ist das erste Auftreten der Seuche im Spätmittelalter – der Schwarze Tod – in Augsburg überhaupt nicht nachweisbar, worauf noch einzugehen sein wird.<sup>107</sup> Erstmals faßbar anhand der Chronistik ist die Pest hier im Jahr 1380.<sup>108</sup>

Seit König Adolf von Nassau im Jahr 1294 erstmals der Stadt das Exemptionsprivileg erteilt hatte, wurde dieses von den nachfolgenden Herrschern immer erneuert.<sup>109</sup> König Ludwig der Bayer bestätigte und erweiterte dies wie gesehen im Jahr 1316, so daß Augsburg als unveräußerlich vom Reich erklärt wurde.<sup>110</sup> Im Jahr 1358 findet dieser Prozeß hin zur Reichsfreiheit mit ihrer vollständigen Erlangung ein Ende, als Karl IV. die Stadt **und** die Augsburger Vogtei für unveräußerlich vom Reich erklärte.<sup>111</sup> Daß für Augsburg nie die Gefahr bestand, verpfändet zu werden, dürfte jedoch weniger auf dieser Privilegierung beruhen als vielmehr auf der Finanzkraft der Stadt, die es ihr ermöglichte, entsprechende Tendenzen zu verhindern.

Bereits im Jahr 1360 hatte Karl IV. der Stadt auf zehn Jahre erlaubt, Ungelder auf Met, Wein und Bier zu erheben.<sup>112</sup> Hiervon macht der Rat interessanterweise erst im Jahr 1363 gebrauch. Am 22. November beschließt er ein Ungeld für ein Jahr zu erheben, da es die städtischen Finanzen nicht anders zulassen würden. Die Erhebung wird zweigeteilt, wofür jeweils entsprechende Ungeldeinnehmer ausgewählt wurden, die dann auch Rechenschaft ablegen mußten.<sup>113</sup> Der Eintrag ins Stadtbuch enthält darüberhinaus noch den Hinweis, daß die angehäuften Stadtschulden nur noch durch ein Ungeld abgetragen werden könnten.

Auf dem wirtschaftlichen Sektor führte die Innovation des Barchents, die seit den 1360er-Jahren in Augsburg faßbar ist,<sup>114</sup> zu einem Aufschwung in der Stadt, der sich spätestens seit 1400 bemerkbar machte.<sup>115</sup> Hierbei war die Stadt eines der Zentren der oberdeutschen Barchentweberei, was zu einer gewissen Verdrängung der Leinenweberei führte.<sup>116</sup> Dies könnte in den 1370er-Jahren, oder doch

---

106 HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 40; siehe hierzu GRAUS, Pest.

107 Siehe hierzu KRUG, Pest in Augsburg und die Ausführungen unten 5.6.1.

108 KIESSLING, Schwarzer Tod, S. 527; siehe hierzu die Ausführungen unten, Kapitel 5.6.2.

109 LIEDL, Gerichtsverfassung, S. 49; MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 197.

110 UBA I, Nr. 235, S. 196-198.

111 UBA II, S. 72; LIEDL, Gerichtsverfassung, S. 50; MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 198.

112 UBA II, S. 80-81.

113 Chroniken IV, S. 158-159.

114 KIESSLING, Kritik des Verlagssystems, S. 180; zum Barchent auch KIESSLING, Stadt und Land u. STROMER VON REICHENBACH, Baumwollindustrie.

115 GEFFCKEN, Augsburg im Hoch- und Spätmittelalter, S. 56.

116 Ammann, Anfänge, S. 252-254, siehe bei ihm auch die Karten mit den oberdeutschen Barchent- und Leinenrevieren.

schon früher, zu einem wirtschaftlichen Aufschwung geführt haben.<sup>117</sup> Wann er genau kam, ist bis dato nur diffus erforscht, die Quellenlage dazu einfach zu schwierig.

Die Zunfterhebung des Jahres 1368 führte zu einer Beteiligung der Zünfte am Ratsregiment, ausgelöst wurde sie letztendlich von einer Fehdehilfszusage des Rats – doch schon länger drängten die Handwerker zu einer Mitbeteiligung am Stadtre Regiment.<sup>118</sup> Die Zustimmung des Kaisers zu der Verfassung, die man sich in der Stadt nach der Zunfterhebung gegeben hatte, erfolgte erst im Jahr 1374 und wird im Zusammenhang mit seinem Geldbedarf für die Erwerbung der Mark Brandenburg stehen.<sup>119</sup> Auf die fiskalischen Bestimmungen dieser Verfassung wird unten eingegangen werden. Die annähernd zwei Monate zwischen dem Aufbegehren der Gemeinde und der Niederschrift des zweiten Zunftbriefs wurden genutzt, um sich aus anderen Städten Informationen zu einer Zunftverfassung einzuholen. Anhand der Ausgaben in den Baumeisterrechnungen läßt sich erschließen, daß Boten nach Speyer, Worms, Mainz, Basel, Straßburg und der Stadtschreiber nach Ulm gesandt wurden.<sup>120</sup> Mit diesen gewonnenen Informationen wurde dann eine den Augsburger Verhältnissen angepaßte Ordnung verfaßt, die im zweiten Zunftbrief niedergeschrieben wurde.<sup>121</sup>

Anfang des Jahres 1373 wurde seitens der Gemeinde erneut ein Ungeld erhoben, dieses Mal nicht nur auf Getränke, sondern auch auf Getreide und Tuch.<sup>122</sup> Im April desselben Jahres gestattet Kaiser Karl IV. der Stadt, ein Ungeld nach ihren Bedürfnissen aufzulegen.<sup>123</sup>

Der Krieg mit Bayern in den Jahren 1371/74 führte zu einer temporären wirtschaftlichen Krise in der Stadt.<sup>124</sup> Im Jahr 1372 kam es wohl zu einer zeitweiligen Belagerung der Stadt, die jedoch nicht lange gewährt haben kann, einige Tage nach Weihnachten zogen die Augsburger jedenfalls aus *gen Fridberg [...] und verpranten den markt*.<sup>125</sup> Dies, wie der Chronist vermerkt, ohne selbst Schaden zu nehmen. Aus verteidigungsstrategischen Gründen wird im Jahr 1376 mit dem Abriß der

---

117 Die Untersuchung der wirtschaftlichen Entwicklung ist immer noch ein Desiderat der Augsburgerforschung, daran hat sich seit Rolf Kießlings Anmerkung 1996 nichts geändert, KIESSLING, Kritik des Verlagssystems, S. 179.

118 Die beiden Urkunden, der erste und der zweite Zunftbrief in UBA II, S. 146-152; BLENDINGER, Zunfterhebung, S. 150-153; ZORN, Augsburg, S. 174; siehe auch DIRR, Zunftverfassung, S. 144-145, der auf die Tatsache hinweist, daß in Augsburg die Zünfte in den Quellen sehr spät erst Erwähnung finden; zur Situation in Oberschwaben siehe EITEL, Reichsstädte.

119 UBA II, S. 174-175; BLENDINGER, Zunfterhebung, S. 152; SCHNITH in GSA, S. 155.

120 Nach Chroniken IV, S. 134; BLENDINGER in GSA, S. 151.

121 Weiterführendes bei BLENDINGER in GSA, S. 151-152.

122 Chroniken 4, S. 30; mit einer genauen Auflistung der jeweiligen Tarife.

123 UBA II, S. 172-173.

124 HAEMMERLE, Leibgedingbücher, S. 13.

125 Chroniken IV, S. 29-30.

Wagenhalsvorstadt begonnen,<sup>126</sup> die dort ansässigen Einwohner siedelte man in die Stadt um.<sup>127</sup> 1379 hatte sich Augsburg schließlich dem schwäbischen Städtebund angeschlossen.<sup>128</sup> Diese Bündniszugehörigkeit führte dazu, daß die Auswirkungen des Städtekriegs in den Jahren 1388/89 – nach der Niederlage bei Döffingen – die sowieso schon angespannte städtische Finanzlage zusätzlich schwer belasteten. Neben den aufzubietenden Söldnertruppen mußte die Stadt nach Kriegsende auch Entschädigungszahlungen leisten. Verschlimmernd kam im Jahr 1388 die Belagerung der Stadt durch die bayerischen Herzöge hinzu, was den Handel zum Erliegen brachte.<sup>129</sup> Die aus den Kriegsfolgen entstandenen Finanzlasten führten im Jahr 1387 wieder zu einer Ungelderhebung, die allerdings schon zu Unstimmigkeiten unter den Bürgern führte. Beklagt wurde die ungleiche Verteilung der Lasten.<sup>130</sup>

Ende des Jahrhunderts, am 1. September 1397, kam es in der Stadt endgültig zu Unruhen wegen eines Ungelds.<sup>131</sup> Die vom Rat daraufhin veranlaßte Abschaffung dieser Einnahmequelle währte hingegen nicht lange. Gerade auch im Gefolge des Städtekriegs war Augsburg auf weitere Einnahmen angewiesen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Bereits ein halbes Jahr nach dem Verzicht des Rates auf ein Ungeld mußte erneut auf diese Geldquelle zurückgegriffen werden, da *diser statt ding nit wol staut*.<sup>132</sup> Im 15. Jahrhundert führte die Blockade Sigismunds gegen Venedig von 1412-1433 zu Störungen im Wirtschaftsleben. So erfuhr der Aufschwung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Einbruch.<sup>133</sup>

## 2.2. Verwaltungsschriftgut seit 1276 bis 1400

Der Ausgangspunkt und wohl auch Anfang der dann zahlreicher werdenden Schriftlichkeit in Form von Amtsbüchern war in Augsburg das in der Quelle schon so genannte Stadtbuch, in dem *elliu diu reht, ez waere von vogten oder von burggrafen oder von munze oder von zollen oder ains ieglichen biderben mannes reht, er si arm oder riche*, von vier vom Rat ausgewählten Männern niedergeschrieben worden sind.<sup>134</sup> Die Abfassung des Textes in deutscher Sprache – hieran läßt sich der Einfluß des Sachsenspiegels ablesen – machte es zu einem Vorreiter im hochdeutschen

---

126 HOFMANN, Wagenhals, S. 182.

127 Weitere Ausführungen siehe unten Kapitel 5.

128 SCHUBERT, Nutz oder Notdurft, S. 31.

129 SCHUBERT, Nutz oder Notdurft, S. 70.

130 Chroniken IV, S. 79.

131 Chroniken IV, S. 109-110; ebenda die Urkunde des Rats, S. 161-162.

132 Chroniken IV, S. 163-164.

133 KIESSLING, Chronistik, S. 191.

134 MEYER, Stadtbuch, S. 1; zur Typologie der verschiedenen in Städten vorkommenden Schriftlichkeit siehe auch BEYERLE, Stadtbücher.

Sprachraum,<sup>135</sup> wie insgesamt dieses Stadtrecht nicht explizit auf andere Mutterrechte als Ursprung verweist, Bezugnahmen wird es jedoch gegeben haben.<sup>136</sup> Im Laufe der Zeit wurde das Stadtbuch mit Nachträgen erweitert, die mit dem Jahr 1512 enden.<sup>137</sup> Der Verfasser des Stadtrechts dürfte unter den Augsburger Minoriten zu suchen sein – aus ihren Reihen stammte der Schwabenspiegel – und auch am Schwabenspiegel mitgewirkt haben.<sup>138</sup>

Sofern die heutige Überlieferung mit der tatsächlichen Anlage des Verwaltungsschriftguts übereinstimmt, fand eine Diversifizierung von Schriftlichkeit in Augsburg erst nach der Entstehung des Stadtbuchs statt. Lag diese Entwicklung an der oben ausgeführten mangelnden Notwendigkeit für Schriftlichkeit oder an der bis dato nur durch Gewohnheitsrecht fixierten Macht des Rates? Die Beantwortung dieser Frage wird vorerst offenbleiben müssen. Feststellbar ist hingegen eine wesentliche Zunahme an Schriftlichkeit in Form von Amtsbüchern. Hinzukommen ab dem Zeitpunkt der Kodifikation des Stadtrechts im Jahr 1276 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts – also in knapp 120 Jahren – das Bürgerbuch, das Achtbuch, die Baumeisterrechnungen, die Steuermeisterrechnungen, die Steuerbücher, die Leibgedingbücher, die Ratsprotokolle sowie zuletzt die Missivbücher.

Das Bürgerbuch, welches mit Einträgen aus dem Jahr 1288 beginnt, ist das erste Amtsbuch, welches nach dem Stadtbuch angelegt wurde.<sup>139</sup> Vermerkt waren hierin Informationen, die in Zusammenhang mit der Einbürgerung standen; das waren neben dem Neubürger seine zwei Bürgen sowie weitere Bestimmungen bzw. Bedingungen in Zusammenhang mit der Einbürgerung – meist fiskalischer Natur.<sup>140</sup>

Das Achtbuch setzte mit dem Jahr 1302 ein, es mag einen sachlichen Zusammenhang zwischen seiner Anlage und dem StolzHIRSCHAUFSTAND gegeben haben. Aus den noch überlieferten Schriftstücken läßt sich dieser aber nicht eindeutig herstellen. Wie oben schon erwähnt, planten Angehörige des Patriziergeschlechts StolzHIRSCH durch einen Putsch, die Stadtherrschaft an sich zu reißen, was jedoch frühzeitig entdeckt wurde. Die Beteiligten wurden daraufhin aus der Stadt verwiesen.<sup>141</sup> Niedergeschrieben sind im Achtbuch die geächteten bzw. der Stadt verwiesenen

---

135 MERKEL, *Aufkommen der deutschen Sprache*, S. 24 u. 67.

136 Siehe hierzu MEYER, *Stadtbuch*, S. XXVI-XXVII.

137 MEYER, *Stadtbuch*, S. XXII.

138 Siehe hierzu SCHMIDT in GSA, S. 141 ff. mit weiteren Nachweisen; LIEDL, *Gerichtsverfassung*, S. 21-22.

139 KALESSE, *Bürger*, S. 18.

140 Zu einer Definition der Funktion des Bürgerbuches siehe bei SCHWINGES, *Neubürger und Bürgerbuch*, S. 22. Weitere Ausführungen zum Bürgerbuch und seinem Zusammenspiel mit den Steuerbüchern folgen unten im Kapitel über die Interaktion auf S. 100.

141 SIEBER in GSA, S. 186.

Personen und die Kläger.<sup>142</sup> Darüberhinaus wurden Aufhebungen der Acht bzw. Stadtverweisung vermerkt. Sie sind aber nicht nur im Achtbuch verzeichnet, sondern beispielsweise ebenfalls im Ratsprotokoll 1390-1392, welches auf fol. 8r die Begnadigung und Aufhebung eines Stadtverweises festgehalten hat.<sup>143</sup>

Als nächste Quellengattung der Augsburger Kanzlei existieren Baumeisterbücher – auf Baumwollpapierbögen – ab 1320, allerdings nur bis ins Jahr 1331. Sie geben Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt,<sup>144</sup> wobei aber nicht die vollständige Auflistung aller Ausgaben oder Einnahmen hier verzeichnet ist, wie Robert Hoffmann mit dem Verweis auf die annähernd zeitgleich existierenden Steuermeisterrechnungen zutreffend verdeutlicht.<sup>145</sup> Zwischenzeitlich beginnt die Reihe der Baumeisterbücher wieder 1368, allerdings erst ab 1389 lückenlos,<sup>146</sup> eine Überlieferungssituation, die nicht mit dem ursprünglichen Quellenbestand übereinstimmen dürfte, da noch Ende des 18. Jahrhunderts eine Rechnung aus dem Zeitraum von 1361-1368 vorgelegen haben muß.<sup>147</sup> Ab dem Jahr 1368 werden sie in deutscher Sprache geführt.<sup>148</sup> Ist hier ein Zusammenhang mit dem Ausgang der Zunftunruhen gegeben? Unter die Ausgaben der Stadt, die in diesen Büchern verzeichnet wurden, fielen unter anderem der Bau und die Unterhaltung von städtischen Gebäuden, die Instandhaltung des Wegenetzes sowie die Finanzierung des Wehrwesens. Um diese Kosten aufbringen zu können, waren die Baumeister auf Einnahmen angewiesen, die sie unter anderem aus Torzöllen, Ungeld, Salzzoll und Pachtgeld für den Salzstadel erhielten.<sup>149</sup> Die Steuermeister leisteten ebenfalls Zahlungen in ihre Kasse.

Ungefähr aus dem gleichen Zeitraum wie die ersten Baumeisterbücher datieren die Steuermeisterrechnungen, welche mit dem Jahr 1322 einsetzen und bis in das Jahr 1332 reichen.<sup>150</sup> Weitere reine Steuermeisterrechnungen dieses Typs oder andere Rechenschaftsberichte der Steuermeister sind im Untersuchungszeitraum nicht überliefert – auf die Leibgedingbücher wird

---

142 Für weiteres sei auf die Arbeit von Felicitas Schmid-Grotz über das Achtbuch verwiesen, die gerade an der Universität Augsburg entsteht.

143 StadtAA, Ratsprotokoll 270, fol. 8r.

144 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 3.

145 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 5-6.

146 StadtAA, Baumeisterrechnungen.

147 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 2.

148 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 2.

149 Nach HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 3, die vollständige Liste findet sich bei ihm.

150 StadtAA Steuermeisterrechnungen. Da sie ohne Nummerierung sind und ihre Reihenfolge, wie sie derzeit aufbewahrt werden, nicht der Chronologie entspricht, werden im folgenden bei einer Zitierung immer die erste Zeile der Seite genannt. Folio „Anno domini M° CCC XXII° proxima feria quarta“ ist nicht die erste Seite, allerdings die erste mit Jahreszahl; Folio „Anno domini M° CCC XXXII° proxima feria“ nennt 1332 als letztes Jahr der Quelle. Detailliert auf den Inhalt dieses Fragments wird unten ab S. 65 eingegangen, weshalb er hier nur kurz skizziert werden soll.

unten noch eingegangen werden. Diese Listen enthalten Anweisungen, wann die Steuer erhoben werden sollte und wieviel die Steuermeister als Entschädigung für ihre Arbeit erhalten sollten. Aber auch die Steuerzahlungen in die Kasse der Steuermeister, was dem Schreiber für seine Arbeit bezahlt wurde und die Anschaffung von Holz für die Beheizung der Räumlichkeiten, wo die Steuermeister ihre Arbeit verrichteten, fanden Aufnahme in dieser Liste. Der Grund der Anlage und auch das plötzliche Ende im Jahr 1332 ist anhand des noch überlieferten Quellenmaterials nicht rekonstruierbar. 14 Jahre später setzen die Steuerbücher ein, welche allerdings nicht alle Facetten der in den Steuermeisterrechnungen niedergeschriebenen Sachverhalte widerspiegeln – was jedoch auch vice versa gilt. Eine Aussage, ob die Rechnungen möglicherweise weiter reichten und nur nicht überliefert wurden, ist nicht möglich. In München setzte die Überlieferung der Steuerrechnungen erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein, existiert dafür jedoch parallel zu den Steuerbüchern.<sup>151</sup>

Über den Entstehungshintergrund der Steuerbücher können möglicherweise Aussagen gemacht werden. Sie könnten ihre Existenz einer innenpolitischen Streitigkeit verdanken, in deren Gefolge es allgemein oft zu einer Weiterentwicklung von Verwaltung kam; ein Phänomen, das nicht alleine für Augsburg Gültigkeit hatte.<sup>152</sup> Finanzprobleme im Gefolge der von Augsburg mitgetragenen militärischen Aktionen zur Unterstützung von Ludwig dem Bayern führten zu innerstädtischen Konflikten.<sup>153</sup> Um Aufruhr abzuwenden, beschloß der Rat 1340 unter anderem,<sup>154</sup> die Steuermeister künftig jährlich über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen zu lassen, was urkundlich festgehalten wurde: *Darczu sol man wizzen: wer die sint die mit rat dazu genomen werdent das si diser stat stiur einemen sullen, diu sullen alliu jar diu selben stiur widerraiten zwelf erbern mannen die von dem clainen rat und von dem grozzen raut zu der raitung gegeben werdent, und der sullen sehs von dem clainen rat sin und sehs von der gemaind, das arm und rich innan werden und wizzen, wa ir stiur hin komen sy.*<sup>155</sup> Gleichzeitig wurde festgesetzt, jährlich die Hälfte der Ratsmitglieder zu erneuern.<sup>156</sup> Ob die Rechenschaftsberichte der Steuermeister Teil einer größeren Verwaltungsreform waren, ist aus dieser Urkunde nicht zu eruieren. Da 1342 ein Nachtrag im Stadtrecht die Mitgliedschaft von Verwandten im Rat regelte<sup>157</sup> und es 1344 zu Veränderungen bei den Aufnahmekriterien ins

---

151 SCHWAB, Kassenführung, S. 176.

152 Siehe für weitere Beispiele BEHRMANN, Neuer Zugang, S. 10; zu ähnlichen Beobachtungen in der lombardischen Kommune Como vgl. BECKER, Statutenkodifizierung.

153 UBA I, S. 354; GEFFCKEN, Augsburg im Hoch- und Spätmittelalter, S. 52.

154 UBA I, S. 354-356.

155 UBA I, S. 355-356; Vergleiche zu diesem Kontext bei SCHWAB, Kassenführung, S. 170-172, den Fall München, hier kam es in den 1390er-Jahren zu Unruhen von der Gemeinde. Nach Prüfung u.a. der Steuerbücher mußte sie jedoch eingestehen, daß es keine Unregelmäßigkeiten in der Buchführung gab.

156 Siehe hierzu MEYER, Stadtbuch, S. 332.

157 MEYER, Stadtbuch, S. 11.

Bürgerrecht kam, vermutet Claudia Kalesse insgesamt eine Verwaltungsreform in dieser Zeit.<sup>158</sup> Greifbar aus der Schriftlichkeitsproduktion wird sie jedoch explizit nicht, genauso bleibt fraglich, ob die Steuerbücher in diesem Moment geschaffen wurden. Der urkundlich belegte Rechenschaftsbericht der Steuermeister könnte schon ein mehr an Schriftlichkeit bedeutet haben, oder bedeutete Rechenschaft bereits die Verzeichnung der Steuerzahler Name für Name? In dem einen Fall wäre es möglicherweise nur noch ein kleiner Schritt zur Anlage bzw. gleichzeitigen Aufbewahrung der Steuerbücher sechs Jahre später gewesen,<sup>159</sup> im anderen stellt sich die Frage, warum erst 1346 mit der Aufbewahrung begonnen wurde. Oder ging man dazu über, die Steuerbücher aufzubewahren, da sie eine höhere Aussagekraft hatten und nach der Ablage einer Rechenschaft immer noch verfügbar waren? Gleichzeitig ist auffällig, daß sich die Steuerbücher zwar erhalten haben, von den Rechenschaftsberichten jedoch jede Spur fehlt. Gerade der Vergleich dieser zwei Dokumente wäre für eine Untersuchung der Arbeit der Verwaltung interessant gewesen. Das Leibgedingbuch, das nach Peter Geffcken eher eine Steuermeisterrechnung ist und parallel zu den Steuerbüchern existiert,<sup>160</sup> wird weiter unter besprochen.

Die Beantwortung der Frage, ob das Steuerbuch von 1346 das erste ist oder nur das erste, das uns noch überliefert ist, bereitet Schwierigkeiten. Eintragungen in den Steuermeisterrechnungen von 1322 legen nahe, daß in dem Buch von 1346 nicht das erste seiner Gattung zu sehen ist; ein Posten dort beinhaltet nämlich Ausgaben für die Anschaffung *Item pro libro stiure XXXII dn.*<sup>161</sup> Ob es sich um einen identischen Vorläufer der noch existierenden Steuerbücher handelte, wird nicht mehr zu klären sein, da weitere Hinweise auf ihn gänzlich fehlen; aus welchem Beschreibstoff dieses Buch seinerzeit war, ist nicht vermerkt. Kennzeichnend für die Steuerbücher des gesamten Untersuchungszeitraums ist der Beschreibstoff Pergament, weshalb eine Nennung von solchem durchaus ein Indiz für eine ähnliche Anlageform wie 1346 gewesen wäre, auch die Bezeichnung *librum* legt eine gewisse Ähnlichkeit nahe.

Betrachtet man allerdings die Eintragungen zu den Pfalbürgern<sup>162</sup> in den Steuerbüchern der Jahre 1355, 1363 wie 1368, so könnte man konkludent davon ausgehen, daß das Steuerbuch des Jahres 1346 das erste in der uns überlieferten Reihe ist. In den früheren Steuerbüchern von 1346 und 1351 sah die Liste der Pfalbürger anders aus. Die Reihe der Pfalbürger beginnt in diesen beiden Jahren

---

158 KALESSE, Bürger, S. 75.

159 So auch ZORN, Augsburg, S. 168.

160 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 78.

161 StadtAA Steuermeisterrechnungen, fol. „et pro funibus IIII β. IIII dn.“.

162 Siehe die Ausführungen unten S. 83; zur Definition von Pfalbürgern siehe ISENMANN, Stadt, S. 98-99.

ohne Nennung einer Jahreszahl vor dem ersten Pfalbürgernamen.<sup>163</sup> Dies ändert sich im Jahr 1355, in dem die Liste der Pfalbürger mit der Zahl 14 – für eine Jahreszahl? – beginnt, der Sinngehalt dieser Zahl erschließt sich im Zusammenhang mit den Pfalbürgern aber nicht.<sup>164</sup> Da die Auflistung nach dieser Zahl sehr lang ist, ist eigentlich auszuschließen, daß es sich hierbei um die Pfalbürger des Jahres 1314 handeln kann. Bei der üblichen Lebenserwartung im Mittelalter war es unwahrscheinlich, daß so viele Menschen 41 Jahre später noch lebten. Im weiteren Verlauf der Auflistung kommen dann, beginnend mit der Zahl 50, Einträge, die auf die jeweilige Jahreszahl schließen lassen.<sup>165</sup> Dies auch, weil die Liste mit der Zahl 55 endet und dabei aus dem kurzen Text des Eintrages erschlossen werden kann, daß es sich um eine Jahreszahl handeln muß.<sup>166</sup> Das Steuerbuch des Jahres 1363 beginnt die Pfalbürgerauflistung eindeutig mit einer Jahreszahl, nämlich mit dem Eintrag *Pfalburgerij Anno xlvj*.<sup>167</sup> Im weiteren Verlauf der Auflistung folgen weitere Jahreszahlen, die letzte ist die des Jahres 1363.<sup>168</sup> Das Steuerbuch des Jahres 1368 ähnelt in der Auflistung der Pfalbürger dem von 1363. Der erste Eintrag nach dem Steuerumgang ist mit *Pfahlburgern xlvj* überschrieben.<sup>169</sup> Anschließend sind in der Liste weitere Jahreszahlen enthalten, die letzte ist 1365.<sup>170</sup> Betrachtet man die hier dargelegten, den Steuerbüchern entnommenen Informationen, so liegt der Schluß nahe, daß das Steuerbuch von 1346 das erste der überlieferten Reihe sein muß. Andernfalls hätte man in einer Pfalbürgerauflistung sicher mit einem früheren Jahr begonnen und nicht in den beiden eindeutigen Fällen mit dem Jahr 1346. Faßt man nun diese Erkenntnis mit dem Eintrag in den Steuermeisterrechnungen zusammen, so muß es offensichtlich einen Vorläufertyp des Steuerbuchs gegeben haben. Ob es sich dabei um eine Liste ähnlich der von 1288<sup>171</sup> handelte oder aber um einen anderen Listentypus, läßt sich nicht mehr feststellen. Meines Erachtens ist nach den vorgenannten Ergebnissen jedoch die Aussage möglich, daß das Steuerbuch von 1346 das erste seiner Art war.

Von Interesse im Zusammenhang mit der Entstehung der Steuerbücher ist noch weiter die Tatsache der schon langjährigen Existenz einer Reichssteuer,<sup>172</sup> weshalb es auch eine Technik des Steuereinzugs gegeben haben muß. Über den Modus der Erfassung und des Einziehens der Steuer findet sich allerdings aus dem Bearbeitungszeitraum nichts überliefert.<sup>173</sup> Wie bereits erwähnt,

---

163 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 16d und Steuerbuch 1351, folio 16b.

164 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 14b.

165 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 14d.

166 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 15a.

167 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 13a.

168 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 13a-13c.

169 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 13b.

170 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 13b-13c.

171 Siehe zu dieser Liste die Ausführungen in Kapitel 4.1.1.

172 Siehe z. B. UBA I, S. 71 für eine Anweisung des Königs, von der Steuer eine Schuld für ihn zu begleichen.

173 Zu weiteren Ausführungen zum Steuerbuch selbst und seinen möglichen Vorläufern siehe unten Kapitel 4.1.

findet sich ein allererster Hinweis auf eine Steuerleistung Augsburgs im Reichssteuerverzeichnis von 1241.<sup>174</sup> Auch wenn es einen Unterschied zwischen der Reichssteuer und einer von der städtischen Kommune erhobenen Steuer gab, war beiden gemein, daß sie eingesammelt werden mußten. Privilegien für Ungelder, mit denen man ebenfalls einen Finanzbedarf bzw. die Zahlung der Reichssteuer hätte decken können, sind erhalten, jedoch waren sie eine zusätzliche Einnahmequelle zur Stadtsteuer.

Als weiterer Quellentyp existierten die Leibgedingbücher, die uns seit 1389 überliefert sind. Bei dem Buch aus diesem Jahr handelt es sich aber laut Beschriftung des Einbands nach Albert Haemmerle um das vierte seiner Art.<sup>175</sup> Damit liegt nahe, daß es schon früher im 14. Jahrhundert solche Bücher gegeben haben muß, auch wenn ihr genaues Erstanlagedatum nicht mehr ermittelt werden kann. Ein erster Eintrag in diesem Buch datiert aus dem Jahr 1336. Das Stadtrecht von 1276 enthält jedoch schon Bestimmungen zu den Leibgedingen.<sup>176</sup> Verzeichnet sind in den Leibgedingbüchern genauso wie in den Leibgedingzinsbüchern nur Sachverhalte, die die Leibgedingverleihung betreffen. Also primär die Leibgedinge mit den Personen, auf die sie laufen. Anhand der Bücher kann man das Bedürfnis einer Kreditaufnahme erkennen, waren doch Leibgedinge Darlehen, wenn sie auch nicht so genannt wurden. Peter Geffcken weist in seiner Untersuchung darauf hin, daß es sich bei den Leibgedingbüchern bzw. er nennt explizit ein Leibgedingbuch I, um Steuermeisterrechnungen der Jahre 1379 bis 1391 handeln würde. Nach einer Analyse zeigt sich, daß dieses Amtsbuch wohl eine Mischform von Steuermeisterrechnung und Leibgedingbuch ist und aus mehreren losen Heften besteht.<sup>177</sup> Notiert in einem der Hefte sind Steuerzahlungen aus dem Jahr 1392 aus der Gruppe *Extranej, Clerici* und *Moniales*. Neben Leibgedingverleihungen finden sich in einem anderen zahlreiche Ausgaben bzw. Geldverleih vermerkt, allerdings primär aus dem Jahr 1392. Unter die Ausgaben fallen solche für die Steuererhebung, die hier im Detail interessieren sollen. Die Waibeln erhalten Geld für das Ausrufen der Steuer, weiter fallen *vijj ß d umb ain buechlin tzu der stwr* an. Darüberhinaus *vijj lb d dem statschriber und den stwrbrief und den libding brief zu schriben* und zuletzt *xxx ß d umb sack und ze lon von machen die säck tzu der stwr*.

Ratsprotokolle, die die Sitzungen dokumentierten bzw. primär deren Erlasse/Ergebnisse, finden sich ab dem Jahr 1390 überliefert. Entgegen dieser Überlieferung hat es sie allerdings schon früher,

---

174 MGH Const III, S. 2-5, KIRCHNER, Steuerliste.

175 HAEMMERLE, Leibgedingbücher, S. 12.

176 MEYER, Stadtbuch, S. 157-162.

177 StadtAA; Reichsstadt Schätze Nr. 25, Leibgedingbuch 1379-1389.

mindestens seit dem Jahr 1357,<sup>178</sup> gegeben. Nachweisen kann man dies anhand eines Registers, welches der Ratsdiener Clemens Jäger im Jahr 1543 unter dem Titel *Register gefundener Sachen* angelegt hatte, nachdem er 1541 von den Baumeistern den Auftrag erhalten hatte, die unter den Dächern des Rathauses herrschende, notorische Unordnung zu sortieren. Zwischenzeitlich sind allerdings im Stadtarchiv Augsburg weder die noch von Clemens Jäger benutzten bzw. sortierten Ratsbücher vorhanden noch sein Register. Pius Dirr verweist zwar in seinem Aufsatz<sup>179</sup> explizit auf die Signatur dieses Registers im Archiv, doch ist es zwischenzeitlich nicht mehr auffindbar.<sup>180</sup> Benutzt wurde daher das Exemplar der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.<sup>181</sup>

So soll es ein kleines Ratsbuch gegeben haben, welches die Namen der Räte der Jahre 1357 bis 1373 beschreibt. Weiter ein Ratsbuch für die Jahre 1373 bis 1387, welches Ratserkennnisse verzeichnete, zuletzt ein Denkbuch des Rats, welches aber eher Geistliche betraf, dieses für die Jahre 1362 bis 1385. Schenkt man den wörtlichen Formulierungen Jägers Bedeutung, der jeweils den Diminutiv für diese drei Quellen benutzte, so könnte das Ratsprotokoll von 1390 bis 1392, welches heute noch vorliegt, in diese Reihe der Protokolle passen. Es ist im Vergleich zu den drei anderen, den Untersuchungszeitraum nominell abdeckenden Ratsprotokollen<sup>182</sup> auch aufgrund des Formats eher ein „Büchlein“, bei den anderen handelt es sich um später angelegte Kompilationen, Bücher im Wortsinn. Mit Einträgen aus nur zwei Jahren ist es sehr kurz. Von seiner Struktur her macht dieses Ratsprotokoll allerdings noch am ehesten den Eindruck, als ob es zeitnah zu den Beschlüssen geschrieben wurde. Sein Inhalt gleicht etwas dem des Denkbuchs der Stadt Memmingen, welches um diese Zeit, nämlich 1397 angelegt wurde. Allerdings weist das Denkbuch explizit darauf hin, daß es für *allerlei Gesetz und Ordnungen alhier zu Memmingen*<sup>183</sup> angelegt wurde. Im Gegensatz dazu enthält das Ratsprotokoll 270 keinerlei Einleitung sondern beginnt sofort mit dem ersten Eintrag. Hierbei handelt es sich um eine Bäckerordnung des Jahres 1390. Was das Ratsprotokoll 270 im noch vorhandenen städtischen Bestand einzigartig macht, ist seine reine Beschränkung auf die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts. Damit erlaubt es einen Einblick, sozusagen eine Momentaufnahme, wie im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ein solches Schriftstück geführt wurde und welche Sachverhalte in ihm enthalten sind.

---

178 Siehe hierzu DIRR, *Zunftverfassung*, S. 10.

179 DIRR, Clemens Jäger.

180 Eine Recherche in den diversen Findbüchern des Stadtarchivs war ohne Erfolg, auch seitens des Archivs wußte man nichts von einem solchen Register bzw. dem von Pius Dirr beschriebenen Bestand.

181 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 481 – „Register gefundner Sachen 1543, 30 Augusti“.

182 Gemeint sind die Ratsprotokolle 1, 2 und 3.

183 Stadtarchiv Memmingen, A 266/2, Denkbuch, fol. 1.

Überblickt man den Quellenbestand an Ratsbüchern, den Clemens Jäger mitteilt, so stellt man fest, daß die Zunftrevolution von 1368 keine Neuanlage eines Buches bedingt hatte. Vielmehr wurde das alte bis zum Jahr 1372 weitergeführt. Sein Zeitraum von 15 Jahren entspricht auch ungefähr dem des nachfolgenden Buches, welches 14 Jahre benutzt wurde. Warum 1390-1392 ein Ratsbuch nur zwei Jahre Verwendung fand, läßt sich nicht mehr ergründen. Clemens Jägers Aussage erscheint dahingehend als zuverlässig, als er alle Bestände verzeichnet hatte, die Laufzeit der älteren Ratsprotokolle somit zutreffend sein wird.

Das Ratsprotokoll von 1392 bis 1441 beispielsweise setzt im Gegensatz zum Ratsprotokoll von 1390 bis 1392 mit der Bemerkung ein, daß in ihm Erkenntnisse und Beschlüsse der Räte niedergeschrieben wurden, die man aus älteren Ratsbüchern herausgeschrieben hatte, *Hernaech in disem puoch stand alt erkantnus und gesatz. durch die raete vor jaren beschehen als die denn von jaer zu jaer aus den eltern rautzbuechern ußgeschriben und nachainander gesetzt send von anno 1392 bis anno 1441.*<sup>184</sup> Die beiden anderen Ratsprotokolle, nämlich 1 und 2, decken vom Zeitraum her zwar ebenfalls das 14. Jahrhundert ab, doch bei genauerer Betrachtung enthalten sie lediglich eine Handvoll Informationen aus dieser Zeit, der Rest datiert gegen Mitte des 15. Jahrhunderts oder später. In beiden Büchern findet sich beispielsweise der Zunftbrief von 1368, das Ratsprotokoll 1 enthält noch einen Geleitbrief von 1332, weshalb dessen frühe Datierung zustande kommt. Der Rest an Inhalt ist aber viel jünger und läßt erkennen, daß es sich um eine spätere Kompilation handelt. Man könnte sagen, den darin niedergeschriebenen Sachverhalten fehlt der „banale“ Alltagsbezug, den zum Beispiel die Einträge im Ratsprotokoll 270 haben.

Im Jahr 1391 wurden zuletzt die Missivbücher angelegt, in welchen die städtische Korrespondenz in Kopie abgelegt wurde. Hierunter fallen sowohl städtische Briefe, als auch solche, die die Stadt für ihre Bürger versandt hatte. Die umfangreiche Chronistik Augsburgs hilft bei einer Rekonstruktion von Verwaltung nicht weiter, da sich in ihr keine Hinweise auf Veränderungen im städtischen Verwaltungsgefüge im Detail finden. Sicher werden die aktuellen Geschehnisse vermerkt, wie beispielsweise die Ungeld- oder Zunftunruhen. Doch ein Hinweis auf die Anlage von Schrifttum aus einem solchen Anlaß war nicht aufzufinden. Ebenso wenig wie Gründe für die Neuanlage von Schriftlichkeit geliefert wurden. Dies war für den zeitgenössischen Historiographen schlicht zu unspektakulär, waren sie ja mit den Verhältnissen ihrer Zeit vertraut. Die Chroniken hatten einen anderen Zweck, sie wollten „Erfolge und Niederlagen [...] beschreiben“, hier blieb kein Platz für den normalen Alltag – was der Schriftgebrauch für diese Zeitgenossen war.<sup>185</sup>

<sup>184</sup> StadtAA, Ratsprotokoll 3, folio 1r.

<sup>185</sup> BUSCH, Spiegelungen, S. 319.

Ein anderer Grund kann im Interesse des Rats liegen, gar nicht so viele Informationen über sein Tun nach außen dringen zu lassen. Wenn schon der Schreiber die Bücher niemanden zeigen durfte, werden auch die Räte eine allzu breite, gut informierte Öffentlichkeit nicht gewünscht haben.

### 2.2.1. Beschreibstoff

Von zentraler Bedeutung bei der Ausbildung von Verwaltungsstrukturen ist die Verfügbarkeit wie auch der Preis von Beschreibmaterialien. Mit dem Aufkommen des billigen Beschreibstoffes Papier wurde eine Entwicklung hin zu verstärkter Schriftlichkeit erleichtert,<sup>186</sup> was nicht nur auf den öffentlichen sondern auch den privaten Bereich zutrifft. Ebenso gilt dies nicht nur für die Verwaltung italienischer Städte, sondern auch für Kommunen im oberdeutschen Raum, auch wenn es durch die anderen Rahmenbedingungen dort später zu dieser Tendenz gekommen sein wird. Italien kennt bereits im 13. Jahrhundert, 1253, auf Papier geschriebene Inventare und schon aus dem 12. Jahrhundert Imbreviaturbücher, hier beispielsweise das von Johannes Scriba, ebenfalls aus Papier.<sup>187</sup> Der Preis von Papier im Gegensatz zu Pergament ermöglichte es sicher, Dinge in der Buchführung auszuprobieren und bei Nichtgefallen zu vernichten und wegzuwerfen. Trotz des neuen Beschreibstoffes Papier wurde die Unterscheidung, wichtiges, also lange aufzubewahrende Sachverhalte, weiterhin auf Pergament niederschreiben, noch lange beibehalten.<sup>188</sup> Auffallend ist für unseren Raum – Oberschwaben – der Wandel in Eßlingen, wo die Steuerbücher zunächst auf Pergament geführt wurden. Nach der Einführung einer zweifachen Steuer pro Jahr in den 1390er-Jahren wurde die zweite Steuer dann auf Papier festgehalten – es liegt nahe, daß dies aus Kostengründen geschah.<sup>189</sup> Betrachtet man die Umsetzung dieser Praxis in Augsburg, so stellt man fest, daß einerseits die Steuerbücher – eine Ausnahme bildet das Steuerbuch der Hussitensteuer 1428 – im gesamten Untersuchungszeitraum auf Pergament geschrieben sind, dasselbe gilt für das Stadtbuch<sup>190</sup>, das Achtbuch und das Bürgerbuch. Man kann also sagen, daß alle auf lange Benutzung bzw. Erhaltung angelegten Schriftstücke in Augsburg auf Pergament geführt wurden. Andererseits haben sowohl die überlieferten Ratsprotokolle als auch die Missivbücher als Beschreibstoff Papier. Bei beiden handelt es sich jedoch um Codizes, die erst später angelegt wurden, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als Papier schon eine gewisse Zeit in Benutzung war.<sup>191</sup> Fraglich ist deshalb, ob diese

186 PATZE, Neue Typen, S. 60-61, daß man Steuern nur mit Papier erheben konnte wegen der zu verzeichnenden Masse an Personen trifft für das Augsburg des Untersuchungszeitraums nicht zu – zu fragen wäre nach einer Definition von Massen; BEHRMANN, Development, S. 38-39.

187 LÜTKE WESTHUES, Estimo, S. 162; LexMA Band V, Spalte 384; CHIAUDANO/MORESCO, Scriba.

188 BEHRMANN, Development, S. 38-39.

189 KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 55-56.

190 MEYER, Stadtbuch, S. XXIII.

191 Die erste deutsche Papiermühle wurde 1390 in Nürnberg von Ulman Stromer gebaut; Chroniken I, S. 77-78; siehe auch noch: BAYERL, Papiermühle, S. 69-70; STROMER VON REICHENBACH, Handelsgesellschaft, S. 11; Augsburg hatte ab 1445 eine Produktionsstätte vor Ort. Siehe hierzu den Artikel Papier, in: LexMA Band VI, Spalte 1664-1666, hier

strikte Trennung zu dieser Zeit noch vollständig Gültigkeit hatte, oder ob es vereinzelt örtliche Durchbrechungen davon gab.<sup>192</sup> Die Baumeisterrechnungen waren seit 1320 auf Baumwollpapier geschrieben.<sup>193</sup> Dasselbe gilt für die zeitgleich existierenden Steuermeisterrechnungen. Es bleibt damit zu konstatieren, daß in Augsburg im beginnenden 14. Jahrhundert Papier in der Verwaltung Verwendung gefunden hat, man die Rechnungslegung dem Beschreibstoff folgend aber als weniger überlieferungswürdig betrachtete.

### **2.2.2. Ulrich Hofmair – Ein Schreiber Ludwigs des Bayern und sein Einfluß auf die Augsburger Verwaltung**

Personelle Verflechtungen zwischen verschiedenen Kanzleien könnten in der Anfangsphase der sich ausbildenden Schriftlichkeit Einflüsse ausgeübt haben, die ein Erklärungspotential besitzen, gewisse Entwicklungen innerhalb einer Kanzlei zu einer bestimmten Zeit zu erhellen. Hauptansatzpunkt hierfür bildet in Augsburg die Person des Ulrich Hofmair, der Protonotar unter Kaiser Ludwig dem Bayern war<sup>194</sup> und auch in Augsburger Quellen als schreibende Kraft in Erscheinung tritt. Bei dem in der Augsburger Kanzlei identifizierten Schreiber namens Magister Ulrich, im Zeitraum 23.06.1339 bis 05.10.1345 in Augsburg tätig,<sup>195</sup> dürfte es sich ebenfalls um Ulrich Hofmair gehandelt haben.

Ulrich Hofmair war ein Augsburger Bürger,<sup>196</sup> der aus dem Patriziergeschlecht der Hofmair stammte.<sup>197</sup> Entgegen der Ausführungen von Adolf Buff, daß es in Augsburg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei Magister Ulrich Hofmair gegeben haben muß,<sup>198</sup> kommt Peter Moser mit Bezug auf Adolf Buffs Ausführungen zu dem Ergebnis, alle Erwähnungen bezögen sich auf ein und dieselbe Person.<sup>199</sup> Peter Moser kann nachweisen, daß eine der Urkunden, auf die Adolf Buff seine Argumentation stützte, eine Fälschung ist.<sup>200</sup> Auch die zwei Frauen, die den Namen Hofmair tragen, stellen für eine Darstellung des Lebens von Ulrich Hofmair kein weiteres Problem dar, da er

---

1665.

192 THOMAS BEHRMANN, *Development*, S. 38 beispielsweise argumentiert aus der Warte des 13. Jahrhunderts, wo dies sicher noch zugetroffen haben wird.

193 HOFFMANN, *Baumeisterrechnungen*, S. 1-2.

194 BUFF, *Apotheker Claus Hofmair*, S. 179, salbungsvoll erwähnend HERBERGER, *Ludwig der Bayer*, S. 40.

195 Informationen aus einem Landesgeschichtlichen Kolloquium an der Universität Augsburg, in dem Felicitas Schmid-Grotz am 29.04.2004 auch die Schreiber der Augsburger Kanzlei vorstellte.

196 MENZEL, *Regesten*, S. XIX.

197 BUFF, *Apotheker Claus Hofmair*, S. 200.

198 BUFF, *Apotheker Claus Hofmair*, S. 186 ff.

199 MOSER, *Kanzleipersonal*, S. 223 ff., speziell S. 230.

200 MOSER, *Kanzleipersonal*, S. 224.

zweimal verheiratet gewesen war; seine erste Frau muß vor bzw. im Jahr 1331 verstorben sein.<sup>201</sup> In Erscheinung tritt Ulrich Hofmair urkundlich erstmals im Jahr 1312 am bischöflichen Hof, an dem er das Amt des Advokaten bekleidete.<sup>202</sup> Zuletzt war er in Augsburg dann bischöflicher Hofmair und Hofrichter, seit 1331 ist er im Umfeld des Kaisers zu finden, seit 1335 als Protonotar. Für die Stadt Augsburg ist er, geht man von den obigen Annahmen aus, als Schreiber ab dem Jahr 1339 bis 1345 greifbar. Dies würde mit seinen Lebensdaten zusammenpassen, da er im Jahr 1346 verstirbt.<sup>203</sup> Das erste Steuerbuch 1346 vermerkt deshalb nur noch seine Witwe als Steuerzahlerin.<sup>204</sup>

Zusammenfassend lassen sich damit drei Phasen einer Tätigkeit von Ulrich Hofmair festmachen, wieder unter dem Vorbehalt, daß der gerade genannte Magister Ulrich als städtischer Schreiber dieselbe Person ist wie der in bischöflichen Diensten tätige. In einer ersten Phase war er mit verschiedenen Aufgaben am bischöflichen Hof betraut, um daran anschließend am kaiserlichen Hof zu arbeiten. In einer dritten Phase war er sowohl am kaiserlichen Hof als auch für die Stadt tätig. Fraglich ist, ob Ulrich Hofmair schon früher in der städtischen Kanzlei beschäftigt war, parallel zu seiner Zeit am bischöflichen Hof. Die Baumeisterrechnungen von 1320-1331 enthalten zwar keine Person, die man als Ulrich Hofmair identifizieren könnte, doch nennen die fast zeitgleich entstandenen Steuermeisterrechnungen einen *notarius Ulricus*<sup>205</sup> bzw. *Ulricus scolar*<sup>206</sup>, bei dem es sich zumindest theoretisch um diese Person handeln könnte.

Fraglich ist nun, inwieweit Ulrich Hofmair einen Einfluß auf die Entwicklung der Schriftlichkeit einer Augsburger Kanzlei gehabt haben könnte. Einerseits kämen hier die Zeiten in Frage, in denen er sowohl am bischöflichen Hof, als auch in der städtischen Kanzlei in Erscheinung tritt. Andererseits die Jahre, in denen er als Stadtschreiber und Protonotar tätig ist. Für beide Schaffensphasen ist die Quellengrundlage meines Erachtens zu dünn, als daß man hier einen Einfluß erforschen könnte. Daß Ulrich Hofmair in den Baumeisterrechnungen überhaupt nicht und in den Steuermeisterrechnungen nur vereinzelt genannt wird – so er es denn war – spricht nicht für einen nennenswerten Einfluß. Seine Tätigkeit in der städtischen Kanzlei als Magister Ulrich mag zu engen Kontakten zu Ludwig dem Bayern geführt haben, was sicherlich mehr wert war als sein Einfluß auf die Verwaltungsentwicklung. Inwieweit er Knowhow aus der kaiserlichen Kanzlei nach

---

201 MOSER, Kanzleipersonal, S. 231; siehe hierzu auch die (nicht mehr gültigen) Ausführungen bei BUFF, Apotheker Claus Hofmair, S. 187 ff., in denen er ausführlich der Frage nachgeht, wie bei zwei existierenden Hofmair die Frauen zuzuordnen sind.

202 Die nachfolgenden Ausführungen nach MOSER, Kanzleipersonal, S. 234-235.

203 MOSER, Kanzleipersonal, S. 236.

204 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 12c.

205 StadtAA, Steuermeisterrechnungen, fol. „Item sabbato die ante septuagesimam incepimus“.

206 StadtAA, Steuermeisterrechnungen, fol. „Uolrico Swiftingerio que reddidit“.

Augsburg gebracht hat, erscheint mir fraglich aber nicht unmöglich. Die Rechenschaftsberichte der Steuermeister sind aus Unruhen in der Bevölkerung entstanden, hier war nicht der Rat der Innovator. Zur Zeit der Anlage des ersten Steuerbuchs 1346 war er dann bereits tot. So wird er sicher seine Kontakte an den Hof zum Nutzen von Augsburg eingesetzt haben, weiteres bliebe zu erforschen. Für den Moment sprechen die Indizien eher gegen einen nennenswerten Einfluß von Ulrich Hofmair auf die Verwaltungsentwicklung der Stadt.

### **2.3. „Verwaltungsentwicklung“ in vergleichender Perspektive**

Wie jüngst von Jeannette Rauschert festgestellt wurde, fehlt immer noch eine Studie, die sich mit der städtischen Verwaltung und ihrer Entstehung und Entwicklung in komparatistischer Weise beschäftigt.<sup>207</sup> Im Folgenden soll deshalb der kursorische Versuch unternommen werden, anhand der für das vorliegende Projekt benötigten, recherchierten Literatur einen summarischen Überblick über die Verwaltung in anderen Städten im Mittelalter zu geben, um auf mögliche gemeinsame Entwicklungslinien zu kommen. Der Blick soll hier vom Nahen ins Ferne gehen.

Daß Augsburg mit der bisher skizzierten Entwicklung seines Schriftguts nicht alleine steht, zeigt ein Vergleich mit anderen Städten nördlich der Alpen, aber auch mit Italien. Rechnungsbücher bzw. Schriftlichkeit an sich waren meist im Zusammenhang mit Unruhen in den Städten entstanden, wenn eine Teilhabe an den bis dato rein patrizischen Ratsorganen verlangt wurde sowie eine Rechenschaft über den Verbleib des Geldes. In Oberschwaben insgesamt hingegen ist die Entstehung der Schriftlichkeit, wie zu sehen sein wird, später anzusetzen als in Italien oder in den Niederlanden. Bei allen Überlieferungen muß hingegen immer der Tatsache Rechnung getragen werden, daß ein Fehlen von Schriftzeugnissen noch kein Indiz dafür ist, daß es die dazugehörige Verwaltung nicht gegeben haben kann bzw. könnte.<sup>208</sup> Vielmehr muß man Zerstörungen jedweder Art in Betracht ziehen,<sup>209</sup> Augsburgs frühe nicht existente Quellenlage ist hier beredtes Beispiel.<sup>210</sup>

In den oberdeutschen Städten kommt es zu einer ähnlichen Entwicklung hin zu mehr Verwaltung wie in Augsburg, allerdings später als dort.<sup>211</sup> Nicht so in Zürich, hier wurde der Rat 1336 gestürzt, unter anderem wegen Unstimmigkeiten in den Finanzen. Auf das Folgejahr datiert das älteste

---

207 RAUSCHERT, Herrschaft und Schrift, S. 78.

208 PITZ, Schrift und Aktenwesen, S. 461.

209 Siehe hierzu auch ESCH, Überlieferungs-Chance, der sich mit der Problematik der Überlieferungssituation und ihrer Aussagefähigkeit beschäftigt hat.

210 Siehe zu den Zerstörungen der Stadt die Ausführungen oben auf S. 16.

211 Vgl. BURGER, Stadtschreiber, er rekurriert bei seiner Darstellung der „Verwaltungsentwicklung“ in Bezug auf Steuersachen immer wieder auf die Situation Augsburgs als offensichtlich frühestes Zeugnis.

Rechnungsbuch der Stadt, welches als Fragment überliefert ist.<sup>212</sup> In Konstanz kommt es zu einem Mehr an Verwaltung erst nach dem Zunftaufstand von 1370, in dessen Folge eine Verwaltungsreform stattfindet, was die Anlage von städtischen Büchern über Finanzangelegenheiten bedingte.<sup>213</sup> Bis dahin scheinen die herrschenden Patrizier auf der Grundlage von Gewohnheitsrecht agiert zu haben, wofür keine Schriftlichkeit benötigt wurde, was nur hinderlich für spätere Entscheidungen gewesen wäre – man hätte sich für immer festgelegt.<sup>214</sup> Ein Steuerverzeichnis wird es hier schon 1351 gegeben haben, dieses ist aber nicht gleichzusetzen mit den Steuerbüchern der Zeit ab 1418.<sup>215</sup> Die Steuerordnung von 1388 enthält darüberhinaus Bestimmungen zur getrennten Besteuerung von Ehegatten, so die Frau Sondergut hatte.<sup>216</sup>

Luzerner Quellen zur Finanzverwaltung gibt es erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts,<sup>217</sup> eine Steuer an sich aber schon im 13. Jahrhundert.<sup>218</sup> Der vermehrte Einsatz von Schriftlichkeit ist erst im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts zu beobachten.<sup>219</sup> Ende des 14. Jahrhunderts wird es hier zu einem Ausbau der Verwaltung gekommen sein.<sup>220</sup> Die hier knapp skizzierten Linien in Luzern wurden unlängst dahingehend charakterisiert, daß Schriftlichkeit dort erst verhältnismäßig spät eine Rolle gespielt hat.<sup>221</sup>

In Schaffhausen setzt die Überlieferung der Steuer- und Behebbücher 1392 ein.<sup>222</sup> Aus einer 1464 entstandenen Steuerordnung wird ersichtlich, daß nur die Stadtrechner Zugriff auf die Steuerbücher haben sollten.<sup>223</sup> Eßlingen kannte schon früh eine Steuer, das erste Steuerregister von 1300 ist jedoch verlorengegangen,<sup>224</sup> erst seit 1360 sind Steuerbücher erhalten. Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert scheint sich hier eine Rationalisierung der Verwaltung durchgesetzt zu haben, da man die beiden jährlich angelegten Steuerbücher mit einem gleichen Seitenspiegel führte, auch wenn dies in einem der Bände viel freier Platz bedeutete.<sup>225</sup>

---

212 BECKER, Kommunale Buchführung, S. 145.

213 FEGER, Konstanzer Finanzgeschichte, S. 185; KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 22.

214 FEGER, Richtebrief, S. 32\*; auf den Effekt „einmal schriftlich, immer schriftlich“ weist hin BLATTMANN, Über die Materialität, S. 336.

215 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 20-21.

216 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 23.

217 GÖSSI, Verwaltung, S. 179-182.

218 GÖSSI, Verwaltung, S. 172.

219 GÖSSI, Verwaltung, S. 196.

220 WANNER, Schweizerische Rechtsquellen, S. XLVI.

221 RAUSCHERT, Herrschaft und Schrift, S. 81.

222 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 72.

223 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 72.

224 KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 45.

225 KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 56.

Die Überlieferung der Betbücher Heilbronn setzt mit dem Jahr 1394 ein, ob es das erste seiner Art ist, kann nicht gesagt werden.<sup>226</sup> Karl-Heinz Mistele weist darauf hin, daß die Betbücher im 15. Jahrhundert nicht nur die Bet verzeichneten, sondern auch andere nicht die Steuer betreffende Sachverhalte enthalten.<sup>227</sup> Er begründet dies mit der nicht sehr spezialisierten Verwaltung vor Ort. Möglicherweise stehen sie damit in einer Tradition mit den Denkbüchern Memmingsen, wobei deren ursprünglicher Anlagezweck nicht fiskalischer Natur war.<sup>228</sup>

Im heutigen Schwäbisch Hall lassen sich die Spuren einer Finanzverwaltung bzw. der Ursprung der sogenannten Beet nicht genau ergründen.<sup>229</sup> Letztere scheint es schon zu Zeiten der Staufer gegeben zu haben. Über die Steuererhebung selbst sind einige Informationen erhalten geblieben. Insgesamt muß die Steuermoral gut gewesen sein, da sie an die Ehre und Würde des Einzelnen gekoppelt und auch religiös fundiert war; es gab hier ebenfalls die Praxis, zu niedrig veranlagtes Gut zu diesem Wert ankaufen zu können.<sup>230</sup> Das *Procedere* sah einen öffentlichen Steuereid auf dem Marktplatz vor, der alle zwei Jahre geleistet werden mußte. Danach war die Steuer innerhalb von acht Tagen zu entrichten, wobei es eine Selbsteinschätzung war, *als lieb ihn das sey*.<sup>231</sup> Eine Steuerpflicht existierte *de facto* für alle, Ehefrauen, Kinder, Hausgenossen, Pfalbürger, Knechte und Mägde.<sup>232</sup> Eine Unterscheidung, wie in Augsburg, in unterschiedliche Steuersätze für liegendes und fahrendes Gut gab es in Hall nicht, bis zum Jahr 1412 mußten die Armen regulär Steuer entrichten, erst dann setzte sich eine Art von Kopfsteuer durch.<sup>233</sup>

Die Überlieferung von Steuerbüchern für die Territorien Deutschlands wird nach Georg Vogeler im 15. Jahrhundert zahlreicher, für das 14. fließt sie insgesamt spärlich.<sup>234</sup> Der Schwerpunkt gerade auch für die Anfangszeiten liegt auf dem Nordwesten, beispielsweise auf dem Herzogtum Geldern oder auch dem Herzogtum Kleve.<sup>235</sup> Entgegen städtischen Gepflogenheiten wurden in den Territorien die Steuerbücher jeweils nach dem Umgang und der Erledigung des Vorganges vernichtet. Diese Praxis könnte als Gegenleistung für Bewilligung der Steuer ausgeübt worden sein.<sup>236</sup> Für sein Untersuchungsfeld, die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, kommt Siegfried Hofmann für die Kanzlei der Herzöge von Bayern zu dem Ergebnis einer Kanzleientstehung „aus

---

226 MISTELE, Heilbronn, S. 24.

227 MISTELE, Heilbronn, S. 24.

228 Siehe weitere Ausführungen zum Memminger Denkbuch oben auf S. 32.

229 KREIL, Stadthaushalt, S. 162.

230 KREIL, Stadthaushalt, S. 166.

231 KREIL, Stadthaushalt, S. 165.

232 KREIL, Stadthaushalt, S. 163-164.

233 KREIL, Stadthaushalt, S. 167.

234 VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 212.

235 VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 215.

236 VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 221.

dem Nichts“. Innerhalb weniger Jahrzehnte war ein „Verwaltungsapparat“ entstanden, bei dem dann schon Dinge wie die Viztumseinteilung entstehen konnten. Erkennbar wird ein Schub in der entstehenden Schriftlichkeit der zu einem gewissen Grad an Professionalität geführt hatte.<sup>237</sup> Seine Ursprünge werden jedoch nicht beleuchtet.

Bei den eidgenössischen Länderorten trifft man auf ähnliche Probleme wie in den Städten. Die Anfänge der Finanzverwaltung sind nicht feststellbar, die Überlieferung von seriellen Rechnungsquellen setzte beispielsweise für Schwyz erst Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Die Existenz von Ämtern, wie das des Säckelmeisters, ist schon Mitte des 15. Jahrhunderts faßbar, gegeben haben wird es sie allerdings schon länger.<sup>238</sup>

Ernst Pitz hat sich in seiner Untersuchung in vergleichender Weise mit den Verwaltungen in den Städten Köln, Lübeck und Nürnberg beschäftigt,<sup>239</sup> eine der frühesten ratszugehörigen Schriftquellen findet sich hier in Lübeck seit dem Jahr 1227. Dabei handelt es sich um die Ratsbücher; eine erste Diversifikation des Schriftgutes fand bereits 1277 statt.<sup>240</sup> In Köln kann man dieselbe Entwicklung etwas später nachvollziehen. 1325/26 gehen aus dem Ratsbuch das Statutenbuch, Ratsbeschlußregister und das Kopialbuch hervor.<sup>241</sup> Vor der Anlage des Eidbuchs 1341 muß es in Köln in den 30er und 40er Jahren des 14. Jahrhunderts eine weitere „Neuorganisation des Schriftwesens“ gegeben haben<sup>242</sup>, ob dies ein Zeitraum ist, in dem solche Entwicklungen in vielen Reichsstädten stattfanden, bliebe noch zu untersuchen.

Bezüglich Lübeck kommt eine jüngere Studie zu dem Resultat einer sehr gut funktionierenden Finanzverwaltung, da anders nicht die von der Stadt betriebene Politik hätte umgesetzt werden können.<sup>243</sup> Hierbei handelt es sich um Schlußfolgerungen aus dem Finanzwesen, weniger um explizite Zeugnisse von Verwaltungshandeln. Eines davon – getätigte Transaktionen – lasse auf die Beschäftigung von Fachleuten schließen, nur sie hatten das notwendige Knowhow dafür.<sup>244</sup> Dies zeigt, daß im städtischen Umfeld ebenfalls bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Entwicklung hin zu einer größeren technischen Fertigkeit die Schriftlichkeit betreffend stattfinden konnte.

---

237 HOFMANN, Urkundenwesen, S. 144.

238 Siehe hierzu LANDOLT, Non prosunt, S. 75-76.

239 PITZ, Schrift und Aktenwesen.

240 PITZ, Schrift und Aktenwesen, S. 455.

241 PITZ, Schrift und Aktenwesen, S. 453.

242 GROTEN, Schriftwesen, S. 557.

243 WÜLFING, Städtische Finanzpolitik, S. 51.

244 WÜLFING, Städtische Finanzpolitik, S. 66.

Den Gegensatz zu den bisher geschilderten Ergebnissen bilden die italienischen Kommunen, in denen diese Prozesse teilweise schon im 13. Jahrhundert stattgefunden haben.<sup>245</sup> Der Unterschied ist allerdings im Amt des Notars zu suchen, der nördlich der Alpen so nicht zum Einsatz kam, da Urkunden gesiegelt wurden.<sup>246</sup> Betrachtet man in Italien die einzelnen Kommunen, läßt sich in Chiavenna bereits Ende des 13. Jahrhunderts eine gewollte Interaktion im Verwaltungsschriftgut feststellen. Bei ausstehenden Verbindlichkeiten seitens der Stadt wurde hier in einem diese vermerkenden Amtsbuch ein Verweis eingefügt, daß dieser Sachverhalt auch im Ausgabenbuch festgehalten wurde.<sup>247</sup> Einen gewissen Einfluß auf die Verwaltungsentwicklung in Chiavenna hatte jedoch die die Kommune beherrschende Stadt Como, auch wenn die Anfänge auf Initiativen vor Ort zurückzuführen sind; die Anfänge der Schriftlichkeit sind erschließbar „um die Wende zum 12. Jahrhundert“.<sup>248</sup> Die entstandene Schriftlichkeit diente nach Claudia Becker weniger der Herrschaftssicherung von Como als vielmehr der Kontrolle über den Verbleib der finanziellen Mittel. Ein Hinweis auf Steuersummern fehlt jedoch in diesen Büchern.<sup>249</sup>

Die Schatzmeister in Verona waren meist aus dem Orden der Humilianten, da sie das notwendige Wissen in der Finanzverwaltung aufgrund ihrer Tätigkeit im Wollhandel erworben hatten.<sup>250</sup> „Externe“ Schatzmeister wurden gewählt, um eine Parteizugehörigkeit zu innerstädtischen Strömungen zu vermeiden. Eine Schriftlichkeit dieses umfangreiche Aufgaben innehabenden Amtes aus dem 13. Jahrhundert ist aber nur fragmentarisch erhalten – eine Rekonstruktion des Gewesenen aber trotzdem möglich.<sup>251</sup> Anhand der lokalen Quellensituation ist eine Darstellung des Besteuerungsverfahrens im Verona des 12. und 13. Jahrhunderts nicht möglich,<sup>252</sup> Ähnlichkeiten zu den gleich zu nennenden Städten Chieri, Pavia und Vercelli werden vorhanden gewesen sein. Überblickt man das Procedere der Steuererhebung in Verona und vergleicht es mit den für Augsburg vorliegenden Informationen, fällt eine Bürokratisierung auf, die es hier so nie gegeben hat. Das, was uns heute als Meldewesen bekannt ist, scheint dort damals schon im 13. Jahrhundert existiert zu haben.<sup>253</sup>

Peter Lütke Westhues analysiert primär anhand der Städte Chieri, Pavia und Vercelli die Vermögenssteuer in Oberitalien im 13. Jahrhundert: „Da die Steuererhebung in den verschiedenen

---

245 Pavia beschäftigte schon 1270 100 Notare für Steuersachen: BEHRMANN, Verschriftlichung als Lernprozeß, S. 397.

246 BEHRMANN, Genoa and Lübeck, S. 13.

247 BECKER, Chiavenna, S. 157.

248 BECKER, Chiavenna, S. 162; das Zitat ebenda.

249 LÜTKE WESTHUES, Estimo, S. 184.

250 LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten, S. 185.

251 LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten, S. 184-185.

252 LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten, S. 202.

253 LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten, S. 204.

Städten ähnlich organisiert war, ist es möglich, die Rekonstruktion dieses Verfahrens auf Quellen unterschiedlicher Provenienz zu stützen“. Seit spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts wurde in den Kommunen dort eine Vermögenssteuer erhoben, die sich aus einer Herdsteuer entwickelt hatte – dieser Transformationsprozeß ist seit Mitte des 12. Jahrhunderts zu beobachten gewesen. Pisa liefert aus dem Jahr 1162 das älteste Beispiel einer Auflistung von fahrendem und liegendem Gut.<sup>254</sup> Für Piacenza ist eine Vermögenssteuer seit der Mitte des 12. Jahrhunderts implizit belegt, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts sind zahlreiche Aufzeichnungen überliefert, die sich mit der Steuererhebung befassen und eine schon stark entwickelte Verwaltung zeigen.<sup>255</sup> Sinn und Zweck dieser wachsenden Schriftlichkeit war eine gerechte Verteilung der Lasten auf die einzelnen Bürger, etwas, das explizit bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar ist.<sup>256</sup>

Zusammenfassung: Überblickt man den europäischen Kontext, finden sich in Italien – wie gerade gezeigt – die frühesten Anfänge von verschriftlichter, öffentlicher Verwaltung. Bereits Ende des 12. Jahrhunderts ist eine Entwicklung hin zu mehr gewollter Schriftlichkeit – ein „kollektive[r] Wille zur Schriftlichkeit“ – der städtischen Gemeinde in Form von Amtsbüchern greifbar, einer Schriftlichkeit, die sich jedoch in allen Lebensbereichen auszubreiten begann.<sup>257</sup> Für die Städte nördlich der Alpen sind regionale Unterschiede zu beachten. In den heutigen Niederlanden gab es ähnlich früh wie in Italien städtische Strukturen und sicherlich auch die dazugehörige Schriftlichkeit, vieles davon ging allerdings bei Stadtbränden verloren;<sup>258</sup> auch Augsburg speziell hatte wie schon ausgeführt unter mehrmaligen Zerstörungen zu leiden, was sicher das bis dato produzierte Schriftgut in Mitleidenschaft gezogen hat.<sup>259</sup> Wichtig für eine Schriftgutentwicklung in den Niederlanden schien die Entstehung einer politischen Identität, erst sie bedingte überhaupt durch den Willen zur Verwaltung das Bedürfnis nach Schriftlichkeit.<sup>260</sup> Ein weiterer wichtiger Aspekt war der demographische Wachstum, der ebenfalls zur Verschriftlichung führte, um trotz der zunehmenden Anonymität weiterhin einen Überblick zu haben.<sup>261</sup> Die in Kapitel 4.1. erkennbare, komplexer werdende Finanzverwaltung Augsburgs könnte in diesem Zusammenhang gesehen werden, fand diese Entwicklung doch parallel zu einem Wachstum des Gemeinwesens statt. In Zeiten, in denen das Gemeinwesen überschaubar war, konnte man sich bei der Verwaltung noch mit Oralität bzw. einfachen Amtsbüchern begnügen. Memmingens Denkbuch kann hier als Beispiel

---

254 LÜTKE WESTHUES, Estimo, S. 150.

255 LÜTKE WESTHUES, Estimo, S. 151.

256 LÜTKE WESTHUES, Estimo, S. 185.

257 BEHRMANN, Neuer Zugang, S. 1-2.

258 Siehe hierzu die Ausführungen bei PREVENIER, Urban Chanceries, S. 4.

259 MEYER, Stadtbuch, S. VIII.

260 PREVENIER, Urban Chanceries, S. 3.

261 PREVENIER, Urban Chanceries, S. 6.

dienen, daß wahrscheinlich nicht mehr Schriftlichkeit zu dieser Zeit benötigt wurde und diese andererseits auch erst spät – Ende des 14. Jahrhunderts – entstanden ist.

Anhand der gesamten „deutschen“ Überlieferung läßt sich feststellen, daß Augsburg von den oberdeutschen Städten eine derer ist, die sehr früh Schriftlichkeit hatte und in der auch früh eine Aufspaltung des Schriftguts stattfand, auch wenn ein Äquivalent zum Memminger Denkbuch nicht überliefert ist und es dieses möglicherweise auch nie gab, hatte Augsburg doch schon wesentlich früher eine segmentierte Schriftlichkeit. Eine solche mediale Entwicklung im Sinne einer Diversifizierung der Verwaltung kann man in anderen Reichsstädten ebenfalls nachvollziehen. Am deutlichsten wird diese Aufspaltung an den Beispielen von Ernst Pitz, für die anderen Städte muß jedoch auch die teilweise schwierige Überlieferungssituation bedacht werden, weshalb eine Aufspaltung von Schriftgut nicht mehr in allen Schritten nachvollziehbar ist; mancherorts sind nur noch die schon aufgespaltenen Schriftgutserien erhalten. Erkennbar ist im oberdeutschen Raum eine Entwicklung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die ein Mehr an Schriftlichkeitsproduktion bedingte. Ein Austausch zwischen den städtischen Oberschichten erscheint hier plausibel, gab es doch bedingt durch Handel oder Reisen im Auftrag des Rats viele Möglichkeiten eines Kontaktes.

## **2.4. Zusammenfassung**

Der Zweck der zunehmenden Schriftlichkeit dürfte relativ einfach zu klären sein. Durch die Fixierung von Handlungen möchte man sie einerseits zu Beweis Zwecken dokumentieren, andererseits aber auch archivieren, um sie für spätere Generationen zugänglich zu halten.<sup>262</sup> Genauso wie die Anlage von Stadtrechten eine Beweisfunktion hatte – man wollte für zukünftige Generationen einmal erlangte Rechte erhalten bzw. überliefern – so wird die Entstehung und Entfaltung von Verwaltungsschriftgut allgemein in eine ähnliche Richtung gezielt haben. Bei den Stadtrechten ist dieses Überliefern wollen aus dem Text faßbar, beispielsweise, wie oben bereits ausgeführt, in dem von Augsburg des Jahres 1276.<sup>263</sup> Es mag einiges dafür sprechen, daß bei den anderen Amtsbüchern alleine ihre Anlage konkludent für den Überlieferungswillen ist.

Aus dem Verlauf der Augsburger Schriftlichkeitsentwicklung läßt sich ablesen, daß zunehmend Wert auf die Dokumentation von Sachverhalten gelegt wurde. Seit der Anlage des Stadtbuchs von 1276 ist eine Zunahme an – auch seriellem – Schriftgut erkennbar, wobei man bedenken muß, daß die erwähnten Zerstörungen der Stadt im 11. und 12. Jahrhundert auch erst einmal zu einem Verlust

---

<sup>262</sup> BEHRMANN, Neuer Zugang, S. 11; CLANCHY, Memory.

<sup>263</sup> MEYER, Stadtbuch, S. 1.

von Schriftlichkeit geführt haben werden, ob hiervon Amtsbücher betroffen waren, muß offenbleiben. Erkennbar sind jedenfalls anhand der Überlieferung seit dem Jahr 1276 Schübe in der Schriftgutentwicklung, sie lassen sich jedoch weniger an einem Jahr, als vielmehr an einem längeren Zeitraum festmachen. Eine Kumulierung von Schriftlichkeit ab einem gewissen Jahr ist meiner Meinung nach nicht zu erkennen. Vielmehr zeichnet sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein langsamer Zuwachsprozeß ab.

Die im Gefüge der Schriftlichkeit der Augsburger Kanzlei festzustellenden Veränderungen lassen sich zu keiner Zeit über die Schriftzeugnisse selbst greifen. Sie schweigen sich zu den sie betreffenden Sachverhalten aus.

<i>Jahr</i>	<i>Typ</i>
1276	Zweites Stadtrecht
1288	Bürgerbuch
1302	Achtbuch
1320-31, ab 1361 (1389)	Baumeisterrechnungen
1322-32	Steuermeisterrechnungen
1346	Erstes Steuerbuch
1357 (1390)	Erstes Ratsprotokoll
1389	<b>4.</b> Leibgedingbuch
1391	Missivbücher

*Tabelle 1: Entstehungs- bzw. Erstanlagejahr der Augsburger Schriftlichkeit; in Klammern das erste Überlieferungsjahr.*

Die Übersicht zeigt die seit dem zweiten Stadtrecht in Augsburg entstandene Schriftlichkeit der Amtsbücher. Auffallend ist hier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ein Schwerpunkt auf der Verzeichnung von fiskalischen Belangen. Es bestand offensichtlich zuerst das Bedürfnis, Sachverhalte zu bewahren, in denen es um Geld ging. Sei es im Zusammenhang mit Einbürgerungen, wie dies beim Bürgerbuch der Fall war, oder schlicht um die Verwendung des vorhandenen Geldes im Fall der Bau- und Steuermeisterrechnungen, sowie der Leibgedingbücher. Erst nach der Entstehung der Steuerbücher bestand offensichtlich seitens des Rates die Notwendigkeit, Beschlüsse aus seinen Ratssitzungen festzuhalten.

Abschließend läßt sich anhand der Augsburger Verhältnisse feststellen, daß an eine Phase der Mündlichkeit – nach Entstehung der Ratsorgane – eine Phase der Schriftlichkeit anschließt, die

jedoch primär Fiskalisches festhält. Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts läßt sich eine Zunahme des allgemeinen Verwaltungsschriftgutes feststellen, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossen war. Hierbei drehte es sich im Hinblick auf die zunehmende Schriftlichkeit um ein Phänomen, das auch andernorts feststellbar war,<sup>264</sup> wie oben auch ausgeführt. Wurde einmal mit der schriftlichen Fixierung begonnen, mußten auch zukünftige Dokumente in derselben Sache diese Form weiter nutzen – dabei ist es meines Erachtens unerheblich, ob es sich um Stadtrechte, Statutencodices oder eben wie im vorliegenden Fall Augsburgs um serielle Quellen handelte.

Die von Claudia Kalesse<sup>265</sup> angenommene Verwaltungsreform in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts läßt sich anhand einer Zunahme von Schriftlichkeit nicht nachweisen. Der scheinbare Schwerpunkt der Schriftlichkeitsentstehung, wie er in der Forschung bis dato dargestellt wurde, auf den 90er Jahren des 14. Jahrhunderts hängt eher mit der Überlieferungssituation als mit den tatsächlichen Anlagejahren der Dokumente zusammen. Alleine wegen der Entstehung von Missivbüchern in den 1390ern von einer schwerpunktmässigen Verwaltungsentwicklung zu sprechen, erscheint nach dem derzeitigen Stand der Forschungen als schwierig. Die Amtsbuchentwicklung zeigt sich eher als kontinuierlicher Prozeß, der zwar durchaus von Faktoren wie zum Beispiel der Verwaltungsreform in den 1340er-Jahren beeinflusst gewesen sein könnte. Andererseits gibt es Momente in der Schriftgutentstehung, die nicht mit einem Ereignis in Verbindung gebracht werden können, so daß insgesamt vielmehr von einem Lernprozeß im Verlauf mehrerer Jahrzehnte ausgegangen werden sollte.

---

264 BLATTMANN, Über die Materialität, S. 334-336.

265 KALESSE, Bürger, S. 71 ff.

### 3. Steuern und Finanzen

#### 3.1. Städtische Steuern – Entwicklung – Vorläufer

Die von Christian Meyer angenommene erste Nennung einer Grundsteuer im Stadtrecht aus dem Jahr 1104 ist unrichtig, da er die Urkunde falsch datiert und insgesamt auch interpretiert.<sup>266</sup> Weiter führte er aus, daß eine Fortentwicklung dieses Zinses dann der im Stadtrecht von 1276 genannte Michaeliszins sein soll, was wiederum im Bereich des Möglichen liegt. Nennt doch das erste Stadtrecht von 1156 dann als Erhebungstag für die Grundsteuer, die an den Bischof zu entrichten ist – jährlich vier Pfund von jeder Hausstätte – den Tag des St. Michael.<sup>267</sup> Und eben aus dieser letzten Urkunde von 1156 zitierte Meyer, wenn er argumentiert, daß die Grundsteuer schon seit dem Jahr 1104 erhoben wurde. Der eigentliche Text von 1104 enthält hingegen keine Hinweise auf eine Grundsteuer, geschweige denn ihre Höhe, normiert wird lediglich die Leistungspflicht derer, die unter die Jurisdiktion des Augsburger Vogtes fallen. Deutlich wird mit dieser Urkunde Friedrichs I. Barbarossa vor allem das Nebeneinander von Kaiser und Bischof als Stadtherrn während der Mitte des 12. Jahrhunderts.<sup>268</sup>

Das Ergebnis des Fehlens eines Hinweises auf eine Steuer in dem Vogtweistum bzw. ersten Stadtrecht von 1104 paßt in den Kontext der anfänglichen Steuerfreiheit der Städte, wie sie Karl Zeumer herausgearbeitet hat.<sup>269</sup> Auch daß Augsburg im Stadtrecht von 1156 nur den Zins an den Bischof erwähnt, fügt sich hier ein. In Konstanz scheiterte 1192 der Bischof mit einem Versuch, von den Bürgern Steuern und Abgaben zu verlangen.<sup>270</sup> Für Bern wurde in einem Privileg aus dem Jahr 1218 festgehalten, daß es von „gezwungener Steuer frei“ sei, so die Bürger den Arealzins zahlten.<sup>271</sup> Der Knackpunkt ist hier die Formulierung „gezwungene Steuer“, denn, wie Karl Zeumer selbst ausführte, dürfte es jeder vom Wohlwollen – in Form von Privilegien – des Königs abhängigen Stadt schwergefallen sein, sich seiner Geldwünsche zu entziehen, auch wenn man diese Zahlungen dann anders nannte, sozusagen Euphemismen verwendete. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden dann auch die meisten Städte steuerpflichtig.<sup>272</sup> Hall zeigt hier ein anderes Bild als die bisher genannten Städte, dort ist bereits aus dem Jahr 1200 eine Urkunde überliefert, die eine Beetleistung an den König erwähnt.<sup>273</sup> Dies mag mit den Ursprüngen der Stadt zusammenhängen,

---

266 MEYER, Haushalt, S. 53; die Urkunde bei MEYER, Stadtbuch, S. 309-313; siehe dazu oben S. 17.

267 HERGEMÖLLER, Quellen Verfassungsgeschichte, S. 194-195.

268 MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 35.

269 ZEUMER, Städtesteuern, S. 18-19.

270 FEGER, Konstanzer Finanzgeschichte, S. 179.

271 ZEUMER, Städtesteuern, S. 18; Zitat ebenda.

272 ZEUMER, Städtesteuern, S. 19.

273 WUNDER, Bauer, Bürger, Edelman, S. 61.

die man auf staufischen Hausbesitz vermutet,<sup>274</sup> so daß hier von Anfang an eine engere Bindung an den König bestand. Für Augsburg ist dies anhand der Zahlungen nach dem Reichssteuerregister faßbar, oder eben schon früher.

Im Vertrag zwischen Bischof und Bürgerschaft von 1251<sup>275</sup> kommt es erneut zu Regelungen über die Besteuerung. Der Bischof wünschte eine Befreiung seines „Haushalts“ von jeglichen Abgaben der *civitas*. Christian Meyer schließt aus der Formulierung dieses Wunsches den allgemeinen Besteuerungswunsch jedes Stadtbewohners durch die bürgerliche Gemeinde.<sup>276</sup> Es wäre somit faßbar, daß die Stadt seit spätestens 1231 eine Steuer ans Reich entrichtete und rund hundert Jahre vor der Erstanlage der Steuerbücher bereits seitens der Gemeinde eine jeden Bewohner heranziehende Steuer auflegte.<sup>277</sup> Schriftzeugnisse liegen hierzu nicht vor, es genügte für den Moment offensichtlich noch die mündliche Form. Bestand hier kein Bedarf an Schriftlichkeit, oder liegt die Situation analog zu der in Konstanz rund hundert Jahre später, als der Rat durch Schriftlichkeit das Gefühl gehabt hätte, sich für die Zukunft einzuschränken?<sup>278</sup> Es wird nicht mehr zu beweisen sein, doch erscheint es möglich, daß auch in Augsburg ein ähnliches Denken herrschte.

Wo liegen nun die Ursprünge des Abgabewesens in Augsburg? Folgt man Detlev Schröder, besteht die Möglichkeit, daß sie zumindest teilweise in der Abgabeform des Rekognitionszinses begründet gewesen sind.<sup>279</sup> Dieser, der auch bei einer Umwandlung des Eigentums zu freiem Eigen weiter zu leisten war, bedeutete zusammen mit der „unfreien Zinsleihe“ die Wurzel der Abgaben in der sich entwickelnden städtischen Gemeinschaft. Daraus folgend konnte es sich ergeben, daß ein solcher Besitz zur Voraussetzung für das Bürgerrecht wurde. Der geleistete Zins diente der Deckung der dem sich ausbildenden Kommunalwesen entstehenden Kosten, konnte aber bald nicht mehr alleine ausreichen. Dies scheint der Wendepunkt zu sein, an dem man dazu überging, Steuern oder sonstige Abgaben zu erheben, wobei gleichzeitig die Bedeutung dieses Rekognitionszinses abnahm und aus ihm eine rein formale Leistung wurde, ohne mit Pflichten zusammenzuhängen.

Augsburger Quellen bieten nun, wie bereits gesehen, seit dem Jahr 1156 die Möglichkeit, einen solchen Arealzins nachzuvollziehen. Neben der Tatsache, daß er nicht von jedem bezahlt werden mußte – ausgenommen war offensichtlich aller klerikaler Besitz – soll die Einziehung in den

---

274 WUNDER, Bauer, Bürger, Edelmann, S. 60.

275 UBA I, Nr. 9, S. 9-11, die Steuer betreffendes auf S. 10.

276 MEYER, Stadtbuch, S. 321-322.

277 Siehe hierzu oben S. 18.

278 Bezüglich Konstanz siehe FEGER, Richtebrief, S. 32\*; ZEUMER, Städtesteuern, S. 70 vermutet wenig Schriftlichkeit, um die Geheimhaltung zu gewährleisten.

279 Das Weitere nach SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 82-83.

Händen der Bürger gelegen haben.<sup>280</sup> Dies würde zur Praxis der Reichssteuereinzahlung passen, wie sie im Stadtrecht von 1219 von Kaiser Friedrich II. für Nürnberg festgelegt wurde, daß diese *non particulatim sed in communi* vorgenommen werden sollte.<sup>281</sup> Daraus schließt Hans Strahm eine eigenständige Einziehungspraxis des Hofstättenzinses seitens der Gemeinde, Karl Zeumer konkretisiert dies – man könne analog zur Lage in Regensburg anfang des 13. Jahrhunderts insgesamt davon ausgehen, daß die Steuer anfangs von den Ministerialen erhoben wurde.<sup>282</sup> Sollte dies zutreffen, hätte es auf die Verhältnisse in Augsburg heruntergebrochen in der Stadt eine fast zweihundertjährige Tradition der Einziehung von Abgaben gegeben, ohne nennenswerte Schriftlichkeit zu hinterlassen. Allgemein war die Gestaltung der die Steuer betreffenden Quellen sehr von Gewohnheitsrecht beeinflusst,<sup>283</sup> weshalb es nicht zwangsläufig Schriftlichkeit zur Steueranlage gegeben haben muß. Als Zwischentappe regelt das Stadtrecht von 1276 – auch dies bereits angesprochen – die Frage nach dem innehaben des Bürgerrechts dahingehend, daß freies Eigen und zinspflichtiger Besitz beide dieselben Rechte – und damit Bürgerrecht – genießen sollten. Die im Stadtrecht von 1276 Michaelizins genannte Abgabe war damit nichts weiter als ein Rekognitionszins,<sup>284</sup> an dessen Leistung jedoch die Fähigkeit geknüpft war, Bürger zu werden. Ab welchem Zeitpunkt der Zins dann nicht mehr erhoben wurde, läßt sich nicht mehr ergründen. Der bis dato davon betroffene Besitz war jetzt nur noch der städtischen Steuer unterworfen.<sup>285</sup> Detlev Schröder vermutet hier die Entwicklung von der Königsstadt weg zur Reichsstadt als Ursache des Verschwindens des Michaelizins.<sup>286</sup> Endgültig klären lassen wird sich nicht mehr, ob der Michaelizins eine reine Stadtsteuer war oder etwas anderes.<sup>287</sup> Dafürsprechen würde sein Bedeutungsverlust bei annähernd gleichzeitiger Entstehung einer Steuer, die nun anscheinend die notwendige Höhe hatte, die entstehenden Kosten abzudecken.

Von der Sache her soll der Michaelizins etwas anderes sein als die Hof- und Heersteuer, die in Augsburg erscheint.<sup>288</sup> Bei beiden soll es sich aber auch nicht um die jährlich vom Rat ausgeschriebene Steuer handeln.<sup>289</sup> Dies überzeugt, da meines Erachtens gerade dargestellt wurde, daß hier eine Entwicklung stattgefunden hat, die zu einer Ablösung beider erstgenannter Steuern

280 SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 84.

281 HERGEMÖLLER, Quellen Verfassungsgeschichte, S. 259.

282 STRAHM, Area, S. 51; ZEUMER, Städtesteuern, S. 59; in diesen Kontext würden die Ausführungen von KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 21 passen, der eine unmittelbare Ablösung der Besteuerung durch den Bischof durch die Stadt im 13. Jahrhundert gesehen hat, wofür es meines Erachtens Personal mit einer gewissen Erfahrung benötigte, was diese schon für den Bischof tätig gewesenenen Ministerialen gehabt haben dürften.

283 KIRCHGÄSSNER, Städtische Unterschichten, S. 75.

284 SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 86, so auch PAULUS, Stadtverfassung, S. 27-28.

285 SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 87.

286 SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 88.

287 PAULUS, Stadtverfassung, S. 28.

288 ZEUMER, Städtesteuern, S. 40.

289 ZEUMER, Städtesteuern, S. 40.

geführt hat. Im Endergebnis zur Reichssteuer und der von der Stadt erhobenen Stadtsteuer, aus der erstere bestritten wurde. Die Hof- und Heersteuer scheint ein Phänomen aus der Zeit König Rudolfs zu sein, sie kommt jedenfalls nur in einem beschränkten Zeitrahmen von ungefähr 1276 bis Ende des 13. Jahrhunderts, und das auch in dieser Wortwahl nur in Augsburg, vor – Aufgrund der Datierungskorrektur wird der Zeitraum auf das frühe 14. Jahrhundert zu erweitern sein. Sinn und Zweck dieser Steuer sollen ursprünglich die Finanzierung der Hofstage von Rudolf von Habsburg gewesen sein<sup>290</sup> Aus dieser kurzen Zeitspanne kann wohl endgültig geschlossen werden, daß der Michaelizins und die Hof- und Heersteuer zwei völlig unterschiedliche Leistungen waren. Daß sich aus letzterer dann die fortwährend an das Reich zu leistende Steuer entwickelte, erscheint nicht widersprüchlich, einzig die Bezeichnung mag hier vielleicht irreführen. Davon sollte man sich jedoch nicht täuschen lassen, ist doch davon auszugehen, daß dem Zeitgenossen sehr wohl klar gewesen sein wird, was damit gemeint war, auch wenn der Terminus antiquiert war und nicht mehr der Realität entsprach – aus Traditionsgründen behielt man ihn möglicherweise bei, wie es im Mittelalter Usus war.

Die Entwicklung hin zur Proportionalsteuer in den Städten scheint Ende des 13. Jahrhunderts eingeleitet worden zu sein. König Rudolf von Habsburg unternahm hier offenbar den ersten Versuch, die Stadtbürger gleichmäßig zur Kasse zu bitten.<sup>291</sup> Endgültig durchgesetzt hat sich dies wohl erst im Laufe der nächsten hundert Jahre auch als Ergebnis der Zunftunruhen, in den Quellen faßbar an dem Terminus *als lieb in wär*.<sup>292</sup> Eine städtische Steuer gab es wie gerade aufgezeigt, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Ernst Schumann argumentiert, daß es sie spätestens seit 1276 gegeben haben wird, genauso wie das dazugehörige Personal.<sup>293</sup> Weiter meint er, daß „die Kasse für die direkte Steuer [...] den „Steuermeistern“ unterstanden hätte. Aus dieser Steuer dann wäre ein „Teil als Reichssteuer an den König abgeliefert“ worden.<sup>294</sup> Um diese Summe auf jeden Fall einzutreiben, wird der Rat einen höheren Satz veranschlagt haben.<sup>295</sup> Einerseits unterstellt Ernst Schumann dem Rat, daß er die aktuelle Kassenlage und Bedürfnisse berücksichtigte bei der Festlegung der Steuer, andererseits meint er, daß die Einnahmen nicht vorhersehbar waren,<sup>296</sup> was beides für sich gesehen sicher schlüssig – in der Summe jedoch widersprüchlich ist. Ab Einführung der Steuerbücher könnten diese Überlegungen auf das städtische Handeln zugetroffen haben. Man darf sicher nicht von einer kompletten Festlegung des Finanzbedarfs und der eingehenden Summen

---

290 ZEUMER, Städtesteuern, S. 127; zur Berichtigung der Datierung von Hand drei vgl. Kapitel 3.2.

291 ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht, S. 39.

292 Erler, Bürgerrecht und Steuerpflicht, S. 39-40; Chroniken IV, S. 79.

293 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 42.

294 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 84 u. 93.

295 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 100.

296 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 86 u. 102.

ausgehen – dies kann man heute noch nicht; andererseits handelte es sich bei den Ratsmitgliedern meist um Kaufleute, denen man nicht völlige Unfähigkeit in finanziellen Dingen unterstellen kann.<sup>297</sup> Immerhin spricht der wirtschaftliche Aufschwung Augsburgs in dieser Zeit für gewisse handwerkliche Fähigkeiten beim Handel. Auch das Instrumentarium des Steuerbuchs spricht in gewissem Sinne für eine partielle Planbarkeit zukünftiger Einkünfte, hielt es doch die Summe der Steuerzahler fest, an anderer Stelle, z. B. in den Steuermeisterrechnungen, konnte eine Gesamtsteuersumme<sup>298</sup> festgehalten sein, womit dann wieder festgestellt werden konnte, was ungefähr bei gleichbleibender Anzahl der Steuerzahler zu erwarten sein dürfte. Bernhard Kirchgässner hat am Beispiel Konstanz<sup>299</sup> aufgezeigt, daß der Rat durchaus in der Lage war, das zu erwartende Steueraufkommen abzuschätzen. Karl Bücher hat anhand seines Frankfurter Beispiels auf das Gegenteil hingewiesen, daß es dem Rat nicht möglich war, seine Einnahmen abzuschätzen, da es „eine budgetlose Wirtschaft“ war.<sup>300</sup> Bernhard Kirchgässners Ausführungen in Hinsicht auf die Planbarkeit der Steuererhebung und der daraus resultierenden Einnahmen, die er aus den Quellen entnommen hat, lassen es jedoch plausibel erscheinen, daß auch schon im Mittelalter eine gewisse Fähigkeit zur Planung bestanden hat. Alleine die jährliche Veranlagung und die daraus gewonnene Praxis deutet für ihn darauf hin. Unterstellt man für Augsburg aufgrund seiner Konstanz ähnlichen Handelstätigkeiten ebenfalls ein solches Wissen, kann hier ebenfalls von solchen Fähigkeiten seitens des Rates ausgegangen werden. In norditalienischen Kommunen war es aufgrund von Schätzungen möglich, den Finanzbedarf gezielt zu decken,<sup>301</sup> so daß bei den bestehenden Handelsverbindungen Oberdeutschlands nach Italien durchaus ein Wissenstransfer in dieser Hinsicht möglich erscheint. Betrachtet man die Entwicklung des Steuerwesens in Schaffhausen, wird diese These erhärtet. Fügt man hier noch das Bild der Stadt Lübeck ein, die durch ihre Lage bedingt möglicherweise früher als Augsburg institutionelle Entwicklungen durchschritten hatte, fallen ebenfalls Parallelen zu den lokalen Verhältnissen auf, die eventuell sogar Vorbildcharakter hatten; insgesamt kann man hier ebenfalls von einem gewissen „Wissenstransfer“ im Rahmen von durch den Fernhandel entstandenen Kontakten ausgehen. Der in der Freiburger Enquete von 1476<sup>302</sup> festgehaltene – implizite – Wissenstransfer, an dem unter anderem Augsburg beteiligt war, erscheint hier als der offensichtlichste Ausfluß diesbezüglich.

---

297 Eberhard Isenmann formuliert es mit „Schriftgebrauch und Rechnungswesen gehörten zu den intellektuellen Fertigkeiten der kaufmännischen Oberschicht“, in: ISENMANN, Stadt, S. 166.

298 Vgl. hierzu fol. „Summa praedico antescrpta stuire M. lib. CCC lib. et“, sowie die Ausführungen zu den Steuermeisterrechnungen insgesamt auf S. 65.

299 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 127.

300 BÜCHER, Steuerordnungen, S. 343.

301 LÜTKE WESTHUES, Estimo, S. 177.

302 Siehe zur Freiburger Enquete die Untersuchung von Tom SCOTT, Freiburger Enquete.

Die für Augsburg feststellbare städtische Autonomie gegen Ende des 13. Jahrhunderts soll in Lübeck das Ergebnis einer gezielten Finanzpolitik gewesen sein.<sup>303</sup> Die „Finanzbeamten“ sollen in Lübeck Fachleute – Fernhändler – gewesen sein, die „die im kommerziellen Zahlungsverkehr üblichen Finanztechniken beherrschten“, in Konstanz soll es sich bei den die Ratsgeschäfte führenden Personen vor der Zunftbeteiligung im Jahr 1370 ebenfalls um „geschäftskundige“ Familien gehandelt haben, die die anfallenden Aufgaben wie „ihre familieneigenen Firmengeschäfte zu führen gewohnt waren“.<sup>304</sup> Wenn man unter anderem im Bereich der Kreditaufnahme somit von einem Fachwissen ausgehen konnte, bedingt durch die beruflichen Erfahrungen, erscheint dies auch für die „Buchführung“ der Steuererhebung in Form der Steuerbücher plausibel zu sein. Auffallend ist hier dann Konstanz, wo seit der Zunftbeteiligung die Schriftlichkeit zunahm. In diesem Moment gab es offensichtlich keine personelle Kontinuität, weshalb das entsprechende Knowhow erst wieder erarbeitet werden mußte. Anders kann man meines Erachtens das von Otto Feger festgestellte Experimentieren, erkennbar an der Ratsgesetzgebung, nicht erklären.<sup>305</sup> Das Erarbeiten erfolgte diesmal dann aber nicht über die Erfahrung der Beteiligten, sondern über die von den Vorgängern angelegten Schriftstücke. Diese waren in ihrer Form jedoch nicht entgültig, sondern konnten von den jeweiligen Amtsträgern entsprechend der eigenen Bedürfnisse modifiziert werden.

### 3.1.1. Mindeststeuer *habnit*

Seit dem Steuerbuch des Jahres 1376 tritt in den Steuerbüchern eine Mindeststeuer in Erscheinung, die sogenannte *habnit*. Sie könnte schon früher eingeführt worden sein,<sup>306</sup> in der Zeit zwischen 1369 und 1375, über die Steuerbücher faßbar wird sie allerdings erst im Jahr 1376. Um was handelte es sich bei einer so genannten Steuer? In Augsburg ist dies nach Peter Geffcken weder eine Kopf- noch eine Vermögenslosensteuer, sondern eine „Vermögensklassensteuer“.<sup>307</sup> Erkennbar an der Praxis des Erlasses dieser Steuer, wie es in den Anfangsjahren des 15. Jahrhunderts noch vorkommen konnte,<sup>308</sup> woraus man schließen kann, daß es eben keine „Armensteuer“ war, da sich sonst ein solcher Eintrag verboten hätte. In Schaffhausen oblag es seit 1367 den Steuern, die Höhe des Steuerbetrags der Minderbemittelten festzulegen, dasselbe gilt für Konstanz.<sup>309</sup> In Augsburg markierte man jedenfalls niemanden als *ist arm*<sup>310</sup>, wenn es darunter nicht noch eine Schicht gegeben hätte, die überhaupt nichts bezahlen mußte. Die aufzubringenden Summen von 60 bis 120

303 WÜLFING, Städtische Finanzpolitik, S. 71.

304 WÜLFING, Städtische Finanzpolitik, S. 67; FEGER, Konstanzer Finanzgeschichte, S. 185.

305 FEGER, Konstanzer Finanzgeschichte, S. 185.

306 KALESSE, Bürger, S. 94-95; GEFFCKEN, Soziale Schichtungen S. 73.

307 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 74.

308 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 75.

309 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 116; KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 28-29.

310 Das Beispiel nach GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 75.

Pfennigen sprechen ebenfalls gegen eine Armensteuer. „Zwölf Schilling sind doch eine beträchtliche Summe, die einigen Geldbesitz voraussetzt?“, fragte Bernhard Kirchgässner in seinem Untersuchungszusammenhang,<sup>311</sup> die Augsburger *habnit*-Sätze waren etwas niedriger als seine Summe, aufgebracht werden mußten sie trotzdem. Zu beachten bleibt in diesem Kontext, daß die mittelalterliche Definition von „arm“ eine andere war, als wir sie heutzutage haben.<sup>312</sup> Selbst wenn die Quellen *expressis verbis* von „arm“ sprechen, gab es unter dieser Schicht noch eine Gruppe derer, die gar nicht zur Steuer veranlagt wurde.<sup>313</sup> In Konstanz setzte die Armensteuer ein Vermögen von 100 Gulden voraus,<sup>314</sup> bei der Besteuerung der Unterschichten hatten die Steuerer darüberhinaus einen Ermessensspielraum seit einem Ratserslaß von 1376, dasselbe gilt für Schaffhausen im gleichen Zeitraum, vorkommen konnte hier auch ein gänzliches Auslassen dieser Bevölkerungsgruppe, wenn es die wirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt zuließ.<sup>315</sup> Für das Augsburg im Untersuchungszeitraum kann lediglich konstatiert werden, daß es seit 1376 eine *habnit*-Steuer gegeben hat. Von den vier untersuchten Steuerbüchern seit diesem Jahr vermerken jedoch nur zwei eine solche Steuer bzw. auch deren Höhe. Fünf Schilling mußte ein *habnit*-Veranlagter im Jahr 1376 entrichten, Peter Geffcken vermutet, daß es sich um Augsburger Pfennige handelte, 1382 waren es 15 Schilling, ebenfalls ohne Münzangabe.<sup>316</sup> In Bern mußte ein Besitzloser im Jahr 1389 – dem Jahr der ersten außerordentlichen Vermögenssteuer – fünf Schilling bezahlen.<sup>317</sup> Betrachtet man in Augsburg die wenigen geleisteten Beträge in den Steuerbüchern, läßt sich keine signifikante Häufung auf die *habnit* feststellen. Auch wird bei den Einträgen mit keinem Wort erwähnt, ob diese Person nun diese Steuerart geleistet oder zufällig einen genauso hohen Steuerbetrag zu entrichten hatte. Auffallend ist bei der kleinen Gruppe der *habnit*-Zahler, daß sie ihre Leistung offensichtlich beschwören mußten. Etwas mehr als die Hälfte der 1376 diese Summe bezahlenden Personen ist mit einem Schwörvermerk im Steuerbuch versehen. Sechs Jahre später sind es weniger, allerdings immer noch 20 Prozent der Personen dieser Gruppe. Ob es sich hierbei um eine Gesetzmäßigkeit handelte, müßte noch anhand weiterer Jahrgänge untersucht werden.

### 3.1.2. Finanzlage der Stadt, Ungelder, Kreditaufnahmen

Der Finanzbedarf einer Stadt – im Mittelalter und auch noch heute – hängt mit den anstehenden Verbindlichkeiten zusammen. Neben regelmäßigen Zahlungen von Reparaturen – eine Stadtmauer

311 KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen, S. 83.

312 Siehe hierzu die sehr instruktiven Ausführungen von Bernhard KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen, S. 83-84.

313 KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen, S. 84.

314 KIRCHGÄSSNER, Städtische Unterschichten, S. 77.

315 KIRCHGÄSSNER, Städtische Unterschichten, S. 78; KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 83; LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 116-118.

316 StadtAA Steuerbuch 1376, folio 1a; Steuerbuch 1382, folio 1a; GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 73.

317 SCHINDLER, Finanzwesen, S. 179.

mußte kontinuierlich betreut werden – und Löhnen gibt es noch den Posten der Kredittilgung bzw. nach Kriegen von Reparationszahlungen. Von Interesse im Zusammenhang mit der Steuererhebung ist deshalb auch, inwieweit möglicherweise vorhandene Kredite einen Einfluß auf die Erfassung oder allgemein schon Erhebung einer direkten oder indirekten Steuer hatten. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob man überhaupt eine Kreditaufnahme aus den Quellen fassen kann. Zur Tilgung von Schulden bot sich in Städten mit einer regelmäßigen Stadtsteuer das Ungeld an, daneben Leibgedinge, um darüberhinaus Geld zu erhalten.

Greifbar als Mittel der zusätzlichen Geldbeschaffung sind Ungelderhebungen. Innerhalb der Stadtentwicklung ist bei den Ungeldern eine Zweiteilung zu erkennen. In einer ersten Phase gestand der Bischof die Erhebung dieser indirekten Steuer zu, in einer zweiten dann der König/Kaiser. Im Jahr 1254<sup>318</sup> erklärt der Bischof urkundlich, der Stadt beim Einsatz dieser Steuer freie Hand lassen zu wollen. Bewilligt hatte er sie den Bürgern erstmals gleich nach seinem Amtsantritt. Ende des 13. Jahrhunderts wird eine weitere Ungeldebewilligung durch Bischof Siegfried urkundlich faßbar, ein darüber hinausgehender Finanzbedarf wurde aber über eine Steuer gedeckt.<sup>319</sup> In der Folgezeit bestätigten die nachfolgenden Bischöfe der Stadt die Erhebung dieser Verbrauchsabgabe jeweils mit Verweis auf ihre Vorgänger.<sup>320</sup> Von dieser bischöflichen Bewilligung konnte die Stadt offensichtlich erst Ende des 14. Jahrhunderts ledig werden.<sup>321</sup>

Das erste Privileg von Reichsseite, ein Getränkeungeld erheben zu dürfen, erhielt die Stadt 1360 aus der Hand von König Karl IV. auf zehn Jahre verliehen,<sup>322</sup> die Bischöfe hatten hierauf keinen Einfluß mehr, versuchten aber, eine Erhebung zu verhindern.<sup>323</sup> Davor hatte König Adolf von Nassau im Jahr 1294 der Stadt erlaubt, ein Torungeld zu erheben.<sup>324</sup> Anlässlich des Erlasses des Ungeldstatuts 1363 läßt der Rat ins Stadtbuch eintragen, daß die Stadt nur noch auf diesen Weg in der Lage sei, ihrer Schulden Herr zu werden.<sup>325</sup> 1392 gesteht König Wenzel der Stadt wie bereits erwähnt dann das Recht zu, Ungelder nach ihren Bedürfnissen zu erheben, womit die Bischöfe endgültig jeden Einfluß verloren hatten.<sup>326</sup> Nach Ungeldunruhen in den späten 1390er-Jahren gelobte der Rat,

---

318 MEYER, Stadtbuch, S. 322.

319 WAGNER, Ungeld, S. 15; MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 158-159.

320 Als Beispiel sei hier Bischof Wolfhard genannt, der 1290 die Erhebung eines Ungeldes gestattete: UBA I, S. 89; Bischof Degenhard 1303 dann mit Verweis auf Bischof Wolfhard: UBA I, S. 150.

321 KALESSE, Bürger, S. 39; Schröder, Stadt Augsburg, S. 62; das Privileg König Wenzels in: UBA II, S. 257-258.

322 KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 65.

323 Siehe beispielsweise UBA I, S. 119-120; MÖNCKE, Bischofsstadt, S. 159.

324 UBA I, S. 107.

325 ZORN, Augsburg, S. 174.

326 KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 65; SCHRÖDER, Stadt Augsburg, S. 62.

künftig auf diese Finanzquelle zu verzichten. Dies ist allerdings ein Versprechen, das nicht lange durchgehalten werden konnte.<sup>327</sup>

Betrachtet man die in der Stadt anfallende Zinslast durch Leibgedinge zu dieser Zeit, erklärt sich die Notwendigkeit einer Erhebung des Ungeldes. Ein Leibgeding war „eine Leibrente von bestimmter, gleichbleibender Höhe gegen einmalige Hingabe eines „verlorenen“ Kapitals“. Gebunden war diese Leibrente an die Lebenszeit von einer bestimmten Anzahl Personen, meist waren Eltern und Kinder die Nutznießer.<sup>328</sup> Die Stadt konnte diese Form der Kreditaufnahme anbieten, da sie ähnlich wie die Kirche ein ewiger Schuldner war.<sup>329</sup> Wie aus den Ausführungen ersichtlich wird, waren Leibgedinge eine Form von Kreditaufnahme, auch wenn man es nicht so nannte. Da als erstes Leibgedingbuch das ab dem Jahr 1389 vorliegt, wissen wir nichts über die Höhe vorheriger Kreditaufnahmen über diese Leiheform. Albert Haemmerle hat jedoch aus den Werten dieses vierten Buches eine Zinslast für die Jahre 1389-1391 errechnet, die trotz ihrer Beschränktheit auf wenige Jahre ein Schlaglicht auf die Situation zu dieser Zeit werfen kann. So waren für das Jahr 1389 rund 6041 Gulden und 991 Pfund an Zinsen zu leisten, im Folgejahr steigt dies auf 8255 Gulden und 952 Pfund, um 1391 leicht zu sinken auf 7997 Gulden und 839 Pfund. An Kapitalien waren der Stadt dafür im Jahr 1390 wohl Summen in Höhe von rund 100000 Gulden und 10000 Pfund zugeflossen.<sup>330</sup> In diesen Zeitraum paßt auch ein Darlehen vom Bischof 1389 über 7000 Gulden, dessen Rückzahlung in Raten erfolgen sollte.<sup>331</sup>

Ein indirekter Gradmesser der städtischen Finanzen ist sicher auch die Höhe des Steuersatzes. Es ist naheliegend, davon auszugehen, daß in finanziell ruhigen Zeiten die Steuern niedriger waren als in Krisenzeiten. In der Anfangszeit der Steuerbücher sind noch nicht durchgängig die Steuersätze überliefert, die vorhandenen Zahlen erlauben es aber trotzdem, Aussagen zu machen. Die Steuersätze können den einleitenden Texten der Steuerbücher bzw. den Steuerbüchern an sich entnommen werden. Wie Max Jansen darauf gekommen war, daß „im allgemeinen der Steuersatz 1 Pfennig von 60 Pfennig“ war, belegte er nicht.<sup>332</sup> Für die Jahre 1346, 1351 und 1355 vermerken die Steuerbücher jedenfalls keinen Steuersatz.<sup>333</sup> Ab dem Jahr 1356 bis 1359 waren zwei Pfennige vom Pfund zu entrichten, 1362 steigt dieser Betrag auf drei Pfennige an. Im Folgejahr sind dann wiederum nur zwei Pfennige je Pfund zu entrichten, 1364 mußte gar nur ein Pfennig je Pfund

---

327 ZORN, Augsburg, S. 182.

328 HAEMMERLE, Leibgedingbücher, S. 10.

329 Siehe hierzu KUSKE, Schuldenwesen, S. 21-22.

330 HAEMMERLE, Leibgedingbücher, S. 12-13.

331 UBA II, S. 242.

332 JANSEN, Anfänge der Fugger, S. 17.

333 Siehe hierzu jeweils das Steuerbuch des genannten Jahres.

gezahlt werden. In den Jahren 1365 bis 1368 waren wieder jeweils zwei Pfennige je Pfund zu entrichten. Im Jahr 1376 verdoppelte sich der Steuersatz auf vier Pfennige, 1377 mußte man den höchsten Satz im Bearbeitungszeitraum entrichten, dies waren acht Pfennige vom Pfund. Im Jahr 1380 waren nur noch vier Pfennige je Pfund zu entrichten. In den Jahren 1382 und 1383 belief sich die Steuer auf jeweils zwei Pfennige vom Pfund. 1386 mußte erneut nur eine Steuer von einem Pfennig je Pfund gezahlt werden. Sechs Regensburger Pfennige mußten im Jahr 1389 je Pfund als Steuer bezahlt werden. 1390 stieg der Steuersatz auf sechs Pfennig vom Pfund, um zwei Jahre später auf einen Regensburger Pfennig je Pfund zu sinken. Im Folgejahr 1393 waren *unum album numum de lib* als Steuer fällig. 1394 wiederum mußte ein Regensburger Pfennig je Pfund Steuer gezahlt werden, genauso wie im nächsten Jahr, in welchem allerdings erstmals in den Steuerbüchern erwähnt wird, daß alles zu versteuern sei und es eine Unterscheidung zwischen liegendem und fahrenden Gut gab.<sup>334</sup> Im Jahr 1396 sollte von einem Augsburger Pfund ein Augsburger Pfennig als Steuer geleistet werden, was auch im Folgejahr als Steuersatz galt, um im Jahr 1397 auf die Hälfte zu sinken. 1399 sowie 1400 waren jeweils vier Pfennig vom Pfund als Steuer zu entrichten. Als Vergleich dazu mögen die Steuersätze auf dem Land dienen, hier wurden Steuersätze von einem bis 10 Prozent erhoben, eine fünfprozentige Steuer war weit verbreitet.<sup>335</sup> Augsburgs Steuersatz bewegte sich zwischen 0,41 und 3 %.

<i>Jahr</i>	<i>Steuersatz</i>
1346	k.A.
1351	k.A.
1355	k.A.
1356	2 den. de lib.
1357	2 den. de lib.
1358	2 den. de lib.
1359	2 den. de lib.
1362	3 den. de lib.
1363	2 den. de lib.
1364	1 den. de lib.
1365	duos denarios de libra
1367	2 den. de lib.
1368	duo d. d. lb.
1376	quattuor d. d. lib., habnit 5 ß d.
1377	8 d. d. lib., habnit 10 ß d.
1380	quattuor d. d. lib., habnit 20 Regenspurger
1382	2. d. d. lb., habnit 15 ß
1383	2 d. d. lb., habnit 15 ß
1384	k.A.

334 Vergleiche hierzu Zürich; hier gab es bis 1412 eine Unterscheidung von liegenden und fahrendem Vermögen, danach gab es einen einheitlichen Steuersatz für beide, bei HAUSER, Steuerbücher Zürich 2, S. XVII; zur verschiedenen Besteuerung von mobilen und immobilien Vermögen siehe unten S. 74.

335 Vergleiche hierzu VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 207-208.

1386	de lib 1 d
1387	k.A.
1388	k.A.
1389	de lib viii Ratisburgens
1390	de lib. 6 den.
1391	k.A.
1392	1 Regensp. den. d. lib.
1393	unum album numum de lib.
1394	unum Ratisponensem de una libra
1395	vom pfund i Regensp den.
	von sechzig Augsburger pfennig ainen
1396	Augsburger den.
1397	de 60 Augsp. unum dimidium Augsp.
1398	k.A.
1399	4 pfennig vom pfund
1400	vier pfennig vom pfund

Tabelle 2: Steuersätze zwischen 1346 und 1400.

Da Augsburg eine annähernd durchgängige Steuerpraxis hatte, kann hier die Auflage von Ungeldern neben der Höhe der Steuersätze als Gradmesser eines erhöhten Geldbedarfs betrachtet werden. Die Entwicklung läuft umgekehrt zu der in den Städten der Eidgenossenschaft. Hier waren Ungelder von Anfang an Usus, wohingegen Steuern meist nur in Ausnahmesituationen erhoben wurden. Luzern konnte bis weit ins 15. Jahrhundert hinein auf die Erhebung einer direkten Steuer verzichten.<sup>336</sup> Offensichtlich war es hier gelungen, andere Einnahmequellen aufzutun.<sup>337</sup> Auch das Darlehen des Bischofs 1389 zeugt von einer finanziellen Schieflage, hatte die Stadt im 13. Jahrhundert ihre Freiheiten vom Bischof doch gerade durch dessen knappe Kasse erreicht.

### 3.2. Der Rat und die Steuer – Bestimmungen zur Steuer

Dieser Abschnitt befaßt sich mit den Regelungen, die der Rat seit seinem offiziellen Auftreten in Hinsicht auf steuerliche Sachverhalte beschlossen hatte. Wie oben bereits skizziert, trat er erstmals im Jahr 1257 in Erscheinung,<sup>338</sup> seine „Wirkung“ in fiskalischen Angelegenheiten entfaltete er – zumindest für uns überliefert – seit dem zweiten Stadtrecht von 1276. Im Stadtrecht selbst finden sich erst in den Nachträgen detaillierte steuerliche Regelungen. Genannt ist im Stadtbuch die Steuerbefreiung für die Träger, die im Gegenzug bei Feuern löschen mußten, ohne eine Bezahlung dafür zu erhalten.<sup>339</sup> Artikel XXIV regelt, pauschal aber treffend, daß ein in Augsburg wohnender und handeltreibender Mann sich an den städtischen Lasten zu beteiligen hat. *Man sol auch wizen*

<sup>336</sup> KÖRNER, Luzerner Finanzquellen, S. 166-167.

<sup>337</sup> KÖRNER, Luzerner Finanzquellen, S. 21.

<sup>338</sup> Vgl. S. 18.

<sup>339</sup> MEYER, Stadtbuch, S. 50.

*daz ein ieglih man der hie zu Auspurch sitzet unde kaufet unde verkaufet der sol dienen als ein ander burger mit stiure unde mit allem dienste hinder swem er sitzet.*<sup>340</sup> Weiter enthält das Stadtrecht die Regelung, daß der Henker fünf Schilling erhalten sollte wenn man eine Steuer erhebt, *unde darumbe sol er alle ussetzel uz der stat triben, daz si under den burgern iht gangen.*<sup>341</sup> In der Folge des Stadtbuchs sind dann erstmals Steuerzahlungen, diese dann regelmäßig, an das Reich zu fassen. Ab dem Jahr 1285 gibt es Anweisungen des jeweiligen Herrschers zur Reichssteuer,<sup>342</sup> an wen sie von der Stadt Augsburg bezahlt werden sollte, bzw. es wurde die Bezahlung derselben quittiert.

Durch eine Verordnung von König Rudolf wurde im Jahr 1287<sup>343</sup> die permanente Steuerpflicht von einmal der Steuerpflicht unterworfenen Steuerobjekten festgelegt. Dies galt für jedwede Art von Besitz, *omnes res et possessiones, mobiles et immobiles*. Gemeint war mit dieser Bestimmung primär die Problematik des an die tote Hand fallenden Besitzes, der dadurch dem Steuerzugriff der Bürgergemeinde auf Dauer entzogen gewesen wäre. Diese Bestimmung nun ermöglichte es dem Rat, weiterhin fiskalisch auf solche Güter zugreifen.

Nachträge im Stadtrecht, die die Steuer betreffen, sind auf das Jahr 1291 zu datieren.<sup>344</sup> Viel Raum nehmen bei dieser Kodifizierung verfahrenstechnische Fragen ein. Genannt werden die die Steuer einnehmenden Personen der Steuermeister, hierbei handelte es sich auch um die älteste Nennung dieser Funktionsträger – urkundlich treten sie erstmals 1299 in Erscheinung.<sup>345</sup> Ernst Schumann sieht ihre Aufgabe auf die „Eintreibung der direkten Steuern“ beschränkt.<sup>346</sup> In dem Stadtbucheintrag wird weiter geregelt, wer Steuern zahlen mußte – *phlegeren, den vierundzwaintzchen, den burgeren und den antwerckliuten* –; der Rat legte die Höhe der Steuer fest.<sup>347</sup> Das „Wie“ wird dahingehend behandelt, daß es offensichtlich eine Reihenfolge für die Steuerleistung gegeben hatte, die vom Waibel verkündet wurde. Demnach versteuerten die Steuermeister als erste, sie allerdings vor dem Rat der zwölf. Vor den Steuermeistern selbst mußten dann der Reihe nach die Stadtpfleger (das sind die Bürgermeister), der Rat der vierundzwanzig, die

---

340 MEYER, Stadtbuch, S. 65.

341 MEYER, Stadtbuch, S. 72.

342 UBA I, S. 71, 73, 80 u.a.

343 UBA I, S. 82.

344 Siehe hierzu MEYERS, Stadtbuch Anmerkung 1 auf S. 313, die die dort abgedruckten Steuerbestimmungen, aber auch die im Stadtbuch selbst festgehaltenen Bestimmungen betrifft.

345 UBA I, S. 136.

346 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 44.

347 MEYER, Stadtbuch, S. 75-76.

Bürger und die Handwerker ihre Steuerleistung erbringen.<sup>348</sup> Wer den Tag, an dem er seine Steuerleistung erbringen sollte, versäumte, mußte *des dritten phenninges mer* an Steuer zahlen.<sup>349</sup>

Das von Christian Meyer auf dasselbe Jahr datierte Ratsdekret wird für andere Punkte präziser.<sup>350</sup> Eine Steuerpflicht existiert für alle, auch für Witwen und Waisen. Wenn der Ehemann nicht das Gut seiner Frau versteuern möchte, so muß sie dies selbst tun.<sup>351</sup> Hier finden sich keinerlei Anmerkungen zum Wie der Steuereintreibung. Bezüglich der genauen Datierungen des Ratsdekrets und des Nachtrags im Stadtrecht enthalten Christian Meyers Ausführungen Unstimmigkeiten. Der gesamte Nachtrag im Stadtrecht wurde, folgt man Christian Meyers Händezuordnung, von der Hand drei verfaßt. Weiter oben in diesem Nachtrag weist er bei einem Eintrag bezüglich der Muntmannen hin, daß dieser im Zusammenhang mit den Stolzirsch-Unruhen erfolgt sein wird – die Unruhen waren im Jahr 1303.<sup>352</sup> Geht man davon aus, daß ein nach diesem Eintrag stehender Text zeitlich nach diesem niedergeschrieben worden sein müßte, kann die Datierung auf das Jahr 1291, wie von Christian Meyer angenommen, nicht mehr gehalten werden, vielmehr wird ein Zeitraum nach 1303 zutreffender, sein Ende wird vor 1324 anzusetzen sein.<sup>353</sup> Diese Datierungsungenauigkeit hat allerdings keinen Einfluß auf den Aussagewert des Eintrags. Trotz allem kann nämlich eine allgemeine, jeden Bürger treffende Steuerpflicht spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts konstatiert werden.

Aus einem weiteren Nachtrag im Stadtbuch wird das Existieren der oben schon genannten *hofstiwer und herstiwer* faßbar.<sup>354</sup> Die von Hand drei vorgenommenen Nachträge im Stadtrecht, die wie oben ausgeführt wurde, auf zwischen 1303 und 1324 zu datieren sind, geben uns erstmals Auskunft über die Gruppe der Steuerpflichtigen.<sup>355</sup> Den Ausführungen kann man entnehmen, daß nicht nur Bürger Steuer zahlen konnten und mußten. Explizit weist die Bestimmung auf die Tatsache einer Steuerleistung eines Nichtbürgers hin. Sobald dieser die *hofstiwer und herstiwer* gezahlt hatte, trafen ihn dieselben Rechte und Pflichten wie einen Bürger; er war zu behandeln, als hätte er das Bürgerrecht empfangen. Aus diesen Ausführungen des Stadtrechts läßt sich schließen, daß eben bei der Steuerleistung nicht kontrolliert wurde, ob derjenige auch Bürger war,<sup>356</sup> wichtig war die

---

348 MEYER, Stadtbuch, S. 75; SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 102.

349 MEYER, Stadtbuch, S. 75.

350 MEYER, Stadtbuch, S. 313-314.

351 Vgl. hierzu die Situation in Schwäbisch Hall, wo die Steuerpflicht ebenfalls für alle galt: KREIL, Stadthaushalt, S. 163-164.

352 MEYER, Stadtbuch, S. 74.

353 Siehe die Ausführungen zu den Schreiberhänden MEYER, Stadtbuch, S. XXV.

354 MEYER, Stadtbuch, S. 61.

355 MEYER, Stadtbuch, S. 61.

356 Zur Hof- und Heersteuer siehe S. 49; zur Thematik Bürger – Nichtbürger KALESSE, Bürger, S. 52.

Teilnahme an den Lasten der Gemeinde; Schaffhausen regelte ebenfalls die Steuerpflicht des Nichtbürgers in einer Bestimmung aus der Zeit Ende des 14. Jahrhunderts – später als in Augsburg, jedoch mit derselben Stoßrichtung.<sup>357</sup> Gezahlt werden mußte diese Steuer in Augsburg somit, wenn man den Datierungen von Christian Meyer folgt, spätestens ab dem Zeitraum 1276-1324, auf den er die undatierten Nachträge im Stadtbuch datierte.

Auf das Jahr 1291 wird ein Eintrag ins Stadtbuch datiert,<sup>358</sup> der sich mit dem Wahlmodus der Steuermeister beschäftigte, gewählt wurden drei Personen in dieses Amt.<sup>359</sup> Für diese Datierung trifft jedoch das oben gesagt ebenfalls zu, meines Erachtens sind diese Bestimmungen in die Zeit nach 1303 zu setzen. Ernst Schumann argumentierte mit den Ergebnissen von Robert Hoffmann, daß im Notizenbuch der Steuermeister, womit er wohl die Steuermeisterrechnungen meint,<sup>360</sup> ab 1322 zusätzlich drei Handwerker als Steuermeister genannt werden, woraus er zwei Dinge folgerte: Einerseits soll dies ein Indiz dafür sein, daß die Handwerker in diesen Jahren ein Mitspracherecht in finanziellen Dingen forderten, sowie andererseits dies auch bekamen, wofür die zusätzlichen drei Steuermeister handwerklichen Ursprungs sprechen würden.<sup>361</sup> Probleme wirft bei dieser Argumentation nur auf, daß Robert Hoffmann den von Ernst Schumann zitierten Beleg eindeutig auf das Jahr 1321 datiert – *anno domini MCCCXX primo*<sup>362</sup> – sowie darüberhinaus, daß die angesprochene Seite der Steuermeisterrechnungen in dem als eine solche Rechnung bezeichneten Konvolut aktuell nicht mehr enthalten ist.<sup>363</sup> Entgegen der nach Ernst Schumann eindeutigen Zuweisbarkeit dreier der von Robert Hoffmann genannten Personen zum Handwerk<sup>364</sup> ist ein solches bei den in der noch erhaltenen Liste Genannten nicht möglich.<sup>365</sup> Insgesamt neunmal werden Steuermeister erwähnt, in nur einem Fall geschieht dies mit einer Berufsnennung, in einem weiteren Fall könnte es sich um eine Berufsnennung handeln. Die Steuermeisterrechnungen liefern somit zumindest für eine Erweiterung des Steuermeisterkreises auf sechs Personen ein Indiz; alleine die Namensnennungen geben keine Anhaltspunkte auf eine Handwerkszugehörigkeit.

In der Urkunde vom 23. August 1340<sup>366</sup> beschäftigt sich der Rat neben der Ordnung der Verfassungsverhältnisse ebenso mit der Steuer. Trotz der Kürze des die Steuer betreffenden

---

357 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 118.

358 Siehe hierzu ERNST SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 43, der in diesem Punkt Gasser folgt.

359 MEYER, Stadtbuch, S. 75.

360 Eine eingehende Untersuchung der Steuermeisterrechnungen erfolgt in Kapitel 4.1.2.

361 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 43.

362 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 6.

363 StadtAA, Steuermeisterrechnungen.

364 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 43-44.

365 StadtAA, Steuermeisterrechnungen, fol. „Anno domini M CCC XXII proxima feria quarta“.

366 UBA I, S. 354-356, die folgenden Zitate ebenda; DIRR, Zunftverfassung, S. 156.

Eintrags lassen sich daraus interessante Aspekte ablesen. Die Steuereinnehmer werden entgegen den Baumeistern einige Zeilen weiter nicht mit einem festen Titel genannt, es heißt vielmehr *wer die sint die mit rat darzu genomen werdent das si diser stat stiuur einnemen sullent*. Sie sollen vor einem Gremium von zwölf Männern jährlich Rechnung ablegen. Der Sinn und Zweck dieser Rechnungslegung besteht darin, *das arm und rich innan werden und wizzen, wa ir stiuur hin komen sy*. Daß man die Steuermeister nicht als solche benannt hat, überrascht, da sie bereits 1291 mit eben dieser Titulierung im Stadtbuch selbst in Erscheinung treten. Die Rechnungslegung an sich ist nicht neu, es gab, wie unten noch ausgeführt wird, die Steuermeisterrechnungen, neu ist hingegen die Pflicht, vor einem Gremium über die Verwendung der Steuer des abgelaufenen Jahres Auskunft zu geben. Und genau von diesen Rechenschaftsberichten ist keiner erhalten.

Der Ratsdiener sollte nach einem Ratsbeschluß von 1362, *so man die stiuur an geschriben haut auch ain pfunt pfenning umb ain winterrock* erhalten. Darüberhinaus wurde er verpflichtet *elliu iar mit den stiuurmaistern sweren die stiuur getriwlich besorgen und einzebringen alz verr es an im stat*.<sup>367</sup> Seine Aufgabe war es demnach offensichtlich, die Steuer einzusammeln.

Im Jahr 1362 beschließt der Rat<sup>368</sup> darüberhinaus eine Stadtschreiberordnung – datiert ist dies von Christian Meyer anhand der Hände – ein Nachtrag hierzu wurde 1363 gemacht. Bei den Tarifen, die er für seine Arbeiten erhält, wird auch genannt, wieviel er für die Arbeit beim Einnehmen der Steuer erhält. Gezahlt werden sollten ihm hierfür zwei Pfund Pfennige.<sup>369</sup> Der Stadtschreiber mußte auch jährlich mit den Steuermeistern schwören, er für seinen Teil, die Steuer ordentlich aufzuschreiben, niemanden auszulassen, niemandem die Steuer zu erlassen und gegenüber den Steuermeistern gehorsam zu üben.<sup>370</sup> Seine Hauptaufgabe bestand damit primär aus der Schreibearbeit – *der stet die stiuur triwlich an ze schriben*. Zumindest mit dem Einsammeln war, wie gerade gesehen, der Ratsdiener beauftragt, der Stadtschreiber sollte nur *helfen [die Steuer] ein zu bringen*.<sup>371</sup> Expressis verbis wird in dieser Verordnung noch das Stadtbuch genannt, welches er ohne Erlaubnis weder abschreiben, noch jemand anderen zeigen durfte.<sup>372</sup>

Der zweite Zunftbrief von 1368<sup>373</sup> legt die Zahl der Steuermeister auf sechs Personen fest. Sie sollten jährlich ausgewechselt werden, wie die anderen Amtsinhaber in der Stadt auch. Zur Steuer

---

367 MEYER, Stadtbuch, S. 250-251.

368 MEYER, Stadtbuch, S. 251-253.

369 MEYER, Stadtbuch, S. 251.

370 MEYER, Stadtbuch, S. 252; vgl. dazu ZEUMER, Städtesteuern, S. 67.

371 MEYER, Stadtbuch, S. 252.

372 Zur Heimlichkeit von Stadtrechten GROEBNER, Parameter, S. 140.

373 UBA II, S. 148-152.

herangezogen werden sollen laut der Formel alle Bürger, genannt werden die Dinge, die besteuert werden müssen, das Procedere der Steuererhebung bleibt aber einmal mehr im Dunkeln. Vergleicht man dies mit früheren Bestimmungen, scheint der Zunftbrief keine wesentlichen prozessualen Veränderungen gebracht zu haben.<sup>374</sup> Nur bei der Versteuerung der Häuser merkt man den Einfluß der Zünfte, sollte doch das Haus nach der Höhe der theoretisch erzielten Miete besteuert werden; gleichzeitig mußten die Kaufleute auch ihre Handelsware versteuern.<sup>375</sup>

Mit einem Ratsbeschluß von 1374 scheint der Rat eine Regelung bezüglich der Aufgabe des Bürgerrechts aus dem Jahr 1369 dahingehend konkretisiert zu haben, daß hierbei dann drei Steuern fällig wurden.<sup>376</sup> Wie unten noch detailliert zu sehen sein wird, ging die Anzahl der Steuerzahler in einem beachtlichen Umfang zurück, weshalb der Rat in dieser Regelung offensichtlich die Möglichkeit sah, die abzusehenden finanziellen Verluste mittels einer Abzugssteuer aufzufangen. Allerdings wird auch zu sehen sein, daß die Gründe für den Rückgang der Steuerzahler vielfältig sein konnten. Bestätigt wird dieser Ratsbeschluß von Karl IV. im Jahr 1376.<sup>377</sup>

### **3.3. Steuertypen**

Bei den Steuern in Augsburg, die über das Steuerbuch seit 1346 erhoben wurden, handelte es sich um Quotitätssteuern. Das heißt, sie wurden von der städtischen Administration auf den einzelnen nach seiner Steuerkraft umgelegt. „Es geht also darum, ob die Herrschaft die bürokratische Organisationsfähigkeit besitzt, die Steuerpflicht jedem einzelnen Steuerzahler selber zuzuschreiben, d. h. für jeden individuell die Bemessungsgrundlage festzustellen, die daraus sich ergebende zu zahlende Steuer zu ermitteln (den Steuerpflichtigen zu veranlagern) und von jedem einzelnen auch die Steuer einzuheben“.<sup>378</sup> Dies alles kann für Augsburg als zutreffend festgestellt werden, wie anhand der bis jetzt erfolgten Ausführungen dargelegt wurde.

#### **3.3.1. Reichssteuer – Stadtsteuer**

Zu unterscheiden ist bei der Stadt die Erbringung der Reichssteuer und das Erheben einer städtischen Steuer. Veranlagt zur Reichssteuer war Augsburg bereits im Jahr 1241, auch wenn es in diesem Jahr gerade keinen Beitrag leisten mußte.<sup>379</sup> Schuldner war, wie in späteren Jahren auch

---

374 So auch KOCH, Geschichte Augsburg, S. 22.

375 Siehe hierzu auch JANSEN, Anfänge der Fugger, S. 87-88 und KOCH, Geschichte Augsburg, S. 30-31.

376 MEYER, Stadtbuch, S. 255.

377 UBA II, S. 195-196.

378 VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 209.

379 MGH Const. III, S. 2-5; KIRCHNER, Steuerliste, S. 98.

noch, die Stadtgemeinde als Ganzes,<sup>380</sup> geschieden werden muß hier von der Fähigkeit städtischer Organe, diese Steuer autonom zu erheben. Davon kann 1241 sicher noch nicht die Rede gewesen sein, da die städtischen Organe erst in dieser Zeit oder einige Jahre danach entstanden sind. Wie oben ausgeführt mag das Knowhow bereits bei den späteren Patriziern vorhanden gewesen sein, da sie als bischöfliche Ministeriale für die Erhebung in der Stadt zuständig gewesen sein könnten.<sup>381</sup> Um die Reichssteuer einzunehmen, wurde von den einzelnen Bürgern eine Steuer erhoben, deren Ertrag wahrscheinlich höher war als die Gesamtsumme des tatsächlich zu leistenden Betrages.<sup>382</sup> Die Reichssteuer wurde oft für mehrere Jahre im Voraus entrichtet, wodurch der Rat aus der dann trotzdem erhobenen jährlichen Steuer einen Teil seiner anfallenden Ausgaben bestreiten konnte.<sup>383</sup> Den Städten mußte allgemein daran gelegen sein, die Höhe der Steuer zu fixieren, was ihnen dann in der Folge eine Planung ermöglichte und eine gewisse Gewähr bot, im Regelfall nur noch diesen Betrag zahlen zu müssen.<sup>384</sup>

Inwieweit Augsburg bereits von der von Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1084 erhobenen Steuer betroffen war,<sup>385</sup> muß wegen der diffusen Formulierung in der Quelle offenbleiben.<sup>386</sup> Waren von dieser Steuerleistung alle Bischofsstädte betroffen, wie Karl Zeumer annimmt, kann eine Steuerleistung von Augsburg angenommen werden.

### 3.3.2. Vermögenssteuer – Einkommenssteuer

Betrachtet man die Bestimmungen zur städtischen Steuer, wie sie im vorherigen Kapitel präsentiert wurden, stellt man fest, daß es sich in Augsburg jeweils um eine Vermögenssteuer handelte. Von der Arbeitskraft an sich als Besteuerungsgrundlage findet sich in keiner der Regelungen ein Hinweis, vielmehr wurde auf die jeweiligen Vermögenswerte abgezielt.<sup>387</sup> Ausführlich aufgelistet finden sich diese Steuergrundlagen erstmals in dem bereits angesprochenen Ratsdekret *Wie arme und riche stiuren sülen*, in dem eine Steuerpflicht von *gaeltes daz aigen oder lehen* ist, festgeschrieben wurde.<sup>388</sup>

---

380 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 93.

381 Siehe S. 48.

382 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 100.

383 SCHUMANN, Verfassung und Verwaltung, S. 100.

384 ZEUMER, Städtesteuern, S. 23.

385 ZEUMER, Städtesteuern, S. 161.

386 GIESEBRECHT, Deutsche Kaiserzeit, S. 514.

387 JANSSEN, Anfänge der Fugger, S. 84.

388 MEYER, Stadtbuch, S. 313-314.

### 3.3.3. Steuereid

Für die Steuerleistung des Einzelnen ist ab dem Jahr 1408 überliefert, daß diese beschworen werden mußte.<sup>389</sup> Peter Geffcken schließt aus den Veränderungen in den Steuerbüchern zum Jahr 1396, daß es hier schon eine erste geschworene Steuer gegeben haben könnte, erkennbar an den nun festgehaltenen Beträgen.<sup>390</sup> Die bereits angesprochene Steuerordnung im Stadtbuch nennt jedoch schon Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts die Eidesleistung bei Steuerzahlung.<sup>391</sup> Sowohl in den Steuerbüchern als auch in ihren Vorläufern sind jeweils Steuerleistungen mit Eiden verzeichnet. Für Details sei auf die Ausführungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen. Der entsprechende Eid ist beispielsweise in Zürich erstmals im Jahr 1401 überliefert, anhand von Notizen läßt sich jedoch feststellen, daß es bereits 1343 einen zu leistenden Steuereid gab.<sup>392</sup> Es liegt deshalb für Augsburg auch die Vermutung nahe, daß man eine gewohnheitsrechtliche Praxis hatte, die einen Steuereid in bestimmten Situationen mit einschloß, erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts bestand dann scheinbar die Notwendigkeit, dies schriftlich festzuhalten.

### 3.4. Münzsorten, Münzproblematik

Die große Mehrheit der vor dem Jahr 1396 spärlich vermerkten Steuerzahlungen wurde in Pfennig, Pfund Pfennig oder Schilling vermerkt. Da die letzten beiden Münzarten Rechengeld waren, ist es naheliegend, hier von einer Zahlung in Augsburger Pfennigen auszugehen. Hinzu kommen jedoch Steuerleistungen in Regensburger Pfennigen, Haller und in Gulden. Steuerzahlungen in Goldwährung konnten sowohl mit „flor.“ als auch mit „guldin“ vermerkt sein, sind jedoch selten.<sup>393</sup> Je nach Jahr der Guldenleistung kann man bei den gezahlten Beträgen wohl unterscheiden, ob es sich um ungarische oder rheinische Gulden handelte. Darüberhinaus fanden sich jedoch Einträge, die explizit erwähnen, daß die Steuerleistung in ungarischen oder rheinischen Gulden getätigt wurde. Alleine durch die Wortwahl wurde wohl schon in den Steuerbüchern unterschieden, welche Art von Goldwährung gemeint war.

Erste Zahlungen in Gulden finden sich im Bürgerbuch nach Claudia Kalesse für das Jahr 1377 vermerkt.<sup>394</sup> Auf verzeichnete Guldenzahlungen in den Steuerbüchern wird unten im Kapitel 4.4. eingegangen werden.

---

389 StadtAA, Steuerbuch 1408; Geffcken, Soziale Schichtungen, S. S. 47; KALESSE, Bürger, S. 106.

390 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 47.

391 MEYER, Stadtbuch, S. 313.

392 NABHOLZ, Steuerbücher Zürich 1, S. XXXIII.

393 Vgl. STEINHILBER, Geld- und Münzgeschichte, S. 21, der eine vermehrte Verwendung von Gulden in Augsburg erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts beobachtet hat; allgemein zum Thema: KIRCHGÄSSNER, Neuordnung.

394 KALESSE, Bürger, S. 26.

## 4. Das Steuerbuch: Entstehung, Erscheinungsform, Funktion im städtischen Verwaltungssystem

### 4.1. Vorläufer

Direkt dem Steuerbuch sehr ähnliche Vorläufer gibt es in Augsburg nicht. Möglicherweise kann aber für das Augsburg des 14. Jahrhunderts gelten, was Thomas Behrmann im Zusammenhang mit einer Studie zum Italien des 13. Jahrhunderts festgestellt hatte. „Die Möglichkeiten der Schrift wurden von der kommunalen Gesellschaft des 13. Jahrhunderts in einem Umfang erkannt und genutzt, der ohne ältere Parallelen ist“.<sup>395</sup> Zwei Fragmente im Zusammenhang mit der Steuer haben sich überliefert. Darüberhinaus gibt es noch die Baumeisterrechnungen, die, wie zu zeigen sein wird, durch die noch nicht klare Ämtertrennung zumindest zeitlich zu den potentiellen Vorläufern der Steuerbücher gehören könnten. Hinzu kommt ein Eintrag im Stadtbuch, welcher zumindest in der Theorie Hinweise auf einen Vorläufer gibt.<sup>396</sup> Vergleicht man Augsburg mit anderen Regionen oder Orten nördlich der Alpen, ist seine erste fiskalische Überlieferung, gemeint ist die Steuerliste von 1287/88, als eher früh anzusetzen.<sup>397</sup>

#### 4.1.1. Steuerliste von 1287/88

Claudia Kalesse fand auf Rückseiten des Bürgerbuchs vier Seiten, bei denen es sich um eine Art von Steuerliste handeln muß. Datiert hat sie diese anhand eines Handschriftenvergleichs auf das Ende des 13. Jahrhunderts, 1287/88.<sup>398</sup> Im Vergleich zu den Steuerbüchern ist diese Auflistung allerdings einspaltig, da sie ein kleineres Format hat, und enthält wesentlich mehr Text als die durchschnittlichen Einträge im Steuerbuch, auch sind sie teilweise mit Beträgen versehen. Ausschließen kann man bei der Liste, daß es sich um ein nach einem Umgang angelegtes Register handelt. Kennzeichnend ist, betrachtet man die Form der Niederschrift, die Unübersichtlichkeit. Inhaltlich hält diese Liste unter anderem, wie Claudia Kalesse feststellte, die in „die tote Hand“<sup>399</sup> übertragenen Immobilien fest. Schon der Text auf der ersten Seite der Liste weist auf den Zusammenhang der Einträge mit einem königlichen Erlaß hin; dieser von König Rudolf 1287 verkündete hatte zum Ziel, die Steuerpflicht eines einmal steuerpflichtigen Gutes für immer zu

---

395 BEHRMANN, Verschriftlichung als Lernprozeß, S. 386.

396 Vergleiche zur Situation Augsburgs mit aus dem Nichts kommenden relativ entwickelten Steuerbüchern die Lage in Chiavenna rund 100 Jahre früher, wo über die Ursprünge der Rechnungsbücher auch nichts bekannt ist, BECKER, Kommunale Buchführung, S. 125.

397 Die einzelnen Nachweise bei VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 225ff.

398 KALESE, Bürger, S. 58 und S. 20-21.

399 KALESE, Bürger, S. 58.

erhalten.<sup>400</sup> Darüberhinaus enthält die Liste Käufe oder Verkäufe bzw. möglicherweise auch Leibgedinge; nicht immer ist bei den Eintragungen eine der Vertragsparteien zur „toten Hand“ gehörig zu erkennen. Daneben befindet sich noch eine Zeugenliste und eine Auflistung von Gefangenen.<sup>401</sup> Das Resümee, ob es sich bei dieser Steuerliste um einen Vorgänger des späteren Steuerbuchs handelte, muß zwiespältig ausfallen. Einerseits spricht die listenhafte Anlage und die Absicht, hier die in „tote Hand“ übergehenden Güter für eine zukünftige Steuerpflicht zu erhalten, für einen Vorläufercharakter, andererseits spricht die Art der Einträge dagegen. Es sind eben nur die Verkäufe festgehalten und nicht die Höhe der jeweils fälligen Steuer, anhand der weiteren Einträge läßt sich meines Erachtens erkennen, daß es sich um ein Amtsbuch handelte, in welches die gerade anfallenden, erhaltungswürdigen Sachverhalte notiert wurden.

#### **4.1.2. Steuermeisterrechnungen von 1322-1332**

Überliefert aus der Zeit von 1322-1332 sind Fragmente von Steuermeisterrechnungen. Robert Hoffmann weist auf sie in seinem Aufsatz über die Baumeisterbücher hin,<sup>402</sup> im Bestand des Stadtarchivs Augsburg sind sie bislang nicht erfaßt. Ihr Zustand ist kritisch, sie sind zwischenzeitlich verschimmelt und für die Benutzung nicht zugänglich. Allerdings wurden Kopien angefertigt, denen man den Inhalt der Bögen großteils entnehmen kann. Uta Lindgren hat sich 1979 mit diesem, wie sie es nennt, Steuermeisterausgabenheft<sup>403</sup> beschäftigt und kam zu dem Schluß, daß es sich hierbei um ein „Vademecum“<sup>404</sup> der Steuermeister, von diesen selbst angelegt, handeln muß.<sup>405</sup> Weiter führt sie aus, daß es sich bei diesem Heft um einen Beweis für die voll ausgebildete Verwaltung handeln würde.<sup>406</sup> Betrachtet man die Schriftgutentwicklung in Augsburg im 14. Jahrhundert, so war dieses Stadium in der Verwaltung jedoch, wie oben gezeigt wurde, frühestens gegen Ende des 14. Jahrhunderts erreicht.

Dem inhaltlichen Charakter nach handelt es sich bei diesen den Steuermeistern zugerechneten Aufzeichnungen weniger um ein Rechnungsbuch, auch nicht um ein Vademecum, sondern vielmehr um ein schlichtes Amtsbuch.<sup>407</sup> Trotz der losen Blattstruktur wurde anhand der vorliegenden Kopien der Versuch unternommen, die Blätter chronologisch zu sortieren, was allerdings nicht bei jeder Seite mit absoluter Sicherheit möglich war. Es läßt sich jedoch feststellen, daß man auf ein 24

---

400 UBA I, S. 82.

401 Siehe hierzu auch KALESSE, Bürger, S. 20, Anm. 33.

402 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 3.

403 LINDGREN, Stadtrecht, S. 154.

404 Zur Definition siehe LexMA Band VIII, Spalte 1363.

405 LINDGREN, Stadtrecht, S. 155.

406 LINDGREN, Stadtrecht, S. 154.

407 Vergleiche hierzu das Denkbuch Memmingens.

Seiten umfassendes Amtsbuch kommt, dem, wie weiter oben bereits erwähnt, die Folierung fehlt. Die Steuermeisterrechnungen zeichnen sich, ebenso wie die Baumeisterrechnungen, die parallel dazu existierten, durch eine Vielfalt der Einträge aus, die sich darüberhinaus vielfach ähneln, weshalb in den weiteren Ausführungen bei Übereinstimmungen darauf verwiesen werden wird. Entgegen der durch die unterschiedlichen Amtsträger – Baumeister bzw. Steuermeister – bedingten Vermutung, daß diese beiden Quellen unterschiedliche Sachverhalte enthalten sollten, lehrt die verschriftlichte Realität das Gegenteil.<sup>408</sup> Naheliegender wäre es, in den Baumeisterbüchern die Ausgaben verzeichnet zu sehen, wohingegen die Steuermeisterrechnungen nur die Einnahmen vermerken. Die Realität zeigt jedoch, daß die Steuermeisterrechnungen Ausgaben verzeichneten, die man nicht alle nur mit den Aufgaben der Steuermeister in Verbindung bringen konnte, abgedeckt wurde offensichtlich vielmehr das ganze Ausgabenspektrum der Stadt. Ein wesentliches Unterscheidungskriterium ist der Umfang der Baumeisterrechnungen, der um ein vielfaches größer ist als der der Steuermeisterrechnungen.<sup>409</sup> Im Unterschied zu den Baumeisterrechnungen enthalten die Steuermeisterrechnungen fast keine Jahresangaben, wohingegen Datumsangaben durchaus vorkommen können.<sup>410</sup>

Mit den nachfolgenden Untersuchungen soll der Versuch unternommen werden, anhand der Steuermeisterrechnungen etwas über das Procedere der Steuererhebung/-eintreibung zu erfahren, sowie darüberhinaus über mögliche Entwicklungsschritte, die hin zu den uns erhaltenen Steuerbüchern geführt haben könnten. Ein Beispiel hierfür sind die drei Textblöcke in den Rechnungen, die sich auf eine erhobene Steuer, die für die Jahre 1322, 1323 und 1332 beziehen. In ihnen werden, genauso wie im Steuerbuch in den einleitenden Texten, dieselben Informationen genannt.<sup>411</sup> In diesem Zusammenhang werden beim Jahr 1322 vier Zeilen unter dem die Steuer betreffenden Textblock Kosten für ein *libro stiure* genannt, es handelte sich dabei um 32 Pfennig. In demselben Kontext werden Ausgaben für den Ausrufer erwähnt, allerdings erhält er Geld für das Aufschreiben der Steuer und nicht, wie man denken würde, für das Ausrufen.<sup>412</sup> Ob es sich bei dieser Person um dieselbe handelt wie bei der, die einige Zeilen darunter genannt wird mit *Item Michaheli II β*, kann nicht beantwortet werden. Da weiter unten in den Rechnungen diverse Posten mit *Item preconibus Michaheli et scolari ...*<sup>413</sup> erscheinen, liegt zumindest der Rückschluß nahe, daß

---

408 Siehe hierzu auch BUFF, Apotheker Claus Hofmair, S. 180.

409 Siehe zum Umfang der Baumeisterrechnungen HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 2-3.

410 Beispielsweise auf fol. „dapifero advocato dedimus ad Werenherum Draehsel“ der Eintrag „Item notario in festo Pentecostes III β“.

411 Fol. „Anno domini M CCC XXII proxima feria quarta“, fol. „Anno domini M CCC ~~XXXI~~ XXIII proxima feria“ und fol. „Anno domini M CCC XXXII proxima feria“.

412 Aufgeführt ist dies als „Primo preconibus pro inscribenda stiura IIII β“.

413 fol. „Item preconibus Michaheli et scolari IIII ½ β“.

es sich bei diesem Michael um einen Ausrufer handeln könnte. Ein *notarius* – der Stadtschreiber – wird wohl in demselben Kontext bezahlt, weil er aufgeschrieben hatte, was an Steuern von Gütern, Klerikern und Juden zu erhalten sei.<sup>414</sup> Für das Ausrufen der Steuer und für ein Pferd erhält *Prandanus* zwei Schilling,<sup>415</sup> daraus kann geschlossen werden, daß die Ausrufung der Steuer vom Rücken eines Pferdes aus erfolgte. Endlich ist eine Zahlung von zwei Pfund genannt, *de sturmeister ampt*.<sup>416</sup> Hierbei handelt es sich um den Betrag, der im Stadtrecht als „Aufwandsentschädigung“ für die Steuermeister vorgesehen war.<sup>417</sup> Ein Eintrag auf der nächsten Seite, der eine Zahlung an Johannes von Hoy wegen des Steuermeisteramtes beinhaltet, ist gestrichen. Da er nicht unter den sechs Steuermeistern des Jahres 1322 war, kann es eher ein Fehleintrag sein, als daß dies eine erledigte Zahlung gewesen ist. Die Baumeisterrechnungen verzeichnen ihn 1325 noch, so daß er erst in den Jahren danach gestorben sein wird, aber 1322 noch am Leben war. Wiederum auf der nächsten Seite<sup>418</sup> sind drei Zahlungen über das Steuermeisteramt genannt; diese drei Personen sind in dem Textblock zur Steuer des Jahres 1322 als Steuermeister aufgeführt.

Resümierend für diese Einträge, die meines Erachtens einen engen Sachzusammenhang zu dieser einen Steuer im Jahr 1322 haben, kann man eine Trennung der Einträge in zwei Gruppen feststellen, die allerdings nicht scharf zu vollziehen ist. Es gibt allgemeine Einträge, beispielsweise Zahlungen des Bürgermeisteramts<sup>419</sup> wegen, und solche, die explizit auf die Steuer Bezug nehmen, wie die gerade beschriebenen.

Daß die Steuermeister Papier<sup>420</sup> benutzten und nicht nur Pergament, ist aus einem Eintrag, der zwischen 1322 und 1323 zu datieren ist, zu ersehen, hier werden Ausgaben *Item pro papiro I ß* verzeichnet.<sup>421</sup> Dies ist allerdings nicht das früheste Indiz für die Verwendung des neuen Beschreibstoffes in der Augsburger Kanzlei. Die Baumeisterrechnungen verzeichnen bereits für das Jahr 1321 Ausgaben für Papier.<sup>422</sup> Welche Informationen auf Papier niedergeschrieben wurden, wurde in diesem Kontext nicht erwähnt. Vergleicht man die Häufigkeit, mit der Anschaffungen für Papier bzw. Pergament erwähnt sind, ist letzteres noch der häufiger benutzte Beschreibstoff. Sechs Erwähnungen von Ausgaben für Pergament stehen zwei für Papier gegenüber. Bei den

---

414 fol. „Anno domini M CCC XXII proxima feria quarta“.

415 fol. „Anno domini M CCC XXII proxima feria quarta“.

416 fol. „Anno domini M CCC XXII proxima feria quarta“.

417 MEYER, Stadtbuch, S. 75.

418 fol. „Item Heinrico Herbordo de sturmeister ampt“.

419 Siehe fol. „Anno domini M CCC XXII proxima feria quarta“.

420 Zum Beschreibstoff sei auf die Ausführungen in Kapitel 2.2.1. verwiesen.

421 fol. „Item pro cera ad sigillum III ß. IIII dn.“.

422 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 29.

Baumeisterrechnungen ist ein ähnliches Bild zu zeichnen. Fünf Nennungen von Papier stehen 40 von Pergament entgegen.<sup>423</sup> Gezahlt werden mußte für Papier nach den Steuermeisterrechnungen einmal ein Schilling und einmal acht Pfennige. Der Preis für Pergament betrug offensichtlich über die ganzen Jahre hinweg pro Bogen acht Pfennige, einmal kostete es auch zwölf Schilling und vier Pfennige, allerdings ohne Angabe wie viele Häute es waren, in einem Fall kosteten drei Häute 22 Pfennig. Da nicht feststeht, in welcher Quantität das Papier angeschafft wurde, kann an dieser Stelle auch nicht festgestellt werden, in welchem Verhältnis sein Preis zu dem des Pergaments gestanden hat.

Mit fol. *Isti adhuc non dederunt stiuram primo dominus B* beginnt eine Auflistung derer, die die Steuer bis jetzt noch nicht entrichtet hatten; sie erstreckt sich über eine Seite. Auffallend ist bereits der erste Eintrag dieser Auflistung, es handelt sich hierbei um einen Vermerk einer nicht geschworenen Steuer. Wie oben bereits festgestellt, war die Steuer in Augsburg zwar seit dem 13. Jahrhundert eine Schwörsteuer, diese Tatsache fand aber erst im Jahr 1408 *expressis verbis* ihren Niederschlag in den Steuerbüchern, umsomehr überrascht deshalb die hier schon benutzte Formulierung des nicht schwörens einer Steuerleistung.<sup>424</sup>

Ein Folio listet einen Eintrag auf, der von einer *nova stiura*<sup>425</sup> spricht. Aus dem Text gehen nur Ausgaben hervor, die aus dieser Steuer bestritten wurden, nicht aber, wie bisher, Angaben zu den Steuermeistern oder überhaupt, daß eine Steuer erhoben wurde. Festgehalten wird nur, daß begonnen wurde, aus der neuen Steuer Ausgaben zu bestreiten. Es stellt sich für diesen Eintrag die Frage, ob er in einem Zusammenhang mit einem der drei anderen Einträge zu sehen ist, oder ob es eine Steuererhebung gab, die nicht hier vermerkt oder insgesamt überhaupt nicht notiert wurde. Aufgrund der Quellenlage wird diese Frage nicht mehr abschließend zu klären sein.

Auf einer Seite werden sechs Steuermeister unter der Rubrik *Item stiurmaister* aufgelistet;<sup>426</sup> den Namen nach kann es sich um die Steuermeister des Jahres 1332 handeln. Dies waren Herman Baeurer, C(ūradus) Ansorg, C(ūradus) Bitshlin, C(ūradus) Gūmlin, Ulrice Shrib und H(einricus) Ritshart. Fünf der sechs Steuermeister erhalten den im Stadtrecht fixierten Betrag für ihre Tätigkeit, bei Cūradus Ansorg ist als Betrag zwei Schilling vermerkt.

---

423 Ausgezählt aus HOFFMANN, Baumeisterrechnungen.

424 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. S. 47.

425 fol. „Item sabbato die ante septuagesimam incepimus“.

426 fol. „Uolrico Swiftingerio que reddidit“.

Die nächste vermerkte Steuererhebung, die des Jahres 1323, nennt wieder die Steuermeister und die Höhe des Steuersatzes, zwei Pfennige vom Pfund.<sup>427</sup> Sieht man die direkt daran anschließenden Einträge als in einem Sachzusammenhang mit der Steuer stehend, wird es möglich, für die Steuererhebung das folgende Bild zu zeichnen.<sup>428</sup> Für das Aufschreiben der Steuer wurden 30 Schilling aufgewendet, durchgestrichen ist ein Betrag von zwei Pfund und zwölf Schilling. Als nächster Posten werden 13 Pfennig aufgelistet, die für das Trinken ausgegeben wurden.<sup>429</sup> Etwas, das in den Steuermeisterrechnungen des öfteren in Erscheinung tritt, allerdings meistens im Zusammenhang mit dem Zutrinken bei offiziellen Anlässen, nicht im Zusammenhang mit der Erhebung der Steuer. Weiter wurde Geld für die Beheizung der Ratsstube<sup>430</sup> ausgegeben, darüberhinaus für Talg/Unschlitt zur Beleuchtung. Dem Stadtschreiber wurden zwei Schilling für das Aufschreiben der Steuer in das 31 Pfennig teure Steuerbuch gezahlt. Ein Bach erhielt vier Schilling für den Aufwand, den das Aufschreiben der Steuer verursachte. Robert Hoffmann vermutete, daß es sich bei diesem in den Baumeisterrechnungen ebenfalls vorkommenden, vornamenlosen Bach um Heinrich Bach aus dem gleichnamigen Patriziergeschlecht handelte, welcher 1320, 1324 und 1325 Baumeister war.<sup>431</sup> Als weiteres Personal tritt zweimal ein Michael in Erscheinung, der einmal einen Schilling und einmal zwei Schilling erhält, darüberhinaus noch ein Gehilfe des Stadtschreibers einen Schilling. Als letzter Posten werden Ausgaben für *Item pro quibusdam necessariis* in Höhe von 45 Pfennig erwähnt. Erneut steht, wie bereits 1322 einige Zeilen unterhalb der Steuerbeschreibung und ihrer Kosten die Notiz der Ausgaben für den Stadtschreiber, daß er die Güter, die Juden und die Kleriker aufgeschrieben habe.

Genannt wird auf den Steuermeisterrechnungen eine Gesamtsteuersumme, allerdings ohne Angabe eines Jahres.<sup>432</sup> Insgesamt sollen dabei 1377 Pfund, 14 Schilling und 7 Pfennig eingenommen worden sein. Daran anschließend sind die Steuerschuldner aufgelistet, aus denen jedoch ebenfalls kein Zusammenhang erkennbar ist, so daß man daraus die dazugehörige Steuer rekonstruieren könnte.

Bei dem Eintrag zur Steuer des Jahres 1332 fällt auf, daß die Steuermeister als Steuersatz nach dem Text nur noch *unus denarius de talento* eintreiben sollten, im Gegensatz zu *duo denarii de talento* bei den beiden anderen Steuererhebungen. Die diesmal vorhandenen Einträge, die sich auf die

---

427 fol. „Anno domini M CCC ~~XXXI~~ XXIII proxima feria“.

428 Siehe für die folgenden Ausführungen fol. „Anno domini M CCC ~~XXXI~~ XXIII proxima feria“.

429 *quo etiam debiberunt*.

430 Siehe hierzu HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 26, Anm. 67.

431 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 202.

432 fol. „Summa praedico antescrpta stiore M. lib. CCC lib. et“.

Steuererhebung beziehen, sind weniger ausführlich als im Jahr 1323. Die Steuer wurde von den Ausrufern in sämtlichen Stadtvierteln bekanntgemacht; in dieser expliziten Form fand dieser Teil der Steuererhebung bis jetzt noch keine Erwähnung. Der Stadtschreiber erhält für die Niederschrift der Steuer fünf Schilling, sein Gehilfe zwei.

Das bis jetzt durch die Überlieferung nicht sehr gut dokumentierte Umfeld der Steuererhebung läßt sich anhand der Steuermeisterrechnungen detaillierter beschreiben. Mittels einer Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den drei Steuererhebungen soll der Versuch unternommen werden, ein Bild des *Procederes* nachzuzeichnen. Trotz der vielen weiteren Einträge, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Steuererhebung stehen könnten, soll hier nur auf solche, die explizit auf die Steuer Bezug nehmen, eingegangen werden. Allen drei Steuererhebungstexten ist gemein, daß sie einen Steuersatz nennen, zweimal ist er gleich hoch, einmal nur halb so hoch. Zweimal werden Ausgaben für ein Steuerbuch erwähnt, die ungefähr gleich hoch sind. Beteiligte an dem Prozeß der Verschriftlichung der Steuer waren,<sup>433</sup> neben den mit vollen Namen genannten Steuermeistern der Stadtschreiber, ein Gehilfe, ein Ausrufer, der auch als Schreiber tätig werden konnte und noch eine nicht ermittelbare Anzahl an Ausrufern, zum Teil zu Pferd. Betrachtet man das beteiligte Personal, so muß es eine Abstufung bei der Niederschrift der Steuer gegeben haben, da sich anders nicht die Beteiligung der verschiedenen Personen erklären ließe. Vorstellbar wäre, daß die Gehilfen das Steuerbuch vorschrieben und der Stadtschreiber die Beträge bzw. die Bezahltvermerke eingefügt hat.<sup>434</sup> Vergleicht man die hier tätigen Personen mit denen, die auch in den zeitgleichen Baumeisterrechnungen erwähnt werden, kann man das Bild teilweise ergänzen. Der oben genannte Michael ist nach Robert Hoffmann Rats- bzw. Stadtdiener,<sup>435</sup> da hierunter auch Einträge der Form „*Michaheli et scolari*“ fallen, besteht die Möglichkeit, daß es sich dabei um dieselbe Person gehandelt hat, die in den Steuermeisterrechnungen mehrmals begegnet. Bezüglich der *scolari notarii* liefert auch Robert Hoffmann keine weiteren aufhellenden Details; er macht zwei Personen für diese Funktion aus, einen *Counrat* und einen *Wernlin*;<sup>436</sup> Angaben über ihr genaues Betätigungsfeld liefert er nicht. Von den Ausrufern läßt sich, wie oben schon genannt, nur einer – *Prandanus* – namentlich anhand der Steuermeisterrechnungen identifizieren. Die Baumeisterrechnungen nennen noch weitere Ausrufer;<sup>437</sup> ob sie etwas mit der Steuererhebung zu tun hatten, bleibt im Dunkeln.

---

433 Siehe hierzu die Situation in Pavia im Jahr 1270, als 100 Notare mit der Anlage allem, was zur Steuer gehörte, beschäftigt waren, vgl. BEHRMANN, Verschriftlichung als Lernprozeß, S. 397-398.

434 Siehe hierzu die Ausführungen zum Amt des Stadtschreibers nach der Stadtschreiberordnung auf S. 60.

435 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 211.

436 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 204 und S. 218.

437 HOFFMANN, Baumeisterrechnungen, S. 203 und S. 218.

Außer dem Steuerbuch – dessen Beschreibstoff nicht festgehalten wurde – ist bei den Erwähnungen in den Steuermeisterrechnungen in direktem Zusammenhang mit der Steuer kein Beschreibstoff genannt, so daß nicht endgültig gesagt werden kann, ob das Papier auch für die Steuererhebung benutzt, oder nur von den Steuermeistern bezahlt wurde. Angeschafft wurde noch Holz zum Heizen und Wachtersatz für Licht; was genau bei der Arbeit getrunken wurde, geht aus dem Posten nicht hervor, genausowenig, was sich hinter der Aussage *Item pro quibusdam necessariis*<sup>438</sup> verbirgt, die ebenfalls in Zusammenhang mit der Steuer steht. Naheliegender wäre, hierunter weitere – modern ausgedrückt – Büroartikel zu vermuten.

Zusammenfassung: Für die rund zehn Jahre, in denen die Steuermeisterrechnungen vorliegen, läßt sich meines Erachtens keine Verwaltungsentwicklung feststellen, vielmehr erscheint es eher dem Zufall überlassen, wenn einmal mehr vermerkt wurde. Nichtsdestotrotz liefern diese Rechnungen wertvolle Einblicke in das Procedere der Steuererhebung, ohne jedoch eine Stringenz erkennen zu lassen. Was einmal ausführlich niedergelegt worden war mit den anfallenden Kosten, konnte beim nächsten Mal wieder sehr knapp vermerkt sein. Diese Anlageform scheint, vergleicht man sie auch mit den zeitgleich vorliegenden ebenso rudimentären Baumeisterrechnungen, den Bedürfnissen der „Verwaltung“ in den 1320er-Jahren genügt zu haben bzw. sie war noch nicht weiter differenziert, der Prozeß der Trennung von verschiedenen Aufgabenbereichen noch nicht in Gange. Beachtenswert ist insbesondere die Anlage von Steuermeisterrechnungen lange vor den Unruhen von 1340, die zur Erstellung von Rechenschaftsberichten der Steuermeister führten, von welchen uns keine überliefert sind. Als Vorläufer der Steuerbücher läßt sich dieses Amtsbuch meiner Meinung nach nicht betrachten. Zwar wurden auch Steuerleistungen hierin verzeichnet, doch war dies nur ein Eintragungstyp unter vielen, wohingegen im Steuerbuch nur Steuerleistungen festgehalten wurden. Man vergleiche auch den Fall Münchens, hier existierten Steuerbücher und Steuerrechnungen parallel, jedoch erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.<sup>439</sup>

### 4.1.3. Stadtbucheintrag von 1324

Das Stadtbuch enthält in einem Nachtrag die Bestimmung, eine Steuerleistung eines abziehenden Bürgers in den *stiwerbrieff* zu schreiben.<sup>440</sup> Bei diesem Eintrag der Hand drei muß es sich um einen vor dem Jahr 1324 handeln, wie Christian Meyer anhand eines parallelen Urkundenfundes nachweisen konnte.<sup>441</sup> Eine genaue Datierung ist allerdings nicht möglich. Wie dieser „Steuerbrief“

438 fol. „Anno domini M CCC ~~XXXI~~ XXIII proxima feria“.

439 SCHWAB, Kassenführung, S. 176.

440 MEYER, Stadtbuch, S. 61.

441 MEYER, Stadtbuch, S. XXIV.

auszusehen hatte, kann heute nicht mehr erschlossen werden. Oben wurden im Zusammenhang mit den Leibgedingbüchern/Steuermeisterbüchern Ausgaben an den Stadtschreiber für das Schreiben eines Steuerbriefs erwähnt. Überliefert ist aus dieser Zeit „nur“ das Steuerbuch, so daß es sich bei diesen Ausgaben wohl um solche für das Schreiben des Steuerbuchs handeln wird. Analog dazu besteht die Möglichkeit, daß die oben dokumentierte Steuerliste vom Ende des 13. Jahrhunderts deshalb ein solcher „Steuerbrief“ gewesen sein kann – technisch auf der Stufe der damaligen Verwaltungsentwicklung und deshalb verschieden von den späteren Steuerbüchern.

#### **4.1.4. Baumeisterrechnungen von 1320-1332**

Die seit den 1320er-Jahren existierenden Baumeisterbücher<sup>442</sup> wurden zur Dokumentation eines völlig anderen Sachverhaltes angelegt, als es die Steuerbücher tun sollten – sie waren Rechnungsbücher. Was oben bereits für die Steuermeisterrechnungen angesprochen wurde, gilt auch für die Baumeisterrechnungen, da sie, wie gezeigt, ähnliche Sachverhalte festhielten, Zahlungen jeder Art bzw. Geldeingänge bzw. die städtischen Finanzen betreffende Notizen. Es erscheint deshalb meines Erachtens ebensowenig möglich, von den Baumeisterbüchern als Vorläufer für die hier behandelte Quelle zu sprechen. Das Steuerbuch ist von seiner Anlage her ein reines Einnahmebuch, in dem auch nur die Steuerleistungen verzeichnet waren. Was mit dem eingenommenen Geld gemacht wurde, ist indes nicht vermerkt.

## **4.2. Entstehung der Steuerbücher**

Der Sinn und Zweck der Anlage eines Steuerbuches dürfte gewesen sein, die Finanzkraft der Gemeinde in Wachstumszeiten weiterhin faßbar zu erhalten. Möglicherweise war es in früheren Jahren praktikabel, aufgrund der niedrigeren Zahl von Steuerzahlern die Steuerzahlungen persönlich zu überblicken, ab einer gewissen Größe des Gemeinwesens erscheint dies aber nicht mehr machbar gewesen zu sein. Wann genau dieser Zeitpunkt in Augsburg eingetreten war, bleibt im Dunkeln, geht man nach der Überlieferung, ist der Zeitpunkt am Ende des 13. Jahrhunderts mit der ersten, rudimentären Steuerliste zu setzen.

Welchen Nutzen können Steuerbücher noch gehabt haben? War es dem Rat dadurch möglich abschätzen, mit welchen Einnahmen jeweils gerechnet werden konnte? Vor allem hat den Rat sicher interessiert, wer tatsächlich gezahlt hat und auch, wer überhaupt zahlungspflichtig war. Gab es durch die stetig steigenden Aufgaben innerhalb des Rats Überlegungen, wie man ein Mindestmaß

---

442 Siehe hierzu ausführlich bei HOFFMANN, Baumeisterrechnungen; sowie oben auf S. 27.

an Planungssicherheit erhalten konnte? Dachte der Rat bereits in diesen Kategorien? Ein Register seiner Steuerpflichtigen scheint jedenfalls ab einem gewissen Zeitpunkt ein probates Mittel für den Rat gewesen zu sein.

Nicht unbeachtet bleiben darf bei diesen Ausführungen die oben bereits angesprochene Ratsbestimmung nach Protesten aus der Gemeinde von 1340, die die Steuermeister verpflichtete, künftig jährlich Rechenschaft abzulegen. Inwieweit dies Einfluß auf die Entstehung von Steuerbüchern hatte, habe ich oben bereits versucht darzulegen, es ist nicht mit absoluter Gewißheit zu klären.<sup>443</sup>

Ein Steuerbuch ohne Beträge – man fragt sich, welchen Zweck dieses Buch dann als solches hatte. Der genaue Zweck für die Zeitgenossen ist nicht mehr ergründbar, da sich seine Schreiber und auch der Rat selbst hierzu nicht geäußert haben. Den Zeitgenossen schien es wahrscheinlich alleine schon wichtig, die Personen, die Steuer gezahlt haben, zu vermerken. Hierbei handelte es sich auch nur um die breite Masse. Von anderen Personenkreisen waren sehr wohl die Steuerbeträge vermerkt, wie noch zu zeigen sein wird.<sup>444</sup>

Man darf davon ausgehen, die Initiative für die Anlage der Steuerbücher beim Rat zu sehen. In den späteren Jahren des Untersuchungszeitraums wird dies aus den einleitenden Texten deutlich, die in Bezug auf die Höhe des Steuersatzes von einer Festsetzung desselben auf Befehl bzw. Beschluß des Rats berichten.<sup>445</sup>

Durch seine kontinuierliche Anlage muß das Steuerbuch für die städtische Verwaltung einen Zweck erfüllt haben. Andernfalls wäre der Aufwand viel zu hoch gewesen. Aus der Überlieferung wird über diesen Zweck jedoch nichts ersichtlich, da er für die damaligen Amtsträger selbstverständlich war.

Augsburg hat bei den Steuerbüchern, wie bereits gezeigt, keine lückenlose Überlieferung für die Zeit seit 1346, man könnte die vorhandenen Lücken in dieser Zeit aber als planvoll bezeichnen. Es liegt der Schluß nahe, daß bei einem neuen Typus Verwaltungsschriftgut in der Augsburger Kanzlei anfangs nicht der Bedarf bestand, es jährlich anzulegen und man zu dieser Praxis erst durch

---

443 Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

444 Im Kapitel 4.4. wird auf die verschiedenen weiteren Typen von Steuerzahlern eingegangen werden, im Zusammenhang mit der Beschreibung der Steuerbücher.

445 StadtAA, Steuerbücher 1422-1424, jeweils folio 1a.

wachsende Verwaltungserfahrung, hier neun Jahre – von 1346 bis 1355 –, gekommen ist. Die Steuerbücher sind im Untersuchungszeitraum durchgängig auf Pergament geführt. Da mit diesem Beschreibstoff sorgfältig umgegangen wurde, kann davon ausgegangen werden, daß die Steuerbücher der nicht vorhandenen Jahre wie die anderen auch aufgehoben und damit überliefert worden wären. Beachtet werden muß jedoch in diesem Zusammenhang der Umgang mit den Archivalien in späterer Zeit, gemeint sind hier die zahlreichen Verluste gerade im Augsburger Archiv seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Bezüglich einer Überlieferungslücke des 14. Jahrhunderts böte sich ein Erklärungsansatz aus der Geschichte der Stadt an. Im Jahr der Zunfterrichtung wurde für die nächsten sieben Jahre das letzte Steuerbuch angelegt. Eine Bestätigung der in den beiden Zunftbriefen festgelegten Bestimmungen seitens des Kaisers erfolgte jedoch erst im Jahr 1374, am 09. Januar,<sup>446</sup> das nächste Steuerbuch stammt aus dem Jahr 1376. Es könnte nun durchaus wahrscheinlich sein, daß der Rat Steuerbücher aus diesen Jahren nicht überliefern wollte, da ihm die Bestätigung durch den Kaiser für die neue Ordnung fehlte, die wie gesehen auch steuerliche Sachverhalte tangierte. Eher unwahrscheinlich erscheint mir, daß keine Steuer erhoben wurde. Vom 11. März 1374 datiert eine Ratsbestimmung als Nachtrag im Stadtrecht, in der es um die erstmalig greifbaren unterschiedlichen Steuersätze für liegende und fahrende Habe geht. Erstere sollte mit dem halben Satz versteuert werden; zum Vergleich, Konstanz kennt diese Trennung der Besteuerung kodifiziert seit 1376.<sup>447</sup> Weiter wurde an demselben Tag vom Rat beschlossen, daß bei einer Bürgerrechtsaufgabe drei Nachsteuern zu zahlen sind<sup>448</sup> Diese Tätigkeit in fiskalischen Angelegenheiten zwar nach der kaiserlichen Bestätigung aber lange vor dem nächsten Steuerbuch legt den Schluß einer Steuererhebung auch in den Jahren nahe, in denen keine Steuerbücher überliefert worden sind. Die Verwaltung war nach meinen Ergebnissen damals noch nicht so weit ausgebildet, daß sie Verordnungen auf Vorrat erlassen hat. Vielmehr handelte es sich meist um ein Reagieren auf die aktuellen Gegebenheiten. Hinsichtlich der weiteren Lücken in der Überlieferung läßt sich ein solcher Erklärungsansatz nicht finden. Da es immer wieder Steuerbuchjahrgänge gibt, die Wasserschäden oder Schimmelbefall aufweisen,<sup>449</sup> kann es natürlich auch daran liegen, daß für einen gewissen Zeitraum keine Überlieferung vorhanden ist, Verluste vorhanden sind.

---

446 UBA II, S. 174-175.

447 MEYER, Stadtbuch, S. 78; KALESSE, Bürger, S. 94; KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 22; trotz der gegenteiligen Quellenlage hält sich in der Literatur die Ansicht, daß in Augsburg die Trennung von liegendem und fahrendem Gut erst im 15. Jahrhundert eingeführt wurde. Zuletzt ISENMANN, Stadt, S. 171, der hier Hartung folgt.

448 MEYER, Stadtbuch, S. 255.

449 StadtAA, Steuerbuch 1399, Steuerbuch 1400.

### 4.3. Erscheinungsform

Eine Untersuchung der Erscheinungsform des Steuerbuches bietet sich von zwei Seiten an. Einerseits enthalten die Steuerbücher jedes Jahr einen einleitenden Text, welchen man nach Wortwahl und Inhalt bzw. verändertem Inhalt untersuchen kann. Andererseits bieten das „Layout“ und die Anlage der Steuerbücher die Möglichkeit für Analysen der äußeren Form. Zuletzt sollte ein Vergleich dieser beiden Analyseergebnisse weitere Erkenntnisse zutage fördern können.

Im Folgenden wird erst jeweils auf die einzelnen Steuerbücher und ihre äußere Form – ihre Gestaltung und die Einträge – eingegangen, um dann in einem zweiten Schritt die Analyse der einleitenden Texte vorzunehmen. Voranstellen kann man den Ausführungen zur äußeren Form allgemein für alle Steuerbücher geltende Aussagen. Der Beschreibstoff bleibt während des gesamten Untersuchungszeitraums Pergament.<sup>450</sup> Die einzige Ausnahme bildet hier das Steuerbuch zur Hussitensteuer 1428, welches aus Papier ist und außerdem ein größeres Format als die übrigen aus dieser Zeit hat.<sup>451</sup>

#### 4.3.1. Äußere Form

Um die Eintragungen in den Steuerbüchern zu erleichtern, wurden von den Schreibern Hilfslinien eingezeichnet. Hierbei handelte es sich um eine Praxis, die fast über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg zur Anwendung kam. Waren keine Hilfslinien eingezeichnet, konnte man meist Faltungen am Pergament erkennen, die dieselbe Funktion wie die Hilfslinien hatten. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten der Vorbereitung des Beschreibstoffs stehen vermutlich in einem Zusammenhang mit der jeweils das Steuerbuch führenden Person und ihren Arbeitsgewohnheiten. Das Format der Steuerbücher bleibt über weite Strecken des Untersuchungszeitraums betrachtet gleich (ungefähr 34 x 25 cm), gegen Ende ist teilweise eine Vergrößerung erkennbar. Das Steuerbuch von 1414 fällt hier aus dem Rahmen, da es annähernd quadratisch ist mit 31 x 29 cm. Betrachtet man weiterhin die äußere Form der Steuerbücher und die Art der Verzeichnung der Steuersachverhalte, ist insgesamt zu vermuten, daß die Bezahltstriche in fast allen Fällen nachträglich eingefügt wurden. Die Tintenfarbe ist jeweils eine andere, als die des

---

450 Vgl. hierzu PATZE, Neue Typen, S. 61, der meint, daß erst Papier die Erhebung von Steuern in einer „Massengesellschaft“ ermöglicht hat. Augsburg belegt hier das Gegenteil; siehe zum Beschreibstoff die Ausführungen oben in Kapitel 2.2.1.

451 StadtAA, Steuerbuch 1428 Hussitensteuer; vgl. die Ausführungen bei VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 238-239, der für seine Untersuchungen konstatiert, daß ab der Mitte des 14. Jahrhunderts *das normale Steuerbuch [...] eine Papierhandschrift [ist]*.

verzeichneten Namens. Vielmehr ähnelt die Farbe der Nachträge der der Bezahltstriche. Man kann hieraus bereits auf eine Mehrstufigkeit in der Anlage schließen.

Das Steuerbuch des Jahres 1346<sup>452</sup> verzeichnet die Namen der Steuerzahler nebeneinander, sofern es sich um Personen in ein und demselben Haus handelte. Die Steuerzahler sind jeweils einzelnen Steuerbezirken<sup>453</sup> zugeordnet. Neben den Steuerbezirksnamen steht ein R-ähnliches Zeichen; dies diente offensichtlich dazu, die einzelnen Bezirke besser wiederzufinden, da die schriftliche Gestaltung der Bezirksnamen sehr ähnlich wie der übrige Text gehalten war. Neben den Namen der einzelnen Steuerpflichtigen enthält das Steuerbuch zwei Zeichnungen, einmal einen Mensch am Galgen, die andere zeigt einen Kopf,<sup>454</sup> sowie als weitere Rubriken nach der Auflistung der Steuerzahler die Pfalbürger, Juden, unter der Überschrift *Das sint der Pfaffen Gût* zusammengefaßte Steuersubjekte,<sup>455</sup> sowie noch einmal Pfalbürger. Auffallend ist, daß die Einträge, die die Juden betreffen, eher ganze Sätze sind, während die restlichen Eintragungen kurz gehalten sind. Das Steuerbuch umfaßt eine Lage.

Bei der weiteren Beschreibung der Steuerbücher werden jeweils nur noch die Unterschiede zum vorhergehenden Jahrgang hervorgehoben bzw. Besonderheiten. Im Jahr 1351<sup>456</sup> enthält das Steuerbuch etliche Zeichnungen auf verschiedenen Seiten. Man kann dies meiner Meinung nach als Indiz für die Monotonie der Arbeit werten. Einige der Zeichnungen dienten daneben aber sicher auch dem Wiederauffinden von Steuerzahlern. Bei den verzeichneten Steuersubjekten fehlen die Juden, die 1348 dem Augsburger Judenprogrom zum Opfer gefallen waren.<sup>457</sup>

Im Steuerbuch des Jahres 1355<sup>458</sup> sind mehr Steuerzahler pro Spalte als bisher, enthalten. Erstmals sind die Steuerbezirksnamen optisch von den übrigen Einträgen abgehoben. Im Anschluß an die Pfalbürger erscheint eine Rubrik mit Personen, die eine Steuer in Höhe von einem Pfund Pfennig zahlten, wobei es sich um die Neubürgersteuer handelte,<sup>459</sup> hier ist die nicht strikte Trennung in der Führung der Amtsbücher erkennbar. Neubürger waren eigentlich im Bürgerbuch zu verzeichnen. Auch wenn es sich um die Verzeichnung einer Steuerleistung handelte, waren es doch Einträge, die

---

452 StadtAA, Steuerbuch 1346.

453 Zur genauen Beschreibung von den verwendeten Termini sei auf das Kapitel 5. verwiesen.

454 StadtAA, StB 1346, der Galgen auf folio 3c; der Kopf auf folio 16 c-d, sowie 17 a-b, jeweils auf der Mitte der Seite ganz oben.

455 Hierbei handelte es sich um die Frauenklöster in der Stadt, siehe hierzu KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 75.

456 StadtAA, Steuerbuch 1351.

457 HAVERKAMP, Judenverfolgungen, S. 36; in der Chronistik findet sich dieses Ereignis ebenfalls, beispielsweise Chroniken IV, S. 220.

458 StadtAA, Steuerbuch 1355.

459 Vgl. KALESSE, Bürger, S. 81-82.

normalerweise im Bürgerbuch standen. Ein Teil dieser Neubürger stand auch im Bürgerbuch, allerdings nicht nur unter dem Jahr 1355. Seit dem Pogrom von 1348 hatten sich in der Zwischenzeit wieder Juden in der Stadt angesiedelt, die am Schluß des Steuerbuchs vermerkt waren. Im Gegensatz zu 1346 waren bei ihren Einträgen seltener Beträge vermerkt. Die Urkunde Kaiser Karls IV., der der Stadt die Ansiedelung der Juden gestattete, datiert auf den 08. Dezember 1355. Laut dem Text der Urkunde wurde die Ansiedelung ab diesem Datum erlaubt, interessant insofern, als die Steuer am 22. September 1355 niedergeschrieben wurde.<sup>460</sup> Neben der Möglichkeit, daß die Juden schon länger in der Stadt wohnten und die Erlaubnis des Königs nachträglich eingeholt wurde, könnte es auch sein, daß die Juden nach ihrem Zuzug in das schon sonst fertige Steuerbuch nachgetragen wurden. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums gab es eine Judenansiedlung in Augsburg; ihre Vertreibung erfolgte erst mit dem Ratsbeschluß von 1438.<sup>461</sup>

Im Steuerbuch von 1356<sup>462</sup> und dem Folgejahr<sup>463</sup> sind keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu 1355 erkennbar. Im Jahr 1358<sup>464</sup> gibt es als einzige deutliche Veränderung zu den bis jetzt untersuchten Steuerbüchern einen eingeklebten Zettel, auf dem ein weiterer Pfabbürger mit seinen Zeugen vermerkt ist. Aus dem Steuerbuch von 1359<sup>465</sup> wurden die letzten zwei Seiten, weil leer, herausgeschnitten; dies ist insofern ungewöhnlich, als in den Jahren danach leere letzte Seiten im Buch belassen wurden. Aus welchem Grund man im Jahr 1359 nicht so verfahren war, bleibt im Dunkeln. Nach einer dreijährigen Lücke gibt es für 1362<sup>466</sup> wieder ein Steuerbuch, welches beim Layout eine Veränderung erfährt im Gegensatz zur bis jetzt geübten Praxis. Im Anschluß an den letzten Steuerzahler ist der Rest der Spalte frei, erst am Anfang der neuen Spalte notierte man die Juden, wiederum in eine neue Spalte jeweils die Pfabbürger und das 1346 so genannte *Pfaffen Güt*. Diese Gliederung der Steuerbücher wurde auch im Jahr 1363<sup>467</sup> beibehalten. Für die Jahre 1364<sup>468</sup> und 1365<sup>469</sup> gibt es keine Unterschiede zu dem von 1362 anzumerken, dasselbe gilt noch für 1367.<sup>470</sup> Das Jahr 1368<sup>471</sup> ist in Bezug auf die Gliederung des Steuerbuchs durch einen Rückschritt gekennzeichnet, da die 1362 eingeführte übersichtliche Gliederung der einzelnen Rubriken wieder aufgegeben wurde. Bei der Verzeichnung der Pfabbürger kommt es zu einer Neuerung, ihre

---

460 Die Urkunde im UBA II, S. 65; Der Tag der Steuererhebung nach StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 1a.

461 Siehe GJ 3,1, S. 42 u. 49.

462 StadtAA, Steuerbuch 1356.

463 StadtAA, Steuerbuch 1357.

464 StadtAA, Steuerbuch 1358.

465 StadtAA, Steuerbuch 1359.

466 StadtAA, Steuerbuch 1362.

467 StadtAA, Steuerbuch 1363.

468 StadtAA, Steuerbuch 1364.

469 StadtAA, Steuerbuch 1365.

470 StadtAA, Steuerbuch 1367.

471 StadtAA, Steuerbuch 1368.

Herkunftsorte werden nun leicht abgehoben von den Namen vermerkt; in der Spalte steht somit links der Name und nach einer Lücke in der rechten Hälfte derselben Spalte der Ort. Auf der sonst leeren letzten Seite des Steuerbuchs stehen einige Zeilen, die vom Typus ihrer Einträge her dem normalen Steuerumgang zuzuordnen sind. Sie sind durchgestrichen.

Nach der längsten Lücke in der Überlieferung/Aufzeichnung der Steuerbücher gibt es für das Jahr 1376<sup>472</sup> wieder ein Exemplar. Es unterscheidet sich in seiner Anlage nicht wesentlich von den vorherigen. Durch die im Gegensatz zu früheren Jahrgängen verhältnismäßig langen Bezahlstriche wirkt es hingegen unübersichtlich. Diese Strichführung des Bezahlstriches legt sehr deutlich eine nachträgliche Einfügung von diesem nahe. Es handelte sich bei diesem Jahrgang um das erste Steuerbuch, das eine Mindeststeuer, die sogenannte *habnit*-Steuer, für die Steuerzahler verzeichnet hatte, die möglicherweise schon früher eingeführt worden war.<sup>473</sup> Seit 1374 gab es außerdem eine Unterscheidung zwischen liegendem und fahrendem Gut.<sup>474</sup> 1377 war man wieder zur Gliederungsform von den Jahren 1367 und davor zurückgekehrt, die Seiten enthalten freien Platz, wodurch das Steuerbuch wieder übersichtlicher wirkt; eine Praxis, die fortan beibehalten werden sollte. Bei den Eintragungstypen wird nach den Steuerzahlern eine unbenannte Rubrik verzeichnet, hierbei dürfte es sich um Pfalzbürger gehandelt haben – beispielsweise *j lb d Item mosse von aichach*.<sup>475</sup> Den steuerzahlenden Juden ist links vom *Item* ihre Steuerleistung beigefügt. Das Steuerbuch des Jahres 1380<sup>476</sup> enthält als Novum in den Steuerbüchern Anmerkungen der Art a. bzw. b., wenn bei der Reihenfolge der Steuerzahler im Umgang etwas nicht stimmte. Weiter sind in diesem Jahr augenscheinlich mehr Steuerbeträge vermerkt als in den Jahren davor. Im Jahr 1382<sup>477</sup> nimmt die Gruppe der verzeichneten Steuerzahler zu. Auffallend ist hierbei ein Personenkreis, der 1383 mit *nota die nachgeschribnen gebent v gld* umschrieben ist, wobei es sich um die gedingte Steuer handelte. Das Aufkommen dieser Paktsteuer scheint in Zusammenhang mit dem Aufkommen der Neubürgersteuer zu stehen.<sup>478</sup> 1382 wurden erstmals Steuergesamtsummen vermerkt. Jedoch nicht für alle steuerzahlenden Subjekte, sondern nur für die Juden und die Kleriker.<sup>479</sup> Die Juden bezahlten 376 Gulden, die Kleriker 407 Gulden Steuer.<sup>480</sup> Abermals befinden sich in diesem Steuerbuch auf der letzten Seite oben links einige Zeilen des normalen Steuerumgangs, die wie im

---

472 StadtAA, Steuerbuch 1376.

473 KALESSE, Bürger, S. 94-95; GEFFCKEN, Soziale Schichtungen S. 73. Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 3.1.

474 MEYER, Stadtbuch, S. 78; KALESSE, Bürger, S. 94.

475 StadtAA, Steuerbuch 1377.

476 StadtAA, Steuerbuch 1380.

477 StadtAA, Steuerbuch 1382.

478 KALESSE, Bürger, S. 149 ff.

479 StadtAA, StB 1382, folio 14a, 14b (Juden); folio 14c, 14d, 15a, 15b (Kleriker); zur Steuerleistung der Geistlichen siehe auch Kapitel 5.

480 Auf die geistliche Steuerleistung in diesen Jahren wird unten auf S. 125 eingegangen.

Jahr 1368 durchgestrichen waren. Durch die relativ unorthodoxe Eintragung des Bezahlstriches wirkt auch dieses Steuerbuch unübersichtlicher als es letztendlich ist. Dasselbe gilt für das Steuerbuch des Folgejahres. Auch 1383<sup>481</sup> vermerkt das Steuerbuch bei den Juden und Klerikern eine Summe der Steuereinnahmen. Neben den unter der Rubrik Juden verzeichneten gibt es eine weitere Rubrik mit Juden, die ein Geding und einen Brief haben. In welchem Punkt sie sich genau von den anderen verzeichneten Juden unterschieden – ob es der Besitz des Bürgerrechts war – bleibt offen.<sup>482</sup> Das Steuerbuch des Jahres 1384<sup>483</sup> hat keine Besonderheiten, einzig die erneut kreuz und quer gezogenen Bezahlstriche fallen auf. Im darauffolgenden Jahr ist kein Steuerbuch überliefert, das von 1386<sup>484</sup> nennt wieder Steuergesamtsummen für *closter*, *clericores* und *extraneus*. Hinzu kommt bei den verzeichneten Steuersubjekten eine Gruppe von Steuerzahlern, die unter der Rubrik *uzleut* genannt wurde, wobei es sich ebenfalls um Angehörige der Gruppe der die Paktsteuer leistenden gehandelt hatte.<sup>485</sup> Auf dieses vollständige Steuerbuch folgt ein Fragment, welches auf 1387/1388<sup>486</sup> datiert wurde. Welches Jahr es abdeckt, bzw. ob es wirklich eine Zusammenbindung von zwei Jahrgängen ist, ist aufgrund des fehlenden einleitenden Textes nicht mehr erkennbar, Claudia Kalesse hat es anhand der verzeichneten Neubürger auf das Jahr 1388 datiert.<sup>487</sup> Von den Eintragungstypen gibt es nur die Gruppe der Steuerzahler nach dem Umgang, der Rest dürfte auf den fehlenden Teilen gestanden haben. Im Jahr 1389<sup>488</sup> lassen sich einige Neuerungen am Steuerbuch erkennen, denen aber nicht allen kontinuierliche Beibehaltung beschieden war. Im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Steuerbüchern bestand dieser Jahrgang erstmals aus vier Lagen, bis dato waren es zwei bzw. einmal, im Jahr 1346, eine. Die Steuerbezirksnamen waren, wie schon seit einiger Zeit üblich vom restlichen Text abgehoben, doch zusätzlich waren auf den ersten Seiten diese Namen in Rot geschrieben. Auffallend ist weiter die übersichtliche Gliederung des Buches. Einerseits erkennt man dies an den fast immer untereinander notierten Steuerzahlern, andererseits an der Aufteilung. Die weiteren Eintragungstypen im Anschluß an die Steuerzahler nach dem Umgang beginnen jeweils, dies an sich keine Neuerung, in einer neuen Spalte, weiter ist bei ihnen jeweils die Jahreszahl vermerkt, obwohl es sich immer um 1389 handelt. Im darauffolgenden Jahr<sup>489</sup> und auch 1391<sup>490</sup> kommen die Eintragungstypen Klöster und Kleriker nicht mehr vor. Erneut verzeichnet das Steuerbuch von 1391 jedoch eine Gesamtsteuersumme der Juden.

---

481 StadtAA, Steuerbuch 1383.

482 KALESSE, Bürger, S. 184-185.

483 StadtAA, Steuerbuch 1384.

484 StadtAA, Steuerbuch 1386.

485 Siehe auch hierzu KALESSE, Bürger, S. 149ff.

486 StadtAA, Steuerbuch 1387/88.

487 KALESSE, Bürger, S. 16.

488 StadtAA, Steuerbuch 1389.

489 StadtAA, Steuerbuch 1390.

490 StadtAA, Steuerbuch 1391.

Bei den Eintragungstypen kommt die Rubrik *Extraney* vor, ein weiterer Terminus für Ausbürger. Die Veränderungen des Steuerbuchs von 1392<sup>491</sup> sind im Vergleich zum Vorjahr gering. Im Jahr 1393<sup>492</sup> sind die Steuerzahler nach dem Umgang nicht mehr nur untereinander notiert, wie dies seit 1389 der Fall war, es stehen vielmehr wieder mehrere Personen pro Zeile. Im nächsten Jahr<sup>493</sup> enthält ein Eintrag einen Vermerk über die Steuerpflicht eines Bewohners, der von seinem Bruder ein Gut gekauft hatte. Vereinzelt sind in diesem Steuerbuch Steuerbeträge vermerkt. Das Steuerbuch des Jahres 1395<sup>494</sup> vermerkt selten Beträge, weitere Besonderheiten weist es nicht auf.

Mit dem Steuerbuch des Jahres 1396<sup>495</sup> sind zum ersten Mal seit der Aufzeichnung von Steuerzahlern im Jahr 1346 durchgängig Steuerbeträge vermerkt. Die Steuerzahler sind wieder untereinander notiert, was für die Steuerbücher ein deutliches Mehr an Übersichtlichkeit bedeutet. Im darauffolgenden Jahr 1397<sup>496</sup> scheint das Steuerbuch unvollständig zu sein, da sowohl im Vor- als auch im Folgejahr weitere Steuerzahlergruppen vermerkt sind, die hier fehlen. 1398<sup>497</sup> ist nur die Tatsache von acht leeren Seiten am Schluß des Steuerbuchs auffällig. Das Steuerbuch von 1399<sup>498</sup> zeichnet sich durch Schimmelbefall aus. Neben den zwei vorhandenen Lagen besteht die Möglichkeit, daß eine dritte fehlt. Die in den Jahren davor und danach immer verzeichneten Juden kommen jedenfalls nicht vor, eine Vertreibung ist auszuschließen. Es sind hierfür keine Belege überliefert; weder in den Urkunden, noch in den Chroniken dieser Zeit. Im Folgejahr<sup>499</sup> ist das Steuerbuch ebenfalls von Schimmel befallen. Die Steuerbücher von 1401<sup>500</sup> und 1402<sup>501</sup> weisen erneut keine Besonderheiten auf. Dem Steuerbuch von 1403<sup>502</sup> fehlt offensichtlich eine Lage, da erneut nur die Steuerzahler nach dem Umgang vermerkt sind. Im darauffolgenden Jahr<sup>503</sup> wird von der bisherigen Eintragungspraxis in der Zeit seit Vermerkung von Steuerbeträgen mit einem Steuerzahler pro Zeile abgerückt. Es finden sich nun wieder häufiger mehrere Namen in einer Zeile, eine Praxis, die sich im Jahr 1405<sup>504</sup> fortsetzt und in den Jahren 1406<sup>505</sup> und 1407<sup>506</sup> ebenfalls beibehalten wird bis in das Jahr 1414. Das Steuerbuch von 1407 hat erstmals einen Einband – ein

---

491 StadtAA, Steuerbuch 1392.

492 StadtAA, Steuerbuch 1393.

493 StadtAA, Steuerbuch 1394.

494 StadtAA, Steuerbuch 1395.

495 StadtAA, Steuerbuch 1396.

496 StadtAA, Steuerbuch 1397.

497 StadtAA, Steuerbuch 1398.

498 StadtAA, Steuerbuch 1399.

499 StadtAA, Steuerbuch 1400.

500 StadtAA, Steuerbuch 1401.

501 StadtAA, Steuerbuch 1402.

502 StadtAA, Steuerbuch 1403.

503 StadtAA, Steuerbuch 1404.

504 StadtAA, Steuerbuch 1405.

505 StadtAA, Steuerbuch 1406.

506 StadtAA, Steuerbuch 1407.

Kopert –, dieser ist ebenfalls aus Pergament. Möglicherweise konnte man die letzte Seite bei der Anlage des Steuerbuchs hinten noch umklappen – als Überschlag –, was eine harte, glatte Schnittkante nahelegen würde. Ob und wann der Überschlag verlorengegangen ist/sein könnte, ist nicht mehr zu ergründen. Das Steuerbuch mit einem Koperteinband zu versehen, kommt ab diesem Jahr häufiger, wenn auch noch nicht permanent, vor. Das Steuerbuch des Jahres 1408<sup>507</sup> hat ebenfalls einen Einband, allerdings mit einem Überschlag. Bei den Eintragungstypen kommt die Rubrik Klöster vor. Im Jahr 1409<sup>508</sup> ist das Steuerbuch dann wieder ohne Einband. Die *Item*, die als Zeichen für ein neues Haus beim Umgang im Steuerbuch vorkommen, sind im Steuerbuch des Jahres 1410<sup>509</sup> vollständig ausgeschrieben, in den früheren Steuerbüchern erscheint dieses Zeichen jeweils in abgekürzter Form. Ausgeschriebene *Item* erscheinen ab diesem Jahr bis 1423 in den Steuerbüchern. Als Eintragungstypen sind wieder Geistliche vermerkt. Auf dem Einband des Jahres 1415<sup>510</sup> ist vermerkt, wieviel Geld in welchen Münzsorten eingenommen wurde – *summa an gold xxij c guld xxviiij guld an gold xvij halb lb d an pohain ... an plapphard j c lb xvij lb d in ... golt iiij halb c lb d*. Selten stehen mehrere Steuerzahler in einer Zeile. Mit enthalten ist in diesem Steuerbuch eine Papierliste mit dem Format 12 x 30 cm, die aus vier Bögen besteht. Eine Überschrift erklärt den Inhalt der Liste: *Die halb Stäre die nit gestärt habeniz alz sie hernach geschriben staund anno m cccc xv uf georgi*. Beträge wurden selten verzeichnet, hinter den Namen stehen Einträge der Art *pignus, recessit ab hospitale, mortuus est* u.a. Hierbei handelt es sich um die Steuerzahler, die nicht die *habnit*-Steuer entrichtet hatten aber trotzdem steuerpflichtig waren und die man in einem zweiten Schritt dann scheinbar einzeln abgegangen war, um zu überprüfen, warum. In diesem Schritt wurden dann die gerade genannten Zusätze eingetragen. Aufgezeichnet sind die Steuerzahler immer unter der Rubrik ihres Steuerbezirks. Dem Steuerbuch des Jahres 1418<sup>511</sup> liegt wieder eine Papierliste bei. Sie ist vom Format her ähnlich gehalten wie dies des Jahres 1415 (11 x 32 cm) und hat ebenfalls vier Bögen. Es sind Steuerbezirke und Namen enthalten. Der Sinn der Liste als Addendum zum Steuerbuch erschließt sich nicht; sie enthält keine Beträge, verzeichnete Namen sind gestrichen worden. Naheliegend wäre deshalb eher, hierin ein Konzept des Steuerumgangs zu sehen; warum sich dann gerade diese eine Liste erhalten hat – bzw. eher das Fragment solchen –, wäre die nächste Frage, die sich aus der Überlieferung nicht mehr beantworten läßt. Auf dem Einband des Steuerbuchs von 1420<sup>512</sup> sind zwei administrative Anmerkungen notiert, sie betreffen die Baumeister. Es handelt sich dabei um die Einträge *item l guldin haben wir gelihen*

---

507 StadtAA, Steuerbuch 1408.

508 StadtAA, Steuerbuch 1409.

509 StadtAA, Steuerbuch 1410.

510 StadtAA, Steuerbuch 1415.

511 StadtAA, Steuerbuch 1418.

512 StadtAA, Steuerbuch 1420.

*den bumaistern und item xxj guldin sullant die pumaister von des choentz elmans ewigs geltes wegen der prediger.* Die letzte Seite ist nicht als Bogen vorhanden, es wurde vielmehr ein einzelnes Blatt angeklebt. Im Steuerbuch des Jahres 1421<sup>513</sup> gibt es einen Eintrag über Ulrich Arzt zu seiner gedungenen Steuer. Trotz dieser sicher annehmbaren Vergünstigung für ihn gab er nach einem Ratsbeschuß im Jahr 1424, wieder eine Zahlung von drei Nachsteuern einzuführen anstelle jeden zehnten Pfennigs, das Bürgerrecht selbst auf und zog nach Nürnberg.<sup>514</sup> Beim Steuerbuch des Jahres 1427<sup>515</sup> dürfte eine Lage fehlen, da nur die Steuerzahler nach dem Umgang vermerkt sind und weitere Eintragungstypen fehlen. Im Jahres 1428<sup>516</sup> nehmen die verzeichneten Beträge ab. Die die *habnit*-Steuer, also die Mindeststeuer, leistenden Personen wurden offensichtlich nur noch mit einem Strich versehen. Im Jahr 1430<sup>517</sup> wurde auf der letzten Seite des Steuerbuchs eine Zeichnung eines Mannes und einer Frau angebracht. Die des Mannes ist fertig gezeichnet, von der Frau ist nur der Kopf in Tinte gezeichnet, der restliche Körper ist vorgezeichnet, allerdings nicht vollendet.

Anhand der Betrachtungen der äußeren Form der Steuerbücher lassen sich einige Entwicklungen der Anlage skizzieren. Die anfängliche Niederschrift des bezirkweisen Umgangs im Fließtext – heutzutage würde man es „ohne Punkt und Komma“ nennen – wurde im Jahr 1355 durchbrochen, indem man Steuerbezirksnamen größer schrieb als den restlichen Text und auch meist in abgesetzter Form festhielt, nachdem sie in den ersten beiden Steuerbüchern anhand eines R-ähnlichen Zeichens markiert worden waren, was aber nicht so effizient für die Wiederauffindung eines Steuerbezirks war, wie eine Hervorhebung. Daß die Steuerbezirksnamen dazu noch in rot geschrieben wurden, im Gegensatz zum Schwarz des restlichen Textes, kam vor, allerdings sehr selten. Seit dem Jahr 1362 wurde eine Gliederung des Steuerbuchs durch das Freilassen von restlichem Spaltenplatz vorgenommen, wenn eine neue Rubrik begonnen wurde, was dem Schreiber bzw. einer suchenden Person ein schnelleres Auffinden des Gesuchten erlaubt haben wird. Lediglich im Jahr 1368 und 1376 wurde diese Gliederung noch einmal aufgegeben; ab dem Jahr 1377 hatte sich diese Form der Buchgestaltung dann scheinbar in der Kanzlei durchgesetzt, dreißig Jahre nach der Erstanlage eines Steuerbuchs.

Gleichbleibend ist im Untersuchungszeitraum der Aufbau der Steuerbücher. Sie sind immer zweispaltig und enthalten nach dem einleitenden Text zuerst die Steuerzahler nach dem

---

513 StadtAA, Steuerbuch 1421.

514 KALESSE, Bürger, S. 192-193.

515 StadtAA, Steuerbuch 1427.

516 StadtAA, Steuerbuch 1428.

517 StadtAA, Steuerbuch 1430.

bezirkweisen Umgang.<sup>518</sup> Ab dem Zeitpunkt der andauernden Verzeichnung von Beträgen im Jahr 1396 gewinnen die Steuerbücher an Übersichtlichkeit. Es werden für einige Jahre nicht mehr mehrere Steuerzahler in eine Zeile geschrieben, sondern eine Verzeichnung erfolgt nun untereinander. Sinn und Zweck dieses Vorgehens war, die Steuerbeträge einfügen zu können. Zeitgleich mit dieser Neuerung sind die Steuerbücher des restlichen Untersuchungszeitraums auch besser lesbar. Möglicherweise geht man deshalb auch nach einiger Zeit wieder dazu über, mehrere Namen in eine Zeile zu schreiben; meist sind es zwei. Durch die klarere und auch kleinere Schrift war es trotzdem möglich, die Steuerbeträge neben den Namen zu notieren. Ein weiterer Erklärungsansatz könnte hier auch der erfolgreiche Abschluß eines Lernprozesses sein. Hatte man sich etwa an die Verzeichnung von Steuerbeträgen „gewöhnt“, einen passenden Modus gefunden und konnte deshalb die Texteinträge in den Steuerbüchern wieder enger fassen um somit eventuell Pergament zu sparen? Ab dem Jahr 1428 nehmen die verzeichneten Steuerbeträge darüberhinaus ab. Bis dahin war über einen Zeitraum von 32 Jahren die Steuerleistung des einzelnen vermerkt worden. Nun war man scheinbar dazu übergegangen, die die *habnit*-Steuer leistenden Steuerzahler nur noch mit einem Strich zu versehen.<sup>519</sup> Ein solches Vorgehen führte sicher zu einer Beschleunigung des Schreibprozesses der Verzeichnung.

Die seit den Anfängen des Steuerbuchs verzeichneten Pfalbürger<sup>520</sup> sind ab dem Jahr 1376 nicht mehr explizit mit diesem Titel als Rubrikenüberschrift in der Auflistung enthalten. Von 1376 bis 1383 gibt es Einträge, die hierunter auch Pfalbürger vermuten lassen. Seit dem Steuerbuch von 1384 gibt es nicht einmal mehr diese Einträge. Bei den Pfalbürgern handelte es sich um eine Gruppe der Ausbürger, „die sich durch den Erwerb eines Bürgertitels [...] einer nahegelegenen Stadt den landes- oder grundherrlichen Pflichten zu entziehen suchten, ohne aber weder ihre bäuerliche Tätigkeit und ihre gemeindlichen Rechte (etwa das der Allmende) aufzugeben noch dem städtischen Gemeinwesen voll integriert zu sein“.<sup>521</sup> Die hiervon betroffenen Landesherren versuchten, wie das Beispiel Straßburgs exemplarisch zeigt, in der Zeit vor der Goldenen Bulle vergebens, das Instrument der Pfalbürger zu verbieten.<sup>522</sup> Die Goldene Bulle von 1356<sup>523</sup> regelte die Frage der Aus- und Pfalbürger dann sehr deutlich zu ungunsten der Städte, was aber auch, wie die Verträge von

---

518 Vgl. hierzu die Steuerliste von Trier aus dem Jahr 1363/64 bei KENTENICH, Trierer Stadtrechnungen, einerseits sind hier die Namen sehr detailliert beschrieben, andererseits sind hier schon zu dieser Zeit Steuerbeträge enthalten.

519 Siehe zur Frage der Verzeichnung von Steuerzahlern mit Beträgen in dieser Zeit auch GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 75.

520 ISENMANN, Stadt, S. 98-99.

521 So die Definition von HERGEMÖLLER, Nürnberger Reichstag, S. 312, der hier wiederum die ältere Forschung zusammenzufassen versucht.

522 HERGEMÖLLER, Nürnberger Reichstag, S. 319.

523 Siehe hierzu MGH Const. XI, die Ausführungen zu den Pfalbürgern auf S. 602-605.

einzelnen Städten davor, zu keiner sofortigen Abschaffung des Pfalbürgerwesens führte.<sup>524</sup> Augsburg kann sich hier ohne Probleme einreihen, wie gesehen, nehmen die Pfalbürger erst in den 1370er Jahren ab, um im Zuge des Städtebundes noch einmal leicht anzuwachsen.<sup>525</sup> In den 1380ern verschwinden sie dann endgültig aus den Steuerbüchern. Weniger die Goldene Bulle als vielmehr der Eger Landfriede im Gefolge der Niederlage der Städte im Städtekrieg 1388/89 führte in Augsburg zu einem Einschnitt, der alle Typen der Ausbürger betraf. Der Landfriede enthielt ein Verbot der Pfalbürger- und Eigenleuteaufnahme ins Bürgerrecht sowie gleichzeitig die Anordnung, schon im Bürgerrecht befindliche Pfalbürger zu entfernen.<sup>526</sup> Die Auswirkungen für Augsburg sind am Rückgang der Pfalbürger, adeligen Ausbürger und Paktbürger ablesbar,<sup>527</sup> hier stellte der Landfriede eine Zäsur dar.

1407 kommt es zu einer weiteren Erneuerung, das Steuerbuch enthält ab diesem Jahr meistens einen Koperteinband und damit ein Deckblatt. Bis dahin war die erste Seite des Kompendiums Steuerbuch gleichzeitig auch die erste Textseite, hier wird nun klar ein Wandel vollzogen. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums sind nur sechs Steuerbücher ohne Einband, sowie als Sonderfall das Steuerbuch der Hussitensteuer 1428. Bei der gewöhnlichen Steuererhebung handelte es sich dabei um die Steuerbücher der Jahrgänge 1409, 1412, 1418, 1419, 1424, 1426 und 1427. Zum Einband gehörig ist die Neuerung des Überschlags, die ab dem Jahr 1408 teilweise noch vorhanden, bzw. durch einen Schnitt als einmal vorhanden gewesen, erkennbar ist. Im Überschlag könnte man ein Indiz für ein Mitführen des Steuerbuchs beim Umgang sehen – der Band sollte dabei durch den Koperteinband samt Überschlag geschützt werden –, was uns einen Hinweis auf die Art der Einsammlung der Steuer geben könnte, da der Einband ein Gebrauchseinband im Mittelalter war.<sup>528</sup> Eine Anlage von Quellen zuerst ohne Koperte, wie bei den Steuerbüchern gesehen, ist im Mittelalter offensichtlich üblich gewesen, um dann im Laufe der Zeit einen solchen Einband hinzuzufügen.<sup>529</sup> Das Konstanzer Steuerbuch beispielsweise war in Schweinsleder gebunden, dies geschah nach Abschluß aller Arbeiten daran.<sup>530</sup>

Die Steuerbücher haben somit, wenn man die hier bisher präsentierten Veränderungen betrachtet, eine langsame Entwicklung erfahren, das „Lernen“ der schreibenden Personen war teilweise von Rückschlägen gekennzeichnet. So manche Neuerung hatte – wie beschrieben – keinen Bestand.

---

524 HERGEMÖLLER, Nürnberger Reichstag, S. 320-321.

525 KALESSE, Bürger, S. 137-138.

526 DRAR II, Nr. 71-73, Art. 37-38, S. 165.

527 Siehe dazu auch KALESSE, Bürger, S. 138, S. 146 u. S. 151; anders Bern, vgl. GERBER, Gott ist Burger, S. 144 ff.

528 MAU-PIEPER, Koperte, S. 2.

529 KALESSE, Bürger, S. 19.

530 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 62.

<i>Jahr</i>	<i>Typ der Änderung</i>
1346	Erstes Steuerbuch
1355	Hervorhebung der Steuerbezirksnamen
1362	Einführung von Rubrikengliederungen
1376	Seit diesem Jahr sind <b>keine</b> Pfalbürger mehr expressis verbis als Rubrik im Steuerbuch verzeichnet.
1396	Durchgängige Verzeichnung von Steuerbeträgen
1407	Erstes Steuerbuch mit einem Koperteinband
1408	Erster Koperteinband mit Überschlag
1428	Verzeichnung von Steuerbeträgen ist rückläufig

Tabelle 3: Auflistung der Veränderungen im Steuerbuch, jeweils ab dem genannten Jahr.

### 4.3.2. Einleitende Texte

Vor einer Betrachtung der einleitenden Texte der Steuerbücher soll auf ihre Sprache eingegangen werden. Sie ist über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Latein. Dasselbe gilt auch für die meisten weiteren, rudimentären Einträge im restlichen Steuerbuch. Eine wie in anderen Steuerbüchern feststellbare Verwendung der Volkssprache aus Praktikabilitätsgründen ist in Augsburg bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1430 nicht erkennbar.<sup>531</sup> Der Aufbau der einleitenden Texte ist gekennzeichnet durch eine Gliederung des Inhalts in Textblöcke. Ein erster umfaßt das jeweilige Jahr mit einer genauen Datierung der Steuererhebung.<sup>532</sup> Abgesehen von graduellen Unterschieden bleibt diese Rubrik über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg gleich; die auffallendste Abweichung ist die nicht immer vorkommende Verwendung von *incarnatio* bzw. die nur bis zum Jahr 1367 vorkommende Bezugnahme auf *Jesus Christus* bei der Beschreibung des *Inkarnations*-Jahres.<sup>533</sup> Der zweite Textblock befaßt sich mit dem Sachverhalt der Niederschrift der Steuer, hier wechselte die Wortwahl von *inscripta* zu seit dem Jahr 1368 *inchoata* auf zuletzt *incepta*, welches seit 1405 Verwendung gefunden hat.<sup>534</sup> Interessant erscheint hier die weitere Wortwahl, die die Niederschrift, ebenfalls seit 1405, *consequenter* vornehmen sollte.<sup>535</sup> In den Jahren 1356 bis 1367 enthält dieser Textblock darüberhinaus die Angabe zum Steuersatz.<sup>536</sup> Zu fragen ist, ob aus der Wortwahl in diesem Teil Entwicklungen in den Verschriftlichungsschritten der Steuer erkannt werden können oder ob es sich hier nur um Zufälle im Laufe der Zeit handelte.

531 Siehe hierzu auch VOGELER, Spätmittelalterliche Steuerbücher, S. 266-267; PATZE, Neue Typen, S. 63.

532 Vgl. hierzu KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 59, in Eßlingen war diese Einleitung ähnlich gestaltet.

533 StadtAA, Steuerbücher 1346-1430.

534 StadtAA, Steuerbücher 1346-1430, jeweils folio 1a.

535 StadtAA, Steuerbuch 1405, folio 1a.

536 StadtAA, Steuerbücher 1356-1367, jeweils folio 1a.

Aus dem *consequenter* der Jahre ab 1405 könnte man jedenfalls durchaus einen Hinweis auf das *Procedere* ablesen. Sollte hier eine größere Sorgfalt an den Tag gelegt werden?

Im dritten Textblock werden die Steuermeister namentlich aufgezählt. Auch hier stellt 1368 eine Entwicklungszäsur dar, die andere ist in das Jahr 1403 zu setzen. Bis 1367 erklärt der Text, daß drei der Steuermeister aus dem kleinen Rat stammen und drei aus dem großen.<sup>537</sup> Ganz anders in der Zeit bis 1402, hier werden nur die sechs bzw. in einem Fall fünf Steuermeister genannt, ohne eine Ratszugehörigkeit zu erwähnen.<sup>538</sup> Dafür erwähnt in den Jahren 1389-1392, 1394 und 1395 ein Zusatz – *nota* –, daß von diesen sechs Steuermeistern zwei bzw. drei des Vorjahres Steuermeister geblieben waren.<sup>539</sup> Die Jahre ab 1403 unterscheiden dann zwischen alten und neuen Steuermeistern, wobei in den beiden Jahren 1403 und 1404 noch die neuen zuerst genannt werden, ab 1405 stehen dann die alten Steuermeister an erster Stelle.<sup>540</sup> Als letzter Textblock erscheint seit 1399 regelmäßig die Nennung des Steuersatzes. In einer sonst nicht wieder vorkommenden Ausführlichkeit wird im Jahr 1395 festgehalten, was der einzelne zu versteuern hat, nämlich alles Gut das er hat und nur das Liegende zum halben Satz.<sup>541</sup>

Erkennbar sind zwei Schwellen, an denen sich der einleitende Text jeweils verändert hat. Eine erste Veränderung im Jahr 1368 dürfte aus den Ereignissen im Zusammenhang mit der Zunfterhebung in diesem Jahr stehen. Der zweite Zunftbrief äußert sich zur Anzahl der Steuermeister, somit erscheint es plausibel, daß in diesem Zusammenhang auch eine Veränderungen des einleitenden Textes durch den Rat vorgenommen wurde.<sup>542</sup> Warum im Zunftbrief auf sechs Steuermeister abgehoben wurde, erklärt sich aus der Praxis der Steuerbücher nicht, da schon in den Jahren davor dieselbe Anzahl an Steuermeistern genannt wurde. Die zweite Veränderungsschwelle der einleitenden Texte liegt in den Jahren 1403-1405. Welche Einwirkungen hier ihren Einfluß geltend gemacht haben können, läßt sich aus der Quellensituation heraus nicht erklären.

### 4.3.3. Steuermeister und schreibendes Personal

Über das schreibende Personal läßt sich anhand der Steuerbücher nichts feststellen. Sie werden in keinem der Steuerbücher namentlich erwähnt, auch die normativen Quellen zum Steuereinzug

---

537 StadtAA, Steuerbücher 1346-1367, jeweils folio 1a.

538 StadtAA, Steuerbücher 1368-1402, jeweils folio 1a.

539 StadtAA, Steuerbücher 1389-92 u. 1394 u. 1395, jeweils folio 1a.

540 StadtAA, Steuerbücher 1404-1430, jeweils folio 1a.

541 StadtAA, Steuerbuch 1395, folio 1a.

542 Siehe zum zweiten Zunftbrief oben S. 60.

erwähnen allenfalls die Aufgaben des Schreibers.<sup>543</sup> Wie anhand der Steuerlisten aus den 1320er-Jahren aufgezeigt werden konnte,<sup>544</sup> ist in diesem Amtsbuch eine eindeutige Identifikation eines Schreibers ebenfalls nicht möglich gewesen. Eine Aufklärung über den jeweiligen Schreiber kann meiner Meinung nach nur indirekt über eine Handschriftenanalyse erfolgen, die hier nicht vorgenommen werden wird.<sup>545</sup> Das Steuerbuch mit seinen kurzen und knappen Einträgen und vielen Abkürzungen wäre hierfür auch eine schlechte Ausgangsbasis.

Für die Stadt war es meines Erachtens irrelevant, welche Person genau die Steuerbücher führte, wichtig waren die Personen, die das ganze *Procedere* politisch zu verantworten hatten, die Steuermeister. Sie werden – im Gegensatz zu sonstigen beteiligten Personen – in jedem Steuerbuch im einleitenden Text genannt.<sup>546</sup> Der Schreiber war in jedem Fall nur ein Werkzeug von ihnen – dies ist aus der Eidesverpflichtung *und den sturmaistern gehorsam sin*<sup>547</sup> ersichtlich –, so daß es möglicherweise keine Rolle gespielt hat, ob es der Stadtschreiber, ein Steuerschreiber, oder ein Gehilfe des Stadtschreibers war, der das Steuerbuch führte. Auch wenn die Schreiberordnung *expressis verbis* davon berichtet, daß es seine Aufgabe sei, die Steuer zu schreiben.<sup>548</sup> Im Bern und München des 14. Jahrhunderts war für diese Arbeit ebenfalls der Stadtschreiber zuständig.<sup>549</sup> Da außer dem Konzept aus dem Jahr 1418 keine weiteren überliefert sind, lassen sich keine Aussagen dahingehend machen, ob das Steuerbuch eine Zusammenschrift von Aufzeichnungen verschiedener Schreiber war. Das Konzept von 1418 ist zu kurz, um es diesbezüglich auswerten zu können. Daß es den Verantwortlichen darauf ankam, die Steuerbücher über das Erhebungsjahr hinaus zu erhalten, kann man nur implizit aufgrund der Überlieferungssituation schließen und nicht wie beispielsweise in Siena an ihrer Beschaffenheit – dort mit einem hölzernen Deckel als Einband versehen.<sup>550</sup> Der zwischenzeitlich jedem Steuerbuch beigefügte Einband ist kein Produkt des Mittelalters. Lediglich in den Koperten mit Überschlag kann eine ähnliche Sicherung – allerdings weniger stabil als in Siena – gesehen werden.

---

543 Siehe hierzu Kapitel 3.2. Der Rat und die Steuer; vgl. andererseits die Situation in Konstanz, hier kamen durchaus Namen der Schreiber in den Steuerbüchern vor, allerdings fast hundert Jahre nach Augsburg, KIRCHGÄSSNER, *Steuerwesen*, S. 52.

544 Siehe Kapitel 4.1.2., S. 65.

545 Hierzu sei auf die Ausführungen in der Arbeit von Felicitas Schmid-Grotz verwiesen, die im Rahmen ihrer momentan laufenden Untersuchungen des Achtbuchs die Schreiberstruktur der Augsburger Kanzlei eruieren wird.

546 Vgl. hierzu die Praxis in Konstanz mit ebenfalls einer Verzeichnung der Steuermeister und des Steuerfußes, selten des Schreibers, KIRCHGÄSSNER, *Steuerwesen*, S. 64.

547 MEYER, *Stadtbuch*, S. 252.

548 MEYER, *Stadtbuch*, S. 252.

549 GERBER, *Gott ist Burger*, S. 57; SCHWAB, *Kassenführung*, S. 176.

550 BECKER, *Kommunale Buchführung*, S. 128.

Auf die politisch Verantwortlichen, die Steuermeister, soll hier zum Abschluß der Ausführungen eingegangen werden. Wie bereits ausgeführt, verzeichnet das Steuerbuch pro Jahrgang zwischen fünf und sechs Personen, die als Steuermeister genannt sind, zuletzt waren sie mit der Unterscheidung alte und neue notiert. Im Gegensatz zu den Personen im Steuerumgang ist die Beschreibung der Steuermeister durchgängig so ausführlich, daß man sie wieder identifizieren kann. Abgesehen von einem Fall, in dem die Person mit .. [sic!] *dictum pur textor* verzeichnet ist, ist die Bezeichnung der Steuermeister meist zusammengesetzt aus Vornamen und Nachnamen, hinzutreten kann aber auch der Beruf bzw. es kann auch vorkommen, daß nur der Nachname und der Beruf genannt wurden. Betrachtet man die einzelnen Steuermeister anhand der Jahre, die sie das Amt bekleidet haben, zeichnet sich ein disparates Bild. Einerseits gab es Personen, die sehr oft als Steuermeister tätig waren, andererseits konnten auch ein bis zwei Amtsperioden vorkommen. Ein Beispiel für eine lange Zeit als Steuermeister ist Conrad Bitschlin, aus einer Patrizierfamilie stammend, als Kaufmann tätig, der von 1363 bis 1393 in sechs Steuerbüchern als solcher geführt war, ein Schwerpunkt liegt auf den 80er- und 90er-Jahren des 14. Jahrhunderts.<sup>551</sup> In den Jahren 1368, 1376 und 1380 war er Stadtpfleger<sup>552</sup> und verstarb wohl 1396/97, als Steuerzahler erscheint 1398 in seinem Haus seine Witwe.<sup>553</sup> Angehörige der Familie Langenmantel, sowohl aus dem Zweig ‚Radau‘, als auch ‚zu Wertingen‘ waren über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Steuermeister und Stadtpfleger. Dasselbe gilt für Lorenz Egen, er 1399, 1402 und 1403 als Steuermeister tätig, zwischen 1396 und 1415 neunmal auch Stadtpfleger. Neben solchen in mehreren Ämtern tätigen Personen war die große Mehrheit der Steuermeister nur kurz in diesem Amt tätig. Zu untersuchen wäre noch unter Hinzuziehung aller Quellen zu Ämterbesetzungen, ob es sich hierbei um einen Zufall handelte, oder ob eine solche Ämterkarriere kennzeichnend für das alte Patriziat war. Dies muß jedoch an anderer Stelle erfolgen.

In Schaffhausen wurden ebenfalls sechs Mitglieder – aus dem Großen Rat – ausgewählt, die für die Steuererhebung zuständig waren. Sie sollten, zusammen mit zwei Männern aus den Gassen, die einzelnen Bürger besteuern. Steuerpflichtig war hier das liegende und fahrende Gut.<sup>554</sup> Die Stadt gehörte mit der Erhebung einer Vermögenssteuer zu einer kleinen Gruppe von Städten in der heutigen Schweiz, in der sich die Städte sonst eher über Ungelder finanzierten.<sup>555</sup> Betrachtet man die Informationen zum Procedere der Steuererhebung in Schaffhausen, fallen zahlreiche Ähnlichkeiten

---

551 Vgl. hierzu die Steuerbücher von 1363, 1367, 1384, 1389, 1390, 1393, jeweils folio 1a.

552 Die Auflistung der Stadtpfleger mit ihren Sterbedaten ist dem Anhang 4 des Augsburger Stadtlexikon entnommen, S. 964-968.

553 StadtAA, Steuerbuch 1398, folio 16d.

554 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 69-70.

555 LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 112.

zu Augsburg auf. Hierzu gehören die sechs – in Augsburg so genannten – Steuermeister, deren Sozialzugehörigkeit ebenso wie in Augsburg im Laufe der Zeit Wandlungen unterworfen ist. Weiter fällt auf, daß auch die Zeitpunkte der Änderungen Ähnlichkeiten zu Augsburg aufweisen, Ende der 60er Jahre sowie Anfang des 15. Jahrhunderts.<sup>556</sup> Darüberhinaus sind die Bestimmungen zur Steuerpflicht an sich an einigen Punkten identisch.

#### 4.3.4. Zusammenfassung

Betrachtet man die Veränderungen in der Anlage der Steuerbücher im Vergleich zu den einleitenden Texten, fällt auf, daß diese zeitlich nicht übereinstimmen. Während, wie gerade aufgezeigt, die einleitenden Texte an zwei Schwellenpunkten eine Modifizierung erfahren haben, sind es bei der Anlage mehrere Jahre, an denen es zu Veränderungen kommt. Der Prozeß ist hier fließender. Erkennbar ist aus der Anlage der Steuerbücher, daß die Arbeit der Verzeichnung der Steuerzahler monoton gewesen sein muß, bzw. auch, daß es Pausen gegeben haben wird. Indiz hierfür sind die immer wieder vorkommenden kleinen Zeichnungen/Malereien direkt neben den verzeichneten Steuerzahlern; man beachte nur das Jahr 1430, in dem wie oben angesprochen die Zeichnung einer Frau und eines Mann enthalten ist. Weiter ist dies neben der Führung der Bücher, die in vielen Fällen mit fortschreitendem Umgang nachlässiger wurde, auch an den einleitenden Texten zu erkennen, bei welchen in mehreren Jahrgängen die Schmuckinitialen des „A“ von Anno nicht ausgemalt ist bzw. schlicht fehlt. Bei den Einträgen in den Steuerbüchern, mit denen durch a. und b. ab dem Jahr 1380 auf verdrehte Einträge hingewiesen wird, kann es sich entweder um eine Nachlässigkeit bei der Führung der Steuerbücher handeln, geschuldet aus der Monotonie der Arbeit. Andererseits könnte es sich hierbei um ein Indiz handeln, daß die Steuerbücher im Voraus angelegt wurden und man später beim Umgang feststellte, daß die Reihenfolge so nicht richtig war.<sup>557</sup> Dies würde voraussetzen, daß es von den Steuerbüchern Konzepte bzw. Kladden gegeben hat, anhand derer man die Eintragungen in die Pergamenthandschrift vornahm. Zumindest für das Jahr 1418 kann man bei der dem Steuerbuch beiliegenden Liste vermuten, daß es sich hierbei um ein Konzept gehandelt hat, auch wenn dieses nicht viel über das Procedere der Übertragung ins Steuerbuch aussagt. Trotz der spärlichen Indizien kann man von einer Mehrstufigkeit der Anlage des Steuerbuchs ausgehen. Hierfür spricht einerseits die Liste von 1418 und andererseits die Eintragungstypen a. bzw. b. in den Steuerbüchern ab 1380. Darüberhinaus ist dies an den unterschiedlichen Tintenfarben zu erkennen. Die Farbe des Bezahltstrichs unterscheidet sich von

---

<sup>556</sup> LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 69.

<sup>557</sup> Vgl. das Konstanzer Steuerbuch, das durch die vielen Streichungen von Bernhard Kirchgässner als vorgeschrieben identifiziert wurde, KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 66; selbiges gilt für Eßlingen: KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 55.

der des Namens, woraus mindestens eine Zweistufigkeit bei der Verzeichnung geschlossen werden kann. Vermutlich wurde das Steuerbuch erst ganz geschrieben um dann in einem weiteren Schritt die einzelnen Namen „abzuhaken“ in Form des Striches, die bezahlt hatten.<sup>558</sup> Eine Mehrstufigkeit bei der Anlage erscheint deshalb sehr wahrscheinlich. Hierfür spricht weiterhin, daß bereits 1355 mit der Verzeichnung der Juden ein Nachtrag stattgefunden hat. Wie oben in diesem Kapitel ausgeführt, erlaubte Karl IV. ihre erneute Anwesenheit in der Stadt erst im Dezember, das Steuerbuch wurde aber bereits im September angelegt. Die Praxis des Umgangs bzw. der Zweistufigkeit der Anlage von Steuerbüchern ist, teilweise aus späteren Jahren, auch aus anderen Städten überliefert. Dort zerfällt der Vorgang der Steuererhebung in zwei Schritte, den Steuerumgang und den Steuersitz. Unter ersterem hat man sich den aus Augsburg bekannten häuserweisen Steuerumgang vorzustellen, letzterer war die Veranlagung des Steuerzahlers vor den Steuermeistern.<sup>559</sup> In manchen Fällen, beispielsweise Lübeck, unterblieb auch der Umgang zur Erstellung der Liste, er erfolgte erst nach einem Zahlungsschritt, es wurden dann nur noch diejenigen ermittelt und via Umgang abgeschritten, die nicht gezahlt hatten.<sup>560</sup> In Zürich ist die Zweistufigkeit der Anlage dadurch erkennbar, da erst die Häuser verzeichnet wurden um dann in einem weiteren Schritt deren Bewohner einzutragen.<sup>561</sup> Durch diese Art der Verzeichnung nach Häusern sind die Immobilien in der Stadt leichter zu identifizieren, etwas, das es in Augsburg in dieser Form nicht gegeben hat. In Eßlingen zerfällt die Anlage der Steuerbücher auch in mehrere Schritte – dazu gab es eine Reinschrift des Steuerbuchs –, offensichtlich wurden Bücher hier schon vor der Steuererhebung geschrieben, dies erkennbar an Einfügungen oder Weglassungen, aber auch an den unterschiedlichen Tönen der Tinte.<sup>562</sup>

#### 4.4. Einträge

Der normale Eintrag in die Steuerbücher der Jahre bis 1396 verzeichnen den jeweiligen Steuerbezirk anhand des Steuerumgangs, darin Name für Name den Steuerzahler, diesen mehr oder weniger präzise beschrieben, um daran anschließend einen Strich zu setzen. Eine Person war anhand des Steuerbuchs auffindbar, da man an der Stelle x im Bezirk nach y Häusern auf sie traf. So könnte die Theorie der das Steuerbuch führenden Personen ausgesehen haben. Aus diesem Grund waren keine vollständigen Namen nötig, woraus sich die Aufzeichnungspraxis innerhalb des

---

558 Auch für Kitzingen im 15. Jahrhundert vermutet Erdmann Weyrauch (Auswertung, S. 103-104), daß die Anlage der Steuerbücher mehrstufig war.

559 Vgl. ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht, S. 56-58; wobei seine Beispiele teilweise sehr spät liegen; für Konstanz KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 66.

560 ERLER, Bürgerrecht und Steuerpflicht, S. 58.

561 NABHOLZ, Steuerbücher Zürich 1, S. XXXII-XXXIII.

562 KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 55.

Steuerbuchs erklären würde. Daß die Namensverzeichnung ausreichend war, zeigt eine parallel erstellte Urkunde, auf deren Inhalt unten eingegangen wird.<sup>563</sup> In diesem Dokument des Predigerklosters waren Hauskäufer aufgezählt, deren Namensnennung ähnlich fragmentarisch wie in den Steuerbüchern ist. Dessen ungeachtet war es möglich, sie in den Steuerbüchern anhand dieser Angaben zu identifizieren.

Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei diesem gerade genannten Strich um den Vermerk, daß diejenige Person ihre Steuerleistung erbracht hatte. Später steht hier die erbrachte Summe zwischen Namen und Bezahltstrich. Beträge können vor 1396 bei ebensolchen Einträgen vermerkt sein, oder aber bei von mir so genannten Verwaltungseinträgen. Hierbei handelt es sich um Einträge, die nicht einen Steuerzahler kennzeichnen, sondern eine sonstige Steuerleistung, wie noch zu zeigen sein wird. Außer in der Quantität, die sich in einem Mehr an Einträgen mit Steuerzahlungen bemerkbar macht, verändern sich die Steuerbücher diesbezüglich bis 1396 nur wenig. Es entsteht eher der Eindruck, als ob Änderungen von den Fähigkeiten des Schreibers abhängen, erkennbar daraus, daß die Steuerbücher einige Jahre sehr sauber und übersichtlich geführt wurden, um dann bei der nächsten Hand wieder unübersichtlich zu werden. Für spätere Zeiten (nach 1396) kann man dies so nicht mehr behaupten; gesichtet wurden die Steuerbücher bis 1430, bei denen die Anlage trotz unterschiedlicher Schreiberhände sehr ähnlich ist.

Doch nun zu den Steuerbeträgen. Der besseren Übersicht wegen werden die verschiedenen Typen von Steuerzahlungen mit Beträgen der Reihe nach behandelt. Am häufigsten erscheinen im Jahr 1346 Einträge des Typus „domus...“, beispielsweise *domus eande expedit magister de sione per xvi lib dn*<sup>564</sup>, wobei es sich teilweise um Pfluggut handelte; die Einträge konnten daneben aber auch eine andere Bedeutung haben,<sup>565</sup> z. B. leere Häuser<sup>566</sup> oder es waren Häuser, die nicht von den Eigentümern selbst bewohnt wurden. Damit hatte der Rat die Möglichkeit, auch die Eigentümer zu besteuern und nicht nur die Bewohner eines Hauses. Insgesamt enthält das Steuerbuch 54 Einträge dieser Art, interessanterweise knapp die Hälfte ohne Beträge. Bei den 29 mit einer Steuerleistung versehenen Posten ist eine Systematik nicht erkennbar. Deshalb ist es schwierig, diesen „domus“-Einträgen eine bestimmte Bedeutung zuzuschreiben. Dasselbe gilt für die restlichen sieben mit Steuerbeträgen versehenen Einträge. Bei dreien der „domus“-Konten handelte es sich um Schätzungen der Häuser; zu diesem Mittel konnten die Steuermeister greifen, wenn der Verdacht

---

563 Siehe S. 127.

564 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 3b.

565 Ausführlich dazu GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 90.

566 Die leeren Häuser werden in Kapitel 5.2. untersucht.

bestand, dass ein Steuerpflichtiger sein Gut zu niedrig veranlagt hatte.<sup>567</sup> Insgesamt wurden im ersten Steuerbuch (1346) zwanzig Einträge verzeichnet, bei denen verschiedene Steuerbeträge in der Höhe von 240 bis 28800 Pfennigen genannt werden. , die von einer bis vier Personen/„domi“ geleistet wurden. Um die verschiedenen aufgelisteten Beträge besser vergleichen zu können, wurden sie in Pfennige umgerechnet,<sup>568</sup> Guldenwerte<sup>569</sup> wurden jeweils nach verfügbaren Kursen umgerechnet, werden jedoch hier explizit erwähnt, wenn sie vorkommen.

Im Jahr 1351 zeichnet sich von den Zahlungen her ein ähnliches Bild ab wie 1346. Als „Neuheit“ kommt in diesem Steuerbuch eine Naturalleistung hinzu, hier scheint ein Steuerzahler seine Leistung aufgrund eines Leibgedings in Form von drei Scheffel Roggen erbracht zu haben, dieser Steuerzahler lebte jedoch in einem der besseren Stadtviertel, der Oberstadt.<sup>570</sup> In Zahlen zeigt sich das folgende Bild: Es gibt nun 67 „domus“-Konten, von denen 26 Beträge enthalten. Insgesamt zeichnet sich bei diesen Einträgen ein deutlicheres Bild ab, der Großteil der weiteren „domus“-Vermerke neben dem Pfluggut sind Eigentumsnennungen. Zu diesen Steuerzahlungen kommen noch acht Personenkonten. Die geleisteten Steuerbeträge liegen in diesem Jahr zwischen *xxv β* (300 Pfennigen) und *xxx lb d* (7200 Pfennigen), der höchste Betrag wurde von drei Steuersubjekten erbracht. Dies waren einmal ein Haus, das zu diesem Satz versteuert wurde, gelegen im Lechviertel, darüberhinaus eine Erbgemeinschaft der Oberstadt und ein weiteres Steuerkonto im Lechviertel, bei dem Schwestern ihr Gut versteuerten.

Für das Jahr 1355 ist eine Zunahme der Personeneinträge mit Beträgen zu erkennen. Sie bleiben allerdings in einem überschaubaren Rahmen von 16 Steuerkonten. Von den 60 „domus“-Konten vermerken 18 Beträge. Zu diesen hinzu kommt wieder ein Konto, bei dem ein Scheffel Roggen als Naturalleistung genannt wird.<sup>571</sup> Es handelte sich hierbei um dasselbe Konto wie im Jahr 1351, gelegen in der Oberstadt. Die Steuerleistungen variieren zwischen *xvj d* und *c lb* (24000 Pfennigen). Erbracht wurden sie jeweils von ein bis zwei Steuerzahlern. Ein Steuerpflichtiger – der Schwiegersohn der Brünigin – beglich seine Schuld in Goldmünzen, er zahlte zwei Gulden.<sup>572</sup> Interessant ist die höchste Steuerleistung von *100 lb d* (24000 Pfennigen), sie wird von einer Frau, der Udelhildin, erbracht.<sup>573</sup> Im Anschluß an die Auflistung der Pfalbürger sind unter der Überschrift

567 MEYER, Stadtbuch, S. 314.

568 Rechnungsgrundlage war: 1 Pfund Pfennige = 20 Schilling = 240 Pfennige. Siehe hierzu Kalesse, Bürger, S. 24.

569 KALESSE, Bürger, S. 25; STEINHILBER, Geld- und Münzgeschichte, S. 57-58.

570 StadtAA, Steuerbuch 1351, folio 15c; vgl. MEYER, Haushalt, S. 58, der in Getreideverkäufen eine Haupteinnahmequelle der Stadt sah; sie erhielt dieses Getreide unter anderen aus Zehnten.

571 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 13d.

572 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 12b.

573 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 9b; das Vorkommen von Frauen in den Augsburger Steuerbüchern ist keine Seltenheit. Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen unten in Kapitel 5.8.

*Lv Illi sequentes dant adminus aannuatim j lb dn pro stiura* die Steuerzahler vermerkt, die die Neubürgersteuer gezahlt haben.<sup>574</sup> Insgesamt handelt es sich hierbei um fünf Personen, wovon zwei durchgestrichen sind. Bei einer der Personen ist als bezahlter Betrag eben der für Neubürger vermerkt, was eigentlich eine redundante Information darstellt.<sup>575</sup> Hierin kann durchaus ein Beleg gesehen werden für das sich entwickeln von Verwaltung, man wußte noch nicht so richtig, wie man etwas führen sollte oder es beweist, daß tatsächlich die volle Summe bezahlt worden war und nicht nur ein Abschlag.

1363 ist eine extreme Zunahme der Beträge enthaltenden Steuerkonten zu erkennen. Von den über 130 Personen, bei denen eine Steuersumme genannt ist, zahlen 57 einen Betrag von einem Pfund Pfennigen, genau den Betrag, der seit 1355 die Neubürgersteuer ausmacht. Man ist also offensichtlich schon kurz nach der Einführung dieser Steuer dazu übergegangen, die Neubürger nicht mehr am Ende des Steuerbuchs zu vermerken, wie man dies noch 1355 gemacht hat, sondern sie schon im normalen Steuerumgang mit aufzuzeichnen, und jeweils nur den geleisteten Betrag zu vermerken, was die Personen dann als ehemalige Neubürger gekennzeichnet hat. Die sonstigen Steuerbeträge zwischen sechs Pfennigen und *lxxxx lb d* (19200 Pfennige) kommen nur vereinzelt vor. *ij lb d* (480 Pfennige) und *x lb* (2400 Pfennige) sind die Beträge, die sieben- bzw. sechsmal bezahlt werden. Die Zahl der „domus“-Konten ist auf 140 angewachsen, mit Beträgen erscheinen jedoch nur noch 31. Es scheint also eine Tendenz zu geben, Eigentumsverhältnisse zu vermerken. In Goldwährung wurden sieben Steuerschulden beglichen. Hierbei handelt es sich allerdings nicht, wie man eventuell vermuten mag, um besonders hohe Leistungen, gezahlt werden zwischen einem und zwölf Gulden, nicht hoch, wenn man bedenkt, daß die höchste Steuerzahlung bei 19200 Pfennigen gelegen hat, was rund 120 Gulden entsprechen hätte.

1368 ist das Bild wiederum ähnlich wie 1363. Von den fast 200 Steuerkonten mit Beträgen sind annähernd die Hälfte (97) wieder Konten mit der Leistung der Neubürgersteuer. Die Bandbreite der anderen Beträge geht von 1 Pfennig bis *ij c lib dn* (48000 Pfennigen). Eine Kummulierung von Zahlungen auf eine weitere Steuersumme, wie dies bei dem Betrag der Neubürgersteuer der Fall ist, ist nicht zu erkennen. Zwischen einer bis neun Personen zahlen die jeweilige Summe. Bei den „domus“-Konten zeichnet sich das folgende Bild ab: 119 Einträge sind vermerkt, davon enthalten 26 Steuerleistungen, bei den restlichen scheint es sich wieder um vermerkte Eigentumsverhältnisse gehandelt zu haben. In Goldwährung beglichen wurden zehn Steuerschulden, diesmal fällt auf, daß nur die Bezeichnung „flor“ Verwendung findet, bei den anderen Steuerbüchern kam sowohl diese,

<sup>574</sup> StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 15a.

<sup>575</sup> StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 15a.

als auch „guld/guldin“ für Goldzahlungen vor. Die in Gold entrichteten Beträge sind erneut nicht nennenswert hoch, meistens wird ein Gulden Steuer gezahlt.

Das nächste Steuerbuch, welches nach den Zunftunruhen von 1368 angelegt wurde, ist aus dem Jahr 1376. Mit Beträgen versehen sind rund 170 Personeneinträge. Ungefähr gleich viele Steuerkonten (22, 25 und 32) sind mit Beträgen von *xβ, j lb, ij lb* (60, 240 und 480 Pfennigen) vermerkt. Mit den Zahlungen von 60 Pfennigen haben wir im Jahr 1376 erstmals die Mindeststeuer – *habnit* – greifbar, welche sich auf fünf Schilling – 60 Pfennig – belief.<sup>576</sup> Im Verhältnis zur Gesamtheit der Personeneinträge mit Steuerzahlungen entrichteten also rund 13 % die Mindeststeuer. Insgesamt variieren die Steuerbeträge zwischen *ijj β* und *c flor* (36 und 16000 Pfennigen). Eine weitere Häufung auf einen Betrag in nennenswertem Umfang ist nicht ersichtlich, jeweils bis zu sieben Personen entrichteten die jeweilige Steuersumme. Von den 57 „domus“-Konten vermerken 18 einen Betrag. 13 Steuerschuldner beglichen ihre Pflicht diesmal in Goldwährung, bezeichnet wird es zwölfmal als Leistung in *flor*. In diesem Jahr reicht die Bandbreite der Beträge von einem bis 43 Gulden.

1382 verdoppelt sich die Zahl der Steuerkonten im Vergleich zu 1376 annähernd auf nunmehr fast 350. Davon steuern 60 Personen *vβ* (60 Pfennige), 38 bezahlen *ij lb* (480 Pfennige). Auffallend ist, daß es mehrere Steuerbeträge gibt, die von verhältnismäßig vielen Personen gezahlt wurden, inklusive der bereits genannten Beträge zwischen 14 und 60 Personen. Es gab somit scheinbar eine Eingruppierung der Steuerzahler. Die *habnit*-Steuer wurde von 14 Personen entrichtet, ihre Höhe belief sich in diesem Jahr auf den dreifachen Wert von 1376, nämlich *xv β*, was 180 Pfennigen entsprach. Der höchste Steuerbetrag von *iii c lb* (72000 Pfennigen) wird sogar von zwei Personen geleistet. Die niedrigste Steuerzahlung belief sich auf fünf Pfennige. Die Zahl der „domus“-Konten geht erneut zurück. Von nunmehr 29 vermerken lediglich drei eine Steuerzahlung. Einige dieser Eintragungen weisen darauf hin, daß es sich um das Haus eines anderen handelt, die erstgenannte Person also nicht der Eigentümer ist.<sup>577</sup> In Goldwährung bezahlen 55 Steuerpflichtige. Auffällig an den in Gold zahlenden Personen ist die Gruppe der Geistlichkeit (Klöster, Pröpste, Äbte), welche am Ende des Steuerbuches<sup>578</sup> als eigene Liste eingetragen ist. Daß die Geistlichkeit verzeichnet ist, hängt mit dem Städtekrieg zusammen, in dessen Gefolge die Stadt versucht hat, auch diese Personengruppe ins Stadtrecht zu bekommen.<sup>579</sup>

---

576 Zur *habnit*-Steuer siehe Kapitel 3.1.1.

577 Beispielsweise StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 4a: „Gelgin in domo Wirtenberg“.

578 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 14c.

579 KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 72.

Im Jahr 1390 wird das Bild der Steuerzahlungen wieder homogener. 243 Personen sind mit einer Steuerleistung verzeichnet, lediglich fünf Steuerbeträge davon werden von 11 bis 23 Personen bezahlt. Hierbei handelt es sich um Beträge zwischen 60 und 480 Pfennigen. Über 2500 Pfennig bezahlen nur noch jeweils bis zu drei Personen. Der Spitzensteuerzahler mußte im Vergleich zu 1382 nochmals mehr entrichten, diese Steuerleistung beläuft sich nun auf *ijj c lxxviiij lb* (88320 Pfennige) – im Jahr 1390 ist dies ein namenloses Steuerkonto, anhand des Steuerbuchs von 1389 läßt sich diese Person als *pueri Rotmut*, die Kinder des Rotmut identifizieren.<sup>580</sup> Die niedrigste Steuerzahlung beträgt 36 Pfennig. Für dieses Jahr<sup>581</sup> vermerkt das Steuerbuch keine Mindeststeuer, der Steuersatz ist mit 6 Pfennigen vom Pfund auch verhältnismäßig hoch, zum Vergleich lag er 1382<sup>582</sup> noch bei 2 Pfennig je Pfund. Zusammenhängen wird dieser erhöhte Finanzbedarf mit den Lasten aus dem Städtekrieg sowie dem Ausgleich mit dem Bischof, was die Stadt beidemale teuer zu stehen kam.<sup>583</sup> Von den 30 „domus“-Konten enthalten nur mehr zwölf Beträge. Mit Goldwährung begleichen 63 Steuerschuldner ihre Verbindlichkeiten, wobei erst in diesem Jahr bei der Zahlung ausdrücklich die Herkunft der Gulden vermerkt wird („rheinisch“ oder „ungarisch“).

Zum Vergleich der Werte seien die Zahlen aus dem Jahr 1398 genannt, also zwei Jahre, nachdem man dazu übergegangen war, in den Steuerbüchern Beträge zu vermerken. Der Wandel, Zahlungen in den Steuerbüchern zu nennen, hängt wahrscheinlich mit dem schon genannten Städtekrieg zusammen. In Folge der Niederlage des schwäbischen Städtebundes bei der Schlacht von Döffingen 1388 stieg der Finanzbedarf und damit das Bedürfnis, die von den Bürgern erbrachten Leistungen genauer zu fixieren. Andererseits wird auch das Interesse der Gemeinde am Verbleib des Geldes gestiegen sein. Damit ist eine Vergleichbarkeit mit der Situation um 1340 gegeben, als Proteste seitens der Gemeinde in einen Rechenschaftsbericht der Steuermeister mündeten, der wie oben gesehen höchstwahrscheinlich zur Schaffung der Steuerbücher geführt hatte. In ähnlicher Weise kann auch hier ein äußeres Ereignis zur Änderung der Buchungstechnik, in diesem Fall eines deutlichen Anstiegs der Verzeichnung der geleisteten Steuersumme, geführt haben. Die Ungeldunruhen von 1397 scheiden als Ursache aus, da Steuerbeträge bereits seit 1396 in den Steuerbüchern verzeichnet wurden. Insgesamt wurden im Jahr 1398 3319 Steuerzahler verzeichnet, von denen immerhin 2533 Konten mit einem Steuerbetrag versehen wurden.<sup>584</sup> Die geleisteten Steuerbeträge schwankten zwischen einem und 48000 Pfennigen. Am meisten Steuerzahler

---

580 StadtAA, Steuerbuch 1390, folio 19c.

581 StadtAA, Steuerbuch 1390, folio 1a.

582 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 1a.

583 Finanzfolgen aus dem Städtekrieg: ZORN, Augsburg, S. 181; Einigung mit dem Bischof: KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 28.

584 Im Jahr 1396 waren 646 Steuerzahler ohne Steuerbetrag verzeichnet, BLENDINGER, Mittelschicht, S. 45.

entrichteten 240 Pfennig Steuer, insgesamt waren dies 622 Personen. Eine Steuer in Höhe von 120 Pfennig wurde von 117 Personen bezahlt, 88 bzw. 83 bezahlten 480 bzw. 48 Pfennig. Von den 27 „domus“-Einträgen enthielten alle eine Steuerleistung in Höhe von einem bis 15840 Pfennigen (eine Guldenleistung von 110 Floren).

Die Steuerbeträge konnten ebenfalls durchgestrichen sein. Ob es sich hierbei um erledigte Zahlungen handelte oder ob der Steuerpflichtige eine andere Summe bezahlte, ist nicht zu ergründen gewesen. Üblich waren Streichungen eigentlich für erledigte Sachverhalte.<sup>585</sup> Erstmals vor kommt dieser Eintragungstyp in der Reihe der untersuchten Steuerbücher im Jahr 1363.<sup>586</sup> Eine gängige Praxis auch im Mittelalter war das Streichen von erledigten Vorgängen, so dass dies hier ebenfalls die wahrscheinlichste Erklärung ist.

Einige der im Bearbeitungszeitraum gefundenen Steuerleistungen mußten beschworen werden.<sup>587</sup> Interessant ist diese Tatsache in dem Zusammenhang, da die Steuer zwar seit dem 13. Jahrhundert eine Schwörsteuer war, vermerkt in den Steuerbüchern ist dies jedoch erstmals 1408.<sup>588</sup> Welche Bewandnis dieses schwören lassen der Steuerleistung also hatte, bleibt im Dunkeln, erstmals vermerkt ist es im Steuerbuch von 1368.<sup>589</sup> Etwas ähnliches gab es im Konstanz im frühen 15. Jahrhundert. Vorkommen konnte dort in den ersten Jahren der Steuerbücher ebenfalls ein Schwur der Leistung, obwohl die Steuerordnungen dies normalerweise nicht vorsahen,<sup>590</sup> es sich aber wohl um eine Tradition von Alters her handeln mußte.<sup>591</sup> Ein Schwur war möglicherweise in dem Moment zu leisten, als sich die Vermögensverhältnisse änderten, es damit zu einer Neuveranlagung kam.

Von einer Addition aller in einem Jahr getätigten Steuerzahlungen die in den Stichprobenjahren getätigt wurden, wurde Abstand genommen, da sich gezeigt hat, dass solche Zahlen nur bedingt vergleichbar sind.<sup>592</sup> Solange keine geschlossenen statistischen Reihen, wie das für den Untersuchungszeitraum der Fall ist, vorliegen, empfiehlt es sich, allenfalls auf Trends hinzuweisen. Beipielsweise sei alleine auf den Umstand hingewiesen, daß 1390 nominell die Hälfte des Steueraufkommens von 1398 zusammenkam. Das Mißverhältnis erklärt sich mit der Einführung

---

585 So auch in Italien: BLATTMANN, Über die Materialität, S. 336-337.

586 Beispielsweise StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 3a: filiaster eius dedit j flor.

587 Beispielsweise StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 3b: Fritz Telscher dedit vj ß d adiurat.

588 Geffcken, Soziale Schichtungen, S. 47.

589 Siehe hierzu auch KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 63, der für solche Fälle ebenfalls keine Systematik in Konstanz erkennen konnte.

590 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 64.

591 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 111.

592 KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen, S. 78.

neuer Augsburger Pfennige seit 1396, in denen 1398 die Steuerzahlungen vermerkt waren. Rechnet man die Summe von 1398 in alte Augsburger Pfennige um, kam rund siebenmal soviel an Steuereinnahmen zusammen wie 1390.<sup>593</sup>

Zwei Diagramme soll die präsentierten Ergebnisse noch einmal zusammenfassen. Sie zeigen einerseits die Gruppe der „domus“-Konten, andererseits die Gruppe der Steuerzahler und der Guldenzahlungen.

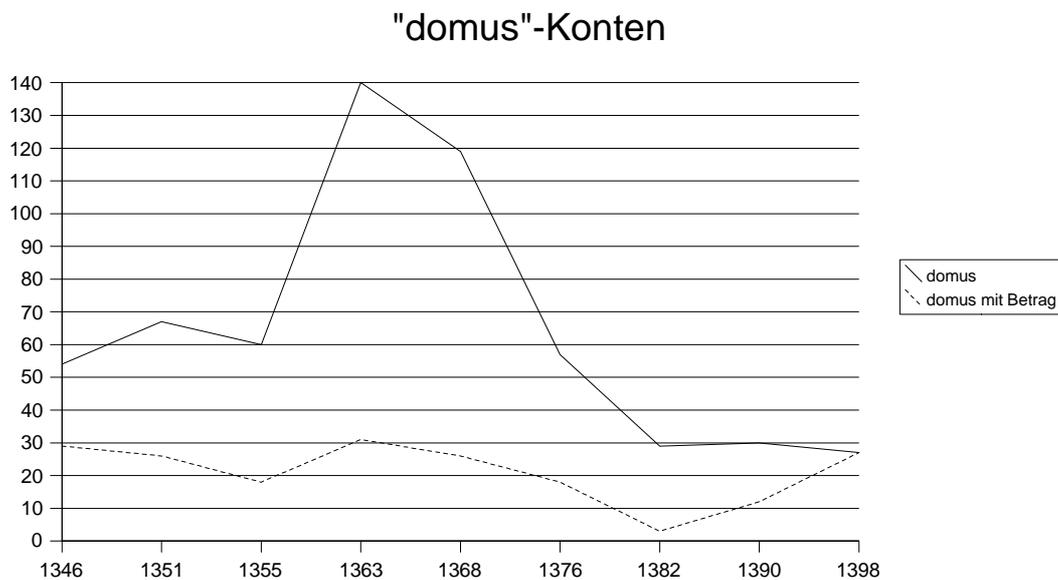


Abbildung 1: Gesamtanzahl der "domus"-Konten sowie solche mit Steuerzahlungen.

Bei den „domus“-Konten ist eine Entwicklung mit Zuwachs bis zum Jahr 1363 zu erkennen. Ab 1368 gingen sie stark zurück. Neben dem verzeichneten Pfluggut kommt unter den „domus“-Konten auch die Verzeichnung von nicht selbst bewohntem Eigentum vor. Damit hatte der Rat die Möglichkeit, auch die Eigentümer zu besteuern und nicht nur die Bewohner eines Hauses. Die niedrige Zahl der „domus“-Nennungen deutet jedoch auf eine nur unvollständige Erfassung dieser Gruppe hin.

<sup>593</sup> Siehe die Auflistung der Münzverhältnisse bei Steinhilber, Geld- und Münzgeschichte, S. 58; Vergleiche hierzu ein ähnliches Phänomen in Konstanz, wo ein Wechsel von Pfund Heller auf Pfund Pfennige stattfand und damit scheinbar ein Einbruch bei den Vermögen einherzugehen scheint bei KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen, S. 90.



Abbildung 2: Steuerzahler und Guldenzahlungen.

Tendenziell ist bei den Steuerbucheinträgen, die mit einer Angabe der tatsächlich gezahlten Steuer versehen sind, eine deutliche Zunahme erkennbar. Der Rückgang im Jahr 1390 ist zwar bemerkenswert, doch bleibt der Anteil noch über dem Niveau des Jahres 1376. Ab 1398 werden die Beträge durchgängig verzeichnet. Die Zahlungen in Goldwährung nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Die Neubürger werden in Augsburg spätestens ab 1363 direkt beim Steuerumgang notiert und finden nicht, wie noch 1355, in einer Extrarubrik innerhalb des Steuerbuches Nennung. Auf Personen mit einer Leistung in Höhe der Neubürgersteuer entfallen im Untersuchungszeitraum wie gesehen bis zur Hälfte der vermerkten Steuerzahlungen. Wie unten noch zu zeigen sein wird, verteilen sich die Steuerzahler, die mit Steuerbeträgen versehen waren, gleichmäßig über alle die Stadtviertel.<sup>594</sup> Geht man bei den mit der Summe der Neubürgersteuer versehenen Personen davon aus, daß es sich auch wirklich um Neubürger handelte, so war deren Verteilung über das Stadtgebiet verteilt ebenfalls nicht von Auffälligkeiten gekennzeichnet. Daraus kann man schließen, daß es für Neubürger in Augsburg keine speziellen Siedlungsschwerpunkte innerhalb der Stadt gab.

Feststellen läßt sich somit, daß ein Großteil der in den Steuerbüchern vorkommenden Steuerbeträge mit der Neubürgersteuer zusammenhängt. In späteren Jahren des Untersuchungszeitraums werden

<sup>594</sup> Siehe Kapitel 5.5.

darüberhinaus Personen vermerkt, die nur die Mindeststeuer *habnit* bezahlt hatten.<sup>595</sup> Um Hauseigentümer fassen zu können, die nicht selbst in ihrem Eigentum wohnten, hatte man seit dem ersten Steuerbuch eine Verzeichnung von diesen mit der Höhe der zu leistenden Steuer vermerkt. Der Rückgang in der Gruppe der „domus“-Konten könnte sich mit der Gesamtsituation der Stadt erklären lassen. Die Anzahl der Steuerzahler war seit einem Höhepunkt im Jahr 1363 bis 1398 rückläufig, möglicherweise wurden diese Häuser nicht mehr bewohnt oder wurden verkauft.

#### **4.5. Steuerbuch und anderes Schriftgut: Interaktion**

Um eine Interaktion im städtischen Verwaltungsschriftgut feststellen zu können, mußte in einem ersten Schritt geklärt werden, was in Augsburg in der Zeit von 1346-1430 an in Frage kommender Schriftlichkeit vorhanden war. Daran anschließend kann jetzt untersucht werden, wie eine Interaktion aussah bzw. wie sie stattgefunden hat. Unter Interaktion ist das Wechselspiel zwischen den verschiedenen bereits existierenden Schriftträgern zu verstehen, was ein Hinweis auf eine sich spezialisierende Verwaltung sein würde. Betrachtet man die heute vorliegenden Quellen, so finden sich wenige Parallelquellen im Untersuchungszeitraum, anhand derer eine Interaktion mit den Steuerbüchern ermittelt werden könnte. An Schriftlichkeit existierte im Jahr 1346, wie bereits aufgezeigt, neben den Steuerbüchern das Bürgerbuch, das Achtbuch und das Stadtbuch, welches mit seinen Nachträgen aber eher als „Gesetzbuch“ für die restlichen drei Quellen angesehen werden sollte. Es liefert den normativen Rahmen, die anderen Quellen enthalten den Ausfluß der praktischen Umsetzung dieser Vorschriften. Soweit zumindest die Überlieferungssituation; möglicherweise existierten auch einmal Baumeisterrechnungen für diese Zeit und die Rechenschaftsberichte der Steuermeister – sie sind jedoch nicht erhalten, nur für eine spätere Zeit gibt es die Leibgedingbücher, die den Steuermeistern zugerechnet werden.<sup>596</sup> Die ebenfalls bereits vorliegenden Urkunden bzw. das Missivbuch geben keine Hinweise auf eine Interaktion mit der hier behandelten Hauptquelle des Steuerbuchs. Ihre Einträge haben jeweils einen anderen Sachzusammenhang. Dasselbe gilt für das Achtbuch, das zwar ebenfalls in der städtischen Kanzlei geführt wurde, jedoch darüberhinaus keine weiteren Berührungspunkte mit dem Steuerbuch hatte. Da das Stadtbuch sich auf die normative Seite beschränkt, wurden die die Steuer betreffenden Punkte bereits in Kapitel 3.2. behandelt, welches sich mit den Steuerbestimmungen in Augsburg beschäftigt. Die Baumeisterbücher von 1368-1379 liefern ebenfalls keine Hinweise auf eine Interaktion mit den Steuerbüchern. Es war hier doch eine Trennung zu erkennen, daß die Steuerbücher bzw. die von den Steuermeistern geführten Amtsbücher die Steuereinnahmen

---

<sup>595</sup> Vgl. für spätere Jahre BLENDINGER, Mittelschicht, S. 43.

<sup>596</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen oben.

verzeichneten, während die Baumeisterrechnungen alle anderen die städtische Kasse betreffenden Zahlungen vermerkten.<sup>597</sup> Für die Untersuchung einer Interaktion bleiben somit noch das Bürgerbuch, die Leibgedingbücher und die Ratsprotokolle.

Eine Interaktion zwischen den verschiedenen bereits existierenden Medien kann seitens der Ratsprotokolle wegen ihrer Beschaffenheit nur anhand des Ratsprotokolls von 1390-1392 untersucht werden. Aufgrund des fehlenden Alltagsbezugs scheiden die Ratsprotokolle 1, 2 und 3 als Vergleichsobjekte einer Untersuchung aus.

Im Ratsprotokoll von 1390-1392 sind 103 Einträge enthalten, die Bandbreite reicht von der Verzeichnung von Eiden, über Ge- und Verbote bis zu Stadtverweisungen bzw. ihren Aufhebungen. Daneben finden sich einige wenige Einträge die die Steuer betreffen, es sind sechs an der Zahl. Im Detail handelt es sich dabei um eine Einbürgerung und die damit zusammenhängende Steuerleistung<sup>598</sup>, zwei Steuerstrafen,<sup>599</sup> ein Schreiben des Königs an die Stadt, die Judensteuer betreffend<sup>600</sup>, die Steuerbefreiung des Helmschmieds<sup>601</sup> und einen Steuervertrag zwischen einem Bürger und dem Rat<sup>602</sup>. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, die von ihrer sachlichen Zuständigkeit her nicht ins Steuerbuch gehört hätten. Eher ist zu fragen, warum man einen Brief des Königs an die Stadt im Ratsbuch festhielt, der rein dem sachlichen Zusammenhang folgend ins Missivbuch gehört hätte.

Das Bürgerbuch verzeichnet seit dem Jahr 1288 die Einbürgerungen und Bürgerrechtsaufgaben der Stadt.<sup>603</sup> Mit der Einführung der Steuerbücher in der städtischen Kanzlei änderte sich dies nicht schlagartig, doch finden sich im Steuerbuch des Jahres 1355 erste Hinweise auf Einträge, die man

---

597 Siehe hierzu die Ausführungen zu den frühen Baumeisterrechnungen in Kapitel 4.1.4.

598 StadtAA, Ratsprotokoll 270, fol. 11r: *an sant gallen abend hant der rate die puottriching von mentz tzu purger eingedome zehen jar die nehten nachainander chome mit dem gedinge daz sie uns jerlichn niht mer tzu stuor gebn sol dann xx ungersch oder behainisch gulden und anders sol sy mit der stat nihtz tzu schaffn haben usgenome ungelt sol si gebn war auch daz sy in den tzehen jaren ainen man so sol sy stiuren alz ainander purger an beider ... und dartzu so sy alle sache halten und vollfuoren un gebunden sein altz ainander burger.*

599 StadtAA, Ratsprotokoll 270, fol. 15r: *L guld sol der pappnhain geben tzu pene von der stuurmaister wegen jur dat uff domine no longe* und 19r: *der rat hant erkant daz ulr[ich] pfister gebn sol sein gantz stuor dry Jahre und sol dartzu tzu besserunge gebn x lb in den grabn.*

600 StadtAA, Ratsprotokoll 270, fol. 16r und v.

601 StadtAA, Ratsprotokoll 270, fol. 23v: *Nota an mitwochn nach dem sunntage quasimo gein hant alter und clainer rate erkant daz der hubensmit dehain stuor geben sol dartzu sol man im jarlichn gebn iiij or lib dn dartzu sol man im lihen gedemlach da er weit genug ninhab es sie ains oder tzuway und davon sol man von im nihtz nemen.*

602 StadtAA, Ratsprotokoll 270, fol. 20v: *am donrstage vor dem sunntag judita in dr vastun hant clainer und alter rat erkant von hansen dz minners wagn daz dr rate nach dem und er geswurn hant alz ander burger um hinnam niht tzu chome zwey jahre die nechst nachaindern von im niht mer tzu stuor genomen hant dann die zwey Jahre xiiij guld und wann es dann tzu jari chempt daz man sturen sol dso mag der rate von im die stuor neme oder aber nit nemen wie denn dem rate gevellig ist.*

603 Für nähere Einzelheiten sei direkt auf die Arbeit von Claudia KALESSE, Bürger verwiesen.

eigentlich im Bürgerbuch vermuten würde. Die Rede ist hier von Bürgerrechtsaufgaben, die mit dem Eintrag *resignavit* im Steuerbuch verzeichnet sind. In beiden Fällen dieses Jahres handelt es sich um Pfalzbürger, die aus dem Bürgerrecht austreten.<sup>604</sup> Es bleibt damit festzuhalten, daß bereits im dritten Steuerbuch seit dem Einsetzen der Überlieferung ein Sachverhalt verzeichnet wurde, der eigentlich in einem anderen Amtsbuch hätte verzeichnet werden sollen. Für die Stichprobenjahre des Untersuchungszeitraums lassen sich weitere dieser Einträge nachweisen, hinzu kommen in den Steuerbüchern verzeichnete Bürgerrechtsverleihungen. Namen von Steuerzahlern mit dem Zusatz *resignavit* sind neben dem Jahr 1355 in den Stichprobenjahren 1363, 1368 sowie 1376 vorzufinden. Im Jahr 1363 ist eine der Bürgerrechtsaufgaben im normalen Steuerumgang, eine unter den Pfalzbürgern verzeichnet.<sup>605</sup> In beiden Fällen ist der Text der Eintragung dann auch durchgestrichen. Etwas, was für die drei Bürgerrechtsaufgaben des Jahres 1368 nicht zutrifft. Im Gegensatz zu den bisherigen Einträgen wird in diesem Jahr bei einer Bürgerrechtsaufgabe explizit *resignavit Burckreht*<sup>606</sup> erwähnt. Eine weitere Besonderheit ist der zweite Eintrag, in dem die Aufgabe des Bürgerrechts vermerkt ist sowie darüberhinaus, daß ein Dritter die Steuer, eventuell eine Nachsteuer, für diese Person geleistet hat.<sup>607</sup> Dieser Dritte war auch kein Unbekannter, sondern ein Mitglied der Familie Herwort. Bei der dritten Bürgerrechtsaufgabe handelt es sich dann um ein Mitglied der Familie Herwort, Heinrich Herwort genannt Rosenlacher.<sup>608</sup> Im Jahr 1376 verzeichnete das Steuerbuch eine Bürgerrechtsaufgabe, diesmal mit der Formulierung *resignavit ius civile*.<sup>609</sup>

<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
0	0	2	2	3	1	0	0	0

Tabelle 4: Im Steuerbuch verzeichnete Bürgerrechtsaufgaben.

In den Steuerbüchern sind neben den Bürgerrechtsaufgaben auch -verleihungen vermerkt. Erstmals konnten bei den ausgewerteten Steuerbüchern im Jahr 1363 Einträge dieser Art identifiziert werden. Insgesamt drei Personen haben das Bürgerrecht verliehen bekommen, den Namen ist nur der Zusatz *advenit* beigesezt.<sup>610</sup> Das Bürgerbuch<sup>611</sup> verzeichnet in diesem Jahr 18 Personen, denen das

604 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 14b, Zeile 8 (*Item Engelhart ib resignant ius ...*) und 16 (*Item Walther Kaufringer de Hiltoflingen resingnavit*).

605 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 8b, Zeile 13.1 und folio 13a, Zeile 16.

606 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 12d, Zeile 8 (*Item Peter Gollhouer resignavit Burckreht*).

607 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 4d, Zeile 32.1.

608 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 12c, Zeile 22.2; siehe zu ihm auch die Ausführungen bei KALESSE, Bürger, S. 97 und 235.

609 StadtAA, Steuerbuch 1376, folio 3b, Zeile 30.

610 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 1c, Zeile 22, folio 2b, Zeile 33 und folio 2d Zeile 50; zur Bedeutung von *advenit* siehe die Ausführungen am Ende dieses Kapitels.

611 Die im Folgenden genannten Zahlen sind dem Tabellenwerk von Claudia Kalesse entnommen; es ist im Anhang der Arbeit, Bürger abgedruckt, wurde darüberhinaus aber von der Autorin dankenswerterweise als Tabelle zur

Bürgerrecht verliehen wurde. In der Liste der Pfalzbürger 1363 erscheinen bei einigen Namen die Einträge *fides*, hierbei dürfte es sich um die Bürgen gehandelt haben, die man normalerweise bei einer Einbürgerung nach dem Stadtrecht stellen mußte.<sup>612</sup> Warum nur einige Einträge diesen Zusatz enthalten, ist dem Steuerbuch nicht zu entnehmen. Die Zahl der im Steuerbuch vermerkten Bürgerrechtsverzeichnungen nimmt im Jahr 1368 zu. 13 Personen enthalten Zusätze, die auf eine Aufnahme ins Bürgerrecht schließen lassen. Dieser Personenkreis ist allerdings zweigeteilt. Während bei drei Einträgen der Begriff *Burckreht* genannt wird,<sup>613</sup> wird den anderen zehn Namen der Terminus *advenit* angehängt, hierunter fällt auch ein Fugger.<sup>614</sup> Das Bürgerbuch verzeichnet in diesem Jahr elf Bürgerrechtsverleihungen. 1376 sinkt die Zahl der Neubürgernennungen im Steuerbuch auf einen Eintrag.<sup>615</sup> Im Bürgerbuch sind vier Personen genannt, die in diesem Jahr in das Bürgerrecht aufgenommen wurden. Im Steuerbuch des Jahres 1382 sind neun Personen enthalten, die in das Bürgerrecht aufgenommen werden. Ein Neubürger<sup>616</sup> wird mit dem Zusatz *advenit* eingetragen, die anderen acht<sup>617</sup> enthalten Formen von *receptit ius civile*; meist wurde eine abgekürzte im Stile von *rjc* benutzt. Acht Neubürger werden in diesem Jahr im Bürgerbuch verzeichnet. Für das Jahr 1390 sinkt dieser Wert hierin auf zwei Personen; im Steuerbuch dieses Jahres enthalten hingegen acht Einträge den Zusatz, daß das Bürgerrecht verliehen wurde. Alle diese Verzeichnungen kennzeichnen die Verleihung mit dem Zusatz *r[eceptit] ius civile*.<sup>618</sup> Im Jahr 1398 setzt sich dieser Trend fort, daß mehr Bürgerrechtsaufnahmen im Steuerbuch verzeichnet sind als im Bürgerbuch. Den drei im Bürgerbuch vermerkten Bürgerrechtsverleihungen stehen sechs im Steuerbuch gegenüber.<sup>619</sup> Der Text des die Einbürgerung benennenden Zusatzes zum Namen des Steuerzahlers ist jeweils genauso formuliert wie im Jahr 1390.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß nicht das Bürgerbuch alleine für die Verzeichnung von Neubürgern benutzt wurde. Vielmehr hat hier das Steuerbuch ebenfalls als Speicherungsort gedient. In manchen Stichprobenjahren übernimmt es auch fast vollständig die Funktion des Bürgerbuchs.

---

Verfügung gestellt.

612 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 13a, Zeile 27 u.a. Zur Praxis der Bürgenstellung bei der Einbürgerung siehe die Arbeit von Claudia KALESSE, *Bürger*, S. 58.

613 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 2c, Zeile 13, folio 2c, Zeile 13.1 und folio 5c, Zeile 11.1.

614 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 3b, Zeile 25.2.

615 StadtAA, Steuerbuch 1376, folio 5b, Zeile 11.1.

616 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 4a, Zeile 41.

617 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 3c, Zeile 16 u. 23, folio 4b, Zeile 9.1, folio 5a, Zeile 20.1, folio 10c, Zeile 1.1, folio 11b, Zeile 18, folio 13a, Zeile 26, folio 13a, Zeile 34.

618 StadtAA, Steuerbuch 1390, folio 2c, Zeile 25, folio 4a, Zeile 3, folio 6b, Zeile 17, folio 7d, Zeile 30, folio 19b, Zeile 13, folio 19b, Zeile 14, folio 19b, Zeile 15, folio 23c, Zeile 37.

619 StadtAA, Steuerbuch 1398, folio 8c, Zeile 16, folio 8d, Zeile 13, folio 9d, Zeile 41, folio 16d, Zeile 33, folio 19d, Zeile 25.1, folio 20a, Zeile 37.

	<i>Bürgerbuch</i>	<i>Steuerbuch</i>	<i>% aller Einbürgerungen</i>
<b>1346</b>	29	0	0
<b>1351</b>	27	0	0
<b>1355</b>	12	0	0
<b>1363</b>	18	3	14,3
<b>1368</b>	11	13	54,2
<b>1376</b>	4	1	20
<b>1382</b>	10	9	47,4
<b>1390</b>	2	8	80
<b>1398</b>	3	6	66,7

*Tabelle 5: Einbürgerungen nach dem Bürgerbuch und den Steuerbüchern.*

Wie die Tabelle zeigt, sind in dem Jahr mit dem höchsten Wert, 1390, 80% aller Einbürgerungen über das Steuerbuch verzeichnet. Hier zeigt sich am Steuerbuch die geänderte Einbürgerungspraxis der Stadt, so daß Neubürger ohne Bürgen nur in diesem Medium vermerkt wurden.<sup>620</sup> Eine Entwicklung, die laut Claudia Kalesse seit dem Jahr 1366 im Bürgerbuch zu fassen ist. Über das Steuerbuch ist diese Tendenz schon seit 1363 erkennbar, als erstmals in den für die Stichprobe herangezogenen Steuerbüchern mit *advenit* versehene Einträge vorgefunden wurden. Auffallend ist in den Jahren, in denen es mehr als acht Einbürgerungen insgesamt gab, daß die Hälfte oder mehr davon im jeweiligen Steuerbuch verzeichnet wurden. Anhand des Steuerbuchs und des Bürgerbuchs ist somit erkennbar, daß die sachliche Trennung der Verwaltung im Moment der Einführung der Steuerbücher nicht mehr lange konsequent durchgehalten wurde. Es seitens der Schreiber noch kein Bewußtsein gab, daß gewisse Sachverhalte nur in einem Schrifttumstypus festgehalten werden oder sie keinen Bedarf dafür sahen.

Wie oben bereits ausgeführt, vermerkten das Leibgedingbuch auch Steuerzahlungen von nicht im Steuerumgang enthaltenen Personen.<sup>621</sup> Feststellbar wird daraus, daß zumindest ab im Jahr 1392 nicht jede Steuerzahlung im Steuerbuch vermerkt wurde genannt seien die Gruppen *Extranej*, *Clerici* und *Moniales*. Da die Steuerbücher dieser Jahrgänge ebenfalls solche Einträge enthalten, scheint es hier eine Doppelung gegeben zu haben. In diese Jahre fällt auch die Phase der Steuerbücher, in denen die Steuermeister des Vorjahres mit einem *nota* versehen noch einmal in den

<sup>620</sup> KALESSE, Bürger, S. 88.

<sup>621</sup> StadtAA, Leibgedingbücher.

einleitenden Texten genannt wurden, so daß man hier möglicherweise eine Periode des Experimentierens erkennen kann.<sup>622</sup>

Wie sich gezeigt hat, gibt es neben dem Bürgerbuch und dem Leibgedingbuch keine weiteren Medien in der Verwaltung der Stadt, anhand derer eine Interaktion im Sinne einer Durchbrechung der sachlichen Zuständigkeit stattgefunden haben könnte. Die Ratsprotokolle liefern hierzu keine Ergebnisse. Daß etwas in den „Steuermeisterrechnungen“ (Leibgedingbuch) notiert wurde, was auch in den Steuerbüchern stand, scheint hier nicht als Durchbrechung zu wirken.

Zwar wird es schon Anfang des 14. Jahrhunderts in Augsburg eine gewisse Diversifikation der Verwaltung gegeben haben. Ausflüsse daraus sind die frühen Baumeisterrechnungen und die Steuermeisterrechnungen. Das Aufhören der Serie der letzteren, sowie die oben aufgezeigte nicht vollständig durchgehaltene Trennung der Serien im Wechselspiel Bürgerbuch – Steuerbuch weist jedoch auf eine eher pragmatische Arbeitsweise hin, als daß man schon zu dieser Zeit auf eine strikte sachliche Trennung – als Beispiel kann der Fall des gerade genannten Leibgedingbuches gelten – ausgewiesen wäre. Eine Haltung, die meines Erachtens auch aus der Tatsache der Ämterrotation erkennbar wird. War man, wie aus dem Abgleich der Ämterlisten ersichtlich ist, in einem Jahr als Steuermeister tätig, im nächsten als Stadtpfleger sowie im darauffolgenden vielleicht noch als Baumeister, mußte man sowieso den ganzen Bestand des Schriftguts seiner Inhalte überblicken und kannte ihn, ohne hier Grenzen ziehen zu können.

#### **4.6. Procedere der Steuererhebung – ein Resümee**

Aus den Ergebnissen der vorherigen Kapitel soll hier das Procedere der Steuererhebung im Untersuchungszeitraum nachgezeichnet werden. Die Führung der Steuerbücher läßt auf eine Mehrstufigkeit der Anlage schließen, man kann davon ausgehen, daß die Steuerbücher vorgeschrieben wurden, auch wenn vollständige Konzepte nicht mehr überliefert sind. Ein erster Schritt war die Verzeichnung des Steuerzahlers, in einem zweiten wurde die Leistung seiner Steuerschuld mit einem Strich bestätigt; ab 1396 kam an dieser Stelle die Eintragung des Steuerbetrages hinzu. An dieser Veranlagungspraxis änderte sich während des gesamten Untersuchungszeitraums nichts, außer der Tatsache, daß die Steuerbücher im Laufe der Jahre übersichtlicher wurden. Sei es einerseits durch die Führung selbst und andererseits durch eine Gliederung der einzelnen, verzeichneten Rubriken. Erkennbar wird hier teilweise ein Lernprozeß einzelner Schreiber.

---

<sup>622</sup> Siehe oben Kap. 4.3.2.

Das für die Steuererhebung notwendige Personal waren zuallererst die Steuermeister, in fast allen Jahren des Untersuchungszeitraums sechs an der Zahl, die aus den Reihen des Rates kamen. Das schreibende Personal ist aus den Steuerbüchern selbst – es fehlen hierzu wie schon ausgeführt Konzepte, anhand derer das ganze Personal sichtbar würde – nicht faßbar, sondern nur über den Umweg der Steuermeisterrechnungen aus den 1320er Jahren und den das Personal betreffend mageren Bestimmungen des Stadtrechts, bzw. seiner Nachträge, diese allerdings erst von 1362. Nach dem Stadtrecht sollte der Ratsdiener die Steuer besorgen und einbringen, wohingegen die Hauptaufgabe des Stadtschreibers darin bestand, sie aufzuschreiben. Um den Steuertermin zu verkünden, waren Ausrufer in der Stadt unterwegs, diese teilweise zu Pferd.<sup>623</sup> Davor hatte der Henker die Aussätzigen aus der Stadt zu vertreiben.

Steuerpflichtig waren sowohl Männer als auch Frauen, letztere, sobald diese eigenes Vermögen besaßen. Versteuert werden mußte das gesamte Vermögen, ausgenommen waren gewisses Haushaltsgut bzw. Nutztiere. In den 1370er-Jahren kam die unterschiedliche Besteuerung von Immobilien auf, sie mußten ab diesem Zeitpunkt nur noch mit dem halben Satz versteuert werden.

Die Steuerzahlung erfolgte je nach dem Stand der betreffenden Person zu unterschiedlichen Terminen in der Reihenfolge Stadtpfleger (Bürgermeister), Rat, Bürger, Handwerker. Versäumte man diesen Termin, mußte ein Strafzuschlag auf die Steuer gezahlt werden. Wie genau die Zahlung erfolgt, läßt sich nicht mehr erschließen. Aus den verschiedenen Terminen kann man folgern, daß die jeweiligen Personen vor die Steuermeister traten. So lange keine Steuersummen vermerkt waren, könnten sie nach der Nennung ihres Vermögens und der Festlegung der Steuerhöhe diese in einen Sack gegeben haben. Oder waren diese Säcke nur dazu da, das gezahlte Geld zu sammeln und für die Erhebung besaß man eine Kasse/Büchse – wie es für das Ungeld belegt ist?<sup>624</sup> Die Steuerehrlichkeit versuchte man dahingehend zu erreichen, daß der Rat die Möglichkeit hatte, zu niedrig eingeschätztes Gut zu diesem Preis aufzukaufen, ablesbar wird dies aus dem Terminus *als lieb es ihm sei*.

---

623 Vergleiche hierzu das *Procedere* in Konstanz, wo Steuerknechte von Haus zu Haus gegangen sind, um das Steueraufgebot zu melden, KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 56.

624 StadtAA, Baumeisterrechnungen 1374, fol. 184 r.

## 5. Inhaltsanalyse der Steuerbücher

Anhand einer inhaltlichen Analyse soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, die Situation in der Stadt Augsburg in den Jahren 1346 bis 1398 nachzuzeichnen. Hierfür wird einerseits eine Veränderung in den durch das Steuerbuch vorgegebenen Parametern behandelt, andererseits aber auch auf Sondergruppen oder -bedingungen eingegangen werden. Neben einer Einzelanalyse der gewonnenen Ergebnisse erschien es sinnvoll, sie auch in ein Verhältnis zueinander zu stellen. Die Lokalisierung der Steuerbezirke wurde nach den Angaben bei Jürgen Kraus vorgenommen,<sup>625</sup> wodurch eine Verortung der Ergebnisse ermöglicht werden sollte. Da Jürgen Kraus die Steuerbezirke kartographisch am Ende ihres Bestehens (1717) dargestellt hat, kann es aufgrund des dieser Studie zugrundeliegenden früheren Zeitraums zu Abweichungen in der präzisen Lage einzelner Steuerbezirke kommen. So möge man die Stadtviertelnamen als mit bis zu einem gewissen Grad fließenden Grenzen versehen betrachten und ihre Nennung als Orientierungshilfe für den Leser verstehen. Ein weiteres benutztes Hilfsmittel für die Verortung der Steuerbezirke ist die bei Bernd Roeck veröffentlichte Karte der Steuerbezirke<sup>626</sup> sowie ihre elektronische Umsetzung, anhand derer die hier benutzten Karten erstellt wurden.<sup>627</sup>

Augsburg setzte sich, nach dem Abriß der Wagenhalsvorstadt, aus vier Stadtvierteln zusammen.<sup>628</sup> Hierbei handelte es sich um die Frauenvorstadt, die Jakobervorstadt, das Lechviertel und die Oberstadt. Da der Abriß der Wagenhalsvorstadt in den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit fällt, wird bei der Analyse jeweils noch von fünf Stadtvierteln ausgegangen. Der Abriß der Wagenhalsvorstadt jedoch auch thematisiert.

Anhand der Karte wurde versucht, die einzelnen Stadtviertel zu kennzeichnen.<sup>629</sup> Die auf dieser Karte nicht eingezeichnete Wagenhalsvorstadt lag südlich der Jakobervorstadt und östlich des

---

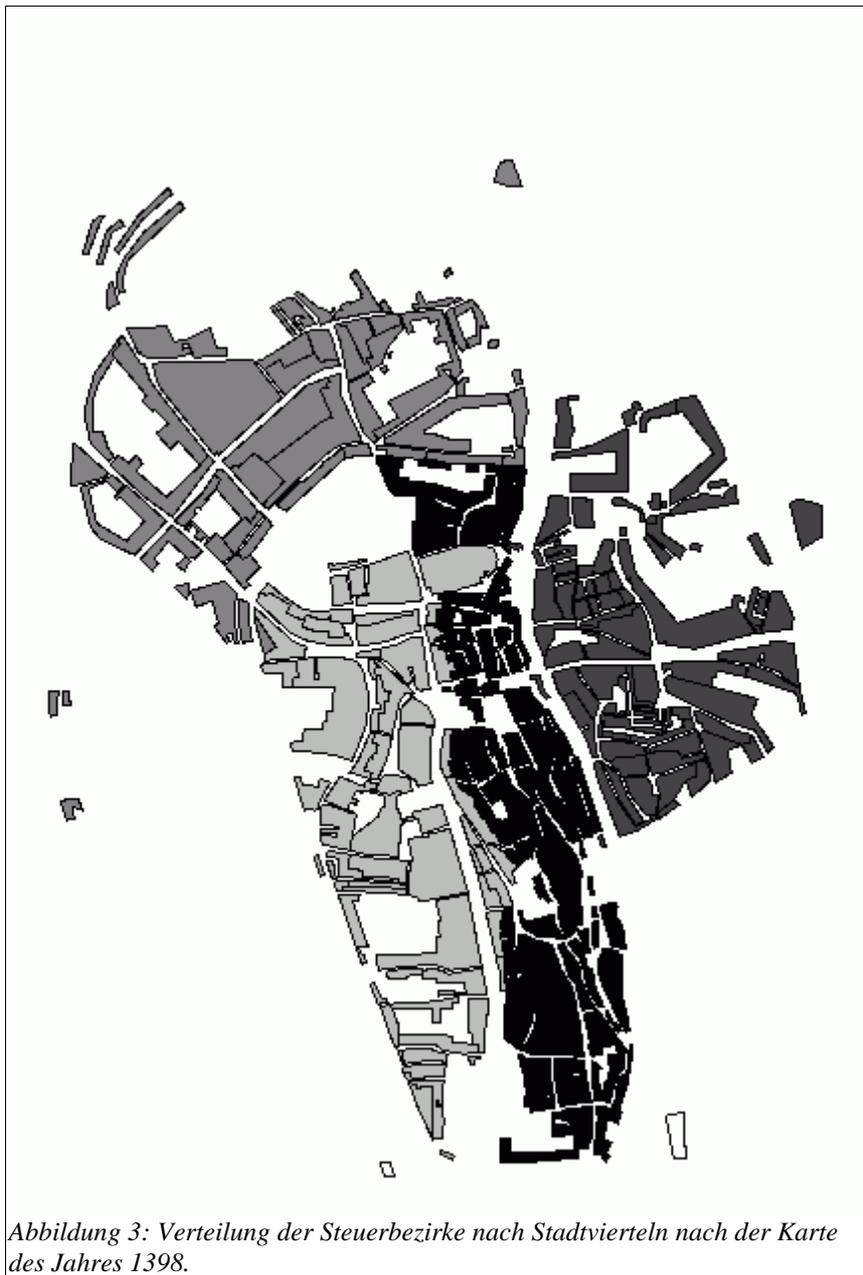
625 KRAUS, Topographie Augsburg; die in den Ausführungen vorkommenden Steuerbezirksnummern wurden von mir zur leichteren Identifizierbarkeit in der Datenbank vergeben. Die Nummer sagt nichts über die Lage des Steuerbezirks aus, die Vergabe erfolgte meist nach dem Vorkommen des jeweiligen Steuerbezirks in der Datenbank. Die Grundlage des Zahlengerüsts war das erste Steuerbuch. Siehe hierzu Anlage 1

626 ROECK, Krieg und Frieden, Karte nach S. 46.

627 Die von Martin Theus (Universität Augsburg) geschriebene Software Mondrian ermöglicht eine graphische Darstellung von Daten; eines der Projekte bezog sich auf Augsburg im 30-jährigen Krieg (siehe hierzu THEUS, How to Survive). Da die Landkarte zu der Software auf das 17. Jahrhundert und seine Steuerbezirke zugeschnitten war, mußte sie erst modifiziert werden, um den Bedürfnissen des 14. Jahrhunderts zu genügen. Mein Dank gilt an dieser Stelle Martin Theus, der mir die Karte zur Verfügung gestellt hat und bei technischen Problemen weiterhalf.

628 Zur Stadtentwicklung im Sinne einer Siedlungsentwicklung sei auf die Arbeit von GROOS, Zinslehen verwiesen.

629 Siehe hierzu Abbildung 3: Verteilung der Steuerbezirke nach Stadtvierteln. Im Norden liegt die Frauenvorstadt, östlich die Jakobervorstadt, südlich in schwarz das Lechviertel, westlich daneben die Oberstadt.



Lechviertels, aber auch noch südlich von diesem. Nicht das gesamte Viertel, das außerhalb der Stadtmauern lag, wurde im 14. Jahrhundert mit Wagenhals bezeichnet, nur der südliche davon, der südöstliche Teil wurde „von dem Gieß“ genannt.<sup>630</sup> In den folgenden Ausführungen sollen jeweils diese beiden Bereiche gemeint sein, wenn von der Wagenhalsvorstadt die Rede ist.

Zu beachten ist bei den hier verwendeten Zahlen bzw. Ergebnissen aus der Auswertung die Tatsache, daß der Steuerzahler als statistische Einheit benutzt wurde. Ob es sich hierbei im einzelnen immer um dieselben Personen handelte, zählte alleine bei den Analysen für Kapitel 5.10.

<sup>630</sup> Siehe hierzu HOFFMANN, Thore und Befestigungen, S. 7 und HOFFMANN, Wagenhals, S. 179-181.

## 5.1. Steuerbezirke und Bezirkestruktur

Die Steuerbezirke als Gliederungseinheit der Stadt im Steuerbuch sind ein erster Anhaltspunkt für städtebauliche Entwicklungen, anders als dies beispielsweise in Konstanz der Fall war, wo die Steuerbezirke keine feste Einheit bildeten, oder in Eßlingen, wo es diese in der uns bekannten Form nicht gab, sondern vielmehr eine Unterteilung in Viertel.<sup>631</sup> Aussagekraft gewinnen sie in Augsburg hierbei ersteinmal durch ihre Anzahl, welche als ein Indikator für Veränderungen gelten kann. Um einen Vergleichswert zu erhalten, sei auf die Zahlen aus dem Laufe der Jahrhunderte des Existierens der Steuerbücher verwiesen. Nach der Zählung von Jürgen Kraus hatte die Stadt bei Einsetzen der Steuerbücher 1346 43 Steuerbezirke, in der Mitte des 16. Jahrhunderts waren es 95,<sup>632</sup> an dieser Zahl änderte sich bis zum letzten Steuerbuch aus dem Jahr 1717 nichts mehr.<sup>633</sup> Durch eine andere Zählung kommt die vorliegende Studie zu gegenüber Jürgen Kraus‘ differierenden Ergebnissen, da sie auf eine Untergliederung einzelner Steuerbezirke verzichtet, sondern jeden im Steuerbuch vorkommenden Steuerbezirk als einen eigenständigen wertet. Aus den hier untersuchten Steuerbüchern geht im Untersuchungszeitraum eine Hierarchie der Steuerbezirke jedenfalls nicht hervor. Die Anzahl der Steuerbezirke entwickelt sich von 1346 bis 1368 kontinuierlich nach oben, von 54 auf 63 Steuerbezirke, um dann bis 1398 wieder auf den Stand von 1346 und 54 Steuerbezirke abzunehmen.

1346	1351	1355	1363	1368	1376	1382	1390	1398
54	57	58	62	63	58	56	57	54

Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl der Steuerbezirke

Vom Jahr 1346 auf 1351 findet ein Zuwachs von drei Steuerbezirken statt. Nach den Häuserzahlen wäre eine Einrichtung weiterer Steuerbezirke nicht zwingend notwendig gewesen: *An der Sahsin Gassen*<sup>634</sup> in der Jakobervorstadt wird annähernd in der Mitte getrennt, so daß aus 28 Häusern 1346 fünf Jahre später 17 und 15 Häuser je Bezirk werden. Warum es in der Frauenvorstadt zu einer Trennung von *Nidern Aengrin* und *Obern Aengrin* kam, erklärt sich aus den Häuserzahlen nicht, ersterer hat nach der Aufteilung von ursprünglich 47 Häusern noch eines, die Zahl der Steuerzahler erklärt diese Aufteilung auch nicht. Die dritte Teilung brachte in der Wagenhalsvorstadt den Steuerbezirk Bezirk 155 – *Vor dem Swibogen* (1351) – hervor. An ihm zeigt sich am deutlichsten,

631 KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 67-68 und S. 147 für Konstanz; KIRCHGÄSSNER, Eßlingen, S. 59 für Eßlingen.

632 KRAUS, Topographie Augsburg, S. 115.

633 KRAUS, Topographie Augsburg, S. 118-119.

634 In den folgenden Ausführungen werden die Steuerbezirke jeweils nach dem Namen ihres ersten Vorkommens benannt.

daß bei den Steuerbezirken und ihrer Entwicklung in den ersten Untersuchungsjahren keine „logische“ Entwicklung in Form einer geplanten Aufteilung erkennbar ist. So geht aus dem Steuerbezirk 100, der im Jahr 1346 und 1351 ohne Namen ist, der Steuerbezirk 155 – *Vor dem Swibogen* (1351) – hervor, um dann 1355 wieder mit seinen Steuerzahlern in den Ursprungsbezirk aufzugehen. In demselben Steuerbezirk entsteht im Jahr 1355 hingegen an anderer Stelle der Steuerbezirk 158 – *Von Sant Servacie gen den Wolfgazz* – er besteht bis in die 1370er Jahre hinein und wird erst im Rahmen des Abbruchs der Wagenhalsvorstadt<sup>635</sup> nicht mehr in den Steuerbüchern geführt. Darüberhinaus geht aus dem Steuerbezirk *Nova Porta* (Jakobervorstadt) im Jahr 1355 der Bezirk *Salta* hervor; aus 100 Häusern wurden zwei Bezirke mit 47 und 69 Häusern.

Der Bezirk 150 in der Oberstadt, dessen Benennung bis 1355 *Von dem Buehel/Natan hin hinder* und zuletzt *An der Pfaffen Gazzn* war, verschwindet einerseits für einige Jahre aus den Steuerbüchern, andererseits geht aber noch 1355 aus ihm der Bezirk *Von des Ulrich Ilsungs hus* hervor. Vom Häuserbestand ausgehend war diese Aufteilung nicht zwingend notwendig, es handelte sich bei *Von dem Buehel/Natan hin hinder* eher um einen kleinen Bezirk, der zwischen 26 und 33 Häuser in der ersten Zeit seines Bestehens hatte. Nach Jürgen Kraus existierte *Von dem Buehel/Natan hin hinder* bis ins Jahr 1358, wenn auch nochmals unter anderem Namen, um dann ab 1380 wieder in den Steuerbüchern vorzukommen; unter dem Namen *Pfaffengass*.<sup>636</sup>

Der im Jahr 1363 in der Frauenvorstadt neu entstandene Steuerbezirk 163 namens *Porta* geht 1376 wieder im Bezirk 113 – *Von dem Roten Turen gen Sant Gorgen* – auf, aus dem er wohl auch abgetrennt worden war. Gleiches gilt ebenfalls für das Jahr 1363 für die Bezirke 164 – *In Furstenvelder Hof* – und 165 – *In Kaishaimer Hof* – beide, ebenfalls in der Frauenvorstadt gelegen, verschmelzen im Jahr 1368 wieder mit ihrem Ausgangsbezirk, in ersterem Fall mit dem Bezirk 156 (*Obern Engrin*), in zweiterem mit dem Bezirk 117 (*Uf dem Grab gein Wintbrunnen*). Warum man spätestens 1376 wieder auf die Aufteilung verzichtet hatte, erschließt sich aus den Steuerbüchern selbst nicht. Die Tabelle veranschaulicht die Entwicklungen in den drei gerade genannten Steuerbezirken.

---

<sup>635</sup> Siehe hierzu die Ausführungen unten. Dieser Bereich wird im folgenden der besseren Identifizierbarkeit wegen Wagenhalsvorstadt genannt, auch wenn dies nie sein offizieller Name war. Siehe hierzu HOFFMANN, Wagenhals.

<sup>636</sup> KRAUS, Topographie Augsburg, S. 140.

Bezirke/Jahre	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>
<b>113</b>	34/65	22/35	19/30	14/17
<b>163</b>	-	14/26	15/22	-
<b>Summe</b>	34/65	36/61	34/52	14/17

<b>156</b>	55/118	46/79	48/78	
<b>164</b>	-	8/24	-	
<b>Summe</b>	55/118	54/103	48/78	

<b>117</b>	61/133	56/142	73/139	
<b>165</b>	-	12/31	-	
<b>Summe</b>	61/133	68/173	73/139	

Tabelle 7: Entwicklung in den aufgeteilten und wieder vereinigten Bezirken. Die Zahlen, z.B. 34/65 bedeuten: 34 Häuser, 65 Steuerzahler. (Stand: 23.08.2005)

Die Aufteilung des Steuerbezirks 113 war bei Betrachtung der Häuser und Steuerzahlerzahlen nicht zwingend erforderlich. Während der Jahre, in denen beide Steuerbezirke existieren, sind die jeweiligen Zahlen leicht rückläufig. Mit dem Jahr 1376 findet ein Einbruch statt, welcher zumindest das Verschwinden des Bezirks 163 rechtfertigen kann, da er definitiv nicht mehr benötigt wurde. Bei den Steuerbezirken 156/164 ist ebenfalls eine rückläufige Tendenz erkennbar. Wobei hier der Häuserbestand relativ konstant bleibt, wohingegen die Steuerzahlerzahlen sehr stark abnehmen. Einzig bei den Steuerbezirken 117/165 nehmen nach dem verschwinden des zweiten Bezirks die Häuser- sowie die Steuerzahlerzahlen im Vergleich zum Jahr 1355 zu. Dies gilt auch für die Anzahl der Häuser, welche ebenfalls im Vergleich zum Jahr 1363, in dem beide Steuerbezirke existierten, zugenommen hat. Aus der lokalen Topographie lassen sich diese Veränderungen nicht erklären. Betrachtet man die gesamte Stadt, waren seit 1368 die Zahlen der Steuerzahler rückläufig, seit 1376 die der Häuser.<sup>637</sup>

Aus dem Steuerbezirk 167 (*Ante Porta Geggingern*) in der Oberstadt, welcher erst im Jahr 1368 eingerichtet worden war, wird im Jahr 1376 wieder ein Teil des Steuerbezirks 107 – *Bartz Hoff*. Der Steuerbezirk 171 (*Salta de fonte Zagelbrunn*), seit 1363 existierend, wurde wieder Bestandteil des Steuerbezirks 118 (*Under den Weschen*). Gleiches galt für den Steuerbezirk 166 (*Junerhalbs Schrancken*), welcher 1376 dann wieder in den Steuerbezirken 118 und 119 (*Under den Weschen* und *Nova Porta*) aufgegangen war.

<sup>637</sup> Vergleiche hierzu die Ausführungen in den noch folgenden Kapiteln.

Bei dem im Jahr 1376 noch in der Frauenvorstadt existierende Steuerbezirk 170 – *Porta Sancti Galli* – konnte seine Auflösung nicht nachvollzogen werden. Er enthielt zum Schluß nur noch drei Steuerzahler, die im Steuerbuch des Jahres 1382 nicht mehr aufgefunden werden konnten. Ihre Namen – *Molitor Morenwis*, *Öler* und *Mair*<sup>638</sup> – weisen auch keine Alleinstellungsmerkmale auf, anhand derer man bestimmt sagen könnte, daß es genau diese Steuerzahler waren, die in einen anderen Bezirk umgezogen waren bzw. in welchen Steuerbezirk der aufgelöste aufgegangen war.

Der Steuerbezirk *Fons* (Nr. 168) in der Frauenvorstadt, existierend in den Jahren 1368 und 1376, verschmilzt danach wieder mit einem älteren Steuerbezirk. Steuerzahler aus ihm finden sich ab 1382 im Steuerbezirk Nr. 111 – *Von Hailcrutzer tor gen Werttachprug*. Aufgegeben werden in diesem Jahr darüberhinaus die Steuerbezirke 158 – *Von Sant Servacien gen der Wolfgazzn* – und Nr. 102 – *Von der Wolfmuelin* – die in der Wagenhalsvorstadt gelegen dem Abbruch dieses Stadtviertels zum Opfer fallen.

Im Jahr 1390 gab es nochmals eine Entwicklung in den südöstlich vor der Stadtmauer gelegenen Steuerbezirken; weg fallen erneut, bedingt durch den Abriß der Wagenhalsvorstadt drei Steuerbezirke, nämlich *Vom Spिताul gein Waugenhals* (Nr. 104), *Die Hellgazz* (Nr. 105) und *Vom Waugenhals gen der Hellgazzn* (Nr. 161). Neu entstehen, in der Frauenvorstadt und im Lechviertel die Steuerbezirke *Salta ad porta Sluderlingertor* (Nr. 176), *Hinderm Rappenbad* (Nr. 177), *In der prediger Garten* (Nr. 178), *In der prediger garten* (Nr. 179) und *Ulricher Gart* (Nr. 181). Die identischen Namen der beiden Steuerbezirke Nr. 178 und 179 sind kein Fehler in der Erfassung, sondern stehen tatsächlich so im Steuerbuch, es handelte sich auch um zwei verschiedene Steuerbezirke.<sup>639</sup> Zwischen ihnen liegen die beiden Steuerbezirke *In dem Hindern Lech* (Nr. 132) und *Under den Lederern* (Nr. 133), mit jeweils in den Jahren 1390 und 1398 rund 200 Häusern zusammengenommen. Aus diesem Grund kann auch eine Abschreibefehler des Steuerschreibers ausgeschlossen werden, dies auch deshalb, weil die Personen in den beiden Steuerbezirken unterschiedliche sind.

Die Veränderungen in der Siedlungsstruktur der Wagenhalsvorstadt haben keinerlei exogene Ursachen. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Ratsentscheidung und die daraus resultierenden Folgen. Da die Wagenhalsvorstadt schlecht zu verteidigen war, sollte sie abgerissen werden. Belegt ist der Abbruch in einer bischöflichen Urkunde, es ging dabei um die Kirchenzugehörigkeit von früheren Bewohnern der Wagenhalsvorstadt, die nach ihrem Umzug in den Garten der

<sup>638</sup> StadtAA, Steuerbuch 1376, Blatt 4c.

<sup>639</sup> KRAUS, Topographie Augsburg, S. 162 u. 162.

Predigermönche auch weiterhin von ihrer alten Kirche, der Pfarrei St. Ulrich, betreut werden sollten.<sup>640</sup> Hieraus erklären sich die gerade angesprochenen, neugeschaffenen Steuerbezirke. Begonnen wurde mit dem Abriß der Vorstadt im Dezember 1375, vollendet war er 1389.<sup>641</sup> Anhand der untersuchten Steuerbücher kann dieser Abbruch nachvollzogen werden. Umfaßte die Wagenhalsvorstadt als Maximum sieben Steuerbezirke, war es im letzten Untersuchungsjahr noch ein Steuerbezirk.<sup>642</sup>

Erneut setzte sich im letzten hier untersuchten Jahr 1398 der Rückgang bei den an Steuerbezirken fort. In diesem Jahr findet man die Steuerbezirke *Vicus Langenmantel* (Nr. 110; in der Oberstadt), *Lang Gazz* (Nr. 114; in der Frauenvorstadt), ebenso *Vom Ruiser* (Nr. 149; ebenfalls Oberstadt) und *Undan den Predigern* (Nr. 134; im Lechviertel) nicht mehr im Steuerbuch. Dagegen entsteht nur ein neuer Steuerbezirk, hierbei handelt es sich in der Frauenvorstadt um *Salta tzu dem Rotenturn* (Nr. 180).

Eine Betrachtung der neuen Steuerbezirke nach Stadtvierteln zeigt hier einen deutlichen Schwerpunkt auf ein Viertel, die Frauenvorstadt, in welcher insgesamt zehn Steuerbezirke entstanden sind. In der Jakobervorstadt und im Lechviertel kamen jeweils fünf Steuerbezirke hinzu, in der Oberstadt und der Wagenhalsvorstadt waren es jeweils drei. Natürlich besitzen diese wenigen Werte keine absolute Aussagekraft, was die Veränderungen betreffen, doch ist auffällig, daß in der Zeit bis 1368 ein Übergewicht beim Zuwachs an Stadtvierteln in der Frauenvorstadt zu beobachten ist, während in der Zeit danach neugeschaffene Steuerbezirke im Lechviertel überwiegen. Bei den sich wieder auflösenden Steuerbezirken liegen jeweils vier in der Oberstadt, in der Frauenvorstadt und in der Wagenhalsvorstadt, zwei sind in der Jakobervorstadt, einer davon befindet sich im Lechviertel. Interessant ist bei diesen Steuerbezirken, daß davon die vier in der Frauenvorstadt liegenden in der Zeit ab 1376 aufgelöst werden. Welchen Einfluß hierauf und auch auf den Zuwachs, der gerade für das Lechviertel beschrieben wurde, die Ereignisse von 1368 bzw. allgemein die wirtschaftliche Entwicklung hatten, wird im Folgenden noch zu untersuchen sein.

---

640 Die bischöfliche Urkunde bei HOFFMANN, Wagenhals, S. 179-180; siehe ebenso HOFFMANN, Thore und Befestigungen, speziell S. 7.

641 HOFFMANN, Wagenhals, S. 191.

642 Siehe auch KRAUS, Topographie Augsburg, S. 148-149.



Abbildung 4: Lage der 17 bis 1376 neu entstandenen Steuerbezirke.

Auffallend bei den neugeschaffenen Steuerbezirken bis zum Jahr 1376 ist das erneute Verschwinden; ihre Existenz ist nicht dauerhaft. Von den 17<sup>643</sup> in diesem Zeitraum neu entstandenen Steuerbezirken bestehen lediglich vier<sup>644</sup> 1398 immer noch. Möglicherweise gab es hier ab den 1370er-Jahren eine Entwicklung, die den Steuerbezirksaufteilungen mehr Dauerhaftigkeit ermöglichte, auch wenn in der Verwaltung keine Veränderungstendenzen in dieser Zeit mehr faßbar sind. Viele der neugeschaffenen Steuerbezirke vor 1376 waren auch in Gegenden der Stadt, in denen es nicht zwangsläufig nötig gewesen wäre, neue hinzuzufügen. Wie gesehen machte es die Häuserzahl bzw. die Summe der Steuerzahler nicht unbedingt erforderlich, die Einteilung zu ändern. Hier trat eine Änderung ein. Zumindest der Häuserbestand in den neuen Steuerbezirken ist ab 1382 seltener im kleinzahligen Bereich. Die Regel werden circa 20 bis 50 Häuser in den acht Steuerbezirken, welche seit dieser Zeit entstanden waren. Ihre Lage war primär im Lechviertel, ein Steuerbezirk entstand in der Jakobervorstadt neu, in der Frauenvorstadt gab es

643 Dies sind die bis jetzt behandelten Steuerbezirke 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 173.

644 Gemeint sind die Steuerbezirke 159, 160, 162, 173.

zwei neue Steuerbezirke.<sup>645</sup> Die Abbildung zeigt deren topographische Lage. Erkennbar wird an der bis jetzt geschilderten Entwicklung der Steuerbezirke, daß es in Augsburg einen wirtschaftlichen Abschwung gab, von 1368 ausgehend, deutlicher ablesbar wird dies an den Ergebnissen der Häuser- bzw. Steuerzahlerauswertung werden.

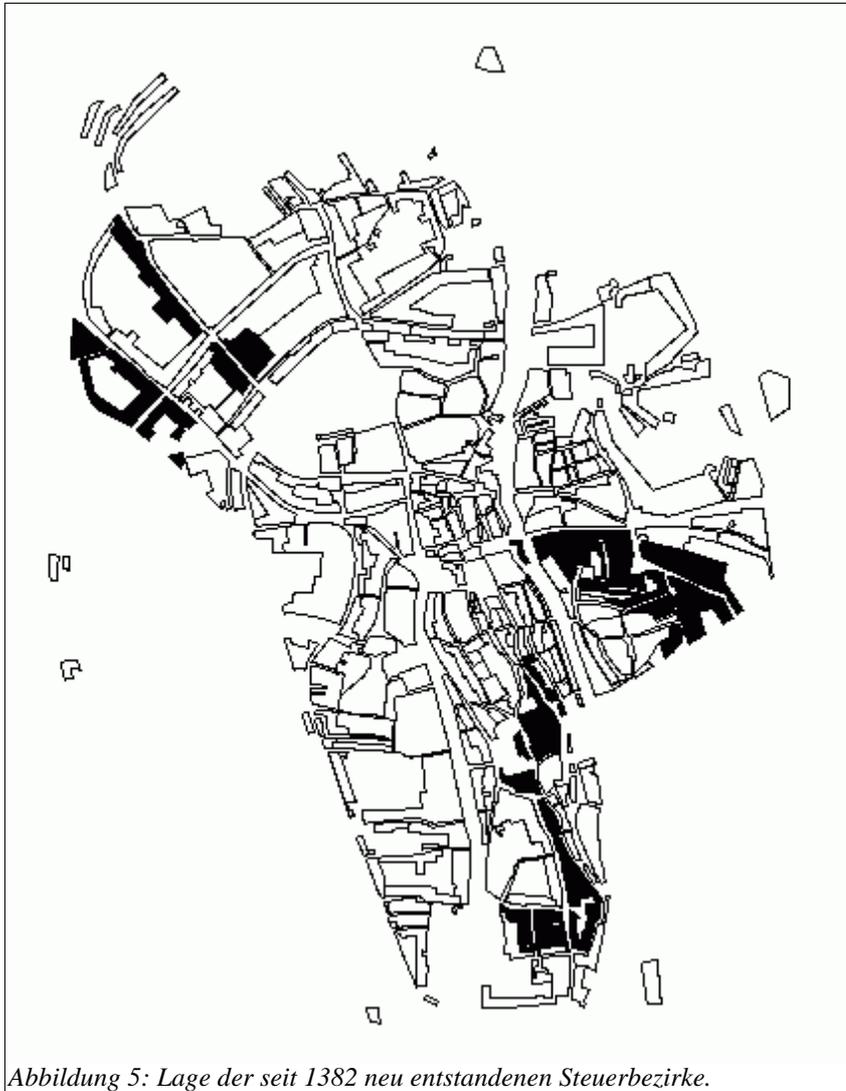


Abbildung 5: Lage der seit 1382 neu entstandenen Steuerbezirke.

---

645 Es handelt sich hierbei um die Steuerbezirke 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180 und 181.

## 5.2. Häuser und leere Häuser

### 5.2.1. Häuser

Anhand der Steuerbücher läßt sich die Zahl der Häuser im jeweiligen Untersuchungsjahr ermitteln. Jedes *Item* vor einem Namen kennzeichnet ein neues Haus im Steuerumgang. Zwar stammt die Information zu diesem Vermerk aus dem 17. Jahrhundert,<sup>646</sup> doch ist davon auszugehen, daß die Bedeutung des Zeichens schon von Anbeginn der Aufzeichnung der Steuerbücher an dieselbe war. Robert Hoffmann ging für das 14. Jahrhundert ebenfalls davon aus, daß ein *Item* ein neues Haus im Steuerumgang kennzeichnete.<sup>647</sup> Die steuerbezirkweise Aufzeichnung der Häuser ermöglicht es darüberhinaus festzustellen, welche Fluktuation es innerhalb der einzelnen Steuerbezirke gab. Je nachdem, in welche Richtung eine Siedlungsentwicklung innerhalb der Stadt, innerhalb eines Stadtviertels, vorkommt, kann man daraus auf eine Prosperität oder Depression schließen. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse müssen jeweils anhand weiterer zeitgenössischer Quellen gegengeprüft werden, um statistische Zufälligkeiten ausschließen zu können.

Die weiteren Steuerzahler, die kein *Item* vor dem Namen hatten, wurden dem letzten Steuerzahler mit *Item* zugeordnet, das heißt sie lebten in einem Haus.<sup>648</sup> Anhand der Steuerbücher ist meistens eine Aussage nicht möglich, ob es sich bei diesen Personen um Mitbewohner der erstgenannten Person handelte, oder ob es weitere Haushaltsvorstände in diesem Haus waren, die darin eine Wohnung/Unterkunft gemietet hatten, eine Steuerpflicht bestand in Augsburg jedenfalls für beide Personengruppen.<sup>649</sup> Manche Steuerzahler sind mit einem Zusatz, beispielsweise *im Keller*<sup>650</sup> versehen, so daß hieraus ein extra Haushalt erkennbar wird, die Regel sind solche Einträge allerdings nicht. Es liegt nahe, daß es sich bei den weiteren genannten Personen meistens jeweils um einen eigenständigen Haushalt gehandelt haben wird. Da die vorliegende Studie keine Hochrechnungen auf eine Haushaltsgröße im klassischen Sinn vornehmen wird – sie würde damit meines Erachtens mit zu vielen Unbekannten hantieren, kann dieses Problem vernachlässigt werden. Als weiteres Ergebnis der Auswertung der Personen läßt sich deshalb zumindest noch feststellen, wie viele Steuerzahler pro Haus im jeweiligen Untersuchungsjahr lebten. Dieser Wert kann als Indikator für eine weitere Expansion innerhalb der Stadt dienen, wenn eine solche durch

---

646 CLASEN, AUGSBURGER STEUERBÜCHER, S. 21.

647 Siehe hierzu HOFFMANN, Wagenhals, S. 186, Anmerkung vier.

648 Daß es auch anders geht, zeigt die Liste von Trier aus dem Jahr 1363/64, die im selben Haus wohnende Personen mit dem Zusatz „in demselben Hause“ verzeichnete, KENTENICH, Trierer Stadtrechnungen, S. V; zu den Wohnverhältnissen im Mittelalter, DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse, S. 239 ff.

649 Vgl. hierzu die Ausführungen über Zürich im 15. Jahrhundert, wo ebenfalls nicht jeder Mitbewohner in einem Haus klar zugeordnet werden konnte, HEAD, Haushalt, S. 115; siehe auch zu Bern, GERBER, Gott ist Burger, S. 76.

650 Beispielsweise StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 13c; weitere Ausführungen folgen unten.

den Bau weiterer Häuser nicht mehr möglich war. Man bedenke die mittelalterliche Situation, in der einem grenzenlosen Wachstum normalerweise Grenzen durch die Stadtmauern gesetzt waren. Vorstädte scheint man in Augsburg aus den schon im Zusammenhang mit der Wagenhalsvorstadt genannten Gründen abgerissen oder in die Stadtummauerung integriert zu haben.<sup>651</sup> Die zahlreichen Stadtansichten von Augsburg zeigen darüberhinaus noch Grünflächen als mögliches Bauland in der Stadt, auch wenn diese möglicherweise nicht in den Gegenden lagen, in denen man gerne wohnte. Nach dem Seld-Plan von 1521, der den mittelalterlichen Verhältnissen am nächsten sein dürfte, befanden sich in der Jakober- und Frauenvorstadt die meisten Grünflächen/Gärten, wobei auch die Oberstadt solche aufweisen konnte. Anhand einer topographischen Umsetzung der Steuerzahler pro Haus soll ermittelt werden, ob es hier schichtungsspezifische Unterschiede gab, daß beispielsweise besonders viele Angehörige der Unterschicht als Mieter anzutreffen wären.

Bevor auf die einzelnen Steuerbezirke im Detail eingegangen wird, soll hier vorweg die Tendenz anhand der Gesamtzahlen für den Untersuchungszeitraum von 1346 bis 1398 aufgezeigt werden. In der Summe gab es im Jahr 1346 1901 Häuser. Fünf Jahre später war deren Zahl auf 1976 angestiegen. 1355 kam es erneut zu einer Zunahme auf nunmehr 2081 Häuser. Dieser Trend des Häuserzuwachses hält bis 1368 an, als 2254 Häuser im Steuerbuch verzeichnet waren. Dazwischen sind für das Jahr 1363 2185 Häuser vermerkt. In den Jahren 1376 und 1382 gehen die Häuserzahlen zurück auf 2008 bzw. 1773 Häuser, um gegen Ende des Jahrhunderts nochmals leicht anzusteigen auf 1812 Häuser im Jahr 1390<sup>652</sup> sowie 1833 Häuser im Jahr 1398. Tendenziell gesehen gibt es somit am Ende des Untersuchungszeitraums weniger Häuser als zu Beginn.

<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
1901	1976	2081	2185	2254	2008	1773	1812	1833

Tabelle 8: Häuser im Untersuchungszeitraum

Neben der „normalen“ Verzeichnung von Steuerzahlern im Steuerumgang gibt es solche der oben schon genannten Kategorie mit Zusätzen wie beispielsweise *im Keller*. Sie treten im Untersuchungszeitraum in unterschiedlicher Quantität auf, sind jedoch in jedem Jahr zu finden. Die Bezeichnung *im Keller* bzw. deren lateinische Entsprechung *in cellari* ist im Jahr 1346 bei 14 Einträgen im Steuerbuch vermerkt. Weiter sind als Wohnorte genannt *im Turm* und *in dem Loch*. Bei letzterem kommt bei einer Lokalisierung am ehesten der verborgene Wohnungsort in Frage,

651 HOFFMANN, Thore und Befestigungen, S. 7; HOFFMANN, Wagenhals, S. 192.

652 Vgl. hierzu Bern, das 1389 mehr als 1600 Häuser hatte, allerdings wesentlich weniger Einwohner als Augsburg, GERBER, Gott ist Burger, S.77.

einer der nicht direkt einsehbar war.<sup>653</sup> Hierunter wird man möglicherweise eine Hinterhofwohnung verstehen dürfen. Bei dem Zusatz *in der Hell* könnte es sich um einen kleinen Raum handeln.<sup>654</sup> Nennungen dieses Typs kommen allerdings nur ein bis zweimal in den einzelnen Steuerbüchern vor. Im Jahr 1351 tritt beispielsweise neben die bereits erwähnten Nennungen im Lechviertel gelegen noch *in der Karn*, wobei es sich um ein Beinhaus gehandelt haben könnte, was nach Hermann Fischer der „Aufbewahrungsort ausgegrabener Gebeine“ war; „solche Häuser mögen öfters in andere Verwendung übergegangen sein“.<sup>655</sup> Am häufigsten wird in den Jahren 1346-1398 der Zusatz *im Keller* verwendet, gegen Ende des Untersuchungszeitraum auch *im Turm*. Auffällig bei den Wohnräumen mit dem Zusatz *Keller* ist ihre Verteilung. Sie sind im gesamten Untersuchungszeitraum außer in zwei Fällen, die im Lechviertel liegen, immer in der Oberstadt anzutreffen. Dies läßt Aussagen über die Bausubstanz zu. Man benötigte Häuser mit Keller, um einen solchen vermieten zu können. Robert Hoffmann vermutet die Bausubstanz der Wagenhalsvorstadt beispielsweise als meist klein und aus Holz.<sup>656</sup> Den Gegensatz dazu bildet die Oberstadt mit ihren großen Häusern. Bei den Bewohnern von Kellern fehlen Berufsangaben, so daß man hier keine Quantifizierung vornehmen kann, welcher Personenkreis bevorzugt solche Wohnlagen suchte. Die zusätzlichen Bezeichnungen von Wohnorten sind quantitativ in nicht ausreichender Anzahl vorhanden, als daß man sie für eine Bewertung über ihre Verteilung über das Stadtgebiet heranziehen könnte.

Nach diesem Blick auf die Stadt als Ganzes soll nun die Stadt im Detail betrachtet werden. Eine **bezirkweise** Analyse der Häuserzahlen spiegelt ebenfalls, wie die Gesamtbetrachtung, das Auf und Ab in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wider. Von den seit 1346 bestehenden Steuerbezirken blieb einer in seiner Größe fast gleich, dies war *Situs piscatores* (Nr. 110) in der Oberstadt, nur in einem Jahr wich dieser Wert von den sonstigen Häuserzahlen ab. Hier verlor der Bezirk ein Haus, sonst befanden sich immer 32 Häuser in ihm. Im Jahr 1398 existierte dieser Steuerbezirk allerdings nicht mehr. Ein zweiter Steuerbezirk – *Under den Vischern* (Steuerbezirk 112) in der Frauenvorstadt – blieb in seinem Bestand über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet annähernd gleich, er hatte allerdings auch nur zwischen 13 und 18 Häusern. Ebenfalls einen relativ konstanten Häuserbestand von 24 bis 29 Häusern konnte der Steuerbezirk *In des Schongowers Gassen* (Steuerbezirk 147) gelegen in der Oberstadt, aufweisen. Von den restlichen Steuerbezirken – gezählt wurden alle, die nicht nur einmalig auftraten – hatten 1398 dreißig weniger Häuser als

---

653 Siehe Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, 36. Auflage, Stuttgart 1981, S. 129, linke Spalte.

654 Siehe hierzu ebenfalls LEXER, wie Anm. 653, S. 85.

655 Siehe hierzu ebenfalls LEXER, wie Anm. 653, S. 104 mit Verweis auf gerner -> Beinhaus; Zitate jeweils nach Hermann FISCHER, *Schwäbisches Wörterbuch*, Band 1, Tübingen 1904, Spalte 804.

656 HOFFMANN, *Wagenhals*, S. 186.

1346 bzw. bei ihrem ersten Auftreten. Zu beachten ist hier allerdings, daß es auch Steuerbezirke gab, deren Anfangs- und Endwerte um nur ein Haus differierten.

Kontinuität im Häuserbestand war insgesamt eine Seltenheit im Untersuchungszeitraum. Zu- und Abnahmen im kleinen wie im großen Stil prägten die Jahrzehnte vor 1400. Insgesamt einundvierzig Steuerbezirke existierten vom ersten bis zum letzten untersuchten Steuerbuch durchgängig. An ihnen ist folgendes Bild ablesbar: Bis zum Jahr 1368 überwogen die Steuerbezirke, in denen ein Zuwachs stattgefunden hat. Ab 1376 bis 1390 kehrte sich dies um, im Jahr 1398 gab es dann wieder mehr Zuwachs bei den sich verändernden Steuerbezirken. Abgesehen von zwei Jahren blieb die Zahl der sich nicht verändernden Steuerbezirke relativ konstant bei sechs bis acht Bezirken. In den Jahren 1363 und 1376 waren es hingegen lediglich drei bzw. vier Steuerbezirke.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
+	0	21	19	23	18	12	15	17	21
-	0	13	16	15	15	25	20	16	13
k. V.	0	7	6	3	8	4	6	8	7

*Tabelle 9: Veränderungen der Häuserzahlen in den 41 immer bestehenden Steuerbezirken im Verhältnis zum vorherigen Untersuchungsjahr. (k.V.: Keine Veränderung)*

Die Entwicklung der Häuserzahlen in den untersuchten Jahren nach Stadtvierteln soll einen Überblick über die Veränderungen im Detail geben. Der Abbruch der Wagenhalsvorstadt ist anhand der Häuserzahlen erkennbar. Der Rückgang hier seit dem Jahr 1368 offensichtlich, seit dem 1375 begonnenen Abriß signifikant, obwohl insgesamt noch in der restlichen Stadt ein Wachstum des Häuserbestandes erkennbar ist.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
f	318	332	346	369	364	325	312	356	338
j	310	329	372	392	425	338	296	297	317
l	448	467	465	474	501	471	479	555	587
o	582	608	628	624	647	587	583	596	584
w	243	245	270	326	317	287	103	8	7

*Tabelle 10: Entwicklung des Häuserbestands nach Stadtviertel. (f: Frauenvorstadt; j: Jakobervorstadt; l: Lechviertel; o: Oberstadt; w: Wagenhalsvorstadt)*

Im Verhältnis zu den anderen Stadtvierteln betrachtet, gab es im Lechviertel ab dem Jahr 1382 eine Veränderung im Bestand. Während davor 21 bis 23 % alle Häuser hier verzeichnet waren, steigt der Wert für die letzten drei Jahre auf 27 bis 32 % an. Bei den anderen drei Stadtvierteln, die kontinuierlich bestehen, kommt es zwar ebenfalls zu Veränderungen, allerdings sind diese nicht so offensichtlich an einem Jahr als Trendwende festzumachen; darüberhinaus differieren die Anfangs- und Endwerte von diesen Stadtvierteln nicht so stark, wie dies beim Lechviertel der Fall ist.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
f	16,73	16,76	16,63	16,89	16,15	16,19	17,6	19,65	18,44
j	16,31	16,61	17,88	17,94	18,86	16,83	16,69	16,39	17,29
l	23,57	23,57	22,35	21,69	22,23	23,46	27,02	30,63	32,02
o	30,62	30,69	30,18	28,56	28,7	29,23	32,88	32,89	31,86
w	12,78	12,37	12,97	14,92	14,06	14,29	5,81	0,44	0,38

Tabelle 11: Häuser je Stadtteil im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Häuser. (f: Frauenvorstadt; j: Jakobervorstadt; l: Lechviertel; o: Oberstadt; w: Wagenhalsvorstadt)

Zu erkennen ist für die zwei Jahrgänge mit überdurchschnittlich vielen Häusern in der Gesamtsumme (1363 und 1368) ein leichter Rückgang der Häuserzahlen im Verhältnis zu allen Häusern bei der Oberstadt. Hingegen verzeichnet die Wagenhalsvorstadt in diesen beiden Jahren einen Zuwachs, der auch noch für die Jahre 1355 und 1376 gilt – auch wenn bei Betrachtung der absoluten Zahlen bereits ein Rückgang des Häuserbestandes, bedingt durch den begonnenen Abriß, erkennbar ist. Offensichtlich fand hier die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt ihren Niederschlag in der Schaffung neuen Wohnraums, auch wenn dieser, wie im Fall der Wagenhalsvorstadt geschehen, einige Jahre später wieder abgerissen wurde. Durch diesen Abriß könnte sich dann der Zuwachs im Lechviertel ab den 1380er-Jahren erklären, sowie das leichte Wachstum in der Frauenvorstadt. Gemeint ist der bereits oben angesprochene Garten der Predigermönche, der als Steuerbezirk Prediger-Garten im Lechviertel liegend zur neuen Heimat eines Teils aus der Wagenhalsvorstadt kommenden Steuerzahlern wurde.<sup>657</sup>

Der Rückgang an Häusern bei einem gleichzeitig leichten Wachstum der Summe der Steuerzahler vom Jahr 1376 auf das Jahr 1382 könnte sich neben dem Abriß der Wagenhalsvorstadt mit einer Information aus der Chronistik erklären lassen. Zur Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1382 berichtet beispielsweise der Chronist der Chronik von 1368 bis 1406 von *ain als grozzer wind, daz er grozz*

<sup>657</sup> Für Details sei auf das nächste Kapitel verwiesen, in dem im Rahmen der Darstellung der Anzahl der Steuerzahler auf diese Umsiedlung eingegangen werden wird.

*baum mit wurtz und mit al umbkert und vil hüser zerprach und niderstiezz.*<sup>658</sup> Ein Unwetter könnte somit für einen Teil des Rückgangs des Häuserbestandes verantwortlich sein. Ausgerufen wurde die jährliche Steuer erst am 25.10.,<sup>659</sup> weshalb sich der Häuserrückgang bei der Verzeichnung im Steuerumgang dieses Jahres bemerkbar gemacht haben könnte.

Darüberhinaus bleibt in Betracht zu ziehen, ob es nicht schon im 14. Jahrhundert eine Tendenz gab, die sich im 15. und 16. Jahrhundert nachweisen läßt, als man bedingt durch die endliche Größe städtischen Wohnraums dazu überging, Häuser höher zu bauen. Im 16. Jahrhundert ist dies in der Oberstadt feststellbar.<sup>660</sup> Hier wurden Häuser abgerissen, um repräsentativer bauen zu können. Beides, sowohl der Wille nach mehr Wohnraum, als auch Repräsentativität – bedingte einen Rückgang im Häuserbestand. Anhand der Steuerbücher läßt sich dies explizit nicht nachweisen, nachdem keine Häusernamen vermerkt sind, anhand derer man dies überprüfen könnte. Daß im Stadtgebiet Gärten vorhanden waren, wurde bereits ausgeführt, sie wurden auch bebaut, wie sich anhand der Steuerbezirksnamen nachweisen läßt, die zahlreich mit dem Zusatz „Garten“ anzutreffen sind.

### 5.3.2. Leere Häuser

Leerstehende Häuser werden in den Steuerbüchern von Anfang an verzeichnet. Zu finden sind sie unter den Begriffen *vacua domus* bzw. *domus vacua* sowie deren Varianten. An leeren Häusern gab es 1346 bereits 28, fünf Jahre später waren es noch 26. 1355 sank die Zahl der leeren Häuser auf den niedrigsten Wert der untersuchten Steuerbücher. Obwohl der Häuserbestand weiter zunimmt, werden nur mehr 13 Leerstände verzeichnet. Im Jahr 1363 stehen 47 Häuser leer, 1368 sogar 80. Ähnlich der Entwicklung bei den Häusern insgesamt geht auch bei den leeren Häusern die Anzahl zurück, 1376 sind es noch 66, im Jahr 1382 gerade einmal 24. Im Vergleich dazu verdoppelte sich im Jahr 1390 der Wert annähernd auf nunmehr 47 Häuser, um im Jahr 1398 wieder 24 leerstehende Häuser zu verzeichnen.

Bis jetzt war nur die Rede von leeren Häusern, die Steuerbücher vermerken darüberhinaus noch andere Kategorien von leerem Wohnraum bzw. leeren Räumen. Im Steuerbuch des Jahres 1355 begegnete eine *vacua stupa*, wobei es sich um einen Heizraum/Baderaum/Trockenraum gehandelt haben dürfte. Seit dem Jahr 1363 kam es zu einer weiteren Differenzierung, die mit der Abkürzung

---

658 Chroniken IV, S. 71-72.

659 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 1a.

660 ROECK, Krieg und Frieden, S. 491.

*va co* notiert wurde, in wenigen Fällen wurde dies als *vacua comod*<sup>661</sup> oder ähnlich ausgeschrieben. Um welchen Typus leeren Wohnraums es sich hier genau gehandelt hat, läßt sich aus der Benennung nicht erschließen, die Art der Einträge legt nahe, daß es Wohnungen bzw. Räume waren. Bis auf einen sind alle diese Einträge ohne ein *Item*-Zeichen im Steuerbuch vermerkt, dies im Gegensatz zu den leeren Häusern, deren Einträge alle mit einem *Item* beginnen. Es fällt auf, daß Eintragungen des Typus *va co* nur in den Jahren 1363 und 1368 ins Gewicht fallen, in allen anderen Jahrgängen kommen sie maximal dreimal vor. Im Jahr 1398 begegnet neben leeren Häusern und Wohnungen auch ein leerer Turm,<sup>662</sup> gelegen ist er im Steuerbezirk 177 – *Hinder dem Rappenbade* – im Lechviertel. Bewohnte Türme waren im Untersuchungszeitraum keine Besonderheit, vielmehr dokumentieren zahlreiche Einträge in den Steuerbüchern ihr Vorkommen.<sup>663</sup> Aus den Namen der Bewohner läßt sich nicht schließen, daß es sich hierbei um Wohntürme<sup>664</sup> von Patriziern gehandelt hat, eher erscheint es wahrscheinlich, in den Personen die Bewohner von Stadttoren zu sehen. Die teilweise sehr ausdifferenzierte Verzeichnung von leerem Wohnraum offenbart ein Bedürfnis seitens des Rates, hierüber ebenfalls informiert zu sein.

Sinn und Zweck der Verzeichnung von leerstehendem Raum dürfte das Interesse des Rates gewesen sein, auch von diesen Immobilien den entsprechenden Steuerertrag einziehen zu können, die Steuerbestimmungen selbst schweigen zu dieser Sondergruppe immobilien Vermögens. Erkennbar dürfte dieses Verhalten durch die Hinzufügung von Personennamen bei leeren Immobilien werden. Ein solcher Eintrag legt nahe, daß man die Steuer jeweils beim Eigentümer eintreiben wollte, der seinen Wohnsitz auch in einem anderen Stadtviertel gehabt haben konnte, weshalb ein Name bei der Immobilie notwendig war. Hierfür spricht auch, daß hinter etlichen leerstehenden Häusereinträgen ein Bezahltstrich notiert ist. Eine Tabelle zeigt die jeweils verzeichneten Leerstände nach Jahren und Verzeichnungstypus.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
1	28	26	13	47	80	66	24	47	24
2	-	-	-	43	92	1	-	3	1
3	-	-	1	4	8	1	-	2	1

*Tabelle 12: Anzahl der leerstehenden Wohnräume nach Kategorien. (1 = leere Häuser, 2 = Leerstand Typus „va co“, 3 = sonstige verzeichnete Leerstände)*

661 StadtAA, StB 1368, folio 12a.

662 StadtAA, StB 1398, folio 8c.

663 Beispielsweise StadtAA, StB 1346, folio 3a *Spinler in turri*.

664 Offensichtlich war Regensburg die Stadt nördlich der Alpen, die die weiteste Verbreitung dieses Wohnungstyps in ihren Mauern hatte: STROBEL, Bürgerhaus, S. 32.

Setzt man die unbewohnten Häuser ins Verhältnis zur Anzahl aller Häuser, ergeben sich über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet mit dem Jahr 1368 maximal 3,29 % nicht besiedelte Häuser. Die niedrigste Quote an leeren Häusern gab es im Jahr 1355, als sie bei 0,62 % aller Häuser lag. Möglicherweise hat eine erhöhte Bauaktivität in den Folgejahren dazu geführt, daß es ein Überangebot an Wohnraum gab, womit die hohen Leerstände von 1363, 1368 und 1376 zu erklären wären. Zu beachten ist für die Jahre 1363 und 1368, daß in die bis jetzt genannten Zahlen die der leerstehenden Wohnungen und sonstigen leeren Wohnstätten nicht eingeflossen sind. Faßt man diese alle zusammen, sind im Jahr 1368 acht Prozent des vorhandenen Wohnraums nicht belegt. Ein Wert, der in den übrigen untersuchten Jahren nie erreicht wurde. Das Jahr 1363 sticht bei dieser Betrachtung noch aus den übrigen Jahren heraus mit 4,3 % leerem Wohnraum. Man kann in diesen Boomjahren – auch die Anzahl der Steuerzahler nimmt zu, wie noch zu sehen sein wird – deshalb allem Anschein nach von einem wirklichen Überangebot an Wohnraum ausgehen.

<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
1,47	1,31	0,62	2,15	3,55	3,29	1,35	2,59	1,31

*Tabelle 13: Leerstehende Häuser in Prozent aller Häuser.*

Bei einer **bezirkweisen** Betrachtung der Leerstände fallen die Jahrgänge 1363 und vor allem 1368 wie bereits gesehen, aus dem Rahmen. Vor allem das Jahr 1368 mit seinen vielen Leerständen ermöglicht es, einmal genauere Aussagen über die Lage von diesen zu machen. Dies ist meines Erachtens bei nur ein bis zwei leeren Häusern pro Steuerbezirk nicht möglich bzw. besitzt dann keinerlei Aussagekraft. In 14 Steuerbezirken sind im Jahr 1368 fünf oder mehr leere Häuser verzeichnet. Hiervon enthalten drei mehr als zehn leere Häuser. Nimmt man noch die Gruppe der Steuerbezirke hinzu, in der drei bis vier leere Häuser verzeichnet sind, so kommen weitere zwölf Steuerbezirke hinzu. Um ein Bild von der Lage der einzelnen Steuerbezirke zu bekommen, sollen die Leerstände in den folgenden Ausführungen nach **Stadtvierteln** beschrieben werden. In der Oberstadt waren drei Steuerbezirke mit großen Leerständen (fünf und mehr leere Häuser); in zwei Steuerbezirken – dies waren *Von dem Alten Burg Tor gen den Frontor* (Steuerbezirk Nr. 141) und *Von dem Aunsorgen* (Steuerbezirk Nr. 152) – standen acht Häuser leer, in einem sechs – hierbei handelte es sich um den Steuerbezirk *Von der alte Bruningin gen de Predger* (Nr. 144). Hinzu kamen noch fünf Bezirke, in denen jeweils 3-4 leere Wohnräume lagen.<sup>665</sup> In der Jakobervorstadt lagen wenige Steuerbezirke mit leeren Häusern. Hier gab es in der Gruppe mit mehr als drei leeren Häusern vier Steuerbezirke, es handelte sich dabei um *Salta de fonte Zagebrunn* (Nr. 171), *Salta ad*

<sup>665</sup> Es handelte sich hierbei um die Steuerbezirke 107, 110, 149, 153 und 167.

*porta* (Nr. 159), *Vom Strevinger tor gein Lutterlech* (Nr. 120) und *Von dez Wirttlins Brunnen* (Nr. 121). Zwei dieser Steuerbezirke verzeichneten über zehn leere Häuser, jedoch gleichzeitig auch viele Häuser, weshalb die hohen Leerstände aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten sind.<sup>666</sup> Im Verhältnis gesehen stehen dort 12 bzw. 15 % aller Häuser leer, was wiederum in diesem Jahr über alle Steuerbezirke betrachtet keine Ausnahme dargestellt hat. Insgesamt über 15 Steuerbezirke verzeichneten einen Leerstand von über 10 % aller Häuser. Auch der aus der Oberstadt genannte Steuerbezirk *Von dem Aunsorgen* (Nr. 152) mit acht leeren Häusern hatte im Verhältnis betrachtet einen Leerstand von 12 %. Das Lechviertel verzeichnete fünf Steuerbezirke mit fünf oder mehr leeren Häusern, wobei es sich um die Steuerbezirke *An der obern Kirchgazzen* (Nr. 124), *Ust dem Buhel* (Nr. 130), *Von der Predger Hus* (Nr. 134), *Von dem Tollenstein* (Nr. 135) und *Von Strevinger tor* (Nr. 139) handelte. Hinzu kommt *Von Sant Margretun*, in dem über zehn Häuser leerstanden.<sup>667</sup> In weiteren zwei Steuerbezirken stehen drei bis vier Häuser leer – dies sind *Von Husteter Tor ab intra* (Nr. 123) und *In dem Swaul* (Nr. 131). Die Frauenvorstadt hatte im Jahr 1368 drei Steuerbezirke mit drei bis vier leeren Wohnstätten, sowie drei mit fünf und mehr Leerständen. Es handelt sich bei den ersteren Steuerbezirken um *Vom Brunnen ad S. Stephin* (Nr. 115), *Obern Engrin* (Nr. 156) und *Porta Galli* (Nr. 170); zur letzteren Gruppe mit fünf und mehr leeren Wohnräumen gehörten die Bezirke *Von Hailig Crutzertor gein Wertachbrugg* (Nr. 111), *Long gazz am Veld* (Nr. 114) und *Uf dem Grab gein Wintbrunnen* (Nr. 117). Faßt man die Ergebnisse der Leerstände zusammen, so waren in der Wagenhalsvorstadt keine Bezirke der hier verwendeten Kategorien vorhanden, war ihr Vorkommen im Lechviertel und der Oberstadt am größten, wobei das eindeutige Schwergewicht in diesem Jahr auf dem Lechviertel lag; dies wegen der Häufung von fünf und mehr leerstehenden Wohnräumen. Hier war auch der Steuerbezirk mit den meisten unbewohnten Immobilien anzutreffen. Ähnlich kann man die Situation für das Jahr 1363 skizzieren, in dem mit 94 leeren Wohnstätten der zweithöchste Wert des Untersuchungszeitraums erreicht wurde. Wieder ist eine eindeutige Konzentration der leeren Wohnräume auf das Lechviertel und die Oberstadt zu erkennen, in denen sich zehn dieser insgesamt 14 Steuerbezirke befanden. Es gibt hingegen nur zwei Steuerbezirke, die mehr als fünf leere Wohnstätten hatten, einer war in der Frauenvorstadt gelegen, einer im Lechviertel.

Worin die Ursachen zu suchen sind, daß sowohl 1363 als auch 1368 vor allem in der Oberstadt und im Lechviertel verhältnismäßig viele Leerstände verzeichnet wurden, kann anhand der weiteren, überlieferten Quellen bzw. der Chronistik nicht mehr rekonstruiert werden. Da ein Großteil der

---

666 Der Steuerbezirk 159 hatte 108 Häuser, mit 13 Leerständen; der Steuerbezirk 121 hatte 96 Häuser, 15 davon standen leer.

667 Dieser Steuerbezirk 127 hatte 58 Häuser, davon standen 16 leer.

leeren Häuser ohne Namensangaben geführt ist, kann nicht erschlossen werden, ob es sich bei den Weggezogenen um Patrizier handelte, die infolge der Zunftverfassung die Stadt bereits verlassen hatten – hieran erscheinen jedoch Zweifel angebracht, mehr dazu unten.<sup>668</sup> Die naheliegendste Begründung wäre hingegen in der Summe der Häuser zu suchen, die in diesen beiden Vierteln verzeichnet wurden. Da über die gesamte Untersuchungsperiode zwischen rund 50 und 60 % aller Häuser auf diese beiden Stadtviertel entfallen, ist ein Wert von rund 60 % aller Leerstände hier im Jahr 1368 nicht mehr so ungewöhnlich, wie er bei isolierter Betrachtung wirken mag. Eine weitere Ursache könnte in der Bausubstanz selbst liegen. Möglicherweise waren die Häuser/Wohnstätten in der Oberstadt bzw. im Lechviertel hochwertiger, weshalb sie mit ihrem Wert unter die Steuer für Immobilien fielen, bzw. in der Summe mit dem sonstigen Vermögen einen für den Rat relevanten Besteuerungswert erreichten. Auch hier sei auf den Seld-Plan verwiesen, auf dem man für die Oberstadt im Durchschnitt größere Häuser gezeichnet findet.

Im 14. Jahrhundert existierte bereits ein uns noch aus der Gegenwart bekanntes Phänomen. Es besteht nach den Untersuchungen die Möglichkeit, daß es damals schon Wohnstätten gab, die aus möglicherweise mangelnder Attraktivität längere Zeit leerstanden. Für 1346 und 1351 brachte ein Vergleich der Standorte der leeren Häuser Interessantes zutage. Von den 26 des Jahres 1351 befanden sich immerhin sieben an einer ähnlichen Stelle im Steuerbuch, wo fünf Jahre vorher schon leere Häuser zu finden waren. Im Jahr 1355 war es nur noch ein Haus, das in einer ähnlichen Lage zu finden war wie 1351, allerdings bestand hier eine Kontinuität seit 1346. Augenscheinlich gab es hier einen neun Jahre währenden Leerstand. Zwei Wohnorte befinden sich vom Jahr 1355 auf das Jahr 1363 an derselben Stelle. Für die beiden Steuerbücher 1363 und 1368 sind es acht. Eine davon weist wieder eine längere Kontinuität auf, seit 1355. In den Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums kommt es dann zu keinen längeren Leerständen mehr als über zwei Steuerbücher. Vier Wohnstätten befanden sich von 1368 auf 1376 an ähnlicher Stelle, auf das Jahr 1382 sind es nur noch zwei. Für die letzten Jahre, auf 1390 bzw. dann 1398, gibt es keine fortwährend leeren Wohnräume mehr, dies trotz der fortgesetzt zahlreichen unvermieteten Unterkünfte. Ursache für die Trendwende ab den 1380er-Jahren könnte einerseits die allgemeine Konsolidierung des Häuserbestandes sein – er nimmt um rund 300 Häuser ab –, andererseits benötigte man nach dem Abbruch der Wagenhalsvorstadt Wohnstätten für diese Steuerzahler und ihre Familien, so daß es dadurch zu einer Besiedelung von auch bis dato weniger gefragten Objekten gekommen sein könnte.

---

<sup>668</sup> Siehe hierzu KOCH, Geschichte Augsburg, S. 43-44, der jedoch keine Quellenbelege dafür liefert und sehr prosaisch bleibt. Beachte hierzu die weiteren Ausführungen auf S. 134.

Bei einer Betrachtung des länger leerstehenden Wohnraums nach Stadtvierteln fällt ein leichter Schwerpunkt auf das Lechviertel auf. Hier lagen über den gesamten Zeitraum ihres Vorkommens betrachtet acht von 24 dieser Wohnungen. In der Oberstadt und Frauenvorstadt waren jeweils fünf anzutreffen, die Jakobervorstadt verzeichnete vier. Die Wagenhalsvorstadt war Standort von zwei dieser Wohnungstypen. Die Klientel des Lechviertels hatte offenkundig genügend Auswahl, um hier nicht jede Immobilie bewohnen zu müssen. Insgesamt handelt es sich bei den vorgestellten Ergebnissen aber um ein kleines, wenn auch interessantes Phänomen auf dem mittelalterlichen Wohnungsmarkt.

### 5.3. Anzahl der Steuerzahler

An erster Stelle verzeichnet sind in den Steuerbüchern die Steuerzahler nach dem Steuerumgang, um deren Anzahl es im folgenden gehen soll. Einen Zuwachs an Steuerzahlern erlebte die Stadt in den Jahren bis 1363, danach sind die Zahlen rückläufig, nur 1382 steigt dieser Wert noch einmal ein wenig an, um dann bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auf einen Wert unter den des Jahres 1346 zurückzufallen.<sup>669</sup> Im 15. Jahrhundert kam es wieder zu einem Anstieg, der kontinuierlich war, so daß Ende des Jahrhunderts wieder über 5000 Steuerzahler anzutreffen sind.<sup>670</sup> Anschließend an die Steuerzahler sind in den Steuerbüchern die Pfalbürger vermerkt, welche ebenfalls in die Auswertung mit aufgenommen wurden. Ihr Vorkommen ist, wie noch zu sehen sein wird, einigen Schwankungen unterworfen, die mit der Reichspolitik zusammenhängen.

	<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
1	3607	4161	4741	5202	4644	3532	3621	3582	3294
2	73	122	160	89	60	-	-	-	-

*Tabelle 14: Gesamtzahl der Steuerzahler. Erklärung: 1 = Steuerzahler; 2 = Pfalbürger*

Die unter dem Institut des Pfalbürgers verzeichneten Personen nehmen nach einem Aufschwung, der bis in das Jahr 1355 reicht, ab, um ab 1376 nicht mehr in den Steuerbüchern vorzukommen. Wie oben bereits gezeigt, war es weniger die Goldene Bulle, die hier zu einem Rückgang führte, als vielmehr der Landfriede von Eger nach dem verloreren Städtekrieg von 1388/89.<sup>671</sup> Zu erwähnen sind noch die einmalig am Schluß des Steuerbuches des Jahres 1382 verzeichneten zehn Geistlichen, die offensichtlich Steuerleistungen erbringen mußten, was in Zusammenhang mit den

<sup>669</sup> Vergleiche hierzu die Ergebnisse bei BLENDINGER, Mittelschicht, S. 39, der für 1396 auf 3617 Steuerzahler kommt.

<sup>670</sup> Diese Angaben nach BLENDINGER, Mittelschicht, S. 39-40.

<sup>671</sup> Siehe hierzu die Ausführungen auf S. 83; vgl. die völlig konträre Situation in Bern, das im 14. und 15. Jahrhundert zwischen 3000 bis 4000 Pfal- bzw. Ausbürger hatte, GERBER, Gott ist Bürger, S. 144.

Bemühungen des Rats gesehen werden darf, auch die Sondergruppe der Geistlichkeit innerhalb der städtischen Bevölkerung an den Lasten der Allgemeinheit zu beteiligen.<sup>672</sup> Im Gefolge des Städtekriegs sah der Rat 1381 die Chance und Möglichkeit, die Geistlichkeit komplett einzubürgern – dies erkennbar an dem Eintrag im Steuerbuch.<sup>673</sup> Doch bereits 1383 wurde diese gleichzeitig erhobene Sondersteuer wieder rückgängig gemacht. Nach der Niederlage der Städte im Städtekrieg im Jahr 1388 mußte dem Schiedsspruch von Aichach (1389) nach für zehn Jahre gänzlich auf jegliche Aufnahme von Geistlichen ins Bürgerrecht verzichtet werden.<sup>674</sup> Aus diesen Vorgängen läßt sich das erneute Verschwinden von dieser Rubrik nach dem Steuerbuch des Jahres 1382 erklären. Zürich ging hier eleganter vor, anerkannte es doch die Steuerfreiheit der Geistlichen, hielt diese jedoch zu freiwilligen Zahlungen in die Stadtkasse an. Ab dem 15. Jahrhundert leisteten sie dann ebenfalls ihren Beitrag in Form von Steuern.<sup>675</sup>

Die Ergebnisse der **bezirkweisen** Betrachtung der Steuerzahlerentwicklung sollen im nächsten Schritt beleuchtet werden. Um die Veränderungen anhand der Steuerzahler ebenfalls besser verorten zu können, wird ihre Darstellung wiederum nach Stadtvierteln erfolgen. Gleichzeitig wird auf Besonderheiten bei den Steuerbezirken innerhalb der einzelnen Stadtviertel hingewiesen werden.

Der Rückgang an Steuerzahlern ist naturgemäß in der Wagenhalsvorstadt am deutlichsten bemerkbar. Die Veränderung der Besiedlung findet eindeutig ihren Niederschlag in den Steuerbüchern. Während im Jahr mit den meisten Steuerzahlern, 1363, 542 Personen in diesem Stadtviertel ihre Steuerzahlung leisteten, sind es zuletzt noch elf. Verteilten sie sich bis in die 1360er-Jahre auf fünf bis sechs Steuerbezirke, so geht deren Zahl stetig zurück, um ab 1390 bei einem zu stagnieren. Wie zu erkennen ist, siedelten in drei untersuchten Jahren zehn Prozent aller Steuerzahler in diesem Stadtteil, um am Ende des Untersuchungszeitraums, als er endgültig abgerissen war, nicht einmal ein halbes Prozent aller Steuerzahler zu verzeichnen.

	<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
SZ	300	380	455	542	507	375	157	12	11
in %	8,32	9,13	9,6	10,42	10,92	10,62	4,34	0,34	0,33

*Tabelle 15: Entwicklung der Anzahl der Steuerzahler in der Wagenhalsvorstadt. (SZ = Steuerzahler, in % = in Prozent aller Steuerzahler)*

672 Siehe hierzu KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 70 ff., hier S. 70.

673 KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 72.

674 KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft, S. 73.

675 NABHOLZ, Steuerbücher Zürich 1, S. XXIX-XXX.

Bereits Robert Hoffmann hatte festgestellt, daß die hier Angesiedelten in andere Bereiche der Stadt umgesiedelt wurden bzw. umzogen,<sup>676</sup> worauf oben bereits hingewiesen wurde; dabei handelte es sich um den Steuerbezirk *Prediger-Garten*<sup>677</sup>. Er erfuhr zwischen 1390 und 1398 einen Zuwachs von 111 Steuerzahlern, was bei einer sonst in der Gesamtstadt rückläufigen Gesamtsteuerzahlerzahl auffällig ist. Weitere Steuerzahler haben sich im Steuerbezirk *in St. Ulrichs-Garten* niedergelassen.<sup>678</sup> Ob es weitere Siedlungsschwerpunkte dieser Umsiedler gegeben hatte, läßt sich aus den Steuerbüchern nicht erkennen, geschuldet ist dies der hier herrschenden Namensverzeichnungspraxis. Namen von Umsiedlern erfahren wir nur aus einer Urkunde zwischen dem Predigerkloster und Bürgern, die sich in den beiden Steuerbezirken gleichen Namens *Prediger-Garten*, gelegen im *bomgarten* des Klosters, niedergelassen hatten. Aufgezählt werden hier 20 Bürger, die Haus und Grund vom Kloster bekamen.<sup>679</sup> Nach dem Steuerbuch von 1390 waren es 22 Häuser, die sich dort befanden, die Urkunde deckt somit fast alle Bauten ab. Die Namen der Käufer, interessanterweise ähnlich rudimentär wie im Steuerbuch niedergeschrieben, lassen sich dort trotzdem fast alle als Hausbesitzer identifizieren.<sup>680</sup>

Ein weiterer Grund, weshalb eine Migration nicht nachvollzogen werden könnte, wären Vergünstigungen des Rates in Form von beispielsweise Steuerbefreiungen gewesen. Dies erscheint als Mittel durchaus denkbar, wenn man berücksichtigt, welches Unruhepotential in der Vernichtung eines ganzen Stadtviertels lag. Hierzu gibt es jedoch in den überlieferten Quellen keine Hinweise. Daß der Abriß von Häusern durchaus für Unruhe in der Stadt sorgen konnte, zeigt eine Notiz aus der Chronistik. Im Jahr 1376 wurde der Graben vor dem Streffinger Tor angelegt, infolgedessen Häuser abgebrochen werden mußten. Hiergegen regte sich Protest unter den Betroffenen, es fand eine Versammlung statt ohne die Bürgermeister, es wurde sogar der Kopf des Grabenmeisters gefordert, da er, wie behauptet wurde, *10 oder 12 die köpf abschlachen* lassen wollte. Hierauf ließ sich der Rat nicht ein, genausowenig wie auf einen Verzicht des Abbruches der Häuser.<sup>681</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint es deshalb umso erstaunlicher, daß sich keine Hinweise auf Proteste von rund 600 Steuerzahlern aus der Wagenhalsvorstadt erhalten haben.

---

676 HOFFMANN, Wagenhals, S. 192.

677 Von den zwei Steuerbezirken, die diesen Namen tragen, ist Steuerbezirk 179 gemeint.

678 HOFFMANN, Wagenhals, S. 192; bei dem Steuerbezirk handelte es sich um den Bezirk 181.

679 UBA II, S. 220-222, die Namen auf S. 221.

680 Die Urkunde nennt als Käufer: Schaeffknecht, Turn, Brenner, Thorothea der Sinderin, Frantz Mueller, Frisinger, Ulrich Taeffinger, Hansen Vischer, Hainrich Straeler, Clausen Roten, Lechmaister, Stahel, Hansen Vischern, Hanray, Sichelbain, Stoltzhirs, Husshay, Guldinin, Stephan, Cuenrat von der Glan. Hausbesitzer nach dem Steuerbuch von 1390 sind: Loher, Straelerin, Hans Vischer, Ulr. Taeffinger, Ulr. Frisinger, Frantz Mueller, Thorothea, Wilhalm Clain, Hans in Turri, Claus Widenman, Luthrerin, C. von der Glan, Kamerer, Arnolt Cramer, Sichelbain, Stoltzhirs, Sitz Seng Ledrer, Hanery, Hagen Weber, Stahel Vischer, Lechmaister, Hans filius [Lechmaister]

681 Chroniken IV, S. 45; KIESSLING, Chronistik, S. 195.

Betroffene der Niederlegung des Wagenhals‘ waren auch die Juden. Die ältere Judengasse lag, entgegen der Lokalisation in den GJ II/1,<sup>682</sup> ebendort „an der Straße nach Haunstetten“. Innerhalb der Stadtummauerung wurden sie offensichtlich erst am Judenberg angesiedelt, kurze Zeit später dann auch noch in der neuen Judengasse.<sup>683</sup> Insgesamt besiedelten die Juden hier jeweils 15 Häuser, die allerdings anhand der Steuerbücher nicht faßbar sind. Eine Verzeichnung der Juden erfolgte in einer gesonderten Rubrik und nicht nach dem Steuerumgang. Auffallend ist an den neuen jüdischen Wohnorte ihre „Königsnähe“. Die neue Judengasse befand sich „in nächster Nähe des Königshofes“, die Siedlungen am Judenberg „schließen sich an das Gebiet des königlichen Vogtes am Perlach an“.<sup>684</sup> Ob hier eine absichtliche Ansiedlung der Juden auf grundzinsfreiem Gebiet erfolgte, muß offenbleiben.<sup>685</sup> Der Judenschutz war Königsregal, weshalb sie zumindest theoretisch seiner Oberhoheit unterstanden, was wiederum eine solche „Ansiedlungspolitik“ meines Erachtens nicht völlig unplausibel erscheinen läßt.

	<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
SZ	559	669	783	783	666	531	540	605	536
in %	15,50	16,08	16,52	15,05	14,34	15,03	14,91	16,89	16,27

*Tabelle 16: Entwicklung der Anzahl der Steuerzahler in der Frauenvorstadt. (SZ = Steuerzahler, in % = in Prozent aller Steuerzahler)*

In der Frauenvorstadt lebten zwischen 531 und 783 Steuerzahler oder in Prozent aller Steuerzahler betrachtet zwischen 14 und 16 %. Auffällig ist das Gleichbleiben der Anzahl der Steuerzahler in den Jahren 1355 und 1363. Betrachtet man die Werte aus den einzelnen Steuerbezirken, ist ein Rückgang an Steuerzahlern erkennbar. Da gleichzeitig vier Steuerbezirke neu entstanden sind, liegt es nahe, die rückläufigen Veränderungen mit den Aufteilungen der Steuerbezirke zu deuten. In drei von vier Steuerbezirken, in denen die Zahlen rückläufig sind, bewegen sich diese zwischen 30 und 46 Steuerzahlern, drei davon waren auch von einer Aufteilung betroffen.<sup>686</sup> Der Zuwachs in den nicht bereits existierenden Steuerbezirken bewegt sich hingegen im Bereich zwischen vier und neun Steuerzahlern. Einer dieser Steuerbezirke verzeichnet einen Zuwachs, obwohl ein neuer Steuerbezirk von ihm abgespalten worden war.<sup>687</sup>

<sup>682</sup> GJ II/1, S. 35.

<sup>683</sup> GJ III/1, S. 40.

<sup>684</sup> GROOS, Frühgeschichte, S. 61-63.

<sup>685</sup> Vgl. die Karte bei GROOS, Frühgeschichte, S. 54, die eine solche Vermutung nahelegt.

<sup>686</sup> Aufgeteilt wurden die Steuerbezirke 111, 113, 156 und 117. Bei den drei erstgenannten waren die Steuerzahlerzahlen rückläufig.

<sup>687</sup> Es handelt sich hierbei um den Steuerbezirk 117.

Nach den Ausführungen von Claudia Kalesse aus dem Bürgerbuch faßbar entschied sich der Rat im Jahr 1384 zu einer verstärkten Besiedelung der nördlichen Vorstadt – der Frauenvorstadt – was in die Verpflichtung der Neubürger mündete, sich dort Hausbesitz zuzulegen.<sup>688</sup> Für das Steuerbuch des Jahres 1390 ist in der Frauenvorstadt eine Veränderung bei den Steuerbezirken faßbar, aus dem Steuerbezirk *Von Hailig crutzer tor gen Wertach prugg* (Steuerbezirk 111) geht der Steuerbezirk *Salta ad porta Sluderlingertor* (Steuerbezirk 176) hervor. Diese Neuanlage wäre alleine nach den Auswertungsergebnissen nicht notwendig gewesen. Der Häuserbestand hatte nicht wesentlich in seinem Umfang zugenommen, ebensowenig die Anzahl der Steuerzahler. Auffallend ist die Tatsache, daß der Häuserbestand sowohl 1390, als auch 1398 jeweils 35 Häuser betragen hat. Anhand der Steuerzahler, deren Eintrag Steuerbeträge enthalten hat, kann man ebenfalls keine Aussagen machen, da nur drei Steuerkonten in diese Gruppe fallen. Es läßt sich also abschließend feststellen, daß diese gezielte Besiedelungsaktion des Rats anhand der aus den Steuerbüchern gewonnenen Ergebnissen mit dem hier benutzten Querschnitt nicht nachvollziehbar ist, in weiteren Quellen wurden ebenfalls keine Hinweise gefunden. Erkennbar ist ein Wachstum dieses Stadtviertels und des Lechviertels von 1382 auf 1390, im Gegensatz zur Ober- und Jakobervorstadt. Die Wagenhalsvorstadt kann man zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Gradmesser berücksichtigen, die Verluste hier hängen mit dem Abriß zusammen. Weiter erkennbar ist, wie in Kapitel 5.1. bereits dargelegt, ein Zuwachs an Steuerbezirken in der Frauenvorstadt – bis in die 1370er-Jahre –, allerdings wurden viele Untergliederungen auch wieder aufgegeben.

	<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
SZ	554	653	802	915	814	550	502	471	471
in %	15,36	15,69	16,92	17,59	17,53	15,57	13,86	13,15	14,30

*Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der Steuerzahler in der Jakobervorstadt. (SZ = Steuerzahler, in % = in Prozent aller Steuerzahler)*

Wie man anhand der Tabelle erkennen kann, nimmt die Anzahl der Steuerzahler in der Jakobervorstadt bis zum Jahr 1363 zu, um dann nach einem leichten Rückgang im Jahr 1368 merklich an Steuerzahlern zu verlieren, zuletzt waren hier noch 471 Personen verzeichnet. Auch im Verhältnis zu allen Steuerzahlern betrachtet ist ein Rückgang erkennbar. Während auch unter diesem Blickwinkel im Jahr 1363 am meisten Steuerzahler in diesem Viertel wohnten (17 %), ging dieser Wert auf 13 % im Jahr 1390 zurück, um zum Ende des Untersuchungszeitraums wieder leicht zuzunehmen auf 14 %.

<sup>688</sup> KALESSE, Bürger, S. 101.

Betrachtet man die Summe der Steuerzahler in der Jakobervorstadt, so fällt deren geringe Anzahl auf. Dies vor dem Hintergrund betrachtet, daß in diesem Viertel sehr viele Menschen gelebt haben sollen. Hier ließen sich somit augenscheinlich eher die Menschen nieder, deren Finanzkraft nicht ausreichte, um zur Steuer veranlagt zu werden – womit sie auch nicht in eine Statistik mit einfließen konnten. Selbst wenn in diesem Stadtviertel Hausbesitz vorhanden war, wird es sich doch eher um kleine Häuser ähnlich denen in der Wagenhals gehandelt haben, meist aus Holz; ihr Wert wird niedriger anzusetzen gewesen sein als bei Steinhäusern.<sup>689</sup> Eine Annahme, die bezüglich der Hausgröße vom Seld-Plan aus dem Jahr 1521 gestützt wird. Die Bausubstanz in der Jakobervorstadt ist dort im Durchschnitt wesentlich kleiner als in der restlichen Stadt.

In den beiden Jahren, 1390 und 1398, in denen die Anzahl der Steuerzahler gleich bleibt, kommt in diesem Stadtviertel kein neuer Steuerbezirk hinzu. In jedem der existierenden Steuerbezirke treten Veränderungen von einem bis 17 Steuerzahlern auf, in der Summe gleicht sich dies jedoch über alle betrachtet, aus. Die Jakobervorstadt ist auch durch einen eklatanten Verlust an Steuerzahlern zwischen 1368 und 1376 gekennzeichnet. Während sie von der Anzahl der Steuerzahler gesehen in diesem Jahr auf Platz drei nach der Oberstadt und dem Lechviertel steht, mit rund 300 Steuerzahlern weniger als das Lechviertel, so steht sie in der Liste der Verluste an Steuerzahlern im Vergleich zum davor untersuchten Steuerbuch auf Platz zwei, hinter der Oberstadt. Trotz ihrer geringeren Größe weist sie eine um ein Drittel größere Anzahl an Verlusten aus. Erscheint das Argument, daß es infolge der Zunftunruhen zu einer Abwanderungsbewegung kam,<sup>690</sup> für die Oberstadt schon nicht plausibel,<sup>691</sup> kann es meines Erachtens als Erklärungsansatz für die Verluste der Jakobervorstadt überhaupt nicht angewendet werden. Für sie müssen deshalb andere Ursachen gewirkt haben, die zahlreich und explizit aus den Quellen nicht zu erschließen sind. Mehrere Erklärungsansätze bieten sich hier an. Einerseits könnte es an der Einführung der *habnit*-Steuer liegen, oder an der Verdoppelung des Steuersatzes, wodurch möglicherweise gewisse Einkommensgruppen, die sich in der Jakobervorstadt häuften, aus der Erhebung herausgefallen waren.<sup>692</sup> In Frage kommt darüberhinaus die wirtschaftliche Situation in der Stadt, sowohl in Hinblick auf eine Prosperität als in einem wirtschaftlichen Abschwung, möglich wären auch Verluste an männlichen Steuerzahlern aus den zahlreichen Kriegshandlungen der 1370er-Jahre resultierend.<sup>693</sup> Was erscheint hieraus nun

---

689 HOFFMANN, Wagenhals, S. 186; siehe hierzu auch die Ausführungen oben in Kapitel 5.2.

690 KALESSE, Bürger, S. 206; KOCH, Geschichte Augsburg, S. 43-44.

691 Siehe die Ausführungen unten auf S. 134.

692 Vergleiche hierzu beispielsweise Konstanz, wo die Steuermeister bei kleinen Vermögen eigenbefugt die Steuerhöhe festlegen durften, KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 28-29; zur *habnit*-Steuer siehe Kapitel 3.1.1.

693 Nach der Weberchronik soll es auch schon 1369 einen Kriegszug gegen Eberhard von Württemberg gegeben haben, an der Berittene und Fußsoldaten aus den Reihen der Bürger teilnahmen, DIRR, Zunftverfassung, S. 189. Die zeitnähere Chronistik berichtet jedoch nicht von einem solchen Zug.

möglich? Die Barchentproduktion hatte es offensichtlich schon in der Stadt gegeben, auch wenn immer noch Unklarheit herrscht, seit genau wann.<sup>694</sup> Hatte sie bereits einen Boom ausgelöst, in dessen Folge es der Stadt erlaubt war, auf eine Besteuerung der ärmeren Steuerzahler zu verzichten, wie dies anderorts durchaus üblich war?<sup>695</sup> Völlig unplausibel erscheint dies nicht, hat man doch Belege für ein Barchentvorkommen seit 1372, nur genaue Zahlen existieren eben für diese Zeit noch nicht, erst für die 1380er-Jahre.<sup>696</sup> Als alleiniger Erklärungsansatz sollte man den Barchentboom derzeit deshalb meines Erachtens nicht verwenden. Zieht man in diese Überlegungen die Neubürgeraufnahmen nach dem Bürgerbuch mit ein,<sup>697</sup> scheint es der Stadt gerade in den 1370er-Jahren an Strahlkraft gefehlt zu haben. Bedenkt man hierbei die in Kapitel 4.5. dargelegten Entwicklungen in der Einbürgerungspraxis – man verzeichnete sie ebenfalls im Steuerbuch und nicht mehr konsequent nur im Bürgerbuch – muß eine Interpretation vorsichtiger ausfallen. Der Trend geht zu weniger Einbürgerungen, hingegen gilt dies bis Ende des 15. Jahrhunderts, nimmt man als Maßstab die Jahre bis 1368.<sup>698</sup> Die Verdopplung des Steuersatzes spräche nun für einen erhöhten Finanzbedarf der Stadt, woraus sich eine insgesamt degressive Wirtschaftsentwicklung ergeben würde, mit aber theoretisch gewünscht einer breiteren Steuerzahlerbasis, denn man benötigte mehr Geld.<sup>699</sup> Hervorgerufen sicher auch durch die oben angesprochenen Auseinandersetzungen mit Bayern und den Forderungen des Kaisers. Demgegenüber steht die überproportional schrumpfende Anzahl an Steuerzahlern in der Jakobervorstadt. Wirkte sich hier die *habnit*-Steuer als Errungenschaft der Zünfte aus? Eine „gerechte“ Besteuerung, was die Verschonung der Wenigbegüterten implizierte? Wie gleich noch zu zeigen sein wird, waren in der Jakobervorstadt unterdurchschnittlich wenige Steuerzahlungen vermerkt. Augsburgs Beteiligung an Kriegshandlungen in den Jahren 1370 bis 1373 ist in der Chronistik zahlreich belegt.<sup>700</sup> Daß daraus Verluste entstanden sind, wird in einem Fall erwähnt, bei dem 140 Mann getötet und 50 verletzt werden.<sup>701</sup> Daß das Heer nicht nur aus Söldnern bestand, belegt ein früherer chronikalischer Vermerk, in dem explizit von *die soldner und die jungen purger* gesprochen wird sowie von der Unterteilung der Stadt in Quartiere, die im Kriegsfall ausziehen mußten.<sup>702</sup> Der nur über die Weber-Chronik aus dem 16. Jahrhundert belegte Kriegszug 1369 gegen Eberhard von Württemberg soll unter Beteiligung von Truppen aus den Reihen der Bürger stattgefunden haben. Verluste werden

---

694 Siehe hierzu ebenfalls die Ausführungen im Kapitel 2.1.2.; hier soll nur der eine Punkt herausgegriffen werden, nämlich, daß eine Augsburger Wirtschaftsgeschichte des 14. Jahrhunderts immer noch ein Desiderat der Forschung ist.

695 Vgl. hierzu das Vorgehen in Schaffhausen bei LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 117-118.

696 KIESSLING, Stadt und Land, S. 723.

697 Vgl. KALESSE, Bürger, die Daten graphisch aufbereitet auf S. 518.

698 KALESSE, Bürger, S. 518 und die Ausführungen auf S. 207; vgl. dazu auch KIESSLING, Schwarzer Tod, S. 533.

699 Vgl. hierzu LANDOLT, Finanzhaushalt, S. 117-118.

700 Siehe Chroniken IV, S. 25. ff., sowie Beilage IV; Chroniken XXII, S. 8 ff.

701 Chroniken IV, S. 30.

702 Chroniken IV, S. 27-28.

jedoch keine genannt. Plausibel erscheint somit, daß es im Gefolge dieser kriegerischen Auseinandersetzungen in den Jahren 1369 und später sehr wohl zu Verlusten auch unter den Steuerzahlern gekommen sein konnte. In den Steuerbüchern ist dies dann ablesbar an der geringeren Anzahl an Steuerzahlern im Jahr 1376. Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, daß die genauen Gründe des Rückgangs an Steuerzahlern in der Jakobervorstadt nicht mit letzter Sicherheit ermittelt werden können. Jedes Ereignis für sich mag zu einer Minderung geführt haben, was in der Summe die ermittelten Verluste erklären könnte.

Bei der Jakobervorstadt soll es sich in späteren Zeiten um ein Viertel mit den weniger begüterten Bewohnern der Stadt Augsburg gehandelt haben.<sup>703</sup> Etwas, das nach Zahlen aus dem frühen 15. Jahrhundert<sup>704</sup> wohl auch schon für das 14. Jahrhundert gegolten haben wird, wenn auch nicht in der Ausprägung wie in späteren Zeiten. Nach Ernst Piper zeichnete sich dieses Viertel im 14. Jahrhundert aber auch dadurch aus, daß es sehr dünn besiedelt war; es noch zahlreiche Gärten und Wiesen gab – man betrachte hierzu auch den Seld-Plan, aus dem dies ebenfalls ersichtlich wird.<sup>705</sup> Es soll deshalb hier der Versuch unternommen werden, die Struktur des Viertels, welches erst im 14. Jahrhundert in die städtische Ummauerung aufgenommen wurde, für diese frühe Periode zu beschreiben. Wann genau die Ummauerung stattfand, läßt sich nicht mehr feststellen, 1415 kam es jedenfalls zu einer Erhöhung dieser Befestigung.<sup>706</sup> Auffallend ist, daß in fünf der untersuchten Jahrgänge in der Jakobervorstadt am wenigsten Häuser, gerechnet nach Stadtvierteln, verzeichnet waren. Weniger gab es nur noch in der Wagenhalsvorstadt, was allerdings ab 1382 mit den bereits genannten Auswirkungen des Abbruchs zusammenhing. Die Jakobervorstadt hatte nur in den Jahren mit mehr als 2000 Häusern in der Gesamtverzeichnung mehr Häuser als die Frauenvorstadt. Ab dem Jahr 1376 lebten in diesem Viertel im Verhältnis zur Gesamtzahl betrachtet unterdurchschnittlich wenig Steuerzahler pro Haus. Die Anzahl der Steuerzahler schwankte sehr, der Anfangswert (554 Steuerzahler) hatte sich bis 1363 annähernd verdoppelt, um sich bis zum Ende der Untersuchungsperiode wieder zu halbieren. Eine dünne Besiedelung an Häusern und damit einhergehend an Steuerzahlern kann deshalb angenommen werden. Dies kann auch aus der Größe des Stadtteils alleine geschlossen werden. Bei den Häusern wird es sich, rückschließend aus der

---

703 PIPER, Stadtplan, S. 99; siehe hierzu auch ROECK, Krieg und Frieden, S. 309, der für seine Untersuchung des 16. und 17. Jahrhunderts eine wesentlich niedrigere Haushaltsgröße für die Jakobervorstadt nachweisen kann, als dies bei der Oberstadt der Fall ist.

704 PIPER, Stadtplan, S. 100.

705 PIPER, Stadtplan, S. 99.

706 HOFFMANN, Thore und Befestigungen, S. 41; HEER, Augsburger Bürgertum, S. 96 datiert sie auf das 15. Jahrhundert; siehe zur Entwicklung der Stadt allgemein: GROOS, Augsburger Stadtentwicklung.

Anzahl der Steuerzahler pro Haus, um Einzelhäuser gehandelt haben. Man vergleiche hierzu die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Steuerzahlern pro Haus in der Oberstadt.<sup>707</sup>

Schließt man in diese Betrachtungen die vor dem Jahr 1396 vermerkten Steuerzahlungen mit ein,<sup>708</sup> so kann man erst ab dem Jahr 1363 überhaupt versuchen, mit diesen Zahlen zu arbeiten; davor waren zwischen zwei und 17 Steuerzahlungen vermerkt, im Jahr 1363 waren es dann 117 Einträge. Betrachtet man bei diesen Zahlen die Jakobervorstadt, so fällt auf, daß in ihr rund zehn Prozent der Zahlungen erbracht wurden. Maximal entfallen noch nicht einmal 15 % der Zahlungen auf dieses Viertel, was im Jahr 1390 der Fall gewesen war; dem stehen zwischen 13 und 17 Prozent als Anteil an der Summe aller Steuerzahler gegenüber. Eine eklatante Abweichung der beiden Werte ist somit nicht erkennbar. Betrachtet man die geleisteten Steuersummen, so liegen die aus der Jakobervorstadt im Mittelfeld aller Steuerleistungen. Gesamthaft lag die Steuerleistung im Jahr 1363 zwischen sechs Pfennigen und 40 Pfund Pfennigen (was 9600 Pfennigen entsprach), in der Jakobervorstadt lagen sie zwischen 15 Pfennigen und 20 Pfund Pfennigen (dies entspricht 4800 Pfennigen). Die Masse der Steuerzahlungen entfiel auf die Frauenvorstadt und die Oberstadt. Im Lechviertel waren in diesem Jahr ähnlich wenige Steuerbeträge vermerkt wie in der Jakobervorstadt. Dieses Bild der Jakobervorstadt bleibt ähnlich für den gesamten Untersuchungszeitraum und wird hier im Detail nicht mehr nachgezeichnet. Feststellbar ist, daß in diesem Stadtviertel unterdurchschnittlich wenige Steuerzahlungen vermerkt sind, die dann aber geleisteten Beträge liegen im Mittel der vorkommenden Summen. Die Siedlungsstruktur war anscheinend, wenn man nach den vorliegenden Werten geht, heterogener – es gab hier ebenfalls den nicht „armen“ Anwohner und damit Steuerzahler.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ	954	1071	1173	1265	1152	949	1100	1226	1130
in %	26,45	25,74	24,74	24,32	24,81	26,87	30,38	34,23	34,30

*Tabelle 18: Entwicklung der Anzahl der Steuerzahler im Lechviertel. (SZ = Steuerzahler, in % = in Prozent aller Steuerzahler)*

Beim Lechviertel handelt es sich neben der Oberstadt um das Stadtviertel mit den meisten Steuerzahlern im Untersuchungszeitraum. Lebten hier anfänglich 954 Steuerzahler, so stieg dieser Wert auf maximal 1265 Personen im Jahr 1363, um bis 1398 mit Schwankungen wieder auf 1130 Steuerzahler abzusinken. Anhand der Verhältniszahlen läßt sich eine Trendwende erkennen, die aus

<sup>707</sup> Siehe Kapitel 5.4.

<sup>708</sup> Die Gesamtbetrachtung aller Stadtviertel erfolgt in Kapitel 5.5.

der Gesamtsumme nicht ersichtlich wird. Lebten in der Zeit bis 1376 zwischen 24,32 und 26,87 % aller Steuerzahler im Lechviertel, so lebten ab 1382 zwischen 30,38 und 34,30 % aller Steuerzahler hier. Hier gab es somit über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet vom Durchschnitt ausgehend eine Zunahme an Steuerzahlern von acht Prozent. Die Schwankungen der Gesamtzahlen je Steuerbezirk sind in diesem Stadtviertel nicht so extrem, wie dies in der Jakobervorstadt der Fall war. Hierbei handelte es sich meist um Veränderungen bis zu 25 Steuerzahlern, dies sowohl als Zuwachs, als auch als Verlust. Die vom Abbruch der Wagenhalsvorstadt betroffenen Personen haben sich wie oben bereits untersucht, nachweislich im Lechviertel niedergelassen, genannt sei der Steuerbezirk *Prediger-Garten*. Anhand der Steuerbücher ist zwischen den Jahren 1390 und 1398 hier ein Zuwachs von 111 Steuerzahlern zu verzeichnen; dem höchsten im Lechviertel während des gesamten Untersuchungszeitraums.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ	1240	1388	1528	1697	1505	1127	1322	1268	1146
in %	34,38	33,36	32,23	32,62	32,41	31,91	36,51	35,40	34,79

*Tabelle 19: Entwicklung der Anzahl der Steuerzahler in der Oberstadt. (SZ = Steuerzahler, in % = in Prozent aller Steuerzahler)*

Die Oberstadt weist im gesamten Untersuchungszeitraum von allen fünf bzw. am Schluß vier Stadtvierteln am meisten Steuerzahler auf. Die kontinuierliche Zunahme der Steuerzahler reicht bis in das Jahr 1363; im Jahr 1368 sinkt der Wert leicht ab, um im Jahr 1376 auf ein absolutes Tief für die bearbeiteten Jahre zu sinken. Nach einem erneuten leichten Anstieg in den Jahren 1382 und 1390 fällt die Anzahl der Steuerzahler in der Oberstadt 1398 auf ein Niveau von unter dem des Jahres 1346. Betrachtet man die Verhältniszahlen, so fällt auf, daß in den Jahren, in denen die Zahl aller Steuerzahler zunimmt, diese im Verhältnis gesehen in der Oberstadt abnimmt. Die Jahre 1382, 1390 und 1398 sind im Gegensatz zu der Periode davor gekennzeichnet von einer verhältnismäßigen Gleichförmigkeit der Summe der Steuerzahler in der Oberstadt auf einem Niveau zwischen 34,79 und 36,51 %, wohingegen in den Jahren davor zwischen 31,91 und 34,38 % der Steuerzahler hier wohnten, wobei der letzte Wert dem des Jahres 1346 entspricht. Hinzuweisen ist auf den jeweils in absoluten Zahlen größten Rückgang an Steuerzahlern in den Jahren 1368 und 1376. Die Forschung nennt hier jeweils ohne Quellenbelege die Zunftunruhen als Ursache, in deren Folge Patrizier die Stadt verlassen hätten bzw. es zu einer Abwanderung kam.<sup>709</sup> Betrachtet man die

<sup>709</sup> Vergleiche hierzu die Ausführungen bei KOCH, *Geschichte Augsburg*, S. 43-44: *Ein derartig zusammengesetztes Patriziat traf der Aufstand von 1368 an, der etliche Patrizier veranlasste, aus der Stadt zu ziehen und sie seitdem zu befehlen*; KALESSE, *Bürger*, S. 206; interessanterweise nimmt Blendinger in seinen Arbeiten zur Zunftverfassung keinen Bezug auf diese Begründung: BLENDINGER in GSA; BLENDINGER, *Zunftverfassung* 1980.

zeitgenössischen Quellen, hat man dafür keine Belege. Der Chronist Wilhelm Rem berichtet Anfang des 16. Jahrhunderts: *ich hab horen sagen, das etlich burger, als die zunften angefangen haben und handel getrieben haben, ehe sy inn zunft habenn wollen komen, sy seind ehe gar aus der statt zogen.*<sup>710</sup> Hieraus zieht er den Schluß, daß die danach von ihm aufgelisteten *burger* aus diesem Grund nicht mehr in der Stadt aufzufinden seien, weil sie abgewandert waren. Pius Dirr liefert hier die schlüssigere Interpretation des „hörensagen“-Satzes als der Chronist selbst. Die Forderung der Gemeinde nach einem Zunfteintritt wurde von einem Teil der Patrizier zurückgewiesen. In diesem Zusammenhang scheint der obige Satz gefallen zu sein, Pius Dirr hierzu: „Manche drohten, eher von der Stadt wegzuziehen, als sich der erwähnten Forderung der Zünfte zu unterwerfen“.<sup>711</sup> Den Patriziern wurde ja nun das Recht zugestanden, außerhalb der Zünfte zu bleiben und sich in der Geschlechtergesellschaft – Herrenzunft – zu vereinigen, weshalb meines Erachtens die Auflistung von Wilhelm Rem im Laufe der Zeit ausgestorbene oder im Rahmen der üblichen Migration weggezogene Familien enthält.<sup>712</sup> Die anhand der Steuerbücher identifizierbaren Verluste von rund 400 Steuerzahlern lassen sich jedenfalls nicht durch den Wegzug von, nach Wilhelm Rem, 27 Patrizierfamilien erklären; er selbst gibt bei einer weiteren Familie an, daß sie 50 Jahre vor den Zunftunruhen ausgestorben sei.<sup>713</sup> Eine nennenswerte Entvölkerung der Oberstadt in Folge der Zunftunruhen schließe ich deshalb aus. Der Chronistik ist im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen 1369 und in den 1370er-Jahren wie bereits erwähnt, nicht sehr viel zu entnehmen. Verluste wird es wie ausgeführt gegeben haben, doch die Höhe bleibt offen. Die oben aufgeführte Nachsteuer, die im Jahr 1374 noch einmal im Verhältnis zu 1369 konkretisiert wurde, könnte auch als Reaktion auf einen Abzug von Steuerzahlern eingeführt worden sein. Andererseits gab es einen Rückgang an Steuerzahlern auch in der Jakobervorstadt, in der sicher nicht große Summen mit einer Nachsteuer gewonnen werden konnten. Analog zu den Ergebnissen der Jakobervorstadt können die Ursachen für den Rückgang in den hier und oben genannten Ereignissen zu suchen sein, belegbar ist dies aus der vorhandenen Überlieferung jedoch nicht. Robert Hoffmann führt den insgesamt erkennbaren Rückgang an Steuerzahlern bis zum Jahr 1376 auf Seuchen und das Zunftregiment zurück, in dessen Gefolge es zu Abwanderungen gekommen sei.<sup>714</sup> Gerade diese beiden Gründe konnten als Ursachen für eine Abwanderung widerlegt werden.

Die Veränderungen in der Struktur der Steuerzahler lassen sich nur teilweise nachvollziehen. Wie hinsichtlich der Ober- und Jakobervorstadt gesehen, sind die durchaus feststellbaren Schwankungen

---

710 Chroniken XXII, II. Anhang Zusätze von Demer, Walther und Rem, S. 342.

711 DIRR, Zunftverfassung, S. 191-192.

712 Wilhelm Rem selbst führt aus *das sy all abgestorben sein*, Chroniken XXII, S. 342.

713 Chroniken XXII, S. 343.

714 HOFFMANN, Wagenhals, S. 187.

nicht endgültig befriedigend zu erklären. Bei den Schwankungen im Vorkommen der Pfalzbürger hingegen ist der Einfluß des Landfriedens von Eger erkennbar. Ebenso wie beim zeitweise vorkommen von Geistlichkeit in den Steuerbüchern, die nach der Niederlage im Städtekrieg wieder aus der Steuerpflicht entlassen werden mußten. Die Niederlegung der Wagenhalsvorstadt erkennt man einerseits an einem Rückgang in diesem Viertel, andererseits anhand von Umsiedelungen und damit einem Zuwachs in anderen Vierteln. Die Juden als ebenfalls von dieser Maßnahme Betroffene erhalten neue Quartiere zugewiesen, in denen sie sich niederlassen müssen.

## 5.4. Haushalt

Mit den aus der Auswertung vorliegenden Werten zu den Steuerzahlern pro Jahr und der Anzahl der Häuser lassen sich die Steuerzahler pro Haus ermitteln. Ein Wert, anhand dessen man etwas über die Besiedlungsdichte der Stadt bzw. Größe der Häuser sagen kann und darüber hinaus über die Siedlungstopographie, wenn man die Werte für die einzelnen Steuerbezirke ermittelt. Insgesamt ermöglicht diese Betrachtung somit einen Einblick in die Sozialverhältnisse der Stadt in einer Zeit, in der Steuerbeträge nur ausnahmsweise vermerkt wurden, die hierzu zumindest für die Gruppe derer, die Steuern zahlten, Auskunft geben könnten. Wie viele Personen insgesamt pro Haushalt (durchschnittlich) lebten und damit in der ganzen Stadt, läßt sich meines Erachtens, wie oben bereits angeschnitten, anhand der Steuerbücher nicht feststellen.<sup>715</sup> Die möglichen Hochrechnungen basieren auf zu vielen unbekanntenen Größen. Um eine verlässliche Basis zu erhalten, würde man hierzu Parallelquellen benötigen, die die Lücken schließen, wie dies zum Beispiel bei der Untersuchung von Bernd Roeck mit den Getreideverteilungslisten der Fall war.<sup>716</sup> Auf Schätzungen bzw. „von bis“-Werte zurückzugreifen, erschien für das vorliegende Projekt nicht sinnvoll und auch nicht notwendig.

Im gesamten Untersuchungszeitraum stammte der niedrigste Wert an Steuerzahlern pro Haus aus dem Jahr 1376, hier waren dies 1,76 Steuerzahler, der Maximalwert wurde im Jahr 1363 mit 2,38 Steuerpflichtigen je Haus erreicht. Auch bei diesen Zahlen ist der allgemeine Trend der aus den Steuerbüchern ermittelten Werte erkennbar. Bis zum Jahr 1363 kommt es zu einem Anstieg der Steuerzahler pro Haus, deren Anzahl dann bis zum Ende des Untersuchungszeitraums abgenommen hat, was allerdings nicht gleichmäßig geschehen ist.

---

<sup>715</sup> Karl-Heinz MISTELE (Heilbronn, S. 46), weist ebenfalls auf die Problematik der Berechnung einer Bevölkerungsanzahl aufgrund der Steuerbücher hin; vor einer Berechnung nur mit Steuerlisten habe schon Gerd Wunder gewarnt; Bernhard Kirchgässner weist für Konstanz ebenfalls darauf hin, daß anhand der Steuerbücher die Größe der Bevölkerung nicht berechnet werden könne, KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 148.

<sup>716</sup> Vergleiche hierzu bei ROECK, Krieg und Frieden, S. 56, dem für seine Untersuchungszeit Getreideverteilungslisten vorlagen, anhand derer er die Haushaltsgröße ermitteln konnte.

<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
1,9	2,1	2,28	2,38	2,06	1,76	2,04	1,98	1,8

Tabelle 20: Steuerzahler pro Haus

Markant ist bei diesen Ergebnissen der eklatante Rückgang an Steuerzahlern pro Haus im Jahr 1376, vor allem vor dem Hintergrund, daß in den Untersuchungsjahren davor und danach jeweils annähernd gleich viele Steuerzahler pro Haus lebten. Wie bereits oben aufgeführt, kann der Rückgang des Jahres 1376 derzeit nicht vollständig geklärt werden. Die genannten Faktoren mögen alle eine Rolle gespielt haben, so daß in ihrem Zusammenspiel eine solche Abnahme zu erklären wäre. Als Vergleich sei noch auf Zürich hingewiesen. Hier hingen die Haushaltsgrößen Mitte des 15. Jahrhunderts vom Alten Zürichkrieg ab, waren es im Kriegsjahr 1444 1,78 Personen, kam man 1467 auf 2,21 Personen.<sup>717</sup>

Für die einzelnen Steuerbezirke Augsburgs ist ein gewisses Muster bei der Anzahl der Steuerzahler pro Haus und Untersuchungsjahr, dies allerdings primär bei Häusern mit durchschnittlich mehr als 2,5 Steuerzahlern, zu erkennen. Es gibt acht Steuerbezirke, die in mehr als vier untersuchten Jahren diesen Wert überschreiten. Auffällig ist bei diesen acht Bezirken ihr Standort, drei davon liegen in der Oberstadt.<sup>718</sup> Von den anderen fünf Steuerbezirken liegen vier im Lechviertel bzw. einer in der Jakobervorstadt.<sup>719</sup> Zu dieser Gruppe hinzuzählen kann man noch den Steuerbezirk *Gegginger Tor* (Nr. 109), der in der Zeit seines Bestehens von 1346 bis 1355 immer über drei Steuerzahler pro Haus hat, gelegen ist er am Gögginger Tor entlang, also ebenfalls in der Oberstadt. Er existierte allerdings nur in den Jahren von 1346 bis 1355. Erkennbar ist somit, daß Häuser mit vielen Steuerzahlern pro Haus primär in der Oberstadt und im Lechviertel anzutreffen waren.

Häuser mit weniger als 1,4 Steuerzahler je Haus gab es im Jahr 1346 im Verhältnis zu den anderen Jahren gesehen sehr viele, lediglich im Jahr 1376 gab es nochmals eine Häufung in dieser Größenordnung. Zwölf der Bezirke weisen im Verhältnis im Jahr 1346 einen solchen Wert aus, davon liegen fünf in der Wagenhalsvorstadt. Die anderen sieben Steuerbezirke verteilen sich auf die vier verbleibenden Stadtviertel; je zwei liegen in der Jakobervorstadt, in der Frauenvorstadt und in der Oberstadt, nur einer dieser Steuerbezirke liegt im Lechviertel. In den weiteren untersuchten Jahren gab es zwischen keinem und sechs Steuerbezirken, die unter 1,4 Steuerzahlern pro Haus zählten. Einzig im Jahr 1376 finden sich nochmals zwölf Steuerbezirke dieser Größenordnung.

<sup>717</sup> HEAD, Haushalt, S. 113-114 u. 119.

<sup>718</sup> Es handelt sich dabei um die Bezirke 142, 144 und 145.

<sup>719</sup> Davon der Bezirk 157 in der Jakobervorstadt, sowie die Bezirke 133, 134, 137 und 138 im nördlichen Lechviertel.

Abermals lagen davon fünf in der Wagenhalsvorstadt, drei dieser Steuerbezirke lagen in der Frauenvorstadt, zwei in der Jakobervorstadt und in der Oberstadt, im Lechviertel gab es keinen. Für das Jahr 1376 dürfte mit der Häufung von fünf Bezirken auf die Wagenhalsvorstadt bereits die Entsidelung erkennbar sein, vor allem auch vor dem Hintergrund, daß dieses Stadtviertel nur sechs Steuerbezirke hatte.

In einem nächsten Schritt soll hier die Entwicklung der einzelnen Stadtviertel in den jeweiligen Untersuchungsjahren dargestellt werden. Davor muß jedoch zuerst darauf hingewiesen werden, daß eine Addition der einzelnen hier präsentierten Ergebnisse von den oben genannten Gesamtergebnissen abweichen kann; dies beruht auf Rundungsvorgängen in den einzelnen Bearbeitungsschritten.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ/H	1,69	2,3	2,52	2,09	1,77	1,55	1,69	1,66	1,89
+/- v. Ø	-10,93	9,64	10,7	-12,42	-14,25	-12,1	-17,16	-16,26	5,43

*Tabelle 21: Anzahl der Steuerzahler pro Haus(= SZ/H) in der Frauenvorstadt und Abweichung vom Durchschnitt in Prozent.*

Im Gegensatz zur Gesamtentwicklung, bei der dies im Jahr 1363 der Fall war, sind in der Frauenvorstadt im Jahr 1355 am meisten Steuerzahler pro Haus vorzufinden. In einem weiteren Punkt weicht das Stadtviertel ebenfalls vom Durchschnitt ab. Hier wohnten im gesamten Untersuchungszeitraum fast immer unterdurchschnittlich wenige Steuerzahler in einem Haus. In sechs der untersuchten Jahre waren es zwischen zehn und 17 % weniger Steuerzahler, nur die Jahre 1351, 1355 und 1398 weichen hiervon ab. Ähnliches läßt sich für die Jakobervorstadt feststellen. In sieben der untersuchten Steuerbuchjahrgänge lebten hier unterdurchschnittlich wenige Steuerzahler in einem Haus. Diese Abweichungen vom Durchschnitt waren hingegen niedriger als bei der gerade besprochenen Frauenvorstadt. Am meisten Steuerzahler in einem Haus lebten in der Jakobervorstadt im Jahr 1355 mit 2,37 Personen, ähnlich hoch war der Wert noch im Jahr 1363 (2,35 Personen), um ab diesem Jahr bis zum Jahr 1398 abzusinken. Eine Ausnahme stellt das Jahr 1382 dar, in dem die Personenzahl noch einmal leicht zunahm auf 1,75 Personen. Betrachtet man die Anzahl der Steuerzahler pro Haus in Zürich im Jahr 1467, sieht man, daß dort die Häuser mit drei und mehr Steuerzahlern überwiegen. Augsburg hatte zu dieser Zeit rund 5000 Steuerzahler,<sup>720</sup> so daß eine vergleichbare Situation zur Wohnraumlage der 1350er und 1360er-Jahre geherrscht haben dürfte, als es zwischen 4644 und 5202 Steuerzahlern gab. Offensichtlich zwang die topographische

<sup>720</sup> Die Angaben aus GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 98.

Situation in Zürich zu einer höheren Bebauung. Wie bereits oben ausgeführt, wies Augsburg noch 1521 sehr viele Grünflächen aus, weshalb es offenbar noch nicht das Bedürfnis nach einer hohen Bebauung gab. Selbst in der Oberstadt lebten, wie gleich noch zu zeigen sein wird, im Durchschnitt maximal drei Steuerzahler pro Haus.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ/H	1,89	2,22	2,37	2,35	1,94	1,71	1,75	1,59	1,53
+/- v. Ø	-0,58	5,61	3,88	-1,2	-5,7	-2,9	-14,26	-19,54	-14,71

Tabelle 22: Anzahl der Steuerzahler pro Haus(= SZ/H) in der Jakobervorstadt und Abweichung vom Durchschnitt in Prozent.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ/H	2,15	2,3	2,72	2,75	2,41	2,11	2,29	2,24	1,93
+/- v. Ø	13,11	9,62	19,45	15,39	17,12	20,04	12,34	13,37	7,48

Tabelle 23: Anzahl der Steuerzahler pro Haus(= SZ/H) im Lechviertel und Abweichung vom Durchschnitt in Prozent.

Im Lechviertel kommt es im gesamten Untersuchungszeitraum zu einer positiven Abweichung vom Gesamtdurchschnitt, sie liegt zwischen sieben und 20 %. Betrachtet man nur die Werte des Lechviertels, so nimmt die Anzahl der Steuerzahler pro Haus vom Jahr 1346 ab bis 1363 kontinuierlich zu, um danach in der Gesamttendenz abzunehmen, allerdings durchbrochen vom Jahr 1382, in dem die Anzahl noch einmal im Vergleich zum Jahr 1376 zunimmt.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ/H	2,22	2,35	2,43	2,73	2,32	1,91	2,4	2,24	2,03
+/- v. Ø	16,89	12,1	6,86	14,62	12,38	8,3	17,51	13,15	12,91

Tabelle 24: Anzahl der Steuerzahler pro Haus(= SZ/H) in der Oberstadt und Abweichung vom Durchschnitt in Prozent.

Die Oberstadt ist wie das Lechviertel ein Stadtviertel, in dem die Anzahl der Steuerzahler pro Haus immer über dem Durchschnitt lag, mindestens 6,86 % im Jahr 1355, maximal 17,51 %, dies im Jahr 1382. In den Jahren bis 1363 nimmt die Anzahl an Steuerzahlern pro Haus kontinuierlich zu, ab 1368 ist die Gesamttendenz rückläufig. Das Jahr 1376 weist in absoluten Zahlen betrachtet die niedrigste Anzahl an Steuerzahlern pro Haus im Untersuchungszeitraum auf. Für die letzten Jahre kommt es noch einmal zu einer Zunahme der Steuerzahler pro Haus, um dann kontinuierlich abzunehmen.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ/H	1,27	1,64	1,73	1,63	1,58	1,29	1,53	1,5	1,57
+/- v. Ø	-33,15	-22,02	-24,2	-31,42	-23,21	-26,83	-25,27	-24,12	-12,56

Tabelle 25: Anzahl der Steuerzahler pro Haus(= SZ/H) in der Wagenhalsvorstadt und Abweichung vom Durchschnitt in Prozent.

Zuletzt soll die Entwicklung der Anzahl der Steuerzahler pro Haus in der Wagenhalsvorstadt skizziert werden. Hier sind über den gesamten Untersuchungszeitraum betrachtet unterdurchschnittlich wenige Steuerzahler pro Haus anzutreffen.<sup>721</sup> Zieht man die letzten beiden Untersuchungsjahrgänge ab, in denen nur noch ein Steuerbezirk mit zwölf bzw. elf Steuerzahlern als Berechnungsgrundlage diente, so wohnten in diesem Stadtviertel zwischen 22 und 33 % weniger Steuerzahler pro Haus als im Gesamtdurchschnitt. Selbst in den Jahren 1351-1368, in denen auf die gesamte Stadt gerechnet über zwei Steuerzahler je Haus lebten, waren es in der Wagenhalsvorstadt deutlich unter zwei Personen. Es liegt nahe zu vermuten, daß dieses Viertel vor seinem Abriß die Funktion hatte, die in der Folgezeit die Jakobervorstadt übernahm, als Wohnort der weniger begüterten Einwohner von Augsburg, die ihren Weg nicht ins Steuerbuch fanden.

Betrachtet man alle Steuerbezirke über den gesamten Untersuchungszeitraum, befindet sich in der Oberstadt und im Lechviertel der Schwerpunkt an Steuerbezirken mit vielen Steuerzahlern je Haus, wohingegen in der Jakobervorstadt und in der Wagenhalsvorstadt viele Steuerbezirke mit wenigen Steuerzahlern pro Haus lagen.<sup>722</sup> Die Frauenvorstadt fällt in diesem Zusammenhang nicht weiter auf. Sie bietet zwar den Steuerbezirk mit den meisten Steuerzahlern pro Haus, nämlich fünf Personen, doch bestand dieser nur aus einem Haus.<sup>723</sup> Auch die zweithöchste Zahl an Steuerzahlern pro Haus mit 4,67 Personen lag hier, doch mit drei Häusern im Bezirk ist dies ebenfalls nicht aussagekräftig.<sup>724</sup> Abschließend sei auf die Wohnsituation im 16. und 17. Jahrhundert verwiesen, die Bernd Roeck untersucht hat. Hier gibt es Häuser mit bis zu 70 Haushalten; auch wenn die breite Masse in Häusern mit bis zu zehn Haushalten lebte, ist doch eine deutliche Entwicklung zu größeren Häusern und auch einer dichteren Besiedelung zu erkennen,<sup>725</sup> was nicht verwundert, da

721 Vgl. hierzu HOFFMANN, Wagenhals, S. 186, der ein Verhältnis von fünf Steuerzahlern auf drei Häusern feststellt.

722 Vgl. hierzu die Karte zu Zürich bei SUTTER, Nachbarn, S. 88, die eine gleichmäßige Verteilung der Häuser mit mehr Steuerzahlern pro Haus nahelegt. Wie überhaupt in Zürich eine dichtere Besiedelung vorgeherrscht zu haben scheint, erkennbar an der tendenziell größeren Anzahl an Steuerzahlern je Haus. Die mittelalterlichen Wohnverhältnisse diskutiert DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse, S. 239 ff., Augsburg ist danach ein Beleg, daß gemieteter Wohnraum keine Ausnahmerecheinung ist, betrachtet man die Anzahl an Steuerzahlern pro Haus; GERBER, Gott ist Burger, S. 79 verweist darauf, daß die meisten Personen in Haushalten der Adels- oder Notabelfamilien lebten, die, auf Augsburg übertragen, meist in der Oberstadt seßhaft waren.

723 Es handelte sich hierbei um den Steuerbezirk *Nidern aengrin* (Nr. 116) im Jahr 1351 und 1355.

724 Hierbei handelte es sich um den Steuerbezirk *Porta Wertachprugg* (Nr. 173) im Jahr 1398.

725 ROECK, Krieg und Frieden, S. 492-495, seine Werte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Gesamtstadt und den einzelnen Stadtvierteln.

der starke Wachstums Augsburgs nach dem hier untersuchten Zeitraum liegt. Im Spätmittelalter bot die Stadt noch genügend Raum für eine Expansion, erkennbar an den vielen Grünflächen – siehe hierzu den Seld-Plan von 1521 –, weshalb möglicherweise nicht das Bedürfnis bestand, große Häuser zu bauen.

## 5.5. Steuerbeträge in den einzelnen Stadtvierteln

Nachdem im vierten Kapitel bereits auf Steuerzahlungen eingegangen wurde, soll hier nur noch die Entwicklung der mit Steuerbeträgen versehenen Personen vor 1396 nachvollzogen werden; sowie ein Vergleich mit der Verteilung des Jahres 1398 erfolgen. Als Instrumentarium bietet sich erneut die Betrachtung der Ergebnisse der Datenbankanalyse nach Stadtvierteln an. Da in den Jahren bis 1355 in den analysierten Steuerbücher annähernd keine Beträge genannt sind – es werden lediglich zwischen zwei und 17 Steuerzahlungen notiert – setzt eine Untersuchung in diesem Fall erst mit dem Steuerbuch von 1363 ein. In der Summe zeichnet sich die Entwicklung der Steuerzahler entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
SZ	4	2	17	117	180	142	284	220	2528
in %	0,11	0,05	0,36	2,25	3,88	4,02	7,84	6,14	76,75

*Tabelle 26: Steuerzahler mit Beträgen in den untersuchten Steuerbüchern. (SZ: Steuerzahler; in %: in Prozent aller Steuerzahler)*

Mit dem Jahr 1382 waren in der Zeit vor 1396 am meisten Steuerzahler verzeichnet, obwohl es sich hierbei nicht um einen der Jahrgänge mit sehr vielen Steuerzahlern im Untersuchungszeitraum handelte. Dies ist auch klar an dem Wert im Verhältnis zu allen Steuerzahlern erkennbar, welcher die höchste Verzeichnung von Steuerzahlern mit Beträgen im Verhältnis zu allen ebenfalls für das Jahr 1382 aufweist. Erkennbar ist darüberhinaus ein leichter Trend ab dem Jahr 1363 bis 1390. Waren davor unter einem Prozent aller Steuerzahler mit einem Steuerbetrag versehen, nimmt dieser Wert nun kontinuierlich zu, um 1382 einen Höchststand zu erreichen. Für das Jahr 1390 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Zum Vergleich: Im Jahr 1398 werden dann drei Viertel aller Steuerzahler mit einem Betrag bei ihrem Eintrag im Steuerbuch verzeichnet.

Listet man in einem nächsten Schritt die Steuerzahler mit Steuerbeträgen nach Stadtvierteln auf, zeigt sich das in der nachfolgenden Tabelle erkennbare Bild.

	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
<b>f</b>	38	39	31	65	43	417
<b>j</b>	12	24	15	29	32	344
<b>l</b>	14	36	26	86	68	879
<b>o</b>	47	62	47	100	77	881
<b>w</b>	6	19	23	4	0	7

*Tabelle 27: Steuerzahler mit Beträgen nach Stadtvierteln. (f: Frauenvorstadt; j: Jakobervorstadt; l: Lechviertel; o: Oberstadt; w: Wagenhalsvorstadt)*

Die Mehrzahl der mit Steuerbeträgen versehenen Personen lebte während des gesamten Untersuchungszeitraums immer in der Oberstadt. In der Frauenvorstadt lebten bis zum Jahr 1376 am zweitmeisten Steuerzahler, ab 1382 wandelte sich hier das Bild, nun sind im Lechviertel mehr Personen mit Steuerbeträgen verzeichnet. In der Jakobervorstadt sind durchgängig relativ wenig Steuerzahler mit Steuerbeträgen versehen – der Wert schwankt hier zwischen zwölf und 32 Personen. Die Wagenhalsvorstadt fällt bei den mit Beträgen versehenen Steuerkonten außer in den Jahren 1368 und 1376 nicht ins Gewicht, was auffallend ist, da es sich in den ersten Jahren der Steueraufzeichnung immerhin um eine Gegend der Stadt handelte, in der meist zehn Prozent aller Steuerzahler wohnten. Es ist damit eine Konzentration der Steuerzahler mit Beträgen auf die Oberstadt sowie darüberhinaus auf die Frauenvorstadt mit einer Verschiebung auf das Lechviertel zu erkennen.

	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
f	32,48	21,67	21,83	22,89	19,55	16,50
j	10,26	13,33	10,56	10,21	14,55	13,61
l	11,97	20,00	18,31	30,28	30,91	34,77
o	40,17	34,44	33,10	35,21	35,00	34,85
w	5,13	10,56	16,20	1,41	0,00	0,28

*Tabelle 28: Steuerzahler mit Beträgen nach Stadtvierteln im Verhältnis betrachtet. (f: Frauenvorstadt; j: Jakobervorstadt; l: Lechviertel; o: Oberstadt; w: Wagenhalsvorstadt)*

Vergleicht man die mit Steuerbeträgen versehenen Steuerkonten nach Stadtvierteln jeweils im Verhältnis zur Gesamtzahl der mit Steuerbeträgen versehenen Konten im entsprechenden Jahr, dann zeigt sich, daß in der Oberstadt immer ungefähr gleich viele solcher Zahlungen vermerkt waren. Darüberhinaus zeichnete sich insgesamt ein ähnliches Bild wie gerade bei den absoluten Zahlen

gesehen. Das Stadtviertel mit den zweitmeisten Steuerbeträgen wechselte auch bei dieser Betrachtungsweise im Jahr 1382 von der Frauenvorstadt zum Lechviertel.

Aufschlußreich ist im Zusammenhang mit den Verhältniszahlen, daß sich die gerade aufgezeigten Relationen nicht wesentlich verschieben ab dem Zeitpunkt, ab dem durchgängig Steuerbeträge in den Steuerbüchern notiert waren, dem Jahr 1396. Die Oberstadt lag im Verhältnis gesehen im Jahr 1398 ungefähr auf den Werten der Jahre 1382 und 1390. Ähnliches galt für das Lechviertel, welches ab 1382 betrachtet zwischen 30 und 35 % dieser Steuerkonten stellte. Auch bei der Frauenvorstadt und der Jakobervorstadt sind keine wesentlichen Veränderungen bemerkbar. Erkennbar wird deshalb, daß es in den Jahren vor 1396 eine Verzeichnungspraxis von Steuerbeträgen gegeben haben muß, die eine gewisse Gruppe betraf, welche wiederum über die ganze Stadt verteilt wohnte.

Betrachtet man die jeweiligen Verhältniszahlen, so gewinnt man den Eindruck als ob die frühe Verzeichnung von Steuerbeträgen – nämlich vor 1396 – eine Abbildung der Gesamtverzeichnung im Kleinen gewesen war. Ein Teil dieser Gruppe könnten dem Betrag nach die Neubürger gewesen sein, die ab dem Jahr 1363 im Steuerumgang notiert wurden.<sup>726</sup> In den weiteren Jahren trifft diese Festlegung allerdings nicht immer zu. Addiert man für 1363 die explizit im Bürgerbuch und im Steuerbuch vorkommenden Neubürger,<sup>727</sup> fällt der Wert mit 21 Einbürgerungen um die Hälfte niedriger aus, als es Zahlungen mit der Höhe der Neubürgersteuer gegeben hat. Hierfür gibt es nun zwei Lösungsansätze. Entweder es gab weitere 21 Einbürgerungen, die nicht *expressis verbis* als solche verzeichnet wurden, oder aber es gab eine Zahlung in der Neubürgersteuerhöhe, so wie es auch Zahlungen in anderen Beträgen gegeben hat. Beide Szenarien sind meines Erachtens plausibel. Entscheidet man sich für 21 weitere Einbürgerungen, erkennt man bei einer Verteilung von diesen nach Stadtvierteln, daß die Jakobervorstadt durch weniger Steuerbezirke auffällt, als es bei den anderen vier Stadtvierteln der Fall ist. Ein ähnliches Bild läßt sich für das Jahr 1368 zeichnen. In den Folgejahren kommt eine singulare Häufung, wie bereits oben aufgezeigt, nicht mehr vor. Meines Erachtens läßt sich aber bei einer größeren Streuung der Steuerzahlungen keine Gruppenbildung mehr vornehmen, da es sich genauso gut um eine „reguläre“ Steuerzahlung gehandelt haben kann; in dem Sinne zu verstehen, daß für eine gewisse Summe eben eine Steuer in einer gewissen Höhe entrichtet werden mußte. Erkennbar wird aus den in diesem Kapitel gewonnenen Informationen, daß es in den Jahren vor 1396 kein Schichtenspezifikum war, Steuern zu zahlen, sondern sich vielmehr um eine Erscheinung handelte, die in der ganzen Stadt vorkommen konnte.

---

<sup>726</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.4.

<sup>727</sup> Siehe hierzu auch Kapitel 2.4.

## 5.6. Die Pest und das Steuerbuch

### 5.6.1. Der Schwarze Tod

Der Schwarze Tod, das erste Auftreten der Pest in Europa seit dem Frühmittelalter, in den Jahren 1348-51, war an Augsburg vorübergegangen.<sup>728</sup> Anhand der Untersuchung von den Steuerbüchern der Jahre 1346 und 1351 konnte unter Einbeziehung weiterer parallel existierender Quellen der Nachweis erbracht werden, daß es höchst unwahrscheinlich erscheint, von einem Auftreten des Schwarzen Todes zu diesem Zeitpunkt in Augsburg zu sprechen. Mit einbezogen wurde hier die Einbürgerungsfrequenz anhand des Bürgerbuchs, Untersuchungen zum Judenpogrom, die Verleihungspraxis von Leibgedingen sowie die Chronistik. Es läßt sich das Bild einer Stadt nachzeichnen, die auf Wachstum ausgerichtet war, nicht das einer Stadt, die gerade von einer verheerenden Seuche heimgesucht wurde.

Zu den Details; für Augsburg ermöglichen die durch meine Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse eine klare Aussage.<sup>729</sup> Bei der Betrachtung der reinen Zahlen ohne jede Gewichtung, wie dies bei der Anzahl der Steuerbezirke, der Häuser und der Steuerzahler der Fall ist, läßt sich jeweils ein Zuwachs feststellen. Die absolute Zahl der Steuerzahler stieg von 3668 auf 4223 Steuerzahler im Jahr 1351, das ist ein Zuwachs um insgesamt 15,13 %. Die Zahl der separat aufgeführten Pfalbürger in den Steuerbüchern nahm von 74 auf 118 im Jahr 1351 zu.

Häuser gab es im Jahr 1346 bereits 1913, fünf Jahre später waren es 1986 Wohnstätten. Im gleichen Zeitraum stagnierte die Zahl der leeren Häuser, im Jahr 1346 28, im Jahr 1351 26. Zu beachten bei den leeren Häusern ist noch die Tatsache, daß sieben davon höchstwahrscheinlich sowohl 1346, als auch 1351 leer standen. Gleichzeitig war jedoch auch ein Zuwachs der Steuerzahler pro Haus zu verzeichnen: 1346 lebten noch durchschnittlich 1,9 in einem Haus, 1351 waren es bereits 2,1.

Von allen Steuerzahlern konnten ohne die Pfalbürger 2063 im Steuerbuch des Jahres 1351 als identisch mit solchen von 1346 identifiziert werden, was 55,77 % der Steuerzahler von 1346 entspricht. Bei den Stichproben ergeben sich aussagekräftigere Werte. Bei der Auswertung nach eindeutigen Namen<sup>730</sup> konnten von den 180 ausgewählten Personen des Jahres 1346 im Jahr 1351 noch 153 identifiziert werden, dies entspricht 85 %. Zuzüglich der natürlichen Mortalität von

---

<sup>728</sup> Siehe hierzu KRUG, Pest in Augsburg.

<sup>729</sup> Siehe hierzu KRUG, Pest in Augsburg, mit den weiteren Nachweisen.

<sup>730</sup> Hierunter fallen Namen, die anhand von Vor- und Nachnamen identifiziert werden konnten bzw. darüberhinaus mußte der Name noch Alleinstellungscharakter haben, wodurch Zufälle ausgeschlossen werden sollten.

jährlich zwei Prozent steigt der Wert auf knapp 94 %. Bei der Stichprobe der Neubürger der Jahre 1340 bis 1346 konnten sogar von den 71 identifizierten Steuerzahlern des Jahres 1346 dieselbe Zahl 1351 wieder vorgefunden werden.

Der Zuwachs an Steuerzahlern und Häusern spricht gegen das Vorkommen des Schwarzen Todes, manifestiert wird dieses Ergebnis durch die Stichproben. Die Quote der hier identifizierten Steuerzahler ist ein eindeutiges Indiz für die Pestfreiheit. Augsburg stellt sich alleine anhand der gewonnenen Zahlen als eine prosperierende Stadt dar, in der eine Schwächung durch eine Seuche zu diesem Zeitpunkt nicht zu erkennen ist.

Die darüberhinaus zu Augsburg herangezogenen Informationsquellen zeichnen ein ähnliches Bild wie die Steuerbücher. Beide herangezogenen Chroniken berichten viel über lokale Geschehnisse vor und nach dem Schwarzen Tod, weshalb eine vor Ort grassierende Pest sicher Erwähnung gefunden hätte.<sup>731</sup> Im Gegensatz zu späteren Pestvorkommen wird allerdings über ein Auftreten in den Jahren 1349-51 nicht berichtet. Die Einbürgerungen steigen weder nach den Jahren 1349-51, noch später an, vielmehr gehen sie Mitte der fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts zurück, der Grund des Rückgangs ist jedoch eine Steuer. Bei den Neubürgern zeigt sich keine auffällige Entwicklung, die auf eine Pest schließen lassen würde.<sup>732</sup> Der Judenpogrom als Beweis eines Seuchenvorkommens ist als gängige Behauptung schon lange widerlegt.<sup>733</sup> Speziell für Augsburg ergibt sich hiervon keine Ausnahme, vielmehr standen rein wirtschaftliche Interessen hinter der Vernichtung der Judengemeinde. Zuletzt zeigen sich bei den Leibgedingverleihungen des Klosters St. Moritz keine Auffälligkeiten.<sup>734</sup> Die Zahl der Verleihungen war nie sehr zahlreich, im Zeitraum von 1340 bis 1360 liegt sie bei maximal drei pro Jahr, wobei auch Jahre vorkamen, in denen keine Verleihungen vorgenommen wurden. Um die Zeit des vermeintlichen Pestvorkommens ist darüberhinaus keine Steigerung der Verleihungen erkennbar. Aus den zusätzlich zu Augsburg zusammengetragenen Sachverhalten läßt sich, die Ergebnisse zusammenfassend, ebenfalls nicht beweisen, daß eine Pest vorgekommen ist. Diese in ihrer Gesamtheit völlig unterschiedlichen Informationsquellen berichten allesamt nicht über eine Pest bzw. sie liefern keine Indizien für ein Auftreten von ihr. Augsburg stellt sich somit in allen vorhandenen Quellen als pestfrei dar.

---

731 Es sind dies die *Chronik des Erhard Wabraus* für die Zeit von 1126-1445 mit Nachträgen bis zum Jahr 1462, sowie die *Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahr 1469* beide zu finden in: Chroniken IV.

732 Nach KALESSE, Bürger, die Neubürgerfrequenz als Grafik auf S. 518.

733 HAVERKAMP, Judenverfolgungen, der dies speziell auch für den Fall Augsburg nachweist, auf S. 57.

734 Siehe hierzu im Einzelnen KRUG, Pest in Augsburg, S. 317.

Die Lage um Augsburg kann aufgrund der schlechten Informationsdichte in der erschienenen Literatur nicht absolut genau nachgezeichnet werden. Insgesamt zeigt sich hier jedoch mehr das Bild einer ebenfalls pestfreien Region, als daß man das Gegenteil annehmen könnte. Grundsätzlich sind die stichhaltigen Überlieferungen zu Pestinfektionen im heutigen Bayern abgesehen von der Gegend um die Donau sehr dünn gesät. Dies legt den Schluß nahe, daß das heutige Bayern eventuell in größerem Ausmaße als bisher gedacht von der ersten Pest 1349-51 verschont wurde. Diese Vermutung harrt allerdings noch ihrer Verifizierung. Rolf Kießling hat zwischenzeitlich auf das Phänomen der weißen Flecken – gemeint sind pestfreie Gebiete – in Ostschwaben und Altbayern hingewiesen und belegt eine weitgehende Pestfreiheit dieses Untersuchungsraums.<sup>735</sup>

### 5.6.2. Weitere Pestvorkommen im 14. Jahrhundert

Anfang der 1360er Jahre gab es in Deutschland eine erneute Pestwelle.<sup>736</sup> Betrachtet man die absoluten Zahlen der Augsburger Steuerzahler, so muß man auch für dieses Seuchenvorkommen erneut davon ausgehen, daß sein Weg nicht bis nach Augsburg geführt hat. Im Jahr 1363 findet sich ein Höchststand an Steuerzahlern in der Stadt, was einem Seuchenvorkommen widerspricht.

Robert Hoffmann vermutet, der Rückgang an Steuerzahlern bis zum Jahr 1376 sei bedingt auch von Seuchen.<sup>737</sup> Dem steht gegenüber, daß das erstmalige Pestvorkommen in Augsburg nach der Chronistik im Jahr 1380<sup>738</sup> festzustellen war und dann erneut 1389<sup>739</sup>. Die Formulierung der Chronik von 1368 bis 1406 zum Jahr 1380 läßt trotz ihren umfangreichen Ausführungen zu diesem Ereignis Fragen offen. Eine Prozession fand wohl statt, um die vor Ort wütende Pest abzuwenden<sup>740</sup>. Warum der Chronist allerdings nur von den Verlusten auf den Dörfern spricht und nicht auch die Stadt erwähnt, wird sein Geheimnis bleiben. Einige Zeilen weiter berichtet er von der Pest, die *do was in allen landen*.<sup>741</sup> Im Kontext gesehen eine eher pauschale Formulierung und mit den restlichen Aussagen in dem Absatz betrachtet kein Hinweis auf eine lokale – städtische – Pest. Erhard Wahraus berichtet in seiner Chronik nur kurz und knapp von einem Pestvorkommen in Augsburg im Jahr 1380.<sup>742</sup> Vor seine Chronik hatte er die Anmerkung *hie noch findet man geschriben von*

---

735 Siehe hierzu KIESSLING, Schwarzer Tod.

736 Zum Pestverlauf in Deutschland siehe immer noch als grundlegende Arbeit die von Robert HOENIGER, Der schwarze Tod, für die erste Wiederkehr speziell S. 71-72.

737 HOFFMANN, Wagenhals, S. 187.

738 Chroniken IV, S. 66 u. S. 226.

739 Chroniken IV, S. 228.

740 Mein Dank an Dr. Helmut Graser, Universität Augsburg, der das mittelhochdeutsche „verkeren“ eindeutig als im Sinne von „zu bekämpfen“ interpretierte.

741 Chroniken IV, S. 67.

742 Chroniken IV, S. 226.

*mengerley sach, die auß anderen püchern gezogen und gemacht sind, gesetzt,*<sup>743</sup> weshalb fraglich ist, ob seine Ausführungen zur Pest 1380 als eigenständiger Quellenbeleg geführt werden dürfen oder nicht eher eine verkürzte Wiedergabe der Angaben aus der Chronik von 1368 bis 1406 sind. Dasselbe gilt für die Ausführungen bei Burkard Zink, der sich für das erste Buchs seiner Chronik eines *andern alten büechlin* bedient hatte – der Chronik von 1368-1406.<sup>744</sup> Zur Pest 1380 schreibt Burkard Zink *Auf dasselb mal was ein so gar groß sterb hie zu Augspurg und uberall auf dem land, als sein ie gedacht warde, es starb auf de mland mer dann halbes volk.*<sup>745</sup> Damit gibt er den Inhalt der älteren Chronik gekürzt wieder,<sup>746</sup> die damit der einzige selbständige Beleg zur Pest ist.

Betrachtet man zu diesem Pestvorkommen die Zahlen aus den Steuerbüchern, so ist im Jahr 1382 im Gegensatz zu 1376 ein Rückgang an Häusern zu erkennen. Beim leeren Wohnraum ist allerdings ebenfalls ein Rückgang zu beobachten, nicht einmal mehr die Hälfte der leeren Häuser von 1376 wurden vermerkt. Die Gesamtzahl der Steuerzahler nimmt hingegen, wenn auch nur leicht, um 89 Personen zu. Gleichfalls nimmt die Anzahl der Steuerzahler pro Haus zu. Die Gruppe der Frauen im Steuerbuch, nach Josiah C. Russell ein Indikator für die Haushaltsgröße,<sup>747</sup> nimmt ab. Im Falle einer Pest müßte die Zahl der weiblichen Steuerzahler theoretisch zunehmen, denn wenn ein Mann gestorben ist, würde er durch die überlebende Frau als Steuerzahlerin ersetzt. Wenn eine Frau stirbt, fällt dies nicht zwangsläufig auf, da sie meistens mit dem Mann veranlagt worden ist. Verluste in der männlichen Bevölkerung würden sich demnach direkt auf die Zahl der männlichen Steuerzahler auswirken, die Verluste unter den Frauen wären nur bemerkbar, wenn es sich um bereits Steuerzahlende handelte. Diese Gruppe der Steuerzahlerinnen ist aber wesentlich kleiner als die der männlichen Steuerzahler und stellt nicht die Mehrheit der Frauen in der Stadt dar. Waren im Jahr 1376 noch 560 Frauen verzeichnet, so waren es 1382 noch 525. Zusammenfassend kann man deshalb anhand der Daten aus den Steuerbüchern von 1376 und 1382 nicht feststellen, ob es Verluste durch eine Pest in der Stadt gegeben hatte. Da es ein erstes Auftreten der Seuche in der Stadt gewesen wäre, hätten die Verluste analog zu denen anderer Städte zu Zeiten des Schwarzen Todes eigentlich sehr hoch sein müssen. Dem widerspricht der Rückgang der Steuerzahler um lediglich 89 Personen. Meines Erachtens bleiben deshalb an den Ausführungen der Chronik von 1368 bis 1406 Zweifel, ob seine Ausführungen nicht Topoi wiedergaben, die man im Zusammenhang mit der Pest gerne benutzte; unten wird zu sehen sein, daß er auch in Zusammenhang mit den späteren Pestvorkommen von Prozessionen berichtet. Die Anzahl der

---

743 Chroniken IV, S. 216.

744 Chroniken V, S. 53 sowie in der Einleitung S. XIII-XIV.

745 Chroniken V, S. 26.

746 Vgl. Chroniken IV, S. 66.

747 RUSSELL, Bevölkerung Europas, S. 11.

Neubürger geht im Jahr 1380 auf sieben zurück, nachdem sie in den beiden Vorjahren noch bei 24 bzw. 23 und im Zehnjahresmittel bei 11,5 Personen gelegen hatte. Im Jahr 1381 sind es wieder 15 Neubürger, im Folgejahr 10, das Zehnjahresmittel der 1380er-Jahre kommt auf 14,64 Personen.<sup>748</sup> Insgesamt ist die Zahl der Neubürger in diesen Jahren sehr niedrig. Analog zu den Ergebnissen anderer Städte hätte jedoch eigentlich die Anzahl der Neubürger nach einem Pestvorkommen deutlich zunehmen müssen.<sup>749</sup> So bleiben zumindest anhand der Statistik Zweifel an einem Vorkommen der Pest im Jahr 1380 in Augsburg.

Die Pest von 1389 wird in der Chronik von 1368 bis 1406 nicht erwähnt, hier folgen nach Einträgen zum Jahr 1388 solche für das Jahr 1390.<sup>750</sup> Erhard Wahraus berichtet in seiner Chronik *1389 jaur was ein groß sterb hie, dau gieng man umd die stat und laß vor yedem tor ein ewangeli; man gieng nauch der frewen maeß auß und kam in zwen stunden nauch mittentag wider heim.*<sup>751</sup> Zu beachten bleibt in diesem Zusammenhang, daß der Chronist sowohl für 1398, als auch für 1400 von jeweils einem Pestvorkommen berichtet, das in der Chronik von 1368 bis 1406 nicht vorkommt. Im Jahr 1398 soll auch wieder um die Stadt gegangen und vor jedem Tor ein Evangelium gelesen worden sein.<sup>752</sup> Betrachtet man für das Jahr 1389 die Entwicklung anhand der Steuerbücher von 1382 und 1390, so kommt es zwischen diesen Jahren zu einem Zuwachs an Häusern, gleichzeitig nimmt hingegen auch der leere Wohnraum zu, der sich fast verdoppelt hat. Die Anzahl der Steuerzahler nimmt um 39 Personen ab. Die Gruppe der Frauen als Steuerzahler wird ebenfalls kleiner, sie reduziert sich um 24 Personen.<sup>753</sup> Auch bei diesem scheinbaren Pestvorkommen lassen sich zusammenfassend anhand der hier untersuchten Steuerbücher keine Aussagen dahingehend machen, ob es ein Seuchenvorkommen in Augsburg gegeben hat, die Chronistik hilft hier nicht weiter, die Chronik von 1368 bis 1406 erscheint als zeitnäher an den Ereignissen verfaßtes Werk glaubwürdiger. Die Anzahl der Neubürger bricht mit und nach dem vermeintlichen Seuchenvorkommen völlig ein – außer im Jahr 1396 kommt es nur zu Einbürgerungen im einstelligen Bereich –, was nach den oben gemachten Ausführungen diametral zu anderen Beobachtungen wäre und mehr auf die Auswirkungen des Städtekrieges zurückzuführen sein dürfte.<sup>754</sup>

---

748 Die Daten nach Kalesse; vgl. zur Frage des Pestvorkommens auch KALESSE, Bürger, S. 206.

749 Die Einzelheiten hierzu bei KRUG, Pest in Augsburg, S. 314-315.

750 Chroniken IV, S. 91.

751 Chroniken IV, S. 228.

752 Chroniken IV, S. 228.

753 Vergleiche zur Bedeutung der Frau im Zusammenhang mit einem Pestvorkommen die Ausführungen oben mit weiteren Nachweisen.

754 KALESSE, Bürger, S. 206.

Folgt man für das 14. Jahrhundert den aus den Steuerbüchern gewonnenen statistischen Werten, bleibt ein Pestvorkommen in Augsburg im gesamten Zeitraum aus. Gleichet man diese Werte mit den Informationen aus der Chronistik ab, finden sich dort zwar Pestvorkommen belegt, ihre Formulierungen lassen aber die nötige Überzeugungskraft missen, so daß an einer Pestfreiheit allenfalls Zweifel angebracht sind. Die wirtschaftliche Situation in den 1380er-Jahren spricht eher gegen eine Pest 1380, da die Barchentproduktion in dieser Zeit ihren ersten großen Zuwachs erlebte, für die Zeit um 1398 dürfte ähnliches gelten.<sup>755</sup>

## **5.7. Sozialer Status, soziale Topographie und Berufsstruktur**

### **5.7.1. Sozialer Status und soziale Topographie**

Soziale Schichtungsanalysen,<sup>756</sup> wie die von Karl Bücher 1886 für Frankfurt<sup>757</sup> oder die für Augsburg von Peter Geffcken für die Zeit nach 1396,<sup>758</sup> oder auch Bernd Roeck für das 17. Jahrhundert,<sup>759</sup> sind aufgrund der bis auf einen Jahrgang immer fehlenden Steuerbeträge im Untersuchungszeitraum nicht möglich. Mit den Daten aus nur einem Steuerbuch mit Beträgen erschien es nicht sinnvoll, diese Thematik zu erarbeiten.<sup>760</sup> Sinnvoller erschien es, sich an den in den Steuerbüchern vorgefundenen Berufen zu orientieren, sowie den Versuch zu unternehmen, den Weg einzelner Steuerzahler über den Untersuchungszeitraum hinweg zu verfolgen.

### **5.7.2. Berufsstruktur**

Die in den Augsburger Steuerbüchern aufgeführten Personen sind im Gegensatz zu einigen anderen Städten sehr rudimentär fixiert. Eine Niederschrift von Vorname, Nachname und Beruf bildete eher die Ausnahme. Dieses Problem ist nicht auf Augsburg beschränkt, vielmehr sieht sich fast jeder, der mit Steuerbüchern im Mittelalter arbeitet, hiermit konfrontiert.<sup>761</sup> Im Rahmen der Datenbankanalyse wurde trotzdem der Versuch unternommen, Berufe herauszudestillieren. Sofern ein Eintrag als Nachname und Beruf identifiziert werden konnte, wurde der Beruf in ein Feld „Beruf sicher“

---

755 KIESSLING, in GSA, S. 175-177.

756 Siehe hierzu z. B. FÜGEDI, Steuerlisten oder DIRLMEIER, Einkommensverhältnisse; umfassend MASCHKE/SYDOW Unterschichten; MASCHKE/SYDOW, Mittelschichten; einen aktuellen Forschungsüberblick liefert SCHOCH, St. Gallen.

757 BÜCHER, Bevölkerung Frankfurt; er hatte aber eine wesentlich umfangreichere Quellenbasis; alleine seine Bürgerlisten waren aussagekräftiger als es ein Steuerbuch jemals sein kann.

758 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen.

759 ROECK, Krieg und Frieden.

760 So auch Willi SCHOCH, St. Gallen, S. 19 für St. Gallen, der eine topographische Zuordnung der Steuersubjekte nur anhand der Steuerbücher für nicht verwirklicht hält.

761 Vgl. hierzu HAUSER, Steuerbücher Zürich 2, S. XX, BOUMBERGER, Bevölkerungsstatistik, S. 116 und KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 64. Trier hatte Mitte des 14. Jahrhunderts vergleichsweise detaillierte Auflistungen, vgl. KENTENICH, Trierer Stadtrechnungen.

aufgenommen; war eine Identifikation nicht absolut feststellbar, so wurde der Beruf in das Feld „Beruf unsicher“ aufgenommen. Dies ist gemeint, wenn im weiteren Verlauf der Überlegungen von „sicheren“ bzw. „unsicheren“ Berufen die Rede sein wird. Eine Tabelle zeigt die Summe der sicheren und unsicheren Berufsangaben für alle untersuchten Steuerbücher auf. Zu beachten ist weiterhin, daß die Berufsnennungen jeweils keine Addition von ähnlichen Handwerken enthalten, wie beispielsweise Müller und Zumüller etc. Als Beruf genommen wurde jeweils der im Steuerbuch stehende.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
<b>b</b>	415	313	165	86	86	54	222	282	267
<b>in %</b>	11,51	7,52	3,48	1,65	1,85	1,53	6,13	7,87	8,11
<b>bu</b>	714	712	750	630	637	532	568	462	479
<b>in %</b>	19,79	17,11	15,82	12,11	13,72	15,06	15,69	12,9	14,54

*Tabelle 29: Anzahl der sicheren(b) und unsicheren (bu) Berufsangaben im jeweiligen Steuerbuch. Darunter jeweils, wie viele Prozent der Gesamtsteuerzahler mit Berufsangaben versehen waren.*

Bei den **sicheren** Berufsangaben ist erkennbar, daß in der Zeit von 1363 bis 1376 wenige Nennungen vorkommen. Auffällig ist weiterhin die höchste Nennung von Berufsangaben im ersten Steuerbuch von 1346. In den letzten untersuchten Jahrgängen nimmt die Zahl der sicheren Berufsnennungen im Verhältnis zu allen Steuerzahlern nach dem bereits erwähnten, starken Rückgang, leicht zu. Es läßt sich feststellen, daß außer im Jahr 1346 immer unter zehn Prozent der Steuerpflichtigen mit einer als sicher klassifizierten Berufsnennung versehen waren. Der häufigste genannte Beruf ist, außer im Jahr 1382, der des Schusters. Weitere oft vorkommende Berufsgruppen sind die Schneider, Weber, Kürschner sowie die Schmiede. Aufgrund des geringen Aufkommens von sicheren Berufsnennungen in den Jahren 1363, 1368 und 1376 werden in der nachfolgenden Übersicht diese Jahrgänge ausgespart, da ihre Ergebnisse nicht aussagekräftig wären. In diesen drei Jahrgängen ist die Summe aller Berufe jeweils maximal so hoch wie die Summe der zwei häufigsten Berufsnennungen des Jahres 1346. Die Übersicht soll jedoch einen aussagekräftigen Überblick über die in den jeweiligen Jahren zehn häufigsten Berufsnennungen geben.

<b>1346</b>		<b>1351</b>		<b>1355</b>	
Schuster	59	Schuster	50	Schuster	26
Kürschner	30	Karrenführer	18	Schneider	12
Schneider	29	Bäcker	17	Weber	8

Bäcker	23	Kürschner	16	Bäcker	8
Karrenführer	22	Schneider	16	Schmied	8
Zimmermann	19	Diener	14	Kürschner	7
Weber	16	Zimmermann	13	Wagner	7
Trager	15	Weber	13	Zimmermann	7
Metzger	12	Schmied	13	Cramer	7
Diener	11	Cramer	9	Messerer	6
				Karrenführer	6
				Diener	6

<i>1382</i>		<i>1390</i>		<i>1398</i>	
Schuster	27	Schuster	41	Schuster	44
Schneider	22	Schneider	28	Weber	42
Weber	15	Weber	18	Schneider	21
Schmied	14	Diener	17	Kürschner	13
Arbeiter	13	Kürschner	15	Schmied	10
Schäffler	9	Schmied	15	Zimmermann	10
Lodweber	9	Zimmermann	11	Diener	9
Diener	8	Bäcker	10	Schäffler	8
Karrenführer	8	Karrenführer	9	Karrenführer	7
Cramer	8	Arbeiter	9	Arbeiter	6
Kürschner	8	Loder	9	Bäcker	6
				Müller	6
				Cramer	6

Tabelle 30: Die zehn häufigsten Berufe im Steuerbuch aus der Rubrik „Beruf sicher“.

Wie anhand der Übersicht zu erkennen ist, blieb die Gruppe der zehn häufigsten sicheren Berufsnennungen über den Zeitraum von 1346 bis 1398 weitestgehend konstant. Insgesamt erscheinen 17 Berufe in der Aufzählung, wovon neun in vier oder mehr Jahrgängen vorkommen. Es handelt sich dabei um die Schuster, Kürschner, Schneider, Bäcker, Karrenführer, Zimmermänner, Weber, Diener und Schmiede. Zuletzt sei darauf hingewiesen, daß die Gruppe der häufigsten Berufe immer mehr als die Hälfte aller Berufsnennungen des jeweiligen Untersuchungsjahres stellte.

Bei der Anzahl der **unsicheren** Berufsnennungen kommt es im Untersuchungszeitraum nicht zu so starken Schwankungen wie bei den sicheren Berufsnennungen, weshalb hier auch die Jahre 1363,

1368 und 1376 mit berücksichtigt werden. Darüberhinaus sind in dieser Gruppe pro Jahr mindestens 462 Personen enthalten, man vergleiche hierzu die Zahlen der sicheren Berufsnennungen, die meist wesentlich niedriger waren. Im Verhältnis zu allen Steuerzahlern betrachtet, repräsentierte die Gruppe der unsicheren Berufsnennungen zwischen zwölf und knapp 20 % der Steuerzahler. Anhand der folgenden Tabelle können die jeweils häufigsten Berufsnennungen nachvollzogen werden.

<b>1346</b>		<b>1351</b>		<b>1355</b>		<b>1363</b>		<b>1368</b>	
Schuster	70	Schuster	56	Schneider	60	Schneider	59	Schuster	51
Schneider	50	Schneider	47	Schuster	56	Schuster	45	Schneider	39
Schmied	40	Arbeiter	43	Zimmern.	36	Schmied	36	Schmied	31
Zimmern.	35	Schmied	34	Schmied	36	Karrenf.	25	Zimmern.	28
Bäcker	25	Zimmern.	31	Handkn.	29	Zimmern.	25	Handkn.	25
Handkn.	25	Handkn.	26	Arbeiter	29	Handkn.	25	Müller	24
Arbeiter	23	Karrenf.	25	Karrenf	24	Kürschner	21	Karrenf.	22
Karrenf.	21	Cramer	21	Cramer	23	Müller	18	Arbeiter	20
Wagner	20	Müller	17	Müller	21	Arbeiter	17	Wagner	20
Cramer	18	Kürschner	16	Schäffler	19	Cramer	17	Schäffler	16

<b>1376</b>		<b>1382</b>		<b>1390</b>		<b>1398</b>	
Schuster	38	Schuster	45	Schneider	29	Schuster	37
Schneider	35	Schmied	35	Schmied	22	Zimmern.	32
Schmied	31	Schneider	34	Arbeiter	19	Schmied	31
Müller	25	Arbeiter	28	Wagner	19	Arbeiter	25
Wagner	19	Wagner	25	Schuster	19	Schneider	22
Arbeiter	17	Müller	18	Müller	18	Müller	22
Schäffler	16	Fischer	15	Zimmern.	18	Karrenf.	21
Hüter	14	Handknecht	15	Bäcker	13	Schäffler	16
Koch	14	Karrenf.	15	Karrenf.	12	Weber	13
Karrenf.	13	Bäcker	15	Weinzieher	12	Cramer	13
Bader	13			Handknecht	12		
Handk.	13			Seiler	12		

Tabelle 31: Die zehn häufigsten Berufe im Steuerbuch aus der Rubrik „Beruf unsicher“.

Wie aus der Tabelle zu erkennen ist, sind zusammengenommen 19 Berufe in der Gruppe der zehn häufigsten unsicheren Berufe vertreten. Hiervon kommen wiederum zwölf in mehr als vier

Jahrgängen vor. Dabei handelt es sich um die Berufe Schuster, Schneider, Schmied, Zimmermann, Handknecht, Arbeiter, Karrenführer, Wagner, Cramer, Müller, Wagner und Schäffler. Betrachtet man die jeweils zehn häufigsten unsicheren Berufe im Vergleich zur Anzahl aller Berufe, so erhält man hier ein anderes Bild als bei den sicheren Berufsnennungen. Es zeigt sich nämlich, daß diese Auswahl zwischen 43 % und 48 % aller unsicheren Berufsnennungen repräsentierte. Man vergleiche hierzu die durchschnittlich höherliegenden Werte bei den sicheren Berufsnennungen.

Resümierend ist zu bemerken, daß die Gruppe der als sicher identifizierten Berufe über die gesamte Untersuchungszeit wesentlich kleiner als die der unsicheren war. Drei der untersuchten Jahrgänge lassen bezüglich der sicheren Berufsangaben meines Erachtens aufgrund der geringen Datenmenge keine Aussagen zu. Erkennbar wird aus den bis jetzt aufgezeigten Informationen die Praxis der Verzeichnung der Steuerzahler und welche Schwierigkeiten sich daraus bei einer Untersuchung über Berufe ergeben. Die Rudimente waren aber, wie oben bereits ausgeführt wurde, ausreichend, um eine Person zu identifizieren. Eine Berufsangabe war deshalb im Steuerbuch nicht nötig. Die zehn häufigsten Berufe repräsentieren jeweils rund die Hälfte (unsichere Berufsangaben) oder mehr als die Hälfte (sichere Berufsangaben) aller Berufsnennungen.

Als nächstes soll deshalb untersucht werden, welche Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede es bei den Berufsvorkommen in den beiden Gruppen gibt, um daran anschließend zu untersuchen, welche Berufsstruktur für die einzelnen Stadtviertel festgestellt werden kann; ob es viertelspezifische Berufsschwerpunkte gab. Zwei Berufe kommen in allen neun Steuerbüchern in beiden Selektionsgruppen unter den zehn häufigsten Nennungen vor. Es handelt sich dabei um die Schuster und die Schneider. Für den Karrenführer trifft dies in acht Fällen zu; Zimmermann und Schmied befinden sich siebenmal in dieser Gruppe. Fast alle dieser Berufe sind in beiden Selektionsgruppen vorzufinden, vorkommen kann weiterhin, daß ihre Reihenfolge jeweils ähnlich ist. Hinzu kommt, daß auch innerhalb einer Selektionsgruppe die Summen eines Berufes über die neun Jahrgänge betrachtet, Schwankungen unterworfen sind, sie nicht immer gleich häufig vorkommen und daraus resultierend unterschiedliche „Plätze“ unter den zehn häufigsten Berufen einnehmen. Deshalb ist meines Erachtens eine Vereinigung der beiden Selektionsgruppen möglich, um damit den Versuch zu unternehmen, die fünf häufigsten Berufe je Stadtviertel herauszuarbeiten. Eine Verkleinerung des Musters von zehn auf fünf Berufe erschien ratsam, um die Anzahl der Handwerker pro Beruf und Jahr in quantitativ ausreichender Form vorzufinden. Ein bis zwei Berufsnennungen in einem Stadtviertel besitzen meines Erachtens wenig Aussagekraft um Trends, Schwerpunkte bzw.

Entwicklungen ausmachen zu wollen; Aussagen über eine Verortung bzw. Verteilung sind damit ebenfalls nicht möglich.

In der Frauenvorstadt waren, wenn man die sogenannten sicheren und unsicheren Berufsangaben zusammenfaßt, zwischen 95 (im Jahr 1376) und 167 Personen (im Jahr 1346) einem Beruf zuzuordnen; im Verhältnis zu allen Steuerzahlern in diesem Stadtviertel liegt der Wert zwischen 13 % (für das Jahr 1363) und 29 % (für das Jahr 1346). Die fünf häufigsten Berufsnennungen aller Jahre zusammengenommen setzen sich aus einer Gruppe von zwölf Berufen zusammen. In allen neun untersuchten Jahrgängen gab es Schuster und Karrenführer in der Frauenvorstadt. Schmiede befanden sich siebenmal unter den fünf häufigsten Nennungen, bei den Wagnern war dies sechsmal der Fall, Schneider und Weber kommen auf vier Nennungen. Die übrigen Berufe aus diesem Muster erscheinen zwischen einem und dreimal, es handelt sich dabei um Diener, Arbeiter, Fischer, Kürschner, Bäcker und Müller. Die Gruppe der fünf häufigsten Berufe repräsentiert in den jeweiligen Untersuchungsjahren zwischen 31 % und 47 % aller genannten Berufe. Zum Vergleich seien dieselben Werte, jeweils Minimum und Maximum, für das gesamte Steuerbuch genannt. Hier repräsentieren die fünf häufigsten Berufe zwischen 29 % und 41 % aller Steuerzahler. Im einzelnen betrachtet kommt der Beruf des Schusters in den meisten Untersuchungsjahren am häufigsten vor. Karrenführer sind in sechs Jahren der dritthäufigste Beruf, dazu einmal der häufigste. Bei den weiteren Berufen ist eine Aussage über eine Reihenfolge nach ihrer Häufigkeit nicht möglich, da sie nicht immer vorkommen.

Für die anderen vier Stadtviertel sollen die Ergebnisse hier zusammenfassend dargestellt werden. In der **Wagenhalsvorstadt** erscheinen schon vor dem Abriß wenige Berufsnennungen, ab dem Jahr 1390 sind Aussagen über mögliche Berufshäufungen aufgrund einer zu geringen Anzahl überhaupt nicht mehr möglich. In den verbliebenen sieben Jahrgängen davor erscheinen 14 Berufe unter den fünf häufigsten Nennungen. In jedem Jahr kommen die Schuster vor, die Fischer sind sechsmal unter den fünf häufigsten Berufen vorhanden, die Karrenführer und die Arbeiter jeweils fünfmal. Aufgrund der geringen Anzahl an Berufsnennungen überhaupt erscheinen weitere Betrachtungen zur Struktur der Berufstätigkeit in der Wagenhalsvorstadt als nicht aussagekräftig.

In der **Jakobervorstadt** sind es wie in der Wagenhalsvorstadt 14 Berufe, die unter den fünf häufigsten Berufen vorkommen. In jedem Jahrgang sind in dieser Gruppe die Schuster und die Müller enthalten, achtmal kommen die Arbeiter hierin vor. In diesem Stadtviertel ist bei den sicheren Berufsnennungen ein signifikanter Rückgang der Verzeichnung von Berufen zu erkennen.

Bei den Müllern kommt es zu einer gewissen Siedlungskonstanz im Steuerbezirk *Unter den Weschen* (Nr.118), wo sich die Stadtgrabenmühle befand und in *Von des Wirtlins Brunnen* (Nr. 121), am Sparrenlech bzw. ebenfalls in der Nähe des Stadtgrabens gelegen.<sup>762</sup> Das **Lechviertel** besteht in der Gruppe der fünf häufigsten Berufe aus zwölf Berufen. In jedem Jahr sind hierin die Schuster und die Schneider enthalten. Die Schuster sind auch in fünf dieser Jahre die häufigste Berufsgruppe überhaupt. Schmiede erscheinen in fünf Jahrgängen unter den fünf meisten Berufen. Für die **Oberstadt** kann man elf Berufe ausmachen, die die fünf häufigsten Berufe stellen. Drei Berufe kommen in allen neun Jahren vor, dies sind die Schneider, Schuster und Schmiede, die Kramer kommen in sieben Jahren hierin vor, in sechs Jahren gehört der Zimmermann zu dieser Gruppe. Auffallend in der Oberstadt ist die Konstanz unter den fünf häufigsten Berufe. Von 1346 bis zum Jahr 1368 sind es immer dieselben fünf Berufe, die diese Gruppe stellen.

Bei Betrachtung aller Berufe, die in der Frauenvorstadt vorgekommen sind, fällt auf, daß hier keine Goldschmiede anzutreffen waren. In allen anderen Stadtviertel hat es Goldschmiede gegeben, sowohl unter den sicheren, als auch unter den unsicheren Berufsnennungen. Am häufigsten vorzufinden waren Goldschmiede in der Oberstadt. Daß das Steuerbuch nicht alle Goldschmiede aufgeführt hat, fällt bei einem Vergleich mit der Auflistung bei Anton Werner auf. Er kommt für den Zeitraum 1346-1417 auf 90 Goldschmiede; auch wenn nicht alle schon im 14. Jahrhundert vorkamen, waren es doch wesentlich mehr, als die Steuerbücher enthalten haben.<sup>763</sup>

Ebenfalls auf die Oberstadt konzentriert ist das Vorkommen von Schreibern, in den anderen Stadtvierteln erschienen sie nur vereinzelt. Bei den Kürschnern ist ein Schwerpunkt im Lechviertel zu erkennen. Ebenfalls häufiger kommen sie in der Oberstadt vor. Friedrich Blendinger sah für die Zeit des 15. bis zum 18. Jahrhundert in Augsburg einen Schwerpunkt bei den Berufen Weber, Schneider, Schuster, Kürschner, Lederer und Gerber.<sup>764</sup> Diese Schwerpunktbildung kann teilweise schon im 14. Jahrhundert nachvollzogen werden. Schneider und Schuster waren wie bereits erwähnt immer unter den häufigsten Berufen vertreten. Bei den Webern und Kürschnern traf dies teilweise zu. Augsburgs später führende Rolle in der Textilverarbeitung hat ebenfalls erkennbar anhand der Steuerbücher ihre Wurzeln bereits im 14. Jahrhundert.<sup>765</sup> Die Lederer und Gerber erscheinen gar nicht in der Auflistung der häufigsten Berufe, auch sind sie eher selten im Steuerbuch anzutreffen, ursächlich hierfür könnte einmal die Führung der Steuerbücher im Untersuchungszeitraum sein.

---

<sup>762</sup> KRAUS, Topographie Augsburg, S. 153-154 u. S. 158.

<sup>763</sup> WERNER, Goldschmiede, S. 1-5.

<sup>764</sup> BLENDINGER, Mittelschicht, S. 53.

<sup>765</sup> Vgl. Kapitel 2.1.2.; LENGLE in GSA, S. 167.

Andererseits gibt es seit dem Jahr 1346 einen Steuerbezirk im Lechviertel, der den Namen *Under den Lederern* (Nr. 133) trägt, seine Lage am Mittleren und Vorderen Lech<sup>766</sup> läßt es plausibel erscheinen, daß hier das namensgebende Handwerk bereits im 14. Jahrhundert angesiedelt war. Handelte es sich doch bei der Herstellung von Leder um ein sehr wasserintensives Gewerbe. Bei mehreren der Arbeitsschritte wurde jeweils Wasser benötigt bzw. die Häute mußten in Wasser gespült werden.<sup>767</sup> Hierfür eignete sich eine Ansiedlung des Handwerks im Lechviertel mit seinen vielen Kanälen am besten.

Berufe, die mit dem Müllerhandwerk zusammenhängen, erscheinen sehr häufig im Lechviertel. Die zahlreichen Kanäle und damit verbunden die dort existierenden Mühlen, legen einen solchen Befund nahe. Bereits im 11. Jahrhundert sind hier vier Mühlen anzutreffen.<sup>768</sup>

## 5.8. Frauen im Steuerbuch

Im Mittelalter war normalerweise der Mann der Haushaltsvorstand und somit der Steuerzahler. Augsburg hatte in seinen Steuerbüchern aber auch Frauen verzeichnet – und nicht wenige. Dies sollte nicht weiter verwundern, da die Frau sowohl im Bürgerrecht, als auch im Handel anzutreffen war.<sup>769</sup> Frauen im Bürgerrecht sind anhand zahlreicher Urkunden zu identifizieren, die jeweils den Zusatz *Bürgerin zu Augsburg* enthalten.<sup>770</sup> Zahlreiche Städte des deutschen Reichs kannten Bestimmungen, die die Frauen zum Eintritt ins Bürgerrecht verpflichteten,<sup>771</sup> die dazugehörigen Bürgerbücher verzeichnen unter den Neubürgern ebenfalls Frauen in einer Quantität, die nicht auf Einzelfälle schließen lassen können, in Augsburg lassen sich für die Zeit von 1346 bis 1398 48 Einbürgerungen von Frauen anhand des Bürgerbuchs feststellen.<sup>772</sup> Das Augsburger Stadtrecht regelte schon in einem vor das Jahr 1324 zu datierenden Nachtrag der Hand zwei die Geschäftsfähigkeit der Frau:<sup>773</sup> Sobald sie selbst Handel trieb, durfte sie Waren verkaufen und auch selbständig vor Gericht erscheinen.<sup>774</sup> Die höchste Steuerleistung aus dem Jahr 1355, die wie oben

---

766 KRAUS, Topographie Augsburg, S. 163.

767 REITH, Lexikon Handwerk, S. 85-86.

768 GROOS, Augsburger Stadtentwicklung, S. 820.

769 Allgemein zur Rolle der Frau im Mittelalter: BÜCHER, Frauenfrage, allerdings mit einigen heute als sonderbar anmutenden Ansichten; ENNEN, Frauen; LUNDT, Einleitung, S. 7-10 faßt den Forschungsstand bis 1991 zusammen; DUBY/PERROT, Frauen.

770 Ein gedrucktes Beispiel in UBA II, S. 33: *Agnes, Friedrichs des Haerben Witwe, Bürgerin zu Augsburg*. Weitere Beispiele unter anderem in der Regestensammlung im StadtAA.

771 UITZ, Frau, S. 118-119.

772 UITZ, Frau, S. 120; Der Wert Augsburgs nach der Datenbank von Claudia Kalesse, die Tabelle in KALESSE, Bürger, S. 376-380.

773 MEYER, Stadtbuch, S. 228-229. Die Datierung ist durch eine anderen Nachtrag von Hand vier, ebenda S. 11, auf die Zeit vor 1324 möglich.

774 MEYER, Stadtbuch, S. 228-229.

gezeigt von einer Frau entrichtet wurde, dürfte ein weiterer Hinweis dafür sein. Ein Beispiel weiblicher Teilhabe am Handel ist das von Margarete Runtinger in Regensburg aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die die Geschäfte in der Abwesenheit ihres Mannes leitete.<sup>775</sup> Lübecker Frauen trieben ebenfalls Handel, teilweise bis Skandinavien.<sup>776</sup>

Aus dem Vorgenannten erscheint es meines Erachtens schlüssig zu folgern, daß Frauen im Steuerbuch entweder über eigenes Vermögen neben dem des Ehemanns verfügten – möglicherweise aus Handelstätigkeit – oder Witwen waren.<sup>777</sup> Der genaue Status der Frauen ist im Untersuchungszeitraum jedoch aus einem einzelnen Eintrag im Steuerbuch nicht ohne weiteres zu ermitteln, da die vorhandenen Angaben meist zu spärlich sind – ob die Frau Handel trieb oder Handwerkerin war, kann man gar nicht erkennen. Die Verzeichnung von Witwen ist in den untersuchten Steuerbüchern starken Schwankungen unterworfen. Zwischen keiner und 136 Frauen waren so vermerkt, in sieben von neun Steuerbüchern waren es maximal zehn Frauen. So daß hieraus ebenfalls keine Rückschlüsse über die Stellung der Frau gezogen werden können.

	<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
Witwe	26	6	3	3	2	0	1	10	136

Tabelle 32: Anzahl der Witwen in den untersuchten Steuerbüchern.

Feststellbar ist der Status einer Frau in vielen Fällen sicher anhand einer Einzelanalyse in Form eines Parallelvergleichs der Steuerbücher. Ein Fall aus dem untersuchten Querschnitt soll dies illustrieren.<sup>778</sup> Verfolgt wurde ursprünglich der Lebensweg von *Conrad Bitschlin* – ein Steuermeister und Stadtpfleger – gestorben 1396/97.<sup>779</sup> Vor seinem seinem Erscheinen im Steuerbuch und nach seinem Ableben treten jedoch Frauen als Steuerzahler in Erscheinung. Daß es sich immer um Angehörige derselben Familie, desselben *Conrad Bitschlin* handelte, ist anhand von zwei Faktoren verifiziert. In allen neun Steuerjahrgängen ist das Steuerkonto *Bitschlin* in der Oberstadt im Steuerbezirk *Von der Mosburgerin Hus* (Nr. 154) anzutreffen, überein stimmen auch jeweils die Lage des Hauses, identifiziert an seiner Nennung im Steuerumgang. Im Jahr 1346 tritt *Ulrich Bitschlin* als Steuerzahler in Erscheinung. Bis zur Anlage des nächsten Steuerbuchs scheint

775 EIKENBERG, Runtinger, S. 29; ENNEN, Frauen, S. 185-186; BASTIAN, Manual, S. 411-423.

776 ENNEN, Frauen, S. 149, dort auch weitere Nachweise weiblicher Erwerbstätigkeit.

777 Siehe hierzu auch die Arbeit von CLASEN, Augsburgs Steuerbücher, der dies aufgrund der genaueren Angaben in den späteren Steuerbüchern nachweisen kann. Aber auch GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 99 ff., der sich ebenfalls mit den Frauenkonten in den Steuerbüchern seines Untersuchungszeitraums befaßt hat; zu den Schwierigkeiten, den Status der Frau im Steuerbuch zu identifizieren ENNEN, Frauen, S. 141-142.

778 Eine detaillierte Analyse der weiblichen Steuerzahler in Form eines direkten Vergleichs aller Steuerbücher muß aufgrund der großen Anzahl an Einträgen einer späteren Publikation vorbehalten bleiben.

779 siehe auch Kapitel 4.1.3.

er jedoch verstorben zu sein, denn im Jahr 1351 treffen wir eine *dna Pitschlinin* als Steuerzahlerin an seiner Stelle an, wobei es sich um die Witwe des *Ulrich* und Mutter von *Conrad* gehandelt haben dürfte. Sie versteuerte auch noch 1355 das Vermögen. Mit dem Steuerbuch des Jahres 1363 tritt dann der spätere Steuermeister und Stadtpfleger *Conrad Bitschlin* in das Licht der Überlieferung, notiert als *Bitschlin*. Mit seinem vollen Namen (Vor- und Nachnamen) wird er nie in das Steuerbuch eingetragen, es steht entweder *Bitschlin* oder *C. Bitschlin* in der Liste. Seine Witwe tritt dann im Jahr 1398 in Erscheinung, als eine *R. Pitzschlinin dedit xii lb d* die Steuer bezahlt.<sup>780</sup> In beiden Fällen wird klar deutlich, daß es sich um Witwen gehandelt haben muß. Bei der Mutter allerdings nur konkludent aus der Abfolge Vater – Mutter – Sohn in den verschiedenen Jahrgängen.

Je nach Stellung der Frau bei der Nennung im Steuerbuch (am ersten Platz eines neuen Hauses oder als eine der weiteren Steuerzahler) kann man noch feststellen, ob es sich um eine Hausbesitzerin<sup>781</sup> gehandelt hatte.<sup>782</sup> Die Gruppe der weiblichen Steuerzahler ist als Indikator innerhalb der Stadt, wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt wurde, für Veränderungen von besonderem Interesse. Hans-Jörg Gilomen weist auf den Frauenüberschuß in den Steuerlisten von Zürich hin, etwas, das es in Augsburg in dieser Form nicht gegeben hat.<sup>783</sup>

Zuerst soll auf die Summe der Steuerzahlerinnen eingegangen werden, um daran anschließend ihr Vorkommen nach Stadtvierteln zu untersuchen. Weiter wird auf die anderen weiblichen Steuerpflichtigen einzugehen sein, speziell die Gruppe der *domina*-Konten.

Für das Jahr 1346 konnten 404 selbst zur Steuer veranlagte Frauen erfaßt werden, was einen Anteil von 11 % der Gesamtsteuerzahler entspricht.<sup>784</sup> Im Jahr 1351 stieg die Zahl der weiblichen Steuerzahler in absoluten Zahlen auf 433 Personen. Im Verhältnis zu den Gesamtsteuerzahler war die Entwicklung jedoch marginal rückläufig, diese Gruppe machte nur noch 10,25 % aller Steuerzahler aus, dies stellt allerdings einen nicht nennenswerten Einbruch dar. Erneut steigt die Zahl 1355 auf 606 Frauen im Steuerbuch an, in diesem Jahr entspricht dies einem Anteil an der Summe aller Steuerzahler von 12,78 %. 694 Frauen im Jahr 1363 bedeuten gegenüber 1355 einen Sprung von annähernd acht Prozent, im Verhältnis wiederum bedeutet die Zahl einen leichten

---

780 StadtAA, StB 1346, folio 4c, StB 1351, folio 16b, StB 1355, folio 12b, StB 1363, folio 10c, StB 1368, folio 11a, StB 1376, folio 11b, StB 1382, folio 11b, StB 1390, folio 20d, StB 1398, folio 16d.

781 Zum weiblichen Hausbesitz SUTTER, Nachbarn, S. 84.

782 In der Auswertung wurden die weiblichen Steuerzahler anhand von weiblichen Vornamen oder Nachnamen, denen die weibliche Form angehängt wurde, beispielsweise *Winklerin Menigglos* oder *Raydin*, ermittelt. Die Beispiele aus: StB 1351, Folio 12a, Zeile 34; StB 1351, Folio 12a, Zeile 30.3.

783 GILOMEN, Innere Verhältnisse, S. 337-338; zum Frauenüberschuß allgemein ENNEN, FRAUEN, S. 142.

784 BUOMBERGER, Bevölkerungsstatistik, S. 127, kommt für Freiburg im Uechtland, allerdings gut 100 Jahre später, auf einen Frauenanteil von 26 %.

Zuwachs, nämlich auf dann absolut 13,34 %. Im Jahr 1368 nimmt die Anzahl der steuernden Frauen ab auf 597, was 12,86 % aller Steuerzahler entspricht. Ab 1376 ist ein „Sprung“ zu erkennen. Zwar nimmt die Zahl der Steuerzahler insgesamt ab und damit auch die der verzeichneten Frauen, im Verhältnis gesehen nimmt ihre Zahl aber zu. Für 1376 sind 560 Frauen genannt, was einem Gesamtanteil von 15,86 % entspricht. Bis 1398 nehmen die absoluten Zahlen ab. Im Jahr 1382 werden 525 Frauen verzeichnet, das entspricht 14,50 %, 1390 sind es noch 509, im Verhältnis gesehen 14,21 % um dann 1398 auf 485 Frauen abzusinken, was 14,72 % entspricht.



Abbildung 6: Frauen im Steuerbuch

Vergleicht man die hier gewonnenen Ergebnisse mit Frankfurt am Main, befanden sich dort jeweils im Verhältnis betrachtet unter den Steuerpflichtigen mehr Frauen. Für die Zeit von 1354 bis 1399 ergab die Auszählung von Karl Bücher einen Anteil von 16 bis 24 Prozent Frauen an der Summe der Steuerpflichtigen.<sup>785</sup> Diese Werte sind höher als in Augsburg; auffallend ist bei Frankfurt die ebenfalls hohe Konstanz von weiblichen Steuerzahlern, ihr Vorkommen in dieser Quantität nicht zufälliger Natur. Auch für die Stadt Konstanz konnten ähnliche Werte wie für Frankfurt ermittelt werden, zwischen 18 und 26 % der Steuerzahler waren weiblich.<sup>786</sup> Für das Zürich des 15.

<sup>785</sup> BÜCHER, Frauenfrage, S. 76.

<sup>786</sup> KIRCHGÄSSNER, Steuerwesen, S. 96.

Jahrhunderts konnte herausgefunden wurden, daß 32 % der Haushalte eine Frau als ersten Steuerzahler vermerkten und somit wohl diese als Haushaltsvorstand hatten.<sup>787</sup>

Neben der Summe aller Frauen im jeweiligen Steuerbuch ist weiter von Interesse, wie sie über das Stadtgebiet verteilt waren. Gab es Stadtviertel mit besonders vielen Frauen? Auch hier muß wieder parallel die Anzahl der Gesamtsteuerzahler je Steuerbezirk bzw. Stadtviertel betrachtet werden, um ein aussagekräftiges Bild zu gewinnen. Denn es macht einen Unterschied, ob in einem Steuerbezirk 10 oder 100 Steuerzahler wohnten und ob davon beispielsweise 30 % der steuerzahlenden Personen Frauen waren. Drei Steuerzahlerinnen erscheinen hier in einem anderen Licht als dreißig.

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
f	69	80	95	95	86	76	82	81	82
j	63	73	88	115	83	80	63	60	84
l	106	102	124	174	141	152	147	159	139
o	196	198	248	247	235	199	224	207	183
w	31	43	51	64	55	55	19	2	0

Tabelle 33: Verteilung der Frauen nach Stadtvierteln. (f: Frauenvorstadt; j: Jakobervorstadt; l: Lechviertel; o: Oberstadt; w: Wagenhalsvorstadt)

	<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
f	14,84	16,13	15,68	13,69	14,41	13,57	15,62	15,91	16,91
j	13,55	14,72	14,52	16,57	13,9	14,29	12	11,79	17,32
l	22,8	20,56	20,46	25,07	23,62	27,14	28	31,24	28,66
o	42,15	39,92	40,92	35,59	39,36	35,54	42,67	40,67	37,73
w	6,67	8,67	8,42	9,22	9,21	9,82	3,62	0,39	0

Tabelle 34: Verteilung der weiblichen Steuerzahler im Verhältnis zur Gesamtzahl aller weiblichen Steuerzahler je Stadtviertel.

Genauso wie die Anzahl aller Steuerzahler in den einzelnen Steuerbezirken Schwankungen unterworfen war, war dies auch bei den weiblichen Steuerzahlern der Fall. Wie schon gesehen, hat die Anzahl der weiblichen Steuerzahler nie in dem Umfang zugenommen, wie die Gesamtzahl der Steuerzahler angestiegen war, weshalb eine Betrachtung meist sowohl die absoluten, als auch die relativen Zahlen berücksichtigen muß. Vergleicht man die Verteilung der Frauen je Stadtviertel mit der Verteilung aller Steuerzahler nach Stadtvierteln,<sup>788</sup> ist festzustellen, daß es sich hierbei in den

<sup>787</sup> HEAD, Haushalt, S. 124-125.

<sup>788</sup> Für die Gesamtzahl der Steuerzahler siehe die Tabellen zu den einzelnen Stadtvierteln in Kapitel 5.3.

meisten Fällen um ein verkleinertes Abbild der Situation der Gesamtsteuerzahler handelte. Einzig in der Oberstadt wohnten teilweise überdurchschnittlich mehr Frauen, auch hier ausgehend vom Anteil dieses Viertels an den Gesamtsteuerzahlern. Die Verteilung der weiblichen Steuerzahler auf die einzelnen Stadtviertel läßt sich deshalb mit einem Schwerpunkt auf die Oberstadt und das Lechviertel skizzieren, hier sind rund zwei Drittel von ihnen anzutreffen. In der Frauen- und Jakobervorstadt waren rund ein Drittel der die Steuer leistenden Frauen seßhaft, maximal neun Prozent lebten in der Wagenhalsvorstadt.<sup>789</sup> Der Schwerpunkt auf die Oberstadt wird mit der gerade skizzierten Situation der Witwen als Steuerzahler zusammenhängen. Aus der großen Anzahl der weiblichen Steuerzahler wird das finanzielle Übergewicht der Oberstadt und damit seine Position als Wohnort der Reichen deutlich. Durch das Konnubium innerhalb der Oberschicht hatten nur diese Frauen nach dem Ableben ein ausreichend großes Vermögen, um in den Steuerlisten in Erscheinung zu treten,<sup>790</sup> oder sie mußten ein Vermögen für die noch minderjährigen Kinder versteuern. Man vergleiche hierzu die Lage in Sankt Gallens, wo 98 von 139 Frauen ihre reichen Ehemänner überlebten und damit nach deren Ableben in die Kategorie der reichen Steuerzahler eingerechnet werden mußten.<sup>791</sup> Für Augsburg konnte dies Jacob Strieder für die Vermögen von 1396 herausarbeiten – in seiner Auflistung finden sich auch mehrere Frauen.<sup>792</sup>

Mit der parallel zur Verteilung aller Steuerzahler verlaufenden Tendenz läßt sich auch erklären, daß keine auffällige Häufung in der Gruppe mit wenigen Frauen je Steuerbezirk auf bestimmte Gebiete innerhalb der Stadt bemerkbar ist. Steuerbezirke mit weniger als zehn weiblichen Steuerzahlern verteilen sich annähernd gleichmäßig über das Stadtgebiet, dasselbe gilt für Steuerbezirke mit weniger als 10 % weiblichen Steuerzahlern. Für die gegenteilige Gruppe, Steuerbezirken mit vielen Frauen, ist eine Auffälligkeit bemerkbar. Acht Steuerbezirke<sup>793</sup> haben in mindestens fünf untersuchten Jahren mehr als 15 Steuerzahlerinnen. Der Großteil der Steuerbezirke mit 15 Steuerzahlerinnen oder mehr liegt nicht in den weniger angesehenen Stadtvierteln. Gelegentlich sind diese Bezirke in der Oberstadt bzw. in der Frauenvorstadt, hier in der Nähe des bischöflichen Areals. Die beiden restlichen großen Steuerbezirke liegt in der Jakobervorstadt sowie in der Wagenhalsvorstadt.

---

789 Durch die als Tendenzen ausgedrückten Werte ergibt bei einer Addition der gerade genannten Werte das Ergebnis mehr als 100 %.

790 Vgl. dazu bei ENNEN, Frauen, S. 147.

791 HÖHENER, Bevölkerung, S. 118-119.

792 Siehe die Tabelle in STRIEDER, Zur Genesis, S. 8.

793 Hierbei handelt es sich nach meiner Steuerbezirkszählung um die Bezirke 100, 111, 117, 121, 140, 141, 144 und 152. Nach der Zählung von Jürgen KRAUS, Topographie Augsburg sind es die Bezirke 1, 4a, 16, 35, 76, 77, 79 und 91. Zu beachten ist hierbei, daß die Bezirke im Laufe der Zeit ihre Größe änderten, weshalb seine kartographische Umsetzung für das 14. Jh. nicht volle Gültigkeit haben wird.

Ein Steuerbezirk mit über 100 Steuerzahlern beiderlei Geschlechts weist fast immer einen hohen Frauenanteil auf. Es handelt sich hierbei um *Von dem Alten Burg Tor gen den Frontor*:<sup>794</sup> 1346 wohnten insgesamt 125 Steuerzahler dort, wovon 26,4 % weiblichen Geschlechts waren. 1351 und 1363 sinkt der Wert auf rund 14 Prozent ab, dazwischen sind im Jahr 1355 22,78 % weibliche Steuerzahler dort ansässig, um ab 1368 kontinuierlich auf zuletzt 27,59 % der Steuerzahler des Bezirks anzusteigen. Betrachtet man die Lage des Steuerbezirks, so handelte es sich dabei um ein Gebiet in der Nähe des Doms und dem bischöflichen Fronhof, in der Oberstadt gelegen.<sup>795</sup> Ein mittelgroßer Steuerbezirk, der ebenfalls konstant einen hohen Frauenanteil hatte, war *Uf dem Gruben*,<sup>796</sup> den zwischen 13,46 % und 29,67 % an steuerpflichtigen Frauen bewohnten. Der Höchststand ist aus dem Jahr 1382, der niedrigste Wert aus dem letzten Untersuchungsjahr 1398. Bewohnt wird dieser Steuerbezirk von mindestens 49 Steuerzahlern im Jahr 1346 bzw. maximal 99 steuerpflichtigen Personen im Jahr 1363. Der Steuerbezirk lag östlich des gerade genannten *Von dem Alten Burg Tor gen den Frontor*, ebenfalls in der Oberstadt.<sup>797</sup> Der genaue Grund, warum diese beiden Steuerbezirke überdurchschnittlich viele Frauen als Steuerzahler hatten, läßt sich nicht mehr mit letzter Gewissheit ergründen. Möglich erscheint eine Auswirkung der insgesamt höheren Vermögensstruktur in der Oberstadt. Dieser Bereich war in früherer Zeit (10. Jahrhundert) der Wohnort von Ministerialen bzw. auch das Patriziat kann dort lokalisiert werden,<sup>798</sup> womit es naheliegend wäre, dort im 14. Jahrhundert immer noch eine solche Klientel zu suchen, die gewisse Vermögenswerte besaßen, welche über ein Erbe auch an Frauen weitergereicht wurden. Über die Steuerbücher lassen sich Angehörige des Patriziats bzw. der Oberschicht dort identifizieren.

Steuerbezirke mit mehr als zwanzig weiblichen Steuerzahlern fallen im gesamten Untersuchungszeitraum nicht wesentlich ins Gewicht. Lediglich im Jahr 1363, als auch der Höchststand an Steuerzahlern erreicht war, fanden sich zwölf solcher Bezirke, sonst schwankt dieser Wert zwischen zwei und sieben. In den zwölf Steuerbezirken des Jahres 1363 machte der Frauenanteil nur in dreien davon über zwanzig Prozent aus. Ursache hierfür ist jeweils die Gesamtgröße des Bezirks, nur zwei beheimateten unter 100 Steuerzahler, in allen anderen lebten zwischen 137 und 322 steuerzahlenden Personen. Diese Tendenz ist auch in den anderen Jahren zu beobachten. Fast immer handelt es sich bei Steuerbezirken mit vielen Frauen um große Steuerbezirke mit mehr als hundert Steuerzahlern, weshalb ihr zahlreiches Auftreten keine Ausnahmerecheinung dargestellt hat.

---

794 Steuerbezirk 141, Name nach dem Steuerbuch von 1346, bei Jürgen KRAUS Steuerbezirk 77.

795 KRAUS, Topographie Augsburg, S. 167.

796 Steuerbezirk Nr. 140, Name nach dem Steuerbuch von 1346.

797 Steuerbezirk Nr. 141; siehe zur genauen Lage KRAUS, Topographie Augsburg, S. 167.

798 GROOS, Frühgeschichte, S. 53-56.

Oben wurde festgestellt, daß ein *Item* vor dem Namen ein neues Haus im Steuerumgang gekennzeichnet hat. Nach Auswertung der Daten waren erste Mieter bzw. möglicherweise **Hausbesitzer** auch **Frauen**, worauf im folgenden eingegangen werden soll. Im Jahr 1346 waren 252 Frauen erste Mieter bzw. Hausbesitzer. Diese Zahl bleibt, im Gegensatz zur Anzahl der weiblichen Steuerzahler, im Untersuchungszeitraum annähernd gleich. 1351 finden sich 251 erste Mieterinnen, dieser Wert steigt für 1355 auf 261 Frauen an. Im Jahr 1363 nimmt er nochmals zu auf 268 Personen, um fünf Jahre später auf 248 abzusinken. Im Jahr 1376 hat der Wert wieder auf 289 Frauen zugenommen, sank allerdings für 1382 wieder, auf nunmehr 260 Frauen. Für das Jahr 1390 stieg er leicht an auf 266 Frauen, um im Jahr 1398 den Höchststand des Untersuchungszeitraums mit 302 Frauen zu erreichen. Bei der Verteilung von weiblichen Hausbesitzern auf das Stadtgebiet zeichnet sich ein ähnliches Bild wie bei den Steuerzahlerinnen ab. Die Zahl von Steuerbezirken mit zehn oder mehr weiblichen Hausbesitzern schwankt zwischen zwei im Jahr 1355 und acht im Jahr 1346. Einzig in dem oben bereits erwähnten Bezirk „Von dem Alten Burg Tor gen den Frontor“<sup>799</sup> lebten in allen untersuchten Jahren zehn oder mehr Hausbesitzerinnen.

Der Anteil der weiblichen Steuerzahler mit Beträgen ist im Untersuchungszeitraum sehr unregelmäßig im Verhältnis zur Summe aller Steuerzahler, die mit Beträgen versehen sind. Dies liegt einerseits sicher daran, daß die verzeichneten Beträge insgesamt am Anfang der Aufzeichnung der Steuerbücher sehr wenige sind, andererseits muß es für die Jahre mit über 100 verzeichneten Steuerzahlungen aber eine andere Ursache geben.

	<i>1346</i>	<i>1351</i>	<i>1355</i>	<i>1363</i>	<i>1368</i>	<i>1376</i>	<i>1382</i>	<i>1390</i>	<i>1398</i>
Frauen	1	0	3	6	10	6	32	32	370
Gesamt	7	8	16	130	200	170	350	243	2528

*Tabelle 35: Steuerkonten mit Beträgen*

Für die Jahre ab 1382 ist ein Sprung in der Verzeichnung von weiblichen Steuerzahlern erkennbar. Zwar verdoppelt sich auch der Wert der Steuerzahler mit Beträgen, doch erklärt dies nicht, warum sich die Anzahl der mit Beträgen versehenen weiblichen Konten vervierfacht. Das Gleichbleiben der weiblichen Steuerkonten mit Beträgen im Jahr 1390 sowie die Systematik der Steuerzahlungsverzeichungen bei Frauen bleibt rätselhaft.

<sup>799</sup> Name nach dem Steuerbuch von 1346.

Die Lokalisierung weiblicher Steuerzahler mit Beträgen ist in den ersten Untersuchungsjahren wenig aussagekräftig. Der Schwerpunkt weiblicher Steuerzahlungen liegt auf der Oberstadt und dem Lechviertel, dies gilt sowohl für die Jahre 1382 und 1390, als auch dann für das Jahr mit bei jedem Steuerzahler verzeichneten Beträgen.

Anhand der genannten Berufe bei Frauen ist eine Aussage über die Struktur der ausgeübten Tätigkeiten in der weiblichen Bevölkerung nicht möglich. Für 1346 gibt es 71 Berufsnennungen, wobei hier bereits eine Addition der Felder Berufsangabe sicher und Berufsangabe unsicher stattgefunden hat, davon sind 15 der Nennungen mit dem Status sichere Angabe versehen.<sup>800</sup> Bei den weiteren untersuchten Jahren verändert sich dieser Gesamtwert nicht wesentlich. In absoluten Zahlen schwankt er zwischen 62 Nennungen im Jahr 1398 und 91 im Jahr 1382. In Prozent ausgedrückt stellt diese Gruppe zwischen 1,42, allerdings im Jahr 1368, und 2,51 Prozent (1382) aller Steuerzahler dar. Meines Erachtens ein viel zu kleiner Kreis, um hieraus Entwicklungslinien ablesen zu können. Zum Vergleich sei die Gruppe aller Steuerzahler mit Berufsnennungen des Jahres 1346 genannt; sie repräsentierte immerhin 31,36 Prozent aller Steuerzahler.

Neben den weiblichen Namensformen wurden im Steuerbuch auch Personen mit der Abkürzung *dna* – *domina* – verzeichnet. Sie kennzeichnet zumindest in der Mehrzahl der Fälle die anonyme Form der Nennung. Was sich genau hinter dem Terminus technicus *domina* verbarg, ist nicht eindeutig zu klären. Peter Geffcken hat sich in seiner Studie über die Steuerbücher ab 1396 ebenfalls mit diesen Steuerkonten beschäftigt, um zu dem Ergebnis zu kommen, hierunter „wahrscheinlich alleinstehende ältere Frauen“<sup>801</sup> zu verstehen. Eine genaue Definition, was genau eine Frau gekennzeichnet hat, die als *domina* im Steuerbuch verzeichnet war, ist ihm allerdings auch nicht möglich.<sup>802</sup> Peter Geffcken folgend können *domina*-Konten damit alleinstehende Frauen gekennzeichnet haben, möglicherweise Witwen, sie könnten alleine gelebt haben, möglich wäre aber auch, daß sie mit in einem Haushalt lebten.<sup>803</sup>

In den neun untersuchten Steuerbüchern schwankt die Anzahl der *domina*-Konten zwischen mindestens 73 im Jahr 1346 und maximal 298 im Jahr 1368. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

---

800 Die Berufe sind: Bäcker, Diener, Goldschmied, Käufer (3x), Koch, Kürschner (2x), Lederer, Schneider, Schwertfeger, Surbäcker, Wagner, Wirt.

801 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 99.

802 GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 99, Anmerkung 390.

803 Siehe hierzu direkt bei GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 99-100.

<b>1346</b>	<b>1351</b>	<b>1355</b>	<b>1363</b>	<b>1368</b>	<b>1376</b>	<b>1382</b>	<b>1390</b>	<b>1398</b>
73	174	237	245	298	185	157	154	111

Tabelle 36: Anzahl der *domina*-Konten im Untersuchungszeitraum.

Ihren Höchststand erreichen diese Steuerkonten in den Jahren, in denen auch die Gesamtzahl der Steuerzahler zunimmt. Allerdings mit dem einen Unterschied, daß der Höchststand der Gesamtsteuerzahler bereits im Jahr 1363 erreicht ist und nicht wie bei den *domina*-Konten in das Jahr 1368 fällt. Eine Entwicklung zeigt sich bei den *domina*-Konten dahingehend, daß neben den weiterhin anonymen Formen ab 1382 vermehrt Namenszusätze zu finden sind. Bis dahin enthalten ein bis 13,70 % der Konten einen Namenszusatz; ab dem Jahr 1382 steigt dieser Wert auf 29,3 % über 25,97 % im Jahr 1390 auf zuletzt 44,14 % 1398 an. Hier kann ein weiterer Schritt in der Verwaltungsentwicklung gesehen werden. Möglicherweise wurde deutlich, daß anonymisierte Zahlungen unpraktisch waren, wenn es um deren spätere Rekonstruktion ging bzw. man keine Person zu einer Leistung heranziehen konnte, wenn sie nur als „es“ im Steuerbuch vermerkt worden war. Darüberhinaus könnte es auch eine Tendenz gegeben haben, sich seitens der Steuerpflichtigen der Zahlungspflicht zu entziehen, da sie nur anonym verzeichnet waren. Zu diesen Überlegungen würde passen, daß bei der Gruppe aller *dna*-Konten im Laufe des Untersuchungszeitraums ein Rückgang zu erkennen ist. Ab dem Höchststand im Jahr 1368 nimmt die Zahl kontinuierlich ab. Betrachtet man diese Zahlen allerdings im Verhältnis zur Anzahl aller Steuerzahler, so ist der Rückgang nicht so signifikant. Von 6,42 % aller Steuerzahler reduziert sich die Anzahl auf 3,37 % im Jahr 1398. Es ist jedoch, und das im Vergleich zu den weiblichen Steuerzahlern, ein Rückgang vorhanden. Wohingegen die Anzahl der Steuerzahlerinnen im Verhältnis zur Gruppe aller Steuerzahler ungefähr auf gleichem Niveau geblieben war.

Ähnlich wie bei allen bis jetzt präsentierten Ergebnissen, ist auch die Verteilung der *domina*-Konten. Meist lagen sie mehrheitlich in der Oberstadt und im Lechviertel. In den Jahren 1355 und 1363 gab es eine Abweichung hiervon, auf vier Stadtviertel verteilten sich diese Steuerkonten ungefähr gleich, nur in der Wagenhalsvorstadt waren die Anzahl auf ungefähr dem Niveau wie in den restlichen Jahren.

Die Gruppe der *domina*-Konten, die als erste Mieter eines Hauses auftreten und somit potentiell in die Gruppe der Hausbesitzer fallen können, ist zu klein, um daraus Rückschlüsse ziehen zu können. Ihre Anzahl schwankt zwischen einem und sieben Konten. Der Höchststand ist im Jahr 1351

erreicht. Erkennbar ist somit lediglich, daß es eher zur Ausnahme gehörte, unter der Gruppe der *domina*-Konten Hausbesitzer zu finden.

Es konnte herausgearbeitet werden, daß man die Steuerkonten von namentlich genannten Frauen von denen der *domina*-Konten unterscheiden muß. Während die weiblichen Steuerkonten in ausreichender Zahl vorhanden sind, um daran Tendenzen feststellen zu können, ist die Anzahl der *domina*-Konten für Detailuntersuchungen meist zu gering. Bei den namentlich verzeichneten Frauen im Steuerbuch kann man im Untersuchungszeitraum ganz klar einen Bruch erkennen. Nach 1368 steigt die Zahl der Frauen im Verhältnis zur Zahl aller Steuerzahler auf ein Niveau an, das bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ungefähr gleich bleibt. Interessant ist diese Entwicklung vor dem oben in Kapitel 5.6. präsentierten Hintergrund, daß bei einem Pestvorkommen eigentlich die Anzahl der weiblichen Steuerzahler hätte zunehmen müssen. Sie nahm aber in absoluten Zahlen ab, im Verhältnis zur Gesamtzahl blieb sie auf ungefähr gleichem Niveau.

Man kann mit Bernhard Kirchgässner zu einem Fazit kommen, daß es nämlich irrelevant war, ob das Vermögen von einer Frau stammte, wichtiger war der Stadt der steuerliche Zugriff darauf - geschlechtsunabhängig. Die Frau an sich stellte auch keine Ausnahme im Steuerbuch dar.

## 5.9. Vergleich von Steuerbüchern

Hatte bei den Ausführungen bis jetzt jeweils nur die Summe der Werte aus den Steuerbüchern interessiert, soll in diesem und dem nächsten Kapitel 5.10. der Versuch unternommen werden, das Individuum des Steuerzahlers in den Vordergrund zu stellen. Eine Herausforderung stellt hier die Verzeichnungspraxis des Steuerbuchs dar. Wie bereits dargestellt, bilden Einträge mit Vor-, Nachnamen und Beruf die Ausnahme in den Steuerbüchern, hinzu kommt eine Konzentration auf wenige Vornamen. Vor ein Problem werden bei einer solchen Namenskonzentration Umzüge innerhalb des Stadtgebiets stellen, da auch in Augsburg von einer aus anderen Städten bekannten Mobilität ausgegangen werden kann.<sup>804</sup> Eine Verzeichnung des Umzüglers in sowohl dem alten, wie auch dem neuen Steuerbezirk, wie dies in Italien gehandhabt wurde, gab es in Augsburg nicht.<sup>805</sup>

---

804 Vergleiche hierzu JÜTTE, Stadtviertel, S. 249; siehe ebenfalls NICOLAISEN, Lübecker Hausbesitzer, der anhand eines Straßenkreuzes in Lübeck die Siedlungskontinuität untersucht, seine Stichprobe jedoch sehr stark einschränkt, um zu, wie er es nennt, „repräsentativen Ergebnissen“ zu gelangen. (ebenda, S. 13).

805 BEHRMANN, Neuer Zugang, S. 15.

### 5.9.1. Vergleich der Steuerbücher von 1346 und 1351

Die Gegenüberstellung der Steuerbücher erfolgt in der Art, daß die beiden Bücher Name für Name miteinander verglichen und gleiche bzw. ähnliche Namen als solche gekennzeichnet wurden. Identifiziert werden konnten die einzelnen Steuerzahler einerseits durch das Vorfinden eines Eintrages an ähnlicher Stelle im Steuerbezirk wie im früheren Steuerbuch, andererseits durch die gezielte Suche nach dem Namen im ganzen Steuerbuch.

Erschwert wurde die Gegenüberstellung durch die aus unserer Sicht nachlässige Art der Erfassung seitens des Schreibers. So finden sich dieselben Personen einmal in der Kombination Vorname Nachname, das andere mal mit Nachname Beruf. Beispiele hierfür sind *Utz Amman* oder *Ochsler der Trager*.<sup>806</sup> Eine Besonderheit bilden die Personen, die 1346 mehrheitlich als *Qditor/Conditor* geführt werden. Im Steuerbuch von 1351 erscheint an vielen Stellen, wo eigentlich wieder ein *Qditor/Conditor* zu finden sein sollte, ein *Zimmermann*. Daß es sich um ein und dieselben Personen handeln muß, wurde bei einem Eintrag offensichtlich, wo *Qditorin* durchgestrichen und *Zimmermannin* dahintergeschrieben wurde. 1346 wurde die Frau noch als *Zimmermännin* vermerkt.<sup>807</sup> Um welchen Beruf es sich genau handelt, konnte nicht ermittelt werden. In den einschlägigen Berufswörterbüchern zu dieser Zeit<sup>808</sup> findet sich kein Hinweis auf einen *conditor*. Das Pons-Globalwörterbuch Latein vermerkt für *Conditor* den *Urheber*, das Mittellateinische Wörterbuch führt unter *Conditor* den *Gründer, Stifter und Erbauer*.<sup>809</sup> Aus ihm allerdings einen *Zimmermann* machen zu wollen wäre eine gewagte Interpretation. Lediglich das Verb *condo*, von dem *conditor* abstammt, hat als Wortbedeutung auch *(er)bauen, anlegen*.<sup>810</sup> Möglicherweise handelte es sich bei der Bezeichnung *Conditor* schlicht um eine spezifische Augsburger Namensgebung für den *Zimmermann*.

Den Steuerzahler sowohl mit der lateinischen Berufsbezeichnung als auch mit der deutschen zu benennen, ist keine Besonderheit, sondern findet sich regelmäßig in den beiden untersuchten Steuerbüchern. Als Beispiel sei *Wagner Pellifex* bzw. 1351 *Wagner Kuersner*<sup>811</sup> genannt. Tendenziell finden sich im Steuerbuch von 1346 mehr lateinische Bezeichnungen für die Steuerzahler als 1351.

---

806 StadtAA, StB 1346, Folio 4c, Zeile 5; StB 1346, Folio 5b, Zeile 11.

807 StadtAA, StB 1351, Folio 9d, Zeile 29; StB 1346, Folio 9c, Zeile 23.

808 HÄMMERLE, Alphabetisches Verzeichnis; BÜCHER, Berufe.

809 Rita HAU, Pons Globalwörterbuch Lateinisch-Deutsch, Stuttgart 1990<sup>2</sup>, S. 193; Otto PRINZ (Hg.), Mittellateinisches Wörterbuch, Band II, München 1999, Spalte 1260.

810 Pons, S. 193.

811 StadtAA, StB 1346, Folio 8a, Zeile 23; StB 1351, Folio 8c, Zeile 6.

Dies könnte einerseits an der damaligen Zeit gelegen haben, wo ein Übergang von Latein auf Deutsch auch in der Verwaltungssprache stattfand. Erkennbar ist dieser Prozeß wesentlich auffälliger bei Urkunden, wo in dieser Zeit beide Sprachen vorkommen können. Andererseits kann es mit dem persönlichen Sprachgebrauch des Schreibers zusammenhängen. Die zwei Steuerbücher wurden von zwei verschiedenen Personen verfaßt, was man an den unterschiedlichen Handschriften erkennt, worauf die unterschiedlichen Eintragungsarten zurückzuführen sein können.

Am häufigsten nach den eindeutig identifizierbaren Steuerzahlern, von denen es 1475 gibt, findet sich die Gruppe der ähnlichen Namen, sie umfaßte 318 Personen. Hier stimmen Namensbestandteile überein, es war aber nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen, ob es sich um dieselbe Person handelt. Die Gruppe Frauen, die anstelle eines Mannes in Erscheinung treten, umfaßt 61 Steuerzahler. Hier ist allerdings wegen der Ungenauigkeit in der Erfassung durch den Schreiber nicht festzustellen, ob sie qua eigenen Vermögens aufgeführt wurden, oder weil ihr Mann zwischenzeitlich gestorben war. Eine weitere Gruppe markierten die Steuerzahler, die offensichtlich umgezogen waren, was bei ungefähr 10 % von ihnen der Fall gewesen sein könnte. In diese Gruppen fallen zum anderen allerdings auch diejenigen Steuerzahler, deren Bezirk aufgeteilt wurde bzw. die bedingt durch die Ungenauigkeit der Steuerbuchführung in den ersten Jahren den Bezirk gewechselt haben, ohne zwangsläufig umgezogen zu sein.

Bei der Auswertung konnten einschließlich der Pfalbürger 2087 Steuerzahler des Jahres 1346 identifiziert werden. An Steuerzahlern nach dem Umgang waren es 2063. Für 1351 fällt die Zahl höher aus, da die in der Zwischenzeit zugezogenen Neubürger, soweit sie identifiziert werden konnten, miteinbezogen worden sind, an der Zahl waren dies 118. Es ergibt sich deshalb inklusive der Pfalbürger eine Zahl von 2205 identifizierten Einträgen.

Das Problem einer Gegenüberstellung aller Steuerzahler sind die in beiden Steuerbüchern enthaltenen Einträge der Art: *domina*, *filius suus* etc. Sie kennzeichnen einerseits in einem Haus wohnende Frauen, aber auch Brüder, Schwester, Söhne, Töchter, (Schwieger-)Väter oder Mütter der steuerzahlenden Person bzw. des vorherigen Eintrages. Teilweise kann dieser Personenkreis zugeordnet werden, wenn die Einträge davor eindeutig identifizierbar und Verwandtschaftsverhältnisse erkennbar sind. So können Personen, die als *frater suus* genannt sind, 1351 auch hierunter identifiziert werden, sofern sie ungefähr an derselben Stelle des Steuerbezirks vorzufinden sind und der Bruder bzw. die davorstehende Bezugsperson ebenfalls dort aufzufinden ist. Sobald jedoch bei dieser Person eine Änderung eintritt, besteht fast keine Möglichkeit mehr,

einen solchen Eintrag zuzuordnen. Die restlichen, aus diesen Gründen nicht zuordenbaren Personen dieser Gruppe wurden bei der Zahl der identifizierten Steuerzahler im Ergebnis deshalb dahingehend beachtet, daß es sich um ein und dieselbe Person handeln kann, beweisbar ist dies allerdings nicht.

Um wirklichkeitsnahe Zahlen zu erhalten, muß man auch eine natürliche Mortalität einberechnen.<sup>812</sup> Die Werte gehen hier in der Forschung weit auseinander. Diese Unterschiede stellen schon in einem kleinen Rahmen wie in Augsburg in Zahlen größere Schwankungen dar. Denn 2 % aller Steuerzahler, jeweils ohne Pfalbürger gerechnet, entsprechen rund 360 Toten, wohingegen 4 % knapp 700 Toten in fünf Jahren entsprechen. Dieser Arbeit wurden die von Hans-Dietrich Nicolaisen ermittelten zwei Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.<sup>813</sup> Man kann davon ausgehen, daß seine Zahlen der Realität Augsburgs am nächsten kommen, da es sich in beiden Fällen um Städte handelte, in denen ungefähr dieselben Verhältnisse herrschten. Was für mich die Werte weiterhin anwendbar macht ist die Tatsache, daß beides nicht unbedeutende Handelsstädte waren. Summa summarum müßten somit rund 360 Steuerzahler im Zeitraum von 1346 bis 1351 gestorben sein.

Betrachtet man nur die schon 1346 vorhandenen Steuerzahler, so entsprechen die 2088 identifizierbaren 55,77 % aller Steuerzahler. Bei Betrachtung jedes einzelnen Steuerbezirks schwankt dieser Identifikationsfaktor zwischen 40 % und rund 82 %. Inklusive der angesprochenen Verwandtschaftsnennungen (*domina, frater, etc.*) steigt der Gesamtwert der identifizierten Steuerzahler auf knapp 62 %. Bezieht man noch die oben genannte jährliche Mortalität von 2 % mit ein, so kommt man inklusive der Verwandtschaftsnennungen auf 68,56 % Übereinstimmungen. Beschränkt man sich nur auf die identifizierten Steuerzahler, so sinkt das Ergebnis inklusive der genannten mit einberechneten Mortalität auf 61,7 %.

Nach Stadtvierteln erkennt man eine überdurchschnittliche Identifikationsquote, allerdings ohne Mortalität, in der Wagenhalsvorstadt (68 %), in der Frauenvorstadt konnten 59 % der Steuerzahler wieder vorgefunden werden, gefolgt vom Lechviertel (56 %), der Jakobervorstadt (54 %) und der Oberstadt (54 %). Die Ursachen für diese doch signifikanten Unterschiede können mehrere sein. Die Stadtviertel der Wagenhalsvorstadt lagen am Anfang des Steuerumgangs, weshalb hier noch eine größere Sorgfalt bei der Verzeichnung der Steuerzahler gewaltet haben könnte. Ob auch die soziale Stellung der Bewohner eine Rolle gespielt hat, kann für die Wagenhalsvorstadt vermutet

---

812 Siehe hierzu die Ausführungen bei KRUG, Pest in Augsburg, S. 287-289.

813 NICOLAISEN, Lübecker Hausbesitzer, S. 100 f.

werden, für die Jakobervorstadt trifft dies allerdings nicht zu. Sie ist denselben Schwankungen bei der Identifizierbarkeit von Steuerzahlern unterworfen wie die restlichen Stadtviertel.

Um verlässlichere und aussagekräftigere Daten als die bis jetzt genannten zu erhalten, wurde in einem zweiten Schritt eine Beschränkung auf eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Steuerzahler vorgenommen.

Für diese Stichprobe wurden eindeutig identifizierbare Namen ausgewählt. Ein eindeutig identifizierbarer Name charakterisiert sich entweder durch das Vorhandensein von *Vor-* und *Nachnamen*, durch einen außergewöhnlichen *Nachnamen* oder durch die Kombination *Nachname* und *Beruf*. Nicht berücksichtigt wurde bei den gewählten *Vor-* und *Nachnamen* jedoch der Personenkreis, dessen Namen es mehrmals gab. Die Auswahl erfolgte im ersten Schritt willkürlich, ohne auf Steuerbezirke zu achten, aus der alphabetischen Steuerzahlerliste von 1346. In einem zweiten Schritt wurden weitere Personen nach den gleichen Kriterien ausgewählt, diesmal allerdings unter dem Aspekt, alle Steuerbezirke ungefähr gleich zu berücksichtigen.

Insgesamt ergab diese Auswahl 180 Steuerzahler des Jahres 1346. Von diesen finden sich in den Steuerlisten von 1351 noch 153 wieder, was 85 % entspricht. Dies ist ein Wert, der alleine schon nahelegt, daß in Augsburg keine Pest gewesen sein kann. Rechnet man wieder eine Mortalität von 2 % jährlich hinzu, so steigt die Identifikationsrate auf 94,03 %. Dieser Wert bliebe an weiteren Steuerbüchern zu verifizieren.

### **5.9.2. Zwei hintereinanderliegende Steuerbücher – 1363 und 1364**

Um zwei direkt hintereinander liegende Jahrgänge gegenüberstellen zu können, erfolgte die partielle Auswertung des Steuerbuchs von 1364. Verglichen wurden aus diesem und dem des Jahres 1363 zwei Steuerbezirke.<sup>814</sup> Damit soll es ermöglicht werden, um Aussagen treffen zu können, wie sich die Siedlungsstruktur innerhalb eines Jahres verändert hat. Diese beiden eher kleinen Steuerbezirke waren in der Frauenvorstadt gelegen, es handelt sich um *Von Wertachprugg gen sant Goergen* (Nr. 113) und *Porta* (Nr. 163).<sup>815</sup> In ersterem lebten im Jahr 1363 31 Personen als Steuerzahler, hinzu kommen zwei leerstehende Wohnräume (einer mit Angabe des Eigentümers) und ein Eintrag, in dem ein Haus mit Eigentümervermerk versteuert wurde.<sup>816</sup> Im Jahr 1364 waren 35 Personen

---

814 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 3c bzw. Steuerbuch 1364, folio 3c.

815 Hierbei handelt es sich um die Benennung der Steuerbezirke nach dem Steuerbuch von 1363.

816 Siehe zu den *domus*-Konten oben S. 91, sowie GEFFCKEN, Soziale Schichtungen, S. 90.

vermerkt, die beiden leeren Wohnräume waren vermietet – es entrichteten jeweils Personen die Steuer in diesen Häusern –, in einem davon lebte der im Vorjahr genannte Eigentümer. Anstelle des im Vorjahr als *domus* versteuerten Hauses wurde 1364 ebenfalls der Eigentümer als Steuerzahler genannt. Eine Siedlungskontinuität konnte für 24 der namentlich genannten Steuerzahler des Jahres 1363 nachgewiesen werden, dies entspricht 77 Prozent. Für die sogenannten *domina*-Konten ist eine solche Aussage aufgrund des Fehlens eines Namens nicht möglich. Der Steuerbezirk *Porta* wies im Jahr 1363 26 Personen als Steuerzahler aus, hinzu kam ein Steuerkonto der Kategorie *domus*. Im Folgejahr waren es erneut 26 Steuerzahler, hinzu traten drei *domus*-Konten, wovon eines identisch mit dem des Vorjahres war. Von den 26 Steuerzahlern lassen sich in beiden Steuerbüchern 20 Personen als identisch identifizieren, was 76 Prozent entspricht. Für beide Steuerbezirke konnte eine ähnlich hohe Siedlungskontinuität innerhalb eines Jahres festgestellt werden. Zum Vergleich: der Steuerbezirk *Von Werttachprugg gen sant Goergen* (Nr. 113) hatte 1346 43 Steuerzahler, wovon 31 im Jahr 1351 noch dort wohnten und Steuern zahlten, was 72 Prozent entspricht. Zum Vergleich sei hier auf die Forschungen von Pascale Sutter verwiesen, die dabei auf ein Drittel der Steuerzahler kommt, die in ihrer Untersuchungsperiode im 15. Jahrhundert in Zürich umziehen – ihre Werte ähneln somit denen Augsburgs.<sup>817</sup> In Zürich betrug die Seßhaftigkeit über alle Wachten hinweg betrachtet ungefähr 71 %, <sup>818</sup> wobei es dort trotz der ebenfalls vorhandenen Gegenden, in denen vermehrt die ärmeren Bevölkerungsschichten lebten, zu keinen auffallenden Schwankungen zwischen den einzelnen Wachten kam.<sup>819</sup> Dies müßte für Augsburg noch anhand weiterer Steuerbezirke aus anderen Stadtvierteln untersucht werden.

Inwieweit die für die Jahre 1346 und 1351 aus dem Vergleich jedes Steuerzahlers gewonnenen Werte auf die späteren Jahre zu übertragen sind, bliebe noch zu untersuchen. Der partielle Vergleich von zwei direkt hintereinanderliegenden Jahrgängen zeigte jedenfalls ähnliche Ergebnisse bei der Identifikation von Steuerzahlern. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung wie die von Hans-Dietrich Nicolaisen<sup>820</sup> für Lübeck durchgeführte, auf Augsburg zu übertragen um festzustellen, welche Ergebnisse damit gewonnen werden könnten. Für seine Arbeit wählte er, wie oben bereits angesprochen, ein Straßenkreuz in Lübeck und hieraus einige Bewohner, deren Leben er anhand der Quellen skizziert.<sup>821</sup> Die hierfür gewählte Gruppe der Hausbesitzer bezeichnet er als repräsentativ für die Bevölkerung, da sie allen sozialen Schichten angehören würden. Durch seine

---

817 SUTTER, *Nachbarn*, S. 64; vergleiche auch die Ausführungen bei SCHOCH, *St. Gallen*, S. 279-288, der sich mit der schichtenspezifischen Mobilität im St. Gallen des frühen 15. Jahrhunderts beschäftigt hat.

818 SUTTER, *Nachbarn*, S. 61-62.

819 SUTTER, *Nachbarn*, S. 62.

820 NICOLAISEN, *Lübecker Hausbesitzer*.

821 NICOLAISEN, *Lübecker Hausbesitzer*, S. 1-2.

Lebensskizzen der ausgewählten Personen wird die lange zurückliegende Zeit plastisch greifbar, er zeigt auf, wie die Menschen damals ihr Geld verdient haben; Informationen, die alle aus den für Lübeck existierenden Quellen gezogen wurden. Ein Straßenkreuz bzw. einen Ausschnitt zu bearbeiten, erscheint auch eher bearbeitbar, als jeden kompletten Jahrgang des Steuerbuchs miteinander zu vergleichen. Augsburg ist hierfür mit seinen teilweise über 5000 Steuerzahlern pro Jahrgang einfach zu groß. Es hat sich gezeigt, daß bei einem Vergleich von direkt aufeinanderfolgenden Steuerbüchern die Identifikationsquote der einzelnen Steuerzahler trotz der rudimentären Namensführung sehr groß ist. Selbst bei fünf Jahren, die zwischen zwei Analysen liegen, können immer noch über die Hälfte der Steuerzahler wiederaufgefunden werden.

## 5.10. Siedlungskontinuität von Steuerzahlern

Mit einigen konkreten Beispielen soll eine Siedlungskontinuität im Rahmen der neun untersuchten Steuerbücher aufgezeigt werden. Auswahlkriterium war meist jeweils ein Name, der eine Identifikation ermöglichte. Ob die Person dabei mit Vornamen, Nachnamen und Beruf zu identifizieren war, oder nur über ihren eindeutigen Nachnamen, spielte keine Rolle.

Anhand des Namens läßt sich in acht der neun Steuerbücher ein Steuerzahler *Habenschaden* auffinden. Kennzeichnend für die Einträge zu dieser Person sind das Fehlen eines Vornamens bzw. eines Berufs. Der Steuerzahler lebte im Jahr 1346 im Lechviertel im Steuerbezirk *An de Hindern Lech* (Nr. 132) und bewohnte ein eigenes Haus mit zwei weiteren Steuerzahlern.<sup>822</sup> Fünf Jahre später siedelte er immer noch in diesem Haus, hatte jedoch nur noch einen „Mitbewohner“.<sup>823</sup> In den Jahren ab 1355 ist *Habenschaden* in der Jakobervorstadt anzutreffen. Hier war er erst im Steuerbezirk *Nova Porta* (Nr. 119) anzutreffen, in beiden Untersuchungs Jahren, 1355 und 1363, als weiterer Steuerzahler in einem Haus.<sup>824</sup> Für das Jahr 1368 war kein Eintrag zur Person *Habenschaden* im Steuerbuch vorzufinden. Im Jahr 1376 war der Steuerzahler erneut umgezogen, diesmal nach *Salta ad portam* (Nr. 159); hier war er wieder Hausbesitzer bzw. erster Steuerzahler. Ein erneuter Umzug, der letzte im Untersuchungszeitraum, führte *Habenschaden* in den Steuerbezirk *In dez Custers Wiger* (Nr. 174), in dem er 1382 Hausbesitzer/erster Steuerzahler war, in den Jahren 1390 und 1398 dann nur noch weiterer Steuerzahler eines Hauses.<sup>825</sup> Im Jahr 1398 gehörte *Habenschaden* zu den Steuerzahlern, bei denen kein Steuerbetrag notiert ist.

---

822 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 10b.

823 StadtAA, Steuerbuch 1351, folio 10c.

824 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 6a u. Steuerbuch 1363, folio 5b.

825 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 5c u. Steuerbuch 1390, folio 8b u. Steuerbuch 1398, folio 6b.

Möglicherweise ist hier ein sozialer Abstieg nachverfolgt worden, einerseits erkennbar an dem Umzug in die Jakobervorstadt,<sup>826</sup> andererseits der gerade genannten Tatsache.

Eine Steuerzahlerin, die im Steuerbuch des Jahres 1346 als *Schluder Agnes* geführt wurde, kann unter diesem Namen auch im Jahr 1351 identifiziert werden.<sup>827</sup> In den weiteren Steuerbüchern tritt dieser markante Namen nicht mehr in Erscheinung. *Agnes Schluder* lebte in der Jakobervorstadt, im Steuerbezirk *Vo des Wirtlins Brunnen* (Nr. 121), hier tritt in den Jahren 1355 und 1363 jeweils noch eine Steuerzahlerin namens *Agnes* in Erscheinung. Identifiziert werden konnte der Eintrag, da er jeweils von Steuerzahlern umgeben ist, die früher im Umfeld von *Agnes Schluder* wohnten. So kann für das Jahr 1355 angenommen werden, daß sie noch Steuern zahlte; da der Eintrag des Jahres 1363 den Zusatz *ir muon* enthält, gehe ich von einem zwischenzeitlichen Ableben von *Agnes Schluder* und einer Steuerleistung eines Nachkommens aus.

Ein weiterer Steuerzahler aus der Jakobervorstadt läßt sich nur für die Jahre 1346 bis 1355 nachweisen. Die Person *Starkenschlauf* war ebenfalls im Steuerbezirk *Vo des Wirtlins Brunnen* (Nr. 121) ansässig, in zwei Jahren als erstgenannter in einem Haus, zuletzt als weiterer Steuerzahler.<sup>828</sup> Er lebte in der Nachbarschaft von *Agnes Schluder*.

In der Oberstadt wohnte im Jahr 1346 der Steuerzahler *H. Faber in de Loch*.<sup>829</sup> Sein Vorkommen im Steuerbuch läßt sich bis zu seiner Witwe im Jahr 1398 nachvollziehen, wobei allerdings einige Lücken vorhanden sind. *Smit/Smid*, wie er in den späteren Steuerbüchern durchgängig genannt wurde, erscheint im Verzeichnis des Jahres 1351 nicht. In den Jahren ab 1355 bis 1382 wird er immer mit dem Zusatz *im Loch* aufgeführt, dies konstant im Steuerbezirk *Von dem Alten Burg Tor gen den Frontor* (Nr. 141), in allen Jahren als Hausbesitzer bzw. erster Steuerzahler. Im Jahr 1390 ist an seiner Statt eine weibliche Steuerzahlerin namens *Löchlerin* vermerkt. Acht Jahre später wird diese Person *Smidin im Lochlin* genannt, weshalb man wohl von einer familiären Siedlungskontinuität ausgehen kann. Die Steuerleistung der *Schmidin* belief sich auf 25 Schilling.<sup>830</sup>

Der oben angesprochene *Ulrich Hofmair*,<sup>831</sup> zuletzt Protonotar Kaiser Ludwigs des Bayern, selbst läßt sich in den Steuerbüchern nicht fassen, er war im Jahr 1346, offensichtlich vor der

---

826 Zur sozialen Qualität der Jakobervorstadt siehe die Ausführungen auf S. 132.

827 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 7c u. Steuerbuch 1351, folio 8a.

828 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 7d u. Steuerbuch 1351, folio 8a u. Steuerbuch 1355, folio 7c.

829 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 12d.

830 StadtAA, Steuerbuch 1398, folio 15a.

831 Siehe Kapitel 2.2.2.

Steuererhebung verstorben.<sup>832</sup> Im Steuerbuch des Jahres 1346 tritt nur noch seine Witwe in Erscheinung. Ihr Vorkommen in den Steuerbüchern hat Peter Moser bis ins Jahr 1363 nachgewiesen.<sup>833</sup> Ab dem Jahr 1351 versteuerte sie ihr Vermögen nicht mehr als Witwe, sondern unter dem Namen *Rihterin*, ihrem auch in Urkunden vorkommenden Nachnamen.<sup>834</sup> Ihr Wohnort war in jedem der untersuchten Jahre ein Haus im Steuerbezirk *Uf dem Gruben* (Nr. 140).<sup>835</sup> Im Jahr 1368 versteuerte an der Stelle der *Rihterin* ein *Curia Rihter Maister Hans Riedrer*,<sup>836</sup> im gesamten Steuerbuch tritt keine *Rihterin* mehr in Erscheinung, so daß in diesem Zeitraum von einem Ableben der zweiten Frau von *Ulrich Hofmair* ausgegangen werden kann.

Ein *H. Haberstroh* entrichtete im Jahr 1346 im Steuerbezirk *Von dem Aunsorgen* (Nr. 152) in der Oberstadt seine Steuer.<sup>837</sup> Er war, ebenso wie der fünf Jahre später an derselben Stelle anzutreffende *Haberstroh*,<sup>838</sup> Hausbesitzer. Bei diesen beiden Nennungen dürfte es sich um ein und dieselbe Person gehandelt haben. Ob *H. Haberstroh* in der Folgezeit gestorben oder verzogen ist, läßt sich nicht ermitteln. Nach einer Lücke im Jahr 1355 treten im Steuerbuch des Jahres 1363 zwei *Haberstroh* in Erscheinung, die in der Frauenvorstadt in unterschiedlichen Steuerbezirken – *Von Hailicrutzer tor gen Werttachprugg* (Nr. 111) und *An dem Veld* (Nr. 114) – wohnten.<sup>839</sup> Beide Personen lassen sich auch im Jahr 1368 nachweisen, hinzu tritt bei einem davon als weiterer Steuerzahler im Haus noch ein *Hans Haberstroh* in Erscheinung.<sup>840</sup> Ab dem Jahr 1376 werden die Wohnverhältnisse etwas verworren, hier wohnten alle drei *Haberstroh* in unterschiedlichen Steuerbezirken, zwei davon in der Oberstadt, hinzu kam bei einem die Benennung *puer*. Ein *Haberstroh* aus der Oberstadt weist ab dieser Zeit bis zum Ende der Untersuchungsperiode eine Siedlungskontinuität im Steuerbezirk *Von Hailigcrutzer tor abintra* (Nr. 153) auf, zuletzt wird im Jahr 1398 seine Witwe aufgeführt, sie zahlte drei Gulden, und ein weiterer *Haberstro* namens *H[ans]*, welcher zwei Pfund Pfennige Steuer leistete.<sup>841</sup> Der zweite Oberstadteintrag entfällt im Jahr 1382, stattdessen ist jetzt ein *puer* in der Frauenvorstadt anzutreffen. Hier kann nicht festgestellt werden, ob es derselbe wie in der Oberstadt war. Von der Wohnsituation ausgehend, kann konstatiert werden, daß es eine Siedlungskontinuität bei dem *Haberstroh* in der Frauenvorstadt gab.

---

832 MOSER, Kanzleipersonal, S. 236.

833 MOSER, Kanzleipersonal, S. 225, mit weiteren Angaben zur Person der Witwe.

834 Siehe hierzu die Ausführungen bei MOSER, Kanzleipersonal, S. 224-225 mit weiteren Nachweisen.

835 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 12c, Steuerbuch 1351, folio 12c, Steuerbuch 1355, folio 11a, Steuerbuch 1363, folio 9c; vgl. MOSER, Kanzleipersonal, S. 225.

836 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 10a.

837 StadtAA, Steuerbuch 1346, folio 16a.

838 StadtAA, Steuerbuch 1351, folio 15d.

839 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 3a u. 3c.

840 StadtAA, Steuerbuch 1368, folio 3a u. 3d.

841 StadtAA, Steuerbuch 1376, folio 13a; Steuerbuch 1382, folio 13b; Steuerbuch 1390, folio 24a; Steuerbuch 1398, folio 20b.

Bei dem Eintrag *puer* könnte es sich um ein Kind des bis 1376 dort lebenden *Haberstroh* gehandelt haben. Ab 1382 wird wiederum nur ein *Haberstroh* verzeichnet – bis ins Jahr 1398.<sup>842</sup> Zu den *Haberstrohs* der Oberstadt tritt im Jahr 1398 erneut ein *puer* hinzu, dessen Verwandtschaftsverhältnis nicht geklärt werden kann. Anhand des Steuerzahlers *Haberstroh* läßt sich meines Erachtens aufzeigen, daß der Nachname alleine zur Identifikation einer Person nicht ausreichend ist. Zwar kommt dieser Name in Augsburg selten vor, trotzdem läßt sich nicht mit abschließender Gewißheit feststellen, ob es sich jeweils um dieselben Personen gehandelt hat. Einzig die Kontinuität innerhalb eines Steuerbezirks konnte für die genannten *Haberstrohs* festgestellt werden. Ein Gegenbeispiel ist der oben aufgeführte Steuerzahler *Habenschaden*, dessen Lebensweg wohl über alle Jahre und Steuerbücher hinweg nachverfolgt werden konnte.

Der Steuerzahler *Judenschranz* läßt sich im Zeitraum von 1355 bis 1398 in Augsburg nachweisen. Zuerst war er 1355 im Steuerbezirk *Von dem Aunsorgen gen Hailicrutzer tor* (Nr. 152) in der Oberstadt anzutreffen.<sup>843</sup> 1363 siedelte er im Lechviertel im Steuerbezirk *Strefinger Tor abintra* (Nr. 139), fünf Jahre später versteuerte er erneut in der Oberstadt, in *Ante Porta Geggingern* (Nr. 167) um im Jahr 1376 in der Frauenvorstadt ansässig geworden zu sein.<sup>844</sup> Hier blieb er bis 1390 in demselben Steuerbezirk, *Uf dem Graben gein Wintpruonnen* (Nr. 117), wohnen, um 1398 wiederum umgezogen zu sein, in die Oberstadt, diesmal in den Steuerbezirk *Vom Aunsorge* (Nr. 152), in dem er 1355 erstmals anzutreffen war.<sup>845</sup> Zwar gab es in den Steuerbüchern ab 1390 zwei Personen, die *Judenschranz* hießen, wobei einer davon mit einem Vornamen – *Ullmann* – versehen war. Doch kann man anhand einerseits der Siedlungskontinuität zwischen 1376 und 1390 daraus schließen, daß es der hier vorgestellte *Judenschranz* war, der 1398 in die Oberstadt siedelte, andererseits spricht die zweimalige Nennung mit Vornamen des anderen *Judenschranz* ebenfalls für diese Annahme. Möglicherweise kann man bei dem hier vorgestellten Steuerzahler ein Beispiel für das Verhalten sehen, das auch in Köln beobachtet werden konnte. Je nach Lebensphase siedelte man in einem anderen Bezirk der Stadt, zehn Umzüge oder mehr einer Person in ihrem Leben waren nicht unüblich.<sup>846</sup> Der Steuerzahler *Judenschranz* brachte es auf fünf Umzüge in der Zeit seiner Nachweisbarkeit in den hier untersuchten Steuerbüchern. Er wohnte dabei bis auf das Jahr 1398 jeweils als erster Steuerzahler in einem Haus.

---

842 StadtAA, Steuerbuch 1376, folio 3b; Steuerbuch 1382, folio 2b; Steuerbuch 1390, folio 2c; Steuerbuch 1398, folio 2c.

843 StadtAA, Steuerbuch 1355, folio 13d.

844 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 9b; StAA, Steuerbuch 1368, folio 2d; StAA, Steuerbuch 1376, folio 4d.

845 StadtAA, Steuerbuch 1382, folio 4b; StAA, Steuerbuch 1390, folio 6b; StAA, Steuerbuch 1398, folio 20a.

846 JÜTTE, Stadtviertel, S. 249.

Im Jahr 1390 vermerkte das Steuerbuch einen Schuster namens *Vasold*, der in den untersuchten Steuerbüchern seit 1363 bis ins Jahr 1398 nachzuweisen ist. Der Name *Vasold* tritt neben dieser einen Nennung nicht Erscheinung, weshalb von einer personellen Kontinuität ausgegangen werden kann. Schuster *Vasold* versteuerte bis auf ein Jahr immer im Lechviertel, 1376 war er in der Oberstadt anzutreffen.<sup>847</sup> Im Lechviertel lebte er bis auf das Jahr 1363, in dem er im Steuerbezirk *An der Engen Kirchgazz* (Nr. 124) anzutreffen war, im Steuerbezirk *Von Hustetten tor ab intra* (Nr. 123).<sup>848</sup> Seit seinem Rückumzug ins Lechviertel war er als erster Steuerzahler bzw. Eigentümer eines Hauses verzeichnet.

Anhand des Falles von *Conrad Bitschlin* – Steuermeister und Stadtpfleger – wurde oben bereits aufgezeigt, daß erst seine Vater als Steuerzahler identifiziert werden konnte, einige Jahre darauf seine Mutter die Steuerschuld beglich und er selbst ab dem Jahr 1363 faßbar wird, bis zu seiner Witwe.<sup>849</sup>

*Conrad Gutwerner* war in den Jahren 1392 und 1393 ebenfalls Steuermeister.<sup>850</sup> Im Steuerbuch des Jahres 1390 ist er als *C. Gutwernher* in der Oberstadt im Steuerbezirk *Von der Pruggerin hus* (Nr. 154) seßhaft, einmalig mit seinem Bruder als Mitbewohner.<sup>851</sup> Im Jahr 1398 bleibt der Steuerbezirk derselbe. Nach dem Steuerbuch des Jahres 1390 wohnte er nicht weit von seinem „Kollegen“ *Conrad Bitschlin* entfernt. Eine weitere Rückverfolgung der Wohnverhältnisse der Familie *Gutwerner* gestaltet sich schwierig. In den Jahren seit 1346 treten immer Steuerzahler mit diesem Namen in Erscheinung, die bis 1363 in der Frauenvorstadt oder im Lechviertel lebten, danach im Lechviertel und in der Oberstadt anzutreffen sind. Aufgrund des seltenen Vorkommens dieses Namens erscheint es sehr wahrscheinlich, hier verwandtschaftliche Beziehung, möglich erscheint die Linie Vater bzw. Mutter – Sohn, zu sehen. Wie diese im Detail ausgesehen haben, ist in Ermangelung einer Siedlungskontinuität nicht feststellbar, wohl blieben die Stadtviertel gleich, nicht jedoch die Steuerbezirke. Auffallend ist bei einem Vergleich der Lage der Steuerbezirke ein Gleichbleiben der Nachbarschaft. Die Steuerbezirke befanden sich, selbst wenn sie in unterschiedlichen Stadtvierteln lagen, relativ nahe beieinander. So beispielsweise bei dem ab 1346 erscheinenden Steuerzahler *Gut Wernher* aus der Frauenvorstadt, dessen mögliche Witwe *Gutwernhlinin* 1368 in der Oberstadt versteuert wurde.<sup>852</sup>

---

847 StadtAA Steuerbuch 1376, folio 13b.

848 StadtAA, Steuerbuch 1363, folio 7a; Steuerbuch 1368, folio 7a; Steuerbuch 1382, folio 6c; Steuerbuch 1390, folio 10a; Steuerbuch 1398, folio 8a.

849 Vgl. oben S. 157.

850 StadtAA, StB 1392, StB 1393.

851 StadtAA, StB 1390, folio 20d.

852 StadtAA, StB 1346, folio 5a, StB 1351, folio 5c, StB 1355, folio 5a, StB 1363, folio 4b, StB 1368, folio 10b.

Faßt man die Ergebnisse der einzelnen, nachverfolgten Steuerzahler zusammen, ist feststellbar, daß mit ihnen durchaus ein Bild des Siedlungsverhaltens von Bewohnern in einer mittelalterlichen Stadt gewonnen werden konnte, daß die Steuerbücher trotz ihrer sporadischen Namensverzeichnungspraxis ein brauchbares Hilfsmittel sind. Man muß das Steuerbuch im Sinne seiner Anlage verwenden und die jeweiligen Steuerzahler in ihrem Kontext sehen bzw. Umfeld suchen. Wie aufgezeigt, bieten damals seltene Namen eine relativ gute Gewähr, um eine Person bzw. Familie zurückverfolgen zu können. Hier könnte für zukünftige Untersuchungen ein erster Zugriffspunkt liegen, am anhand von solchen Namen das weitere Umfeld ihrer Nachbarschaft identifizieren zu können. Als Ergebnis eines solchen Vorgehens könnte durchaus auch die dann mögliche Nachverfolgung von häufigeren Namen stehen. Alleine dann durch die Tatsache abgesichert, daß diese Person jeweils an derselben Stelle des Steuerbuchs verzeichnet war. Die Mobilität von Steuerzahlern konnte ebenfalls nachverfolgt werden und war – zumindest bei der kleinen Stichprobengruppe – in jedem Stadtviertel vorhanden – analog zu anderen Städten.<sup>853</sup>

---

853 Auf die Ergebnisse Robert Jüttes wurden einleitend bereits hingewiesen.

## 6. Resümee

An erster Stelle eines Resümees muß die Feststellung stehen, daß Steuerbücher ohne Steuerbeträge ebenfalls ihren Beitrag zur Erforschung des Mittelalters leisten können. Sie ermöglichen keine Schichtungsanalysen, zwingen jedoch genau deshalb den Bearbeiter, sich ein ihnen adäquates Instrumentarium zurechtzulegen. Im vorliegenden Fall wurde von der Medialität der Quelle ausgehend einerseits eine Einordnung in den zeitlichen Kontext der Schriftlichkeitsentwicklung – *sui generis* und der gesamten Verwaltung – vorgenommen, andererseits das vorhandene Zahlenmaterial analysiert und bewertet. Das Steuerbuch als Schriftgut ist Teil eines kontinuierlich zunehmenden Verwaltungsschriftguts, das seit dem zweiten Stadtrecht von 1276 am Entstehen war. Sofern die Überlieferung und die Berichte über früher existierendes Schriftgut vollständig sind, wäre ein anfänglicher Schwerpunkt der Verwaltungsentstehung in der Fixierung von fiskalischen Sachverhalten zu sehen. Bald nach der Anlage der Steuerbücher ist eine Interaktion mit dem Bürgerbuch erkennbar, in beiden Amtsbüchern sind nun Einbürgerungen vermerkt. Daß im Leibgedingbuch 1392 auch Steuerzahlungen vermerkt sind, scheint mit einem Experimentieren zusammenzuhängen, das auch an den Steuerbüchern erkennbar ist. Bei der Führung der Steuerbücher selbst erkennt man eine fließende Entwicklung der Führung der Bücher, die mit dem individuellen Können des Schreibers zusammengehangen haben muß. Die einleitenden Texte wiederum verändern sich nur an zwei Punkten, einerseits im Gefolge der Zunftunruhen, andererseits zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Dies dürfte mit der Zuständigkeit der Steuermeister für diese Texte zusammenhängen, die gleichzeitig im Rat saßen.

Durch die aus den Steuerbüchern gewonnenen Ergebnisse läßt sich ein Bild der Stadt nachzeichnen, das Bestätigung aus der Ereignisgeschichte erfährt, oder sie präzisiert. Das Vorkommen des Schwarzen Todes (1348-1351) für Augsburg konnte durch eine solche Analyse widerlegt werden. Bei den weiteren Pestvorkommen berichtet die Chronistik jeweils von einem Auftreten, die weiteren Quellenbefunde werfen jedoch Zweifel an einem Vorkommen auf. Abschließend wird diese Frage nur durch einen Parallelvergleich von Steuerbüchern zu klären sein. Der Abbruch der Wagenhalsvorstadt konnte in den Steuerbüchern nachvollzogen werden, ebenso wie die Umsiedlung von Steuerzahlern in andere Gegenden der Stadt. Der Rückgang an Steuerzahlern in den 1370er-Jahren konnte nicht endgültig geklärt werden. Ein Ereignis alleine wird diesen nicht bedingt haben. Anhand von Vergleichen von Steuerbüchern konnte eine hohe Siedlungskontinuität festgestellt werden. Offensichtlich wird hier, daß die für uns rudimentäre Verzeichnung von Personen in den Steuerbüchern kein Nachteil für seine Benutzung ist, sofern man sie in der Form

benutzt, wie sie seinerzeit von den Steuermeistern benutzt wurden. Es war nicht der Name das Identifikationskriterium, sondern seine Position im Steuerumgang. Anhand von einzelnen Steuerzahlern konnte dies ebenfalls aufgezeigt werden. Möchte man jedoch die Mobilität in der Stadt untersuchen, ist ein eindeutiger Name von Vorteil. Erkennbar wurde an den präsentierten Einzelfällen, daß Ehefrauen bzw. dann Witwen die steuertechnische Nachfolge antraten. Wie insgesamt als Ergebnis festgestellt werden muß, daß die Frau im Steuerbuch keine Seltenheit ist, es vielmehr nach dem „Alltag“ im Mittelalter aussah. Das Vermögen interessierte, nicht das Geschlecht.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## 1. Quellen

### 1.1 ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Augsburg, Baumeisterrechnungen 1368-1379.

Stadtarchiv Augsburg, Leibgedingbuch I (1379-1391).

Stadtarchiv Augsburg, Ratsprotokolle.

Stadtarchiv Augsburg, Steuerbücher 1346-1430.

Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod. Aug. 481 – „Register gefundner Sachen 1543, 30 Augusti“.

Stadtarchiv Memmingen, A 266/2, Denkbuch.

### 1.2 gedruckte Quellen

Mario Chiaudano, Mattia Moresco (Hgg.), *Il cartolare di Giovanni Scriba (Documenti e studi per la storia del commercio e del diritto commerciale italiano 1-2)* Turin 1935.

*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Band 4 (Augsburg 1), 2. Auflage, Stuttgart 1965.

*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Band 5 (Augsburg 2), 2. Auflage, Stuttgart 1965.

*Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Band 22 (Augsburg 3), 2. Auflage, Stuttgart 1965.

Hergemöller, Bernd-Ulrich, *Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*, Darmstadt 2000.

Hoffmann, Robert, *Die Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320-1331*, in: ZHVS 5 (1878) S. 1-220.

Meyer, Christian, *Urkundenbuch Augsburg*, Band 1 und 2, Augsburg 1874 u. 1878.

MGH Const. III, (Steuerverzeichnis von 1241).

MGH Const. XI (Die Goldene Bulle von 1356).

MGH SS XIX, (Chronik Rolandinus von Padua).

## 2. Literatur

Ammann, Hektor, Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebiets, in: Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 251-313.

Arlinghaus, Franz-Josef, Zwischen Notiz und Blatt, Frankfurt/Main 2000.

Bastian, Franz, Das Manual des Regensburger Kaufhauses Runtinger und die mittelalterliche Frauenfrage, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 115 (1920), S. 385-442.

Bayerl, Günter, Die Papiermühle, Teil I und II, Frankfurt 1987.

Becker, Claudia, Beiträge zur kommunalen Buchführung und Rechnungslegung, in: Hagen Keller/Thomas Behrmann (Hgg.), Kommunales Schriftgut in Oberitalien, München 1995, S. 117-148.

Becker, Claudia, Die Kommune Chiavenna im 12. und 13. Jahrhundert, Frankfurt 1995.

Becker, Claudia, Statutenkodifizierung und Parteikämpfe in Como. Das 'Volumen medium' von 1292., in: Hagen Keller, Jörg W. Busch (Hgg.), Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, München 1991, S. 99-127.

Behrmann, Thomas, Genoa and Lübeck: The Beginnings of Communal Record-Keeping in Two Medieval Trading Metropolises, in: M. V. Roberts (Hg.), Archives and the Metropolis, London 1998, S. 11-21.

Behrmann, Thomas, The Development of Pragmatic Literacy in the Lombard City Communes, in: Richard Britnell (Hg.), Pragmatic Literacy, East and West. 1200-1330, Woodbridge 1997, S. 25-41.

Behrmann, Thomas, Verschriftlichung als Lernprozeß: Urkunden und Statuten in den lombardischen Stadtkommunen, in: Historisches Jahrbuch 111, 1991, S. 385-402.

Behrmann, Thomas, Einleitung: Ein neuer Zugang zum Schriftgut der oberitalienischen Städte, in: Hagen Keller, Thomas Behrmann (Hgg.), Kommunales Schriftgut in Oberitalien, München 1995.

Beyerle, Konrad, Die dt. Stadtbücher, in: Deutsche Geschichtsblätter 11 (1910), S. 145-200.

Blattmann, Marita, Über die 'Materialität' von Rechtstexten, in: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994), S. 333-354.

Blendinger, Friedrich, Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hg.), Städtische Mittelschichten, Stuttgart 1972.

Blendinger, Friedrich, Die Zunfterhebung von 1368, in: Gunther Gottlieb u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg, Stuttgart 1984, S. 150-153.

- Blendinger, Friedrich, Die Zunfterhebung von 1368 in der Reichsstadt Augsburg, in: Franz Quarthal, Wilfried Setzler (Hg.), Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik: Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 72-90.
- Boeselager, Elke von, Schriftkunde, Hannover 2004.
- Bosl, Karl, Die Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis zum 14. Jahrhundert, München 1969.
- Breuer, Mordechai, Artikel Augsburg, in: Arye Maimon (Hg.), Germania Judaica 3,1, Tübingen 1987, S. 39-65.
- Bücher, Karl, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter, Leipzig 1914.
- Bücher, Karl, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1886.
- Bücher, Karl, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1910, 2. Auflage.
- Bücher, Karl, Zwei mittelalterliche Steuerordnungen, (Erstdruck in: Kleinere Beiträge zur Geschichte. Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig 1894) in: Karl Bücher, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1922, S. 300-328.
- Buff, Adolf, Der Apotheker Claus Hofmair, die Augsburger Apotheker des 14. Jahrhunderts und Magister Ulrich Hofmair, Protonotar von Kaiser Ludwig dem Bayer, in: ZHVS 16 (1889), S. 161-209.
- Buomberger, Ferdinand, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Freiburger Geschichtsblätter 6 und 7), Freiburg 1900.
- Burger, Gerhart, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960.
- Busch, Jörg W., Spiegelungen des Verschriftlichungsprozesses in der lombardischen Historiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: Hagen Keller/Thomas Behrmann (Hgg.), Kommunales Schriftgut in Oberitalien, München 1995, S. 305-321.
- Clanchy, Michael T., From Memory to Written Record, Cornwall 1993, 2. Auflage.
- Clasen, Claus Peter, Die Augsburger Steuerbücher um 1600, Augsburg 1976.
- Dirlmeier, Ulf, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978.
- Dirr, Pius, Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken. Zur Kenntnis der Historiographie des 16. Jahrhunderts, in: ZHVS 36 (1910), S. 1-32.
- Dirr, Pius, Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung 1368-1548, in: ZHVS 39 (1913), S. 144-243.

- Georges Duby, Michelle Perrot (Hgg.), Geschichte der Frauen, Band 2 Mittelalter, hg. von Christiane Klapisch-Zuber, Frankfurt 1993.
- Klaus van Eickels, Ruth Weichselbaumer, Ingrid Bennewitz (Hgg.), Mediaevistik und Neue Medien, Ostfildern 2004.
- Eikenberg, Wiltrud, Das Handelshaus der Runtinger in Regensburg, Göttingen 1976.
- Eitel, Peter, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, Stuttgart 1970.
- Ennen, Edith, Frauen im Mittelalter, München 1984.
- Erler, Adalbert, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen, Frankfurt 1963, 2. Auflage.
- Esch, Arnold, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall, in: HZ 240 (1985), S. 529-570.
- Faulstich, Medien und Öffentlichkeit im Mittelalter, Göttingen 1996.
- Faßler, Manfred; Halbach, Wulf R., Wulf R. Halbach und Manfred Faßler, Einleitung in eine Mediengeschichte, in: Manfred Faßler, Wulf R. Halbach (Hgg.), Geschichte der Medien, München 1998.
- Feger, Otto, Zur Konstanzer Finanzgeschichte im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 111 (1963), S. 177-239.
- Feger, Otto, Vom Richtebrief zum Roten Buch, Konstanz 1955.
- Fügedi, Erik, Steuerlisten, Vermögen und soziale Gruppen in mittelalterlichen Städten, in: Ingrid Bátori (Hg.), Städtische Gesellschaft und Reformation, Stuttgart 1980, S. 58-96.
- Geffcken, Peter, Augsburg im Hoch- und Spätmittelalter, in: Günther Grünsteudel u.a. (Hgg.), Augsburger Stadtlexikon, Augsburg 1998, S. 48-60.
- Geffcken, Peter, Soziale Schichtungen in Augsburg 1396 bis 1521, Diss., München 1983.
- Gerber, Roland, Gott ist Burger zu Bern, Weimar 2001.
- Giesebrecht, Wilhelm von, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, vierter Band, Leipzig 1877, 2. Auflage.
- Giesecke, Michael, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1998.
- Gilomen, Hans-Jörg, Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300-1500, in: Niklaus Flüeler, Marianne Flüeler-Grauwiler (Hgg.), Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, Zürich 1995, S. 336-389.
- Gössi, Anton, Die Verwaltung der Stadt Luzern und ihr Schriftgut im späten 14. Jh., in: Hans Wicki (Hg.), Luzern 1178-1978, Luzern 1978, S. 171-198.
- Gottlieb, Gunther (Hg.) u.a., Geschichte der Stadt Augsburg, Stuttgart 1985, 2. Auflage.

- Graus, Frantisek, Pest - Geißler - Judenmorde, Göttingen 1987.
- Groebner, Valentin, Zu einigen Parametern der Sichtbarmachung städtischer Ordnungen im späteren Mittelalter, in: Pierre Monnet/Otto Gerhard Oexle (Hg.), Stadt und Recht im Mittelalter, Göttingen 2003, S. 133-151.
- Groos, Walter, Zur Augsburger Stadtentwicklung, in: ZBLG 34 (1971), S. 817-830.
- Groos, Walter, Beiträge zur Frühgeschichte Augsburg 300-1300, Augsburg 1973.
- Groos, Walter, Zinslehen der Stadt Augsburg, in: Eginio Weidenhiller (Hg.), Ad sanctum Stephanum 969-1969, Augsburg 1969, S. 65-69.
- Groten, Manfred, Das Schriftwesen der Stadt Köln im 14. Jahrhundert, in: Kurt Gärtner u.a. (Hgg.), Scripta, Schreiblandschaften und Standardisierungstendenzen, Trier 2001, S. 544-562.
- Haemmerle, Albert, Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit, Hildesheim 1966
- Haemmerle, Albert, Die Leibgedingbücher der freien Reichsstadt Augsburg 1330-1500, München 1958.
- Hauser, Edwin, Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Band 2, Zürich 1939.
- Haverkamp, Alfred, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Alfred Haverkamp (Hg.), Zur Geschichte der Juden in Deutschland des späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 27-93.
- Head, Randolph C., Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Archäologie 40 (1992), S. 113-132.
- Heer, Friedrich, Augsburger Bürgertum im Aufstieg Augsburgs zur Weltstadt (1275-1530), in: Hermann Rinn (Hg.), Augusta – 955-1955, Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs, Augsburg 1955, S. 107-136.
- Hefele, Klaus, Studien zum hochmittelalterlichen Stadttypus der Bischofsstadt in Oberdeutschland (Augsburg, Freising, Konstanz, Regensburg), Augsburg 1970.
- Herberger, Theodor, Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg, in: Jahresberichte des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg für die Jahre 1851 und 1852, S. 33-75.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich, Der Nürnberger Reichstag von 1355/56 und die "Goldene Bulle" Karls IV., Münster 1978, Diss. Masch.
- Hoening, Robert, Der schwarze Tod in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts, Berlin 1882, Nachdruck 1973.

- Hoffmann, Robert, Die Thore und Befestigungen der Stadt Augsburg von dem 10.-15. Jh., in: ZHVS 13 (1896), S. 1-48.
- Hoffmann, Robert, Die Augsburger Vorstadt, der Wagenhals genannt, in: ZHVS 9 (1882), S. 177-192.
- Hofmann, Siegfried, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294, Kallmünz 1976.
- Höhener, Hans-Peter, Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt Sankt Gallen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1974.
- Isenmann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988.
- Bent Jörgensen, Raphael Matthias Krug, Christine Lüdke (Hgg.), Friedensschlüsse, im Druck.
- Jansen, Max, Die Anfänge der Fugger (bis 1494), Leipzig 1907.
- Jütte, Robert, Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der Stadtgeschichtsforschung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 235-269.
- Kalesse, Claudia, Bürger in Augsburg, Augsburg 2001.
- Keitel, Christian, Steuerbücher und Steuerlisten, in: Christian Keitel, Regina Keyler (Hgg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive, <http://www.uni-tuebingen.de/IfGL/veroeff/digital/serquell/seriellequellen.htm>, Stand: März 2005 (letzter Aufruf: 29.08.2006)
- Keller, Hagen, Vom ‚heiligen Buch‘ zur ‚Buchführung‘. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 1-31.
- Keller, Hagen, Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003), S. 1-24.
- Kentenich, Gottfried, Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters, Trier 1908.
- Kießling, Rolf, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter, Augsburg 1971.
- Kießling, Rolf, Problematik und zeitgenössische Kritik des Verlagssystems, in: Johannes Burkhardt (Hg.), Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils, Berlin 1996, S. 175-190.
- Kießling, Rolf, Der Schwarze Tod und die weißen Flecken, ZBLG 68 (2005), S. 519-539.
- Kießling, Rolf, Die Stadt und ihr Land – Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung Band 29), Köln 1989.

Kießling, Rolf, Zum Augsburg-Bild in der Chronistik des 15. Jahrhunderts in: Johannes Janota, Werner Williams-Krapp (Hg.), Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, Tübingen 1995, S. 183-215.

Kirchgässner, Bernhard, Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung statistischen Urmaterials für die südwestdeutsche Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, Köln 1979.

Kirchgässner, Bernhard, Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Eßlingen im Spätmittelalter: Nach den Steuerbüchern 1360-1460, Eßlingen 1964.

Kirchgässner, Bernhard, Zur Neuordnung der Währungsräume Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft 1350-1500, in: Hermann Aubin u.a. (Hg.), Beiträge zur Wirtschaft- und Sozialgeschichte, Wiesbaden 1965.

Kirchgässner, Bernhard, Probleme quantitativer Erfassung städtischer Unterschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen, in: Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hgg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967.

Kirchgässner, Bernhard, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418-1460, Konstanz 1960.

Kirchner, Gero, Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des staufischen Königsterritoriums, in: ZRG germ 70 (1953), S. 64-104.

Koch, Josef, Beiträge zur Geschichte Augsburgs von 1368-1389, Biberach 1935.

Körner, Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798, Luzern/Stuttgart 1981.

Kraus, Jürgen, Entwicklung und Topographie der Augsburger Steuerbezirke, in: ZHVS 86 (1993), S. 115-183.

Kreil, Dieter, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung, Schwäbisch Hall 1967.

Kreuzer, Georg, Von der fränkischen Zeit bis zur Verleihung des Stadtrechts, in: Augsburger Stadtlexikon

Krug, Raphael Matthias, Pest in Augsburg 1348-1351? Eine Studie zur Frage eines Pestvorkommens zu Zeiten des Schwarzen Todes in Europa, in: Rolf Kießling (Hg.), Stadt und Land in der Geschichte Ostschwabens, Augsburg 2005, S. 285 – 321.

Kuske, Bruno, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter, Tübingen 1904.

Landolt, Oliver, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter, Ostfildern 2004.

Landolt, Oliver, "Non prosunt consilia, si desunt necessaria" Finanzen und Finanzverwaltung im spätmittelalterlichen Land Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 97 (2005), S. 75-93.

Liedl, Eugen, Gerichtsverfassung und Zivilprozeß der freien Reichsstadt Augsburg, Augsburg 1958.

- Lindgren, Uta, Stadtrecht als Ursache und Wirkung der Verwaltung, in: Hist. Jb. 99 (1979), S. 133-160.
- Lütke Westhues, Peter, Die kommunale Vermögenssteuer ('Estimo') im 13. Jahrhundert. Rekonstruktionen und Analyse des Verfahrens, in: Thomas Behrmann, Hagen Keller (Hgg.), Kommunales Schriftgut in Oberitalien, München 1995.
- Lütke Westhues, Peter, Die Kommunalstatuten von Verona im 13. Jahrhundert, Frankfurt 1995.
- Lundt, Bea, Einleitung, in: Bea Lundt (Hg.), Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, München 1991, S. 7-22.
- Martin, Thomas, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, Göttingen 1976.
- Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hgg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967.
- Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hgg.), Städtische Mittelschichten, Stuttgart 1972.
- Mau-Pieper, Maren, Koperte als Einband bei Gebrauchsschriftgut in Mittelalter und früher Neuzeit, Tübingen 2005 (veröffentlicht auf <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2005/1808/>).
- Mente, Michael, Dominus abstulit? Vernichten und Verschweigen von Schriftobjekten als kommunikativer Akt, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004), S. 427-447.
- Menzel, Michael, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, Heft 5, Köln 1998.
- Merkel, Gottfried Felix, Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters, Leipzig und Berlin 1930, Nachdruck Hildesheim 1973.
- Meyer, Christian, Das Stadtbuch von Augsburg, Augsburg 1872.
- Meyer, Christian, Der Haushalt einer deutschen Stadt im Mittelalter, in: Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 26 (1889), S. 48-63.
- Mistele, Karl-Heinz, Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter, Heilbronn 1962.
- Möncke, Gisela, Bischofsstadt und Reichsstadt. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, Diss. Berlin 1971.
- Moser, Peter, Das Kanzleipersonal Kaiser Ludwigs des Bayern in den Jahren 1330-1347, München 1985.
- Nabholz, Hans, Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jh., Band 1, Zürich 1918.
- Nicolaisen, Hans-Dietrich, Die Lübecker Hausbesitzer von 1300-1370, Kiel 1954 (Diss. masch.).

- Oelsner, Toni, Artikel Augsburg, in: Zvi Avneri (Hg.), *Germania Judaica* 2/1. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Tübingen 1968, S. 30-41.
- Patze, Hans, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Hans Patze (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert/1*, Sigmaringen 1970, S. 9-64.
- Paulus, Wilhelm, Beiträge zur Entstehung der Stadtverfassung von Augsburg bis zum Jahr 1276, Tübingen 1904.
- Piper, Ernst, *Der Stadtplan als Grundriß der Gesellschaft. Topographie und Sozialstruktur in Augsburg und Florenz um 1500*, Frankfurt 1982.
- Pitz, Ernst, *Schrift und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*, Köln 1959.
- Prevenier, Walter, Urban Chanceries in the Low Countries from the Twelfth to the Fourteenth Century: The European Context, in: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.), *Stadt, Kanzlei und Kultur im Übergang zur Frühen Neuzeit*, Frankfurt 2004, S. 3-13.
- Pross, Harry, Geschichte u. Mediengeschichte, in: Erhard Schreiber, Wolfgang R. Langenbacher, Walter Hömberg (Hgg.), *Kommunikation im Wandel der Gesellschaft*, Konstanz 1985, 2. Auflage, S. 25-35.
- Rauschert, Jeannette, Gelöchert und befleckt. Inszenierung und Gebrauch städtischer Rechtstexte und spätmittelalterlicher Öffentlichkeit, in: Karl Brunner/Gerhard Jaritz (Hg.), *Text als Realie*, Wien 2003, S. 163-181.
- Rauschert, Jeannette, *Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters*, Berlin 2006.
- Reith, Reinhold, *Lexikon des alten Handwerks*, München 1990.
- Roeck, Bernd, *Eine Stadt in Krieg und Frieden, Teil 1*, Göttingen 1989.
- Russell, Josiah C., Die Bevölkerung Europas 500-1500, in: Carlo M. Cipolla u.a. (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte Europas*, München 1971, S. 9-122.
- Rüster, Peter, *Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Band 1, 1418 - 1460*, Konstanz 1958.
- Schindler, Karl, Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für schweizerische Statistik*, 36. Jahrgang (1900), Band 2, S. 173-189.
- Schoch, Willi, *Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialtopographische Untersuchung (St. Galler Kultur und Geschichte 28)*, St. Gallen 1997.
- Scholz, Friedrich, *Geschichte der Deutschen Schriftsprache in Augsburg bis zum Jahre 1374*, Berlin 1898.
- Schröder, Detlev, *Stadt Augsburg*, München 1975.

- Schubert, Alexander, *Der Stadt Nutz oder Notdurft? Die Reichsstadt Nürnberg und der Städtekrieg von 1388/89*, Husum 2003.
- Schumann, Ernst, *Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276 bis 1368*, Rostock 1905.
- Schwab, Ingo, *Städtische Kassenführung und revolutionäre Rechnungsprüfung. Überlegungen zu Kammerrechnungen und Steuerbüchern im Mittelalter*, in: *Archiv für Diplomatik* 36, 1990, S. 169-186.
- Schwinges, Rainer Christoph, *Neubürger und Bürgerbücher im Reich des späten Mittelalter. Eine Einführung über die Quellen*, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter*, Berlin 2002, S. 17-51.
- Scott, Tom, *Die Freiburger Enquete von 1476*, Freiburg 1986.
- Sponsel, Wilfried, *Steuerbücher als Quelle für die Erforschung der dörflichen Sozialstruktur, dargestellt am Beispiel Hohenaltheims (Ries)*, in: Peter Fassl, Wilhelm Liebhart, Wolfgang Wüst (Hg.), *Aus Schwaben und Altbayern*, Augsburg 1991, S. 239-251.
- Steinhilber, Dirk, *Geld- und Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter*, in: *Jahrbuch für Numismatik* 5/6 (1954/55), S. 5-142.
- Strahm, Hans, *Die Area in den Städten*, in: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte*, 3 (1945), S. 22-61.
- Strieder, Jacob, *Zur Genesis des modernen Kapitalismus*, München und Leipzig 1935, 2. Auflage.
- Strobel, Richard, *Das Bürgerhaus in Regensburg*, Tübingen 1976.
- Stromer von Reichenbach, Wolfgang von, *Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer im 15. Jahrhundert*, Nürnberg 1963.
- Stromer von Reichenbach, Wolfgang, *Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa: Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter*, Stuttgart 1978.
- Sutter, Pascale, *Von guten und bösen Nachbarn*, Zürich 2002.
- Theus, Martin, Erber, Robert, *How to Survive the Thirty Years' War? Analysing Historical Data of the City of Augsburg*, in: *Chance* Vol. 11, No. 4, Fall 1998, pp. 4-10.
- Tyler, J. Jeffery, *Lord of the sacred city. The episcopus exclusus in late medieval and early modern Germany*, Leiden, Boston, Köln 1999.
- Uitz, Erika, *Die Frau in der mittelalterlichen Stadt*, Stuttgart 1988.
- Ulshöfer, Kuno (Hg.), Wunder, Gerd, Bauer, Bürger, Edelmann. *Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte von Gerd Wunder*, Sigmaringen 1984.

- Vogeler, Georg, Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien. Form und Verwendung, Teil 1: Überlieferung und formale Analyse, in: Archiv für Diplomatik 49 (2003), S. 165-295.
- Vogtherr, Thomas, Einführende Bemerkungen, in: Toni Diederich/Joachim Oepen (Hg.), Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung, Köln 2005, S. 1-6.
- Voltolini, Hans von, Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrhunderts (Acta Tirolensia, Band 2,1), Innsbruck 1899.
- Wagner, K., Das Ungeld, Frankfurt 1903.
- Wanner, Konrad, Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Teil 1, Band 1, Aarau 1998.
- Werner, Anton, Augsburger Goldschmiede. Verzeichnis der Augsburger Goldschmiede, Silberarbeiter, Juweliere und Steinschneider von 1346-1803, Augsburg 1913.
- Weyrauch, Erdmann, Zur Auswertung von Steuerbüchern mit quantifizierenden Methoden, in: Horst Rabe/Hansgeorg Molitor/Hans-Christoph Rublack (Hg.), Festgabe für Ernst Walter Zeeden, 1976, S. 97-127.
- Wülfig, Inge-Maren, Städtische Finanzpolitik im späteren 13. Jahrhundert, in: Bernhard Diestelkamp (Hg.), Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, Köln 1982, S. 34-71.
- Zeumer, Karl, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert, Leipzig 1878.
- Zoepfl, Friedrich, Die Augsburger Bischöfe und ihre Stellung im Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 18 (1948), S. 1-21.
- Zoepfl, Friedrich, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955.
- Zorn, Wolfgang, Augsburg – Geschichte einer europäischen Stadt, Augsburg 2001, 4. Auflage.

## **Anlage: Verzeichnis der Steuerbezirke nach dem Umgang des jeweiligen Jahres**

Legende:

NEU	neuer Steuerbezirk
NF	Nachfolgender Steuerbezirk (Nummer des bisherigen)
xx	Steuerbezirk endet in diesem Jahr

1346	1351	1355	1363	1368	1376	1382	1390	1398
1. Steuerbezirk 100	1. Steuerbezirk 100	Von dem Swibogen hintz Sant Servacius 100	Vom Swibogen gen Sant Servatien 100	Vom Swibogen gen sant Servacien 100	Vom Swibogen 100	Vom Swibogen 100	Vor dem Swibogen 100	1. Steuerbezirk 100
Wolfgazz 101	Vor dem Swibogen 155 NEU	Von Sant Servacie gen d Wolfgazz 158 NEU	Von Sant Servacien gen der Wolfgazz 158	Von Sant Servacien gen der Wolfgazzen 158	Von Sant Servacien gen der Wolfgazzn 158	Vom Spitalu gein Waughenhal s Vom Waughenhal s gen der Hellgazzn 104 161 xx	Innerhalb hustetter tor den Grabn hin umb 106	Von Husstetter Tor gen Graben 106
Wolfmuel 102	Wolfgazz 101	Wolfgazz 101	Wolfgazz 101	Wolfgazze 101 xx	Von der Wolfmu2lin 102 xx	Vom Spitalu gein Waughenhal s 104	Bartz hof 107	Partz Hof 107
Von dem Spital gein dem Wagenhals 104	Wolfmuel 102	Wolfmuel 102	Wolfmu11 102	Wolfmuelin 102	Vom Spitalu gein Waughenhal s 104	Die Hellgazz 105	Vicus Langenmantel 110 xx	Von Hailcrutzer Tor gen Wertachpr 111
Hellgazze 105	Von dem Spitalu gen dem Wangenhals 104	Von dem Spitalu gen dem wagenhals 104	Vom Spitalu gein Wagenhals 104	Vom Spitalu gein Wagenhals 104	Vom Spitalu gein Wagenhals 104	Von dem Waughenhal s gen der Hellgassn 161	Innerhalb Hustetter tor den graben hinumb 106	Salta ad l Crutem 176
Von Hosteter tor den graben hinumb 106	Hellgazz 105	Hellgazz 105	Ante Wagenhals 161 NEU	Ante Wagenhals 161	Die Hellgazz 105	Barths Hoff 107	Salta ad porta Sluderlingertor 176 NEU	Porta Wertachpr 173
In possessione Part 107	Von Husteter tor den grabn hin umb 106	Von husteter tor den Graben hin umb 106	Hellgazz 105	Hellgazz 105	Innerhalb Husteter Tor den Grab hinumb 106	Innerhalb Hustetter tor den Graben hinumb 106	Vicus Langmantel 110	Under den Vischern 112
In horeo longi 108	Inposso Bart 107	In horreo longi 108	Innerhalb Hu1steter Tor hin umb 106	Hellgazz 105	Bartz Hoff 107	Barth Hoff 107	Under den Vischern 112	Porta Redeundo 162
Gegginger Tor 109	In Harrio Longi 108	Ante Gegginger tor 107	Ante Gegginger Tor 107	Ante Gegginger Tor 107	Vicus Langemantel 110	Vicus Langemantel 110	Porta in exeundo 162	Porta Rotenturn ab s G 113
Situs piscatores 110	Gegginger Tor 109	Gegginger tor 109	Vicus Longipallij 110	Ante Porta Geggingern 167 ???	Von Heiligcrutzer tor gen Werttach prugg 111	Heiligcrutzer tor gen Werttach prugg 111	Under den Vischern 112	Von dem Roten turn gen s Go2rgen 113
Von hailgen Crutzer tor gen Wertach brugg 111	Situs piscatoris 110	Vicus Longipalhy 110	Von Hailicrutzer tor gen Werttachprugg 111	Vivus Langemantel 110	Fons 168 xx	Porta Werttachprug 173	Lang Gazz 114 xx	Vom Wintprunnen S. Steph 115
Under den Vischern 112	Von Hailicrutzer Tor gen Werttachbrugg 111	Von haylicrutzer tor gen werttachprugg 111	Porta exeundi 162 NEU	Von Hailig Crutzer tor gein Wertachbrugg 111	Von Hailig Crutzertor gein Wertachbrugg 111	Porta inexeundo 162	Von dem Wintprunnen ge sant Stephan 115	Uff unser Frawen gr 117
Von Wertach brug gen Sant Gergen 113	Under den Vischern 112	Under den Vischern 112	Under den Vischern 112	Fons 168 NEU	Under den Vischern 112	Under den Vischern 112	Von dem Graben gen den Wintprunnen 117	Under den Weschen 118
An dem Veld 114	Under den Vischern 112	Von Werttachprugg gen sant Goergen 113	Von Werttachprugg gen Sant Goergen 113	Porta Meundi 162	Porta Meundi 162	Porta Werttachprugg 173 NEU	Von dem Wintprunnen gen Sant Steffan 115	Under den Weschen 118
	gorgen 113						Under den Weschen 118	Nova Porta 119

Von dem Brunen gen Sant Steph	115	An dem Veld	114	Im Veld	114	Porta	163 NEU	Udern Vischern	112	Von dem Roten Turen gen Sant Gorgen	113	Engrin	116 xx	Nova Porta	119	Salta ad novam porta	159
Nider Engriv	116	Von dem Brunnen gen sant Stepfan	115	Von dem Brunnen gen Sant Stephan	115	An dem Veld	114	Von Wertachbruck g. S. Goergen	113	Lang Gazz	114	Uf dem Graben gem Wintprunnen	117	Salta ad portam	159	In dez Custers Wiger	174
Von dem Brunen gem dem Portner	117	Nidern aengriv/ oder aengrin	116	Nidern Engrin	116	Vom Brunnen gen Sant Stephan	115	Porta intrandi	163 113	Von dem Wintprunnen gen Sant Steffan	115	Uder den Weschen	118	Custers Wiger	174	Von Strafinger Tor gein Luterlech	120
Uder den Weschen	118	Obern Aengriv / oder aengrin	156 NEU	Obern Engrin	156	Nidern Engrin	116	Long gazz am Veld	114	Porta Sti Galli	170	Nova Porta	119	Von Stra2finger tor gen dem Luterlech	120	An der Saehsin Gass	122
Nova Porta	119	Von dem Bruner gen dem portner	117	Uf dem Graben gen dem Wintbrunnen	117	Obern Engrin	156	Vom Brunnen ad S. Stephin	115	Nider Engrin	116	Salta ad portam	159	An der Sechser Gazzen	122	Von des Wirtlinsprunnen	121
Von dem Lutern Lech ab intra	120	Uder den Weschn	118	Uder den Weschn	118	In Fu2rstenvelder Hof	164 NEU	Porta Galli	170 NEU	Obern Engrin	156 xx	In dez Custers Wiger	174 NEU	Von des Wirtlis prunnen	121	Hustetter Tor abintus	123
Vo des Wirtlins Brunnen	121	Nova porta	119	Nova Porta	119	Uf dem Graben gein Wintprunnen	117	Nidern Engrin	116	Uf dem Graben gein Wintprunnen	117	Von Stevinger Tor gen Luterlech	120	Von Husstetter tor Abintra	123	An der Engenkirch	124
An der Sahsin Gazzen	122	Von dem Luterlech ab intra	120	Salta	159 NEU	In Kaishaimer Hof	165 NEU	Obern Engrin	156	Uder den Weschen	118	An der Sechser Gazzn	122	An der Engenkirch Gazzen	124	Hinder dem Rappenbade	177
Von Husteter Tor ab intra	123	Von des Wirtlins Brunne	121	Uder den Weschen	120	Uder den Weschen	118	Uf dem Grab gein Wintbrunnen	117	Nova Porta	119	Von dez Wirtlins Prunnen	121	Hinderm Rappenbad	177 NEU	Sant Ulrichs Gart	181
An der obern Kirchgazzen	124	An der Sahsin Gazzen	122	Von des Wirtlins Brunnen	121	Salta	159	Uder den Weschen	118	Salta ad portam	159	Von Hustetter tor abintra	123	Ulricher Gart	181 NEU	Witkrichgasse	125
An der Witen Kirchgazzen	125	Uf dem Genssbuehel	157 NEU	An der Sehsin gazzen	122	Innerhalb dez Schranken	166 NEU	Salta de fonte	171 NEU xx	Von Strevinger tor gein luterlech	120	In der engen kirch gazzn	124	Weitkirchgasse	125	Von Sant Margreten	127
In Sant Afren Gassen	126	Von Hustetertor abintra	123	Uf dem Gensbuehel	157	Nova Porta	119	Junerhalbs Schrancken	166 & 119 xx	An der Sechsin Gazzn	122	In der Weitenkirch gazzn	125	Von Sant Margreten	127	Salta ad S Margr	175
Von Sant Margretun	127	An der obern Kirchgazz	124	Vom Husteter tor abintra	123	Salta de Fonte	171 NEU	Nova porta	119	Von dez Wirtlins Prunnen	121	Vor Sant Margareten	127	Salta ad s. Margereta	175	Am Zyzenberg	128
An denn Zintzenberg	128	An der wyten Kirchgazze	125	An der engen Kirchgazzen	124	Von Strefinger tor gein Lu luterlech	120	Salta ad porta	159	Von Hustetter tor ab intra	123	Salta an die zelun da sant Margaret an lit	175 NEU	Am Zitzenberg	128	An S. Afren Ges	126
An dem Kutzen Markt	129	An Sant Affren Gazzen	126	An der weiten Kirchgazzen	125	An der Sehsin Gazzen	122	Vom Strevinger tor gein Lutterlech	120	An der Engen Kirchgassen	124	Am Zitzenberg	128	An Sant Afren Gesslin	126	Uff dem Buhel	130
Ust dem Buhel	130	Von Sant Margreten	127	An Sant Affren Gesslin	126	Ulf dem Genspu2hel	157	An d Sehsin Gazzun	122	An der weitenkirchgassn	125	An sant Afren Gesslin	126	Uf dem Pu2hel	130	Am Swaul	131
In dem Swaul	131	An dem Zitzenberg	128	Von Sant Margareten	127	Vons Wirtlins Brunnen	121	Uf dem Genspuhel	157 xx	Von Sant Margreten	127	Uf dem Puhel	130	Am Swaul	131	In dem Prediger Garten	178
An de Hindern Lech	132	Am Kutzenmargt	129	Am Zitzenberg	128	Vom Hu1steter tor Abintra	123	Von dez Wirtlins Brunnen	121	Am Zitzenberg	128	Am Swal	131	In der prediger Garten	178 NEU	Am hindern Lech	132

Under den Lederern	133	Uf dem Buehel 130	Am Kuetzenmarkt 129	An der Engen Kirchgazz 124	Von Hustetten tor ab intra 123	An Sant Afren Gesslin 126	An dem hindern Lech 132	In dem Hindern Lech 132	Under Ledern 133
Von der Predger Hus	134	An dem Swaul 131	Uf dem Buehel 130	An der Weiten Kirchgazz 125	An der Engenkirchgazzen 124	Uf dem Puhel 130	Under den Ledrern 133	Under den Lederern 133	In der Prediger Garten 179
Von dem Tollenstein	135	An dem Hindern Lech 132	Am Swal 131	Von Sant Margareten 127	An der Witen Kirchgazzun 125	Am Swal 131	Undan von den Predigern 134	In der prediger garten 179 NEU	Uderm Tollenstain 135
Von des Murdigels Hus	136	Under den Ledrern 133	Am hindern Lech 132	Am Zitzenberg 128	Von Sant Margaretun 127	An dem hindern Lech 132	Under dem Tollnstain 135	Undan den Predigern 134 xx 179	Vom Murdigel 136
Von der Ammun Hus	137	Von den predigern undan 134	Under den Ledrern 133	An Sant Affren Gezzlin 126	Am Zitzenberg 128	Under den Ledrern 133	Von dez Murdigels hus 136	Under dem Tolnstain 135	Von der Nagengaestin 137
In possessione Bachin	138	Von dem Tollenstain 135	Von den Predigern undan 134	Ulf dem Pu2hel 130	An sant Affren Gezzlin 126	Undan von den Predigern 134	Von dez Nagengasts hus 137	Von des Murdigels huse 136	In der Baechinhoff 138
Von Strevinger tor	139	Von des Murdigels hus 136	Under dem Tollenstain 135	Am Swa11 131	Von des Bruggers hus 130 ???	Under dem Tollenstain 135	In der Bechin Aygenschafft 138	Von des Nagengastz Hus 137	Sträfinger tor abintus 139
Uf dem Gruben	140	Von der Minnerin hus 137	Von des Murdigels hu1s 136	Am hindern Lech 132	An dem Swal 131	Von dez Murdigels hu1s 136	Strevinger tor abintra 139	In der Bechin Aygenschafft 138	Vom Diepolt 140
Von dem Alten Burg Tor gen den Frontor	141	In possessione Bachner 138	Von der Walerin Hus 137	Unter den Ledrern 133	Am Hinderlech 132	Von dez Nagengastz hus 137	Uf dem Graben vom Diepolt 140	Stra2vinger tor abintra 139	Von der Daehsin 141
Von dem alten Burgdor gen dem Stok	142	Von Straefinger tor ab intra 139	In possessione Bathn 138	Von predigern undan 134	Uderm Ledrern 133	In der Bechin Aygenschafft 138	Von dez Dahs hus 141	Uff dem Graben vom Diepolt 140	Vom Kunolt 142
Von dem alten Burgto gen der Bruningin	143	Uf dem Grabn 140	Von Stefinger Tor abintra 139	Under dem Tollenstain 135	Von den predigern undan 134	Strevinger tor abintra 139	Von dem Kunold 142	Von der Da2hsin 141	Vom Ror 144
Von der alte Bruningin gen de Predger	144	Von dem alten Burgtor gen dem Frontor 141	Uf dem Grabn 140	Vons Murdigels Hu1s 136	Underin Tollnstain 135	Uf dem Graben von Diepolt 140	Vom Ror 144	Von dem Ku2nolt 142	Von der Brucker 154
Von dem Liupriester ze Sant Ulrich	145	Von dem alten Burgtor gen dem Stock 142	Von Hansen Liutfrid gen dem Frontor 141	Von der Walerin Hu1s 137	Von de Murdigels hus 136	Von dem Liutfrid 141	Von der Pruggerin Hus 154	Von dem Ror 144	Am Kutzenmarkt 129
An der Laugingerin Gassen	146	Von dem alten Burgtor hintz der Bruengin 143	Von dem Kunol gen der Muenzze 142	In possessione Bechin 138	Von des Nagengastz hus 137	Vom Kunol 142	Am Kutzenmargt 129	Von der Pruggerin hus 154	Vom Luebriester 145
In des Schongowers Gassen	147	Von der Bruingin hintz den Predigern 144	Von dem Ror gen den Predigern 144	Strefinger Tor abintra 139	In possessione Bechin 138	Vom Ror 144	Vom Liupriester zesant Ulr 145	Am Kutzenmargt 129	An dez Clebsattels Gass 146
An Sant Kathrinen Gassen die Suln	148	Von dem Liupriester Ze Sant Ulrich 145	Von des Pruggers hus 154	Ulf dem Graben 140	Strevinger to abintra 139	Von der pruggerin hu1s 154	An des Clebsatels Gassen 146	Von dem Liutpriester zu S. Ulrich 145	An dez Schongawers Gass 147
Von dez Ruisers hus	149	An des Klebsatels Gazz 146	Von dem Liupriester ze sant Ulrich 145	Von dem Liutfrid 141	If dem Grab 140	Am Kutzenmargt 129	An dez Schongauwers gazzn 147	An des clebsatels Gazze 146	An S. Katherines Gassen 148
Von dem Buehel hin hinder	150	An des Schongawers Gazz 147	An des Klebsatels Gazz 146	Vom Ku2nol 142	Von dem Liutfrid 141	Vom dem Liupriester ze sant Ulrich 145	An Sant Kathrine Gazzn 148	An des Schongawers gasse 147	An der Pfaffen Gass 150 NF150
Von dez Brentzers hus	151	Von Sant Kathrinen Gazzen 148	An des Schongawers gazz 147	Vom Ror 144	Vom Kunol 142	An Clebsatels Gassen 146	Von dez Riusers Hus 149	An sant katherinen Gazze 148	Von der Weber Huse 160
Von dem Aunsorgen	152	Von des Riusers hus 149	An Sant Kathrinen Gazzen 148	Vons Prugers Hu1s 154	Vom Ror 144	An dez Schongawers gazzen 147	An der Pfaffen Gazzn 150 NEU NF150	Vom Ru2iser 149 xx	Vom Rauppot 151

Von Hailgenkrutzer tor ab intra	153	Von dem puhler hinhnider	150	Von des Riusers hus	149	Am Ku2tzenmarg	129	V on des Bruggers hus	154	An sant Kathrinen Gassen	148	Von dez Ilsungs hus	160	An der Pfaffengassen	150 NF150	Vom Aunsorge	152
Von der Mosburgerin Hus	154	Von des Prentzers hus	151	Von dem Natan hinhinder	150 xx	Vom Liupriester ze Sant Ullrich	145	Am Kutzenmargt	129	Von dez Riusers hus	149	Von Rudiger Rappot	151	Von der Weber hus	160	An Hailigcrützer Gass	153
		Von dem Annsorge	152	Von Ulrichs des Ilsungs hus	160 NEU	Ans Klebsatels Gazz	146	Vom Lupriester zusant Ulrich	145	Von dez Ilsungs hus	160	Von den Aunsorgen	152	Von des Raupotz hus	151		
		Von Hailigkrutzer tor abintra	153	Von dem Glatzoten Herworte	151	Ans Schongawers Gazz	147	An des Klebsattels gassin	146	Vom Rudiger Rappot	151	Von Hailigcrutz tor ab intra	153	[von den Aunsorgen]	152		
		Von des Pruggers hus	154	Von dem Aunsorgen gen Hailicrutzer tor	152	An Sant Kathrinen Gazz	148	An des Schongowersg assun	147	Von den Aunsorgen	152	[von hailigcrutzer tor ab intus]	153				
				Von Haylicruetzer tor abintra	153	Vons Riusers Hu1s	149	Von Sant Kathrinen Gazzen	148	Von Hailigcrutzer tor abintra	153						
						Von des Ilsungs Hu1s	160	Von des Rinss Hus	149								
						Von Ru1ger Rappot	151	Von des Ilsungs hus	160								
						Vom Aunsorgen	152	Von Rudigern dem Rappot	151								
						Von Haileru2tzer tor Abintra	153	Von den Aunsorgen	152								
								Vom Hailigcrutzer to abintra	153								

## Lebenslauf

Raphael Matthias Krug

geb. 28. Oktober 1976 in Augsburg

- |           |   |
|-----------|---|
| 1997      | Abitur an der Deutschen Schule Stockholm/Schweden   |
| 1997-2000 | Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg  |
| 2000-2003 | Studienfachwechsel auf Magisterstudium, Mittelalterliche Geschichte (HF), Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte (NF) und Politikwissenschaften (NF) an der Universität Augsburg |
| 2003-2006 | Promotion an der Universität Augsburg; Stipendiat des Graduiertenkolleg „Wissensfelder der Neuzeit“ des Instituts für europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg           |